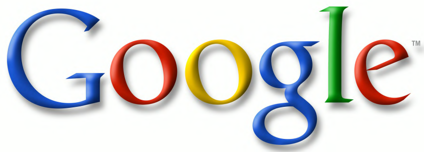



LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN



Gutachten

der ökonomischen Gesellschaft zu Madrid über die ihr vorgelegten Entwürfe zu einer landwirthschaftlichen Gesetzgebung.

Dem königlichen hohen Rath von Castilien im Jahr 1795 erstattet

von

D. Gaspar Melchior de Jovellanos,
Mitgliede gedachter Gesellschaft,

im Namen des dazu beauftragten Ausschusses und mit Bezug auf dessen Beschlüsse.

Aus dem Spanischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von

Heinrich v. Beguelin

K. Pr. geheimen Staats-Rath, Chef-Präsidenten der 2ten Abtheilung der Ober-Rechnungs-Kammer und Mitglied der Academie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt.

Iliacos intra muros peccatur et extra.

Berlin, 1816.
Gedruckt bei J. F. Starcke.

Sr. Durchlaucht

dem

Fürsten Hardenberg

Königl. Preuß. Staatskanzler

Ehrfurchtsvoll

gewidmet.

Durchlauchtiger Fürst!

—

Als ich die Ehre hatte Ew. Durchlaucht zu sagen, daß ich Willens sey gegenwärtige Abhandlung zu übersetzen, gewährten mir Hochdieselben die Bitte, sie Ihnen Ehrfurchtsvoll widmen zu dürfen. Ob ich gleich nicht hoffen darf, daß dieser Versuch mir gelungen sey, so wage ich es dennoch, jene Erlaubniß geltend zu machen, und zwar thue ich es ohne Scheu, denn ich weiß daß Ew. Durchlaucht,

wenn gleich der erleuchteteste Richter, dennoch auch der nachsichtigste sind. Ich weiß, daß Ew. Durchlaucht zu allen großen und liberalen Ansichten in der Staatswirthschaft Sich hinneigen, es aber auch billigen, daß man Vorurtheilsfrei prüfe, wie es in dieser Abhandlung zum Theil geschehen ist, in welchen Fällen auch die ansprechendeste Theorie modificirt werden müsse, oder um sich richtiger auszudrücken,

in welchen Fällen der theoretische Satz zu allgemein aufgestellt sey, indem er nicht alle Bedingungen berücksichtigt und in sich faßt und daher an dem Probierstein der Erfahrung gewürdigt werden müsse.

Valet sub luce videri
Judicis argutum quod non formidat acumen.

Geruhen Ew. Durchlaucht den Ausdruck

der höchsten Verehrung huldreich aufzunehmen mit der ich die Ehre habe zu verharren

Durchlauchtiger Fürst

Ew. Durchlaucht

ganz gehorsamster Diener

Beguelin.

Vorrede.

Bei den wenigen zuverlässigen Nachrichten, die uns über die staatswirthschaftliche Verfassung von Spanien, über ihre agrarische Gesetzgebung, und über die Ansichten ihrer Staatsmänner, in Betreff dieser Gegenstände mitgetheilt werden, habe ich geglaubt, daß, vorzüglich in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo man mit Gewalt Spanien in die alte Barbarei zurückschleudern zu wollen scheint, die Uebersetzung eines kleinen Werks, das ein aufgeklärter spanischer Staatsmann geschrieben hat, um die damalige Regierung auf die bestehenden Mängel und Mißbräuche aufmerksam zu machen, nicht

unwillkommen seyn werde. — Ich glaube zwar nicht, daß meine aufgeklärten Landsleute in diesem Werke neue staatswirthschaftliche Ansichten finden werden; sie werden aber vielleicht mit Vergnügen sehen, daß manche, nicht seit langer Zeit bekannte Wahrheiten, bereits mit Kraft und Wärme in Spanien gepredigt wurden, sie werden in dem vernachlässigten Zustande der Cultur Spaniens die Belege von den Nachtheilen finden, die die Verachtung jener Wahrheiten erzeugt haben; sie werden vielleicht über die agrarische Gesetzgebung und über die Localität Spaniens hin und wieder einige neue Notizen erlangen, und in jedem Fall werden sie sich darüber freuen, daß trotz der Inquisition, ein Staatsmann, wenn gleich, wie es sich gebührt, mit aller Ehrfurcht gegen die Diener der Kirche, und gegen die Religion, die unter ihrem Deckmantel bestehende Mißbräuche, so kühn hat angreifen dürfen.

Gegenwärtige Abhandlung hatte folgende Entstehung. Ueberzeugt von den Mängeln der Cultur in Spanien, hatte der oberste Rath von Castilien mehrere Vorschläge zur Verbesserung erfordert. Es scheint daß diese

Vorschläge dahin gingen, dem Uebel, das hauptsächlich aus den positiven Gesetzen und aus der unmittelbaren Einmischung des Staats entstand, durch andere positive Gesetze abzuhelfen. Der oberste Rath von Castilien theilte diese Vorschläge der patriotischen Gesellschaft zu Madrid mit, und forderte ein Gutachten von derselben darüber. Ihr Mitglied Don Melchior de Jovellanos wurde damit beauftragt, und da die Gesellschaft mit seinen Ansichten einstimmte, so wurde das Gutachten überreicht und demnächst gedruckt. — Ich habe mich einer treuen und wörtlichen Uebersetzung beflißen, nur wo die Perioden zu unausstehlich lang waren, und durch die Fülle der oft entbehrlichen Worte undeutlich wurden, habe ich sie getheilt; denn es ist nicht zu leugnen, daß die Spanier einen solchen Werth auf die Harmonie ihrer Sprache legen, daß sie zuweilen das für schön gesagt halten, was blos schön klingt; Jovellanos wird jedoch für einen klassischen Schriftsteller gehalten. — Außer den Noten des Verfassers, die ich als solche jedesmahl bezeichnet, habe ich mir erlaubt einige Erläuterungen über spanische Gesetze, Abgaben, und andere

Gegenstände zu geben. In Ansehung der Abgaben hatte ich schon vor mehrern Jahren sorgfältig Alles gesammelt, was ich darüber erhalten konnte; in Rücksicht der Gesetze, habe ich die Commentarien des Azevedo und die Partidas nachgeschlagen, und in Ansehung der übrigen Gegenstände hat mir hauptsächlich das große Lexicon der Academie zu Madrid die Haupt-Data an die Hand gegeben. Die Notizen über das Leben des Jovellanos und die historischen und litterarischen Noten am Schlusse des Buchs sind nicht von mir. Der Königl. Bibliothekar Herr von Liaño hat die Güte gehabt, sie mir mitzutheilen, ich habe sie blos aus dessen spanischen Manuscripte übersetzt.

1. Señor *). Nachdem wir **) dem Entwurfe zu dem Acker-Gesetze, den Ew. Hoheit uns zur Prüfung zu übersenden geruhet, das reifste und anhaltendste Nachdenken gewidmet haben, um dem in Uns gesetzten Zutrauen zu entsprechen: so beehren Wir uns anjetzt Unser Gutachten darüber dem erleuchteten Ermessen E. H. zu unterwerfen.

2. Schon seit ihrer Entstehung hatte die ökonomische Gesellschaft zu Madrid ihre Aufmerksamkeit dem Studium des Ackerbaues, welches der erste Zweck ihres Instituts ist, gewidmet. Da Wir den Ackerbau aber bloß als die Kunst die Erde anzubauen betrachteten, so würden Wir noch lange gezögert haben seiner politischen Einwirkung nachzuspüren, wenn E. H. nicht Unsere ganze Aufmerksamkeit darauf in Anspruch genommen

*) Der große Rath von Castilien, und die obern Tribunäle werden mit Señor angeredet, als wenn sie Eine Person ausmachten. Ersterer wird auch Ew. Hoheit, Vuestra Alteza, genannt.

**) Im Original steht jedesmal „die Oekonomische Gesellschaft,“ welches unnöthig die Phrase verlängert.

hätten. Auf eine so neue und schwierige Untersuchung gelenkt, schritten wir nur mit großer Vorsicht und Behutsamkeit vor, um die Entdeckung der Wahrheit bey einem Gegenstande, bey welchem die Irrthümer von so allgemeinem und nachtheiligen Einflusse sind, nicht zu verfehlen. Dieses ist die Ursache der Langsamkeit mit der Wir bei Entwerfung des Gutachtens, das Wir heute E. H. erleuchteten Prüfung unterwerfen, verfahren sind, überzeugt, daß bei einem so wichtigen Auftrage, dieselben die Zweckmäßigkeit der Eile vorziehen.

3. Dieses Gutachten wird sich mit der Anspruchlosigkeit und Einfachheit darstellen, die die Wahrheit von bloßen Muthmaßungen unterscheidet, indem jene auf einem Grundsatze beruht, den die ursprünglichen Gesetze der Natur und der Gesellschaft erzeugen, und der so allgemein und fruchtbringend ist, daß er alle auf seinen wichtigen Gegenstand anwendbare Folgerungen enthüllt. Zugleich ist dieser Grundsatz so unwandelbar, daß wenn er einerseits mit allen in dem Entwurfe zum Agrarischen Gesetze aufgezeichneten Thatsachen übereinstimmt, und sich durch sie bestätigt findet, er von der andern, gegen alle falsche Schlüsse, die aus demselben gezogen worden sind, sich auflehnt.

4. Solche Verirrungen der Vernunft und des blinden Eifers, als die Meinungen und Gut-

achten verrathen, die jener Entwurf enthält, haben nur aus falschen Voraussetzungen entstehen können, die falsche Schlüsse erzeugt haben; oder aus, zwar wahren und richtigen, aber unrichtig oder nachtheilig beurtheilten Thatsachen. Von dem einen, so wie von dem andern Falle, ließen sich mehrere Beispiele aufstellen, wenn Wir nicht eben so entfernt wären, die Fehler zu tadeln als sie befolgen zu wollen, und wenn Wir überdies nicht die Ueberzeugung hegten, daß jene Irrthümer dem Scharfblick E. H. nicht entgehen werden, sobald dieselben geruhen wollen, die Grundsätze des gegenwärtigen Gutachtens zu prüfen.

5. Einer dieser Irrthümer hat vorzüglich Unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, weil er als die Quelle vieler anderer zu betrachten ist; er bestehet in der Voraussetzung (die übrigens allgemein ist) daß unser Ackerbau sich im stärksten Verfall befände. Selbst der Eifer und die natürliche Wachsamkeit E. H. für dessen Gedeihen, geben den Beweis ab, wie irrig diese Voraussetzung sey. Aber so bekannt es auch ist, daß im gegenwärtigen Jahrhundert der Ackerbau den größten Zuwachs erhalten hat, so hört man dennoch nicht auf, über dessen Verfall zu klagen und ihn zu übertreiben und in Folge dieser Behauptung so viele erträumte Systeme von Verbesserung desselben aufzustellen.

6. Wir sind mehr als irgend jemand über-

zeugt von dem, was dem Ackerbau in Spanien mangelt, um zu dem Grade von Vollkommenheit zu gelangen, den er erreichen könnte, und den die Vorsorge E. H. sich zum Ziel gesetzt hat; aber eben so überzeugt sind Wir, daß man nur aus augenscheinlichem Irrthum einen Verfall behaupten kann, der, wenn er gegründet wäre, den Uebergang unsers Feldbaues von einem ehemals glücklichen und blühenden Zustande zu einem abnehmenden und kraftlosen voraussetzen müßte. Nachdem wir indessen die vaterländische Geschichte geprüft, und in ihr dem fortschreitenden Zustand unsers Ackerbaues in seinen verschiedenen Epochen nachgespürt haben, so können wir E. H. versichern, daß er zu keiner Zeit so ausgedehnt und so belebt gewesen ist, als in der gegenwärtigen.

Fortschreitender Zustand des Ackerbaues.

7. Seine erste Epoche begann zur Zeit der Römischen Herrschaft. Indem diese die verschiedenen Völkerschaften Spaniens unter Eine Gesetzgebung und Eine Regierung vereinigte, und die Fortschritte ihrer Cultur beförderte, hätte sie zu gleicher Zeit ihrem Ackerbau eine große Ermunterung geben müssen. Indessen, das Unglück welches Spanien zwey Jahrhunderte hindurch erlitt, während derer es ein Schauplatz ununterbro-

chener blutiger Kriege gewesen, beweist hinlänglich, daß der Ackerbau in Spanien bis zu dem Frieden des Augustus, weder Ruhe noch Aufmunterung genießen konnte.

8. Gewiß ist es aber, daß von diesem Zeitraume an, der Ackerbau, geschützt durch die Gesetze, und vervollkommt durch die Aufklärung, welche die Nation zugleich mit der Sprache und mit den Sitten der Römer erhielt, die größte Ausdehnung erlangen mußte, und diese Periode ist auch, ohne Zweifel, eine seiner rühmlichsten gewesen. Indessen mußte die ungeheure Ausdehnung der Territorial-Besitzungen, die Einführung der großen Feldwirthschaft *), die Benutzung der Sklaven **) bei der Leitung und Anwendung des

*) Modum agri (sagt Plinius H. N. lib. 18. Cap. 6.) inprimis servandum antiqui putavere, quippe ita censebant, satius esse minus serere, et melius arare: qua in sententia et Virgilium fuisse video. Verumque confitentibus „Latifundia perdidere Italiam, jam vero et provincias." Sex Domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero princeps: non fraudando magnitudine ac quoque sua: en Pompejo, qui nunquam agrum mercatus est conterminum. Vid. Senec. ep. 89. Dieses Uebel bestand bis zu Ende des vierten Jahrhunderts. Probus (sagt Amiman. Marcell. 16.) claritudine generis, et potentia, et opum magnitudine cognitus Orbi Romano, per quem universum pene patrimonia sparga possedit. Man sehe Gibbons Geschichte des Verfalls des römischen Reichs Cap. 51.

**) Wie unwirksam der durch Sklaven betriebene Ackerbau sey, sieht man in M. Varo (1. 17.) im Columella (1, 7.)

Ackerbaues, seine daraus folgende Vernachläßigung, und die von diesen Mißverhältnissen unzertrennbare Unwissenheit und Verachtung *) gegen das Geschäft selbst, bei demselben die Nachtheile und Abnahme bewirken, die nach der Meinung der alten Agronomen und der neuern ökonomischen Schriftsteller eine unfehlbare Folge eines solchen Zustandes sind. Schon klagte Columella **), der kurz nach der Zeit des Augustus gelebt hat, bitter über diese Nachtheile; und bereits zur Zeit des Vespasian, beschwerte sich der ältere Plinius, daß die Bebauung der großen Felder, nachdem sie den Ackerbau in Italien zerstört hätte, auch anfing den Ackerbau der dem Reiche unterworfenen fremden Provinzen zu vernichten. Latifundia, sagte er, perdidere Italiam, jam vero et provincias.

9. Seitdem verschlimmerte sich, natürlicher Weise, der Zustand des Ackerbaues fortwährend; denn Spanien, wie die andern Römischen Provinzen

und in Adam Smith (über den Nationalreichthum Buch 3. Cap. 2.)

*) Nec post haec reor, sagt Columella (in praef) intemperantia Coeli nobis ista, sed nostro potius accidere vitio, qui rem rusticam pessime cuique servorum, velut carnifici noxae dedimus quam majorum nostrorum optimus quisque optime tractaverit.

**) Columella (de R. R. lib. I. Cap. 3.) more praepotentium, qui possident fines gentium, quos nec circumire equis quidem valent, sed proculcandos pecudibus, et vastandos ac populandos feris derelinquunt.

dem Getreidekanon unterworfen, war in dem Verhältniß ihrer größern Fruchtbarkeit, mehr als andere durch Auflagen und Werbungen, und durch unaufhörliche Erhebungen von Menschen sowohl als an Getreide, welche die Praetores *) sich erlaubten um ihre Truppen vollzählig zu machen, und die Hauptstadt mit Vorräthen anzufüllen, gedrückt. Diese Erhebungen wurden täglich unter den Nachfolgern des Vespasian unleidlicher. Zu gleicher Zeit wurden die Steuern **) vom Grund und Boden, und die Consumtions-Abgaben, vorzüglich seit der Zeit des Constantin eingeführt; und Wir können Uns nicht überreden, daß ein so wenig begünstigter Ackerbau, mit dem gegenwärtigen zu vergleichen sey. Also beweisen die Uebertreibungen, welche die Lateinischen Schriftsteller über die Fruchtbarkeit von Spanien machen, weniger dessen blühende Kultur, als seine Erschöpfung, die aus der Versendung der nach Rom und für die Truppen bestimmten ungeheuren Vorräthe zur Erhaltung der militairischen

*) Von den Erpressungen der Prätoren und von der Straflosigkeit derselben findet man sehr viel Spuren in der Spanischen Geschichte. Man lese darüber den Ferreras und Mariana nach, vorzüglich leztern lib. 2. cap. 26.

**) Mit welcher Härte und Ausschweifung die Abgaben im Stande erhoben wurden, kann man in Gibbons vortrefflicher Geschichte von dem Verfall des Römischen Reichs, und vorzüglich im 17. Kapitel ersehen.

Tyraney, und des müßigen und unverschämten Muthwillen jenes großen Volks entstehen mußte.

10. Weit weniger darf man des Ackerbaues zu der Zeit der Westgothen erwähnen; da, ohne der schrecklichen Verheerungen zu gedenken, die ihr vorangingen, schon die Beraubung der ursprünglichen Eigenthümer, und die Vertheilung von zwei Drittel der Ländereien unter die Eroberer hinlänglich waren, um die blühendste Cultur zu zerstören und zu vernichten. Diese Barbaren, so träge und abgespannt im Frieden, als thätig und hart im Kriege, überließen einer Seits den Ackerbau ihren Sklaven; anderer Seits zogen sie demselben die Viehzucht, und den Gewinn aus den Heerden, als den in ihrem Geburtslande allein bekannten Reichthum vor; und aus beiden Ursachen mußte eine armselige und verringerte Cultur entstehen.

11. Der Ackerbau ging, während des Einfalls der Sarazenen, ganz zu Grunde, und mehrere Jahrhunderte verflossen, ehe der Zustand wieder an das Licht trat, den wir den unseres Ackerbaues nennen können. Gewiß ist es zwar, daß indem die Andalusischen Mauren den Nabatheeschen *) Ackerbau in den Erdstrichen, die ihren

*) Der K. Preußische Bibliothekar Herr von Liaño hat mir folgende Bemerkung über den Nabatheeschen d. h. Mauritanischen Ackerbau mitgetheilt. Dem heiligen Isidor zu Folge, leiteten die Nabatheener, ihren Namen von Naboth

Vorschriften am entsprechendsten waren, einführten, sie ihn in unsern östlichen und mittäglichen Provinzen vorzüglich begründeten. Der Despotism ihrer Herrschaft, die Last ihrer Auflagen, die Uneinigkeit, und die ihnen keine Ruhe gestattenden innern Kriege, würden ihn indessen nicht haben blühen

---

oder Nebajoth Sohn des Ismael her, sie bewohnten einen Theil des wüsten Arabiens, der Palästina gegen Westen, das südliche Arabien gegen Süden und Syrien gegen Norden zu Grenzen hat. Joseph B. 14. Ant. c. 11. Cap. 1. de bello Indaic. Strabon. L. VI. Plinius Lib. VI. Das System des Ackerbaues, so wie alle Kenntnisse der Mauren, gründete sich auf Morgenländische Traditionen, auf Werke der Chaldäer, auf die Schriften des Cartaginensiers Magon, und auf mehrere andere Griechische, die die Zeit uns geraubt hat. Der gelehrte Abu-Zacharias aus Sevilla, bekannter unter dem Namen Ebn el awan, hat das ganze Ackerbau-System seiner Maurisch-Spanischen Nation in einen vollendeten Traktat über die Feldwirthschaft umgeschmolzen. Aus demselben kann man ersehen, wie sehr diese große Nation jene erste Quelle des allgemeinen Wohlstandes zu würdigen verstand. Merkwürdig ist es, daß Spanien die Ehre hat, die drei Verfasser der vollständigsten Werke über den Ackerbau, die vor dem achtzehnten Jahrhunderte erschienen sind, hervorgebracht zu haben, nehmlich Columella, Abu-Zacharias von Sevilla, und Alphons de Herrera. — Die Meinung des Herrn v. Jovellanos über den Mauritanischen Ackerbau, kann nur unter vielen Einschränkungen gelten. Spanier, welche die Geschichte ihrer Nation gründlich studiert haben, finden hierin ihren gelehrten Mitbürger in Widerspruch mit den Denkmälern der Zeit, mit der Tradition, mit den Untersuchungen der Gelehrten, und mit den Ueberbleibseln jenes großen Volks, das einem minder großen hat weichen müssen.

lassen, selbst wenn die Einfälle und Eroberungen, die wir stets auf unsern Grenzen uns erlaubten, es zugestanden hätten.

12. Als Wir vermittelst dieser Eroberungen, einen großen Theil unsers National-Territoriums wieder erlangt hatten, ward es uns äußerst schwer, seinen Ackerbau herzustellen. Bis zu der Eroberung von Toledo bemerkte man kaum daselbst eine andere Art den Boden zu benutzen, als die in den nördlichen Provinzen übliche. Man mußte in Leon und Castilien, einem flachen, den Einfällen der Mauren stets ausgesetzten Landstriche, den Ackerbau auf die, den Burgen und festen Plätzen nahe liegende und dort Schutz findende Gegenden beschränken; und man zog ihm die Viehzucht als ein bewegliches Capital, das vor den Zufällen des Kriegs geschützt werden könnte, vor. Seitdem jene Eroberung dem Ackerbau mehr Festigkeit und Ausdehnung gegeben hatte, störten ihn, die Unruhen am andern Ufer des Guadarrama, und entzogen ihm die erforderlichen Hände. Die Geschichte schildert unsere lehnspflichtige Gutsbesitzer *) bald von ih-

*) Im Texte stehet Solariegos. In Azevedos Commentarien Lib. IV. Tit. 3. heißt es „Ein Solariego bedeutet soviel, als ein Mann, der den Boden eines Andern bewohnt“ nam domus (de solar) nihil aliud est, quam domus quaedam habens territorium et solarium. Et domini talis territorii et solarii, solarium ipsum aliquibus praebebant rusticis cultivandum pro pensione certa annua solvenda,

ren Lehnsherrn zu jenen großen Eroberungen geschleppt, durch welche die Königreiche Jaen, Cordova Murcia und Sevilla bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unterjocht wurden, bald sich nachher gegenseitig bekriegend, um die ständlichen Streitigkeiten zu schlichten, die aus den Vormundschafts- und Schutzverhältnissen entstanden. Welches konnte unter diesen Umständen das Schicksal unsers Ackerbaues bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts seyn?

13. Gewiß ist es, daß nachdem durch die Eroberung von Granada, so viele Königreiche vereinigt, und durch die Entdeckung der neuen Welt das Spanische Reich so vergrößert wurde, eine Epoche begann, die dem Ackerbau in Spanien hätte am günstigsten seyn können; auch ist es unleugbar, daß er während derselben eine große Ausdehnung und Verbesserung erlangt hat. Aber weit entfernt, daß die Gesetzgebung und die Politik damals die Hindernisse aus dem Wege geräumt hätte, welche sich der Vervollkommnung

et ibidem habitabant, et domos constituebant, et ii dicuntur hispanice Vasallos Solariegos,

Azevedo behauptet mit andern Schriftstellern, nullam adesse legem declarantem quid sit Solar, neque in Chancellariis id esse notum, et esse rem dubiam, et penitus ignoratam. Daß die Solariegos jedoch Lehnspflichtig waren, und nichts, was zu dem Lehne gehörte, ohne Einwilligung des Lehnsherrn verkaufen durften, ersieht man aus den Gesetzen.

A. d. Ü.

desselben entgegen stämmten, scheint es, daß sie sich vielmehr beeifert, ihre Zahl zu vermehren.

14. Die unaufhörlichen, zum Theil in der Fremde geführten Kriege, die ohne der Nation irgend einen Vortheil zu bringen, ihr Vermögen und ihre Bevölkerung erschöpften; die Landesverweisungen der Religion wegen *), die beide Nachtheile empfindlich vermehrten; der durch Privilegien der Viehzucht ertheilte, die Getreidefelder zerstörende Schuß; die Ueberweisung der Ländereien an die Civil und Geistliche todte Hand, wodurch der größte Theil der Besitzungen zum Monopol träger Besitzer wurden; und endlich die Ableitung

*) In Rücksicht der Landesverweisungen, so muß man einen Unterschied machen zwischen der Landesverweisung der Juden unter Ferdinand und Isabelle, und der der Moriscos oder getauften Mauren unter Philipp III. Letztere ist allerdings dem Lande sehr nachtheilig gewesen, indem sie es einer industriösen Menschenklasse beraubte. In Rücksicht der Verbannung der Juden hingegen, so ließe sich diese entschuldigen, in so fern die Juden auf den Geist der Nation damals so nachtheilig gewirkt haben, als mehrere Gelehrten behaupten; sie sollen nehmlich einen großen Einfluß, den ganzen Handel, und die größten Reichthümer des Landes an sich gerissen haben. Dieses ist wohl begreiflich, da sie zu der Zeit die ihnen nützliche, unmittelbar Vortheil bringenden Kenntnisse zu erlangen suchten, die die andern Classen verachteten, deren Resultate sie jedoch nicht entbehren konnten. Durch ihre Reichthümer sollen sie ein großes Ansehen erlangt und die Nation dadurch darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Auszeichnungen nicht ausschließlich der Geburt, dem Seelenadel und der Tapferkeit zu Theil werden. A. d. Ü.

der Capitalien nach dem Handel und nach den andern Gewerben, welches die natürliche Folge des Monopols und der Theuerung der Ländereien war, haben sich stets den Fortschritten des Ackerbaues entgegengestellt, der, von den Gesetzen begünstigt, die Macht und den Ruhm der Nation ungemein gehoben haben würde.

15. So viel Ursachen mußten die gräßliche Auflösung bewirken, in der unser Ackerbau, zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, lag. Indessen haben seitdem die Hindernisse sich bis jetzt (1795) verringert, und die Beförderungs-Mittel zugenommen. Der Successions Krieg, obgleich von einer andern Seite schädlich, hielt nicht blos das Vermögen und die Hände, die ehedem in der Fremde vernichtet wurden, im Lande, sondern zog noch letztere aus fremden Provinzen her, und beschäftigte sie in den unsrigen. In der Mitte des Jahrhunderts hatte bereits der Friede dem Ackerbau eine ihm bisher unbekannte Ruhe verschafft, unter deren Einfluß er zu wachsen und zu blühen begann. Gleichzeitig mit ihm wuchs die Bevölkerung, blühete die Industrie und öffneten sich neue Quellen dem National-Reichthume. Die Gesetzgebung, nicht blos aufmerksamer, sondern auch aufgeklärter geworden, beförderte die ländlichen Anlagen in der Sierramorena, in Extremadura, in Valencia und an andern Orten; sie beschränkte die Vorrechte der Viehzucht, brachte

die Getreide-Preise auf ihr natürliches Verhältniß, belebte den Getreide-Verkehr, und erzeugte endlich eine wohlthätige Gährung in den Gemüthern, und ließ die kraftvolle Stimme sich erheben, die viele für eine Folge des Verfalls unsers Ackerbaues ansahen und die in Unsern Augen der sicherste Vorbote seiner Wiedergeburt und seines Flors scheint.

Einfluß der Gesetze während jenes Zustandes.

16. Dieses ist die bündige und einfache Geschichte des Ackerbaues und seines fortschreitenden Zustandes zu den verschiedenen Zeiten in Spanien. Wir haben die Thatsachen, die durch diese Geschichte bestätigt werden, nicht gegen einander vergleichen können, ohne zu gleicher Zeit mehrere wichtige Bemerkungen zu machen, die Uns zum Wegweiser bei dem gegenwärtigen Gutachten dienen. Sie geben alle den Beweis ab, daß der Ackerbau sich stets nach der politischen Lage, in der die Nation sich gerade befand, gerichtet habe, und daß ihr Einfluß auf denselben von der Art gewesen sey, daß weder das Klima, weder die Vortrefflichkeit des Bodens, noch seine Eigenthümlichkeit, noch seine für den Seehandel günstige Lage, noch endlich die Vorzüge, welche die Natur mit freigebiger Hand über sie ausgebreitet hat, fähig gewesen sind, die Hindernisse, die jene

politische Lage ihnen in den Weg stellte, zu überwinden.

17. Wir haben jedoch bemerkt, daß wenn auch jene Lage dem Ackerbau nicht ungünstig war, dennoch einige Hindernisse, die aus den Acker-Gesetzen entstanden, einen merklichen Einfluß hatten; und daß das Schicksal des Ackerbaues immer mehr oder weniger günstig gewesen ist, nachdem die Agrarischen Gesetze das Interesse seiner Theilnehmer belebten oder schwächten.

18. Indem diese letzte Bemerkung Uns von selbst auf die Entdeckung des Grundsatzes, auf den Unser Gutachten sich stützen muß, führte, flößt sie Uns das Zutrauen ein, daß Wir das Ziel Unserer Wünsche erreichen werden. Denn da Wir einer Seits wissen, daß unsere gegenwärtige politische Lage uns zur Einführung eines bedeutenden Ackerbaues einladet, und anderer Seits, daß das Schicksal des Ackerbaues gänzlich von den Gesetzen abhängt; so dürfen Wir kühne Hoffnungen hegen, da E. H. aus eigener Bewegung den Vorsatz gefaßt haben, diesen wichtigen Zweig unserer Gesetzgebung zu verbessern! Die von Eifer beseelten Minister die ihre Ideen und Verbesserungs-Vorschläge in dem Entwurfe zum Agrarischen Gesetze E. H. vorgelegt haben, haben wohl den Einfluß der Gesetze auf den Ackerbau gekannt, sie haben sich jedoch in der Anwendung des Grundsatzes täuschen können. Keiner derselben unter-

läßt neue Gesetze zur Verbesserung des Ackerbaues von E. H. zu verlangen, ohne zu bedenken, daß der Grund seines Verfalls gerade in den Gesetzen selbst liegt, und daß folglich nicht sowohl von der Vermehrung, als von der Verminderung der Gesetze, nicht sowohl von dem Entwurfe neuer, als von der Aufhebung der alten, die Rede seyn müsse.

Die Gesetze müssen sich darauf beschränken den Ackerbau zu beschützen.

19. Wer nur etwas über diesen Gegenstand nachdenkt, wird finden, daß der Ackerbau stets von selbst nach der Vervollkommung strebte, doch die Gesetze ihn blos durch Begünstigung dieses Strebens ermuntern können; daß diese Begünstigung nicht so sehr darin bestehe, ihn unmittelbar anzuspornen, als die, seine Fortschritte hindernde Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen; kurz, daß das einzige Ziel der Gesetze in Hinsicht des Ackerbaues seyn müsse, die Vortheile der ihn Betreibenden zu schützen, indem sie alle Hindernisse heben, die sein Vorwärtsschreiten hemmen können.

20. Dieser Grundsatz, den Wir in der Folge in diesem Aufsatze weiter zu entwickeln suchen werden, liegt in den ewigen Gesetzen der Natur, namentlich in dem ersten Gebote das der allmächtige und gnädige Schöpfer dem Menschen

schen gab, als Er so zu sagen ihm die Herrschaft der Erde verlieh, indem Er ihn darin versetzte, und ihn zwang von den Früchten seiner Arbeit zu leben. Indem Er ihm das Recht gab darüber zu gebieten, legte Er ihm die Verpflichtung auf, sie zu bebauen; und Er flößte ihm die Thätigkeit und Liebe zum Leben ein, die nothwendig waren, um in seinem Fleiße die Sicherheit seiner Nahrung zu suchen. Diesem heiligen Interesse verdankt der Mensch seine Erhaltung, und die Erde ihre Cultur. Dieses allein hat die Felder gesäubert und urbar gemacht, die Metalle den Gebürgen entzogen, die Sümpfe getrocknet, die Flüsse eingedämmt, den Einfluß der Witterung gemildert, die Thiere zahm gemacht, die Sämereien verbessert und vermöge ihrer Kultur und Fortpflanzung, dem Menschen-Geschlechte eine bedeutende Vermehrung zugesichert.

21. Der nehmliche Grundsatz liegt in den ursprünglichen Gesetzen des gesellschaftlichen Vertrags; denn als jene Vermehrung die Menschen nöthigte, sich in eine Gesellschaft zu vereinigen, und unter sich die Herrschaft der Erde zu theilen, bestätigte und vermehrte sie ihr gemeinschaftliches Interesse, indem sie jedem Einzelnen eine bestimmte Sphäre anwies, und seine ganze Thätigkeit auf dieselbe in Anspruch nahm. Seitdem fing das Interesse des Einzelnen an um so lebendiger zu werden, als er sich nun mit den Gegenständen beschäftigte, die ihm zunächst lagen,

ihm am vertrautesten, seinen Kräften am angemessensten, und mit seinen persönlichen Neigungen am übereinstimmendsten waren.

22. Die Menschen durch ihr eigenes Interesse belehrt die Erzeugnisse der Natur zu benutzen und zu vermehren, nahmen immer mehr an Zahl zu, und daraus entstand ein neues Eigenthum, verschieden von dem Eigenthum des Bodens, nehmlich das der Arbeit. Obgleich der Schöpfer die Erde mit einer bewunderungswürdigen Fruchtbarkeit begabt hat, so hat er sie dennoch von der Sorgfalt auf den Ackerbau abhängig gemacht, und wenn Er den fleißigen Landmann mit vielen und herrlichen Früchten belohnte, so gab er dem trägen nur Dornen und Disteln. Der Lohn stand im Verhältnisse zu der Arbeit; und es war folglich nothwendig, die Arbeit, dem Wunsche nach einer ergiebigen Erndte gemäß, abzumessen. Als dieses Trachten die Nothwendigkeit erzeugte, Gehülfen für die Arbeit zu suchen, so mußten diese zu Theilnehmern an der Erndte gemacht werden, und dadurch wurden die Früchte nicht mehr lediglich Eigenthum des Herrn, sondern vielmehr Gegenstand der Theilung unter ihn und seinen Gehülfen.

23. Indem dieses Eigenthum der Arbeit, in Rücksicht seines Gegenstandes, dem Zufall mehr unterworfen, und ungewiß war, wurde der Mensch in dessen Anwendung betriebsamer und sinnreicher.

Zuerst prüfte er die Bedürfnisse, und demnächst die Launen der Menschen; mit den Fortschritten der Künste erfand er die Mittel beide zu befriedigen; täglich bot er ihrer Bequemlichkeit und ihrem Geschmacke neue Gegenstände dar; er gewöhnte sie daran; schuf ihnen neue Bedürfnisse; machte ihre Neigungen zu Sklaven derselben, und dadurch ward die Sphäre des Eigenthums zu der Arbeit erweitert, vervielfältigt, und unabhängiger.

Der Schutz des Staats muß sich auf die Wegräumung der Hindernisse, die dem Interesse der Arbeiter im Wege stehen, beschränken.

24. Diese Bemerkungen, lediglich auf die Prüfung der Fortschritte der menschlichen Natur in dem geselligen Zustande gegründet, ergeben, daß die Gesetze in Rücksicht der beiden Arten von Eigenthum nicht dahin gehen müssen, das Interesse der thätigen Classe anzufeuern und zu leiten, sondern lediglich es zu schützen, da es an sich schon hinlänglich thätig und dem Zwecke angemessen seyn wird. Sie beweisen gleichfalls, daß dieser Schutz blos in der Beseitigung der Hindernisse, die die Richtung und Thätigkeit des Interesse lähmen, besteht, da diese Thätigkeit genau mit der menschlichen Natur verbunden, und seine Richtung durch die Bedürfnisse des Men-

schen bestimmt ist. Es zeigt sich endlich, daß, ohne Zuthun der Gesetze, der Ackerbau die höchste Vollkommenheit erreichen könne, ja bei einigen Nationen erreicht habe, und daß folglich, wo die Gesetze sich darauf beschränken, das Eigenthum des Bodens und der Arbeit zu schützen, man diese Vollkommenheit und alle daraus entspringende Vortheile unfehlbar erlangen werde.

25. Dessen ungeachtet haben zwei sehr scheinbare Gründe einige Mahle die Gesetzgeber von jenem einfachen Grundsatze abwendig gemacht; Einmahl das Mißtrauen in die Thätigkeit und in die Einsicht der Individuen, dann die Furcht vor den Ausbrüchen dieser Thätigkeit selbst. Da es oft Menschen giebt, die ihr wahres Interesse verkennen, und durch ihre Leidenschaften nach einem mehr scheinbaren als wahren Vortheil hingezogen werden, so war der Glaube sehr verzeihlich, daß sie vermittelst der Gesetze besser als durch ihre persönliche Neigungen würden geleitet werden, und daß Niemand bessere Gesetze vorschreiben könne, als derjenige, der frei von aller Täuschung des persönlichen Interesse, blos das allgemeine Beste berücksichtigte. Mit diesem Gesichtspunkte im Auge, hat man sich nicht begnügt das Eigenthum des Bodens und der Arbeit zu schützen, sondern ist dahin geschritten, vermittelst der Gesetze und der Verordnungen dem Interesse der Eigenthümer eine bestimmte Richtung geben

zu wollen. Man hatte bei diesem Verfahren nicht den persönlichen, sondern den allgemeinen Nutzen im Auge; aber seitdem fingen die Gesetze an mit dem persönlichen Interesse in Widerspruch zu gerathen, und dasselbe wurde um so weniger lebendig, thätig und sinnreich, als es in der Wahl seiner Zwecke und in der Ausführung der Mittel beschränkter war.

26. Bei ähnlichem Verfahren übersah man jedoch, daß der große Haufen, geneigt sein eigenes Wohl zu befördern, in der That mehr den Eingebungen der Vernunft als seinen Leidenschaften Gehör giebt; daß ferner bei diesem Gegenstande das Ziel seiner Wünsche stets mit dem des Gesetzes übereinstimmt; daß wenn er dagegen handelt, er sein wahres Interesse hintansetzt; und daß wenn er sich auch ja zuweilen davon entfernen sollte, die Leidenschaften selbst die ihn auf Abwege führen, ihn auch zügeln, indem sie in den Folgen seiner Verirrungen, ihn die Strafe für seine Täuschungen fühlen lassen, die schneller, wirksamer und unfehlbarer ist, als sie es vermittelst der Gesetze nur je seyn kann.

27. Eben so wenig bemerkte man, daß der ewige Kampf des Interesse der die Menschen untereinander in Bewegung setzt, ein natürliches Gleichgewicht erzeugt, das nie durch die Gesetze erreicht werden wird. Nicht blos der gerechte und edle Mann ehrt den Vortheil seines Nächsten,

sondern auch der ungerechte und habsüchtige thut es; Letzterer zwar nicht aus dem Grundsatze der Gerechtigkeit, sondern weil es ihm selbst nützt und frommt. Die Besorgniß, daß unser eigenes Interesse gefährdet werden könnte, wird zur Schutzwehr des fremden, und in diesem Sinne läßt sich behaupten, daß im geselligen Bunde die Meinung mehr als dies Gesetz dem Privat-Interesse Sicherheit gewähre.

28. Wir wollen daraus nicht den Schluß ziehen, daß die Gesetze nicht die Ausbrüche des Privat-Interesse zügeln sollen; wir erkennen dieses vielmehr für ihren wohlthätigsten uud heiligsten Beruf, und für einen Hauptgegenstand ihrer Aufmerksamkeit. Wir behaupten blos, daß sie sich damit begnügen sollen, den freyen Gang des Privat-Interesse zu schützen, so lange dieser sich in den, durch die Gerechtigkeit vorgeschriebenen Grenzen hält und erst alsdann weiter gehen dürfen, wenn man anfängt, jene Grenzen zu überschreiten. Kurz Señor, der große und allgemeine Grundsatz der ökonomischen Gesellschaft gehet dahin, daß der Schutz der Gesetze in Rücksicht des Ackerbaues, sich darauf beschränken müsse, die Hindernisse, die sich dem freyen Gange des Privat-Interesse, innerhalb der, von der Gerechtigkeit angewiesenen Sphäre, entgegen stämmen, aus dem Wege zu räumen.

Uebereinstimmung des Zwecks der Gesetze mit dem des Privat-Vortheils.

29. Dieser auf alle Gegenstände der ökonomischen Gesetzgebung anwendbare Grundsatz, wird noch ungleich einleuchtender, wenn man ihn auf die Gesetze in Betreff des Ackerbaues beschränkt. Denn welche andere Absicht kann man etwa hegen, als die, vermittelst desselben den National-Reichthum auf den höchsten Gipfel zu bringen? Da nun aber jeder einzelne Gutsbesitzer sein Privat-Vermögen vermittelst des Ackerbaues auf das Höchste vermehren will, folglich sämmtliche Gutsbesitzer zusammen genommen, nach dem nehmlichen Zweck streben, so ist es klar, daß sie auch mit dem Agrarischen Gesetze eine gleiche Absicht, ein gleiches Ziel haben.

30. Die agrarischen Gesetze können nur drei Zwecke haben, nehmlich die Ausdehnung des Ackerbaues, die Verbesserung desselben, und den daraus zu ziehenden Nutzen; des eigenen Vortheils wegen, streben die Gutsbesitzer gleichfalls natürlicherweise nach allem diesen. Denn wer unter denselben wird nicht, nach Maaßgabe seines Vermögens, seiner Kräfte, und seiner gegenwärtigen Lage, so viel Land und dieses so gut benutzen, als er es nur thun kann? Wer wird bei seinem Ackersystem nicht den Einschnitt der kostbaren Früchte dem der geringern vorziehen? Folglich wird eine solche agrarische Gesetzgebung um so sicherer den Zweck erreichen, als sie die freye Thä-

tigkeit des Gutsbesitzers begünstigt, die nach dem nehmlichen Ziele strebt.

31. Wir haben absichtlich uns bei Aufstellung dieses Grundsatzes verweilt, weil, ob er gleich einleuchtend und einfach ist, wir ihn dennoch von den Grundsätzen in den Acten über die agrarischen Gesetze, und in den meisten bisher über diesen Gegenstand erschienenen Schriften sehr abweichend finden. Ueberzeugt, daß verschiedene unserer Ansichten neu erscheinen werden, haben wir dennoch gestrebt, den unumstößlichen Grundsatz, von dem wir jene ableiten werden, auf eine feste Grundlage zu stützen, und wir schmeicheln uns daß E. H. die Weitläuftigkeit, in Rücksicht der wichtigen Wahrheit, deren Nachforschung wir uns widmen, verzeihen werden.

Untersuchung der Hindernisse, die jenem Interesse sich entgegensetzen.

32. Wenn die Gesetze zu Gunsten des Ackerbaues, sich auf den Schutz des Privat-Interesse der Landbesitzer beschränken sollen, und dieser Schutz einzig in Hinwegräumung der Hindernisse, die sich ihrem Streben und ihrer natürlichen Thätigkeit entgegenstellen, bestehet, so kann nichts so wichtig seyn, als die Untersuchung, worin jene Hindernisse liegen, und woran man sie erkennen könne.

33. Wir glauben, daß sie nur dreierlei sind, nehmlich politische, moralische und physische, weil sie, blos in den Gesetzen, in der Meinung oder in der Natur ihren Ursprung haben. Diese drei Gattungen sollen zur Eintheilung des gegenwärtigen Gutachtens dienen. Wir wollen demnach untersuchen: Welches sind die Hindernisse, welche erstlich unsere gegenwärtige Gesetzgebung, zweitens unsere jetzige Meinungen, und endlich die Beschaffenheit unsers Bodens, den Fortschritten des Ackerbaues entgegen setzen. Indem Wir diese Hindernisse aufdecken und entwickeln, wollen Wir die einfachsten und zuverlässigsten Mittel sie zu heben, angeben. Mit den politischen Hindernissen machen wir den Anfang.

I. Gattung.

Politische oder aus der Gesetzgebung entstehende Hindernisse.

34. Als Wir einen Blick auf die Spanische Gesetzgebung in Rücksicht des Ackerbaues warfen, so konnten wir uns des Erstaunens über die Anzahl der Gesetze nicht erwehren, die unsere Gesetzbücher über einen so einfachen Gegenstand enthalten. Dürfen Wir es wagen laut zu bekennen, daß der größte Theil derselben, für die damaligen Zwecke sowohl, als für die gegenwärtigen, entgegengesetzte Wirkung hervorbringend, schädlich

oder wenigstens unnütz sind? Aber weswegen sollten Wir eine Wahrheit verschweigen, die Ew. H. selbst anerkennen, indem Sie Sich mit einem Ihrem Eifer und Ihrer Weisheit so eigenen Scharfblick beschäftigen, diesen so wichtigen Theil unserer Gesetzgebung, von Grund aus zu verbessern?

35. Aber nicht die Spanische Gesetzgebung allein leidet an diesem Uebel. Die Gesetzbücher der fremden Nationen über den Landbau sind mit Gesetzen, Verordnungen und Edicten überfüllt, die alle dahin trachten, ihren Ackerbau zu verbessern, und ihm dennoch schädlich sind. Für die unsrigen findet wenigstens die Entschuldigung statt, daß die Nothwendigkeit sie erzeugt, und die Nation sie erbeten hat, und daß sie nach der augenblicklichen Lage, und nach den Umständen, die sie wünschenswerth machten, sich gerichtet haben. Man dachte zwar nicht daran, daß die Nachtheile die man empfand, gewöhnlich die Wirkung anderer Gesetze waren, und daß es mehr hätte darauf ankommen sollen, letztere aufzuheben, als neue zu entwerfen. Man übersah es, daß neue Gesetze gewöhnlich neue Hindernisse bildeten, und diese neue Uebel erzeugten. Doch welche Nation, so aufgeklärt sie auch sey, ist nicht in diesen Irrthum verfallen, den das verzeihlichste Vorurtheil aus Achtung für das Alterthum erzeugt hat?

36. Anderer Seits ist die Lehre der Staatswirthschaft, die in diesem Jahrhunderte und viel-

leicht nur zu unserer Zeit erst entstanden ist, nie bei Entwerfung der agrarischen Gesetze angewendet worden. Die Jurisprudenz allein hat letztere entworfen; und die Jurisprudenz beschränkt sich leider bei uns, so wie bey den andern Völkern von Europa, auf eine Handvoll Grundsätze des Privatrechts, die aus dem Römischen Rechte gesammelt, auf alle Nationen angewendet werden. Unglücklicher Weise bestehet der kostbarste Theil des Römischen Rechts in dem Jure publico der Römer, und dieses ist am wenigsten bekannt, weil es am wenigsten auf die Verfassung der neuern Reiche anwendbar ist, folglich hat man es am wenigsten berücksichtigt und sich darauf gelegt.

37. Dieses ist Señor der Grund aller politischen Irrthümer, die die Ackergesetze geheiligt haben. Da Wir sie nicht alle einzeln beleuchten können, so wollen Wir sie auf gewisse Hauptabtheilungen beschränken, um allmählich zu dem Grundsatze zu gelangen, der unsern Behauptungen zum Belage dienen wird; und um die unnöthige und lästige Weitläuftigkeit zu vermeiden, die die einzelne Aufzählung nach sich ziehen würde.

I.

Wüste Ländereien.

38. Wenn das Privat-Interesse der erste Hebel des Ackerbaues ist, so folgt daraus, daß

unsern Grundsätzen diejenigen Gesetze am meisten widersprechen, die statt jenes Interesse zu befördern, es vermindern, indem sie die Quantität des Privat-Eigenthums und die Zahl der Privat-Besitzer verringern. Hiezu gehören die, welche aus einer Art politischer Trägheit, einen köstlichen Theil culturfähiger Ländereien in Spanien herrenlos gelassen haben, und indem sie die Thätigkeit der Menschen davon abhielten, dem Staate den ganzen Betrag der Früchte raubten, die das Privat-Interesse daraus würde gezogen haben. Dieses ist der Fall in Rücksicht der gesetzmäßig wüste liegenden Ländereien.

39. Diese Vernachlässigung belegen Wir mit dem Namen von politischer Sorglosigkeit, weil Wir dem Vorurtheile der sie in Ehren gehalten hat, keinen schicklichern zu geben wissen. Sie stammt bereits von der Zeit der Westgothen her, welche zwei Drittel der eroberten Länder unter sich vertheilten, und nur ein Drittel den Ueberwundenen ließen, mithin die Ländereien ihres Antheils, zu deren Bearbeitung die, durch den Krieg verringerte Bevölkerung, nicht hinreichte, unbebaut lassen mußten. Diesen gab man den Namen von herrnlosen Feldern, und aus diesen bestehen größtentheils unsere wüste Ländereien.

40. Der Krieg, der anfänglich die Bevölkerung vermindert hatte, setzte sich nachher auch ihrem Zuwachse entgegen. Letzterer fand indessen

ein noch stärkeres Hinderniß in der Abneigung der Eroberer gegen den Ackerbau, und gegen jede wohlthätige Industrie. Jene Barbaren die nichts kannten, als kämpfen und unthätig seyn, waren unfähig, sich der Arbeit zu widmen, und die Sorgfalt anzuwenden, die der Feldbau erfordert; sie zogen folglich ihre Heerden den Erndten, die Viehzucht dem Ackerbau vor. Natürlich war es daher, daß sie diese herrnlose Felder, als der Gemeinhüthung vorbehalten, in Ehren hielten. Wiederholte Beweise dieser Landes-Polizey finden Wir in unserer Gothischen Gesetzsammlung *).

41. Diese Gesetzsammlung, welche durch die Könige von Asturien seit Alphons dem Keuschen **) wiederhergestellt, für die Krone Leon von Alphons V. ***) angenommen ward, demnächst auf Casti-

*) Siehe die Note zu Ende des Buchs.

**) Ueber Alphons den Keuschen, findet sich eine Note zu Ende des Buchs, die auch eine kurze Uebersicht der Regenten der verschiedenen Königreiche in Spanien, enthält, wegen ihrer Länge indessen hier nicht an ihrer Stelle seyn würde.

***) Diesen Alphons V. muß man nicht mit dem berühmten Könige Alphons V. von Aragonien, Neapel und Sicilien verwechseln. Alphons V. von Leon hat einige Jahrhunderte früher regiert. Er folgte seinem Vater Bermude II. auf dem Thron im J. 999. als er fünf Jahr alt war. Er genoß einer trefflichen Erziehung unter seiner Mutter Elvira und dem Grafen von Galicien Gonzales, dessen Tochter er heirathete. Er übernahm die Regierung im J. 1015 und beförderte das Glück seiner Unterthanen, deren Sitten er verfeinerte. Er stellte die Gothische Gesetzgebung wieder her, die-

lien überging und bis zu Ferdinand III. dem Heiligen in Ansehen blieb, verbreitete im ganzen Lande das nehmliche System. Dieses war im Mittelalter um so mehr geehrt, als es der Ansicht der Gothen entsprach und als, im Fall der Feind sich in der Mitte des Reichs befand, welcher ohnehin fast stets uns gegenüber stand, es nothwendig wurde, auf die Heerden den größten Theil des Feldertrags zu verwenden, und den Nationalreichthum durch einen dem Zufall des Kriegs weniger unterworfenen Gewinn zu vermehren. Selbst nach der Eroberung von Toledo, waren die an der Grenze liegenden Ländereien, die sich längs Extremadura, Mancha und Neu-Castilien ausdehnten, mehr der Viehzucht als dem Feldbau gewidmet, und ihre Heerden weideten besser

---

ses bewirkte er indessen nicht blos durch die Sanction des fuero juzgo, er schmolz ihn vielmehr um, und eignete ihn dem Zeitgeiste an in dem berühmten Codex, fuero de Leon genannt. Dieser Codex wurde in dem ersten Concilio von Leon und in der Versammlung der Stände von 1020 zu Stande gebracht und publicirt. Alphons wurde bei der Belagerung von Viseu in Portugal erschossen. In dem 35. Theile der España Sagrada, findet man den Fuero de Leon. In der Stadt Leon sieht man noch jetzt, in der Gruft der dortigen Könige, in dem Kloster S. Isidor das Grab des Alphons mit folgender Inschrift: H. jacet Rex Adefonsus qui populavit Legionem post destructionem Almanzor et dedit ei bonos foros et fecit Ecclesiam hanc de luto et latere. Habuit praelia cum Sarracenis et interfectus est Sagitta apud Viseum in Portugal. Fuit filius regis Veremundi Ordonii. Obiit Era MLXV. III. N A S. M. (3 nonas Maji).

auf den offenen Gemeinhütungen als auf den Privat-Weiden und Brachen, die nur mit dem Ackerbau Hand in Hand gehen.

42. Als die Mauren von unserm Continent vertrieben waren, hätten die wüsten Ländereien unverzüglich zu Acker gemacht werden sollen. Die Politik und Frömmigkeit stimmten zugleich für die Vermehrung der Lebensmittel, welche die zunehmende Bevölkerung immer mehr erheischte. Beide schlugen jedoch einen völlig entgegengesetzten Weg ein. Die Politik, die das nachtheilige Hütungssystem eingewurzelt fand, begünstigte es auf eine so übertriebene Weise, daß sie die wüsten Ländereien zum ausschließlichen Eigenthum der Viehheerden machte. Und die Frömmigkeit, die jene als Erbstück der Armen ansah, beharrte darauf, ihnen dieses zu erhalten: beyde bemerkten nicht, daß indem sie den Ertrag der wüsten Ländereien zu einem Gemeingute machten, die Reichen natürlicher Weise mehr Nutzen als die Armen daraus zogen, und daß es eine weisere Politik und Frömmigkeit gewesen seyn würde, einen Schatz von Nahrungsmitteln aus ihnen durch Cultur zu ziehen, um eine große Anzahl armer Familien dem Elende zu entreißen, als der Gewinnsucht der reichen Besitzer der Heerden, durch die freie Benutzung der Hüthungen, eine neue Nahrung, und den Armen eine fruchtlose Zuflucht zu geben.

43. In einen großen Irrthum sind diejenigen

verfallen, die behauptet haben, daß vermittelst der wüsten Ländereien, die Heerden zugenommen hätten. Sollten diese Hüthungen zum Privat-Eigenthum geschlagen und gehegt, verbessert und angemessen benutzt, nicht eine größere Menge Viehfutter erzeugen, und eine größere Zahl Vieh ernähren?

44. Man wird aber einwenden, daß alsdann sie alle als Acker benutzt werden würden, und in Verhältniß die Heerden sich verringern müßten. Diese Behauptung ist nicht erwiesen; da sich hingegen beweisen ließe, daß wenn die Hüthungen zu Privat-Eigenthum gemacht, und zum Viehfutter und Feldbau zugleich benutzt würden, sie einen ansehnlichen Ackerbau zulassen, und dennoch eine gleiche, wo nicht größere Anzahl Vieh als jetzt ernähren könnten. Aber zugegeben auch, daß dieses der Fall nicht sey, so ist kein Zweifel, daß die Nation, die an Menschen und Früchten einen Ueberfluß hat, reicher sei, als die, deren Reichthum in Viehheerden bestehet.

45. Wer die Besorgniß hegt, daß der Preis des Fleisches, als eines Nahrungsmittels von der ersten Nothwendigkeit, über die Maaßen steigen werde, der bedenke, daß wenn das Fleisch viel gilt, der Gutsbesitzer schon des eigenen Vortheils wegen, seine Aufmerksamkeit darauf richten und folglich ohne fremde Aufmunterung die Viehzucht dem Ackerbau vorziehen werde. Unbedenklich ist es daher

daher, daß das Gleichgewicht, welches bei diesem Gegenstande so wünschenswerth ist, sich besser ohne, als mit Gesetzen herstellen läßt.

46. Diese Bemerkungen werden E. H. hinlänglich die Nothwendigkeit der Zerstückelung sämtlicher wüsten Ländereien im Königreiche beweisen. Welche Quelle von Reichthum würde diese Maaßregel nicht eröffnen wenn jene weitläuftigen und fruchtbaren Landstriche zu Privateigenthum gemacht, und der Thätigkeit des persönlichen Interesse unterworfen, bevölkert und bebauet, mit Heerden gefüllt, so viel Futter und Korn brächten, als sie zu bringen vermögen.

47. Die Bemerkung verdient von E. H. erwogen zu werden, daß die, an Hütungen reichen Länder, zu gleicher Zeit die entvölkertesten sind; und daß in denselben, durch den Mangel an Menschen und folglich an Tagelöhnern, die Bearbeitung der weitläuftigen und schlecht bebaueten Aecker, übereilt und übertheuert wird. Die Abbauung der Gemeindeweiden, indem sie die Bevölkerung, nebst den Nahrungsmitteln vermehrt, wird diesem Uebel das beste, das schnellste das wünschenswertheste Gegenmittel darbieten.

48. In Betreff dieser Abbauung werden wir keine jener Pläne und Systeme aufstellen, die so weitläuftig in den Akten zum Ackergesetze verhandelt worden. Man verwandle diese Gemeinweiden in Privateigenthum, und der Staat wird ei-

nen nicht zu berechnenden Vortheil erlangen. Man verkaufe sie übrigens gegen Geld oder Renten, man gebe sie in Erbpacht, oder emphyteutisch weg, man vereinzele sie in großen oder kleinen Abtheilungen, der Nutzen dieser Operation kann größer oder geringer, schneller oder langsamer seyn, aber ausbleiben wird er bestimmt nicht, weil der eigne Vortheil der Eigenthümer, in diesen Ländereien zuletzt die Eintheilung und den Feldbau einführen wird, die ihrem Vermögen und ihren Kräften, desgleichen dem Boden und dem Clima des Landes am angemessensten sind. Und wahrlich, wenn die Gesetze sie nicht beschränken, so wird nicht zu besorgen seyn, daß man zu geringen Vortheil daraus ziehen werde.

49. Von der andern Seite würde eine allgemeine und gleichmäßige Methode, bei dem Localunterschiede in den Provinzen, manche Nachtheile haben. Die Vertheilung in kleine Felder würde z. B. zwar unmittelbar die Bevölkerung begünstigen, dagegen würden die Ländereien zum Theil in die Hände armer Menschen, die aus Mangel an Capital unfähig sind Verbesserungen und nützliche Anlagen zu machen, gebracht werden. Durch den Verkauf im Großen, würde die Vermehrung des Eigenthums begünstigt werden, da die Ländereien in die Hände der Reichen geriethen, es entstünde aber dadurch eine ungeheuer weitläuftige Acker-Bewirthschaftung, die stets nach-

theilig und kostbar ist. Die Belehnungen, welche für das Volk und durch dasselbe eingeführt sind, würden den Nachtheil haben, daß sie in der Anlage und in der Verwaltung schwierig, dem Betruge und den Collisionen ausgesetzt, und den Fortschritten des Ackerbaues um so weniger günstig seyn würden, als durch die Trennung der Herrschaft über den Grund und Boden von der über die Oberfläche, das Eigenthum und folglich das Interesse unter den Theilhabern an der Landeskultur verringert wird. Daher ist es nöthig, bey den neuen Einrichtungen, die Lage jeder Provinz zu berücksichtigen, und der, die einer jeden am Angemeßensten ist, jedesmal den Vorzug zu geben.

50. In Andalusien würde es rathsam seyn, um der Entvölkerung vorzubeugen, gegen loskäuflichen Zins, armen und thätigen Bürgern, kleine zur Erhaltung einer Familie hinlängliche Ländereien gegen einen mäßigen Canon, und zwar unter der Begünstigung zu verkaufen, daß, um das völlige Eigenthum zu erlangen, das Capital allmählig losgekauft werden könne. Dieser Zins würde für diejenigen größer seyn müssen, die von ihrem Wohnorte aus, das Feld bauen lassen, und geringer für die, die darauf sich niederließen, und das neue Eigenthum bevölkerten. Jedoch müßte der größte Zins nicht über zwei und der niedrigste nicht über ein pro Cent vom Capital, welches billig abgeschätzt werden muß, betragen.

oder wenigstens unnütz sind? Aber weswegen sollten Wir eine Wahrheit verschweigen, die Ew. H. selbst anerkennen, indem Sie Sich mit einem Ihrem Eifer und Ihrer Weisheit so eigenen Scharfblick beschäftigen, diesen so wichtigen Theil unserer Gesetzgebung, von Grund aus zu verbessern?

35. Aber nicht die Spanische Gesetzgebung allein leidet an diesem Uebel. Die Gesetzbücher der fremden Nationen über den Landbau sind mit Gesetzen, Verordnungen und Edicten überfüllt, die alle dahin trachten, ihren Ackerbau zu verbessern, und ihm dennoch schädlich sind. Für die unsrigen findet wenigstens die Entschuldigung statt, daß die Nothwendigkeit sie erzeugt, und die Nation sie erbeten hat, und daß sie nach der augenblicklichen Lage, und nach den Umständen, die sie wünschenswerth machten, sich gerichtet haben. Man dachte zwar nicht daran, daß die Nachtheile die man empfand, gewöhnlich die Wirkung anderer Gesetze waren, und daß es mehr hätte darauf ankommen sollen, letztere aufzuheben, als neue zu entwerfen. Man übersah es, daß neue Gesetze gewöhnlich neue Hindernisse bildeten, und diese neue Uebel erzeugten. Doch welche Nation, so aufgeklärt sie auch sey, ist nicht in diesen Irrthum verfallen, den das verzeihlichste Vorurtheil aus Achtung für das Alterthum erzeugt hat?

36. Anderer Seits ist die Lehre der Staatswirthschaft, die in diesem Jahrhunderte und viel-

leicht nur zu unserer Zeit erst entstanden ist, nie bei Entwerfung der agrarischen Gesetze angewendet worden. Die Jurisprudenz allein hat letztere entworfen; und die Jurisprudenz beschränkt sich leider bei uns, so wie bey den andern Völkern von Europa, auf eine Handvoll Grundsätze des Privatrechts, die aus dem Römischen Rechte gesammelt, auf alle Nationen angewendet werden. Unglücklicher Weise bestehet der kostbarste Theil des Römischen Rechts in dem Jure publico der Römer, und dieses ist am wenigsten bekannt, weil es am wenigsten auf die Verfassung der neuern Reiche anwendbar ist, folglich hat man es am wenigsten berücksichtigt und sich darauf gelegt.

37. Dieses ist Señor der Grund aller politischen Irrthümer, die die Ackergesetze geheiligt haben. Da Wir sie nicht alle einzeln beleuchten können, so wollen Wir sie auf gewisse Hauptabtheilungen beschränken, um allmählich zu dem Grundsatze zu gelangen, der unsern Behauptungen zum Belage dienen wird; und um die unnöthige und lästige Weitläuftigkeit zu vermeiden, die die einzelne Aufzählung nach sich ziehen würde.

I.

Wüste Ländereien.

38. Wenn das Privat-Interesse der erste Hebel des Ackerbaues ist, so folgt daraus, daß

liche Communal-Güter erstreckte; ferner, wenn statt der Zeitpacht, und folglich auf unbestimmte Zeit, die Ländereien in Erbzins oder Erbpacht ausgethan würden, und endlich wenn man den Loskauf des Zinses, und die Erlangung des freyen Eigenthums der Güter den Bürgern erleichterte. Ohne diese Bedingungen wird die Wirkung einer in sich so heilsamen Maaßregel stets unvollkommen und mißlich bleiben. Denn ein sicheres und unbeschränktes Eigenthum allein kann jenes lebendige Interesse erzeugen, ohne welches die Güter sich nie würksam verbessern werden. Dieses mit den Wünschen des Eigenthümers Schritt haltende Interesse ist der erste und stärkste Sporn der seine Trägheit besiegt, und ihn zu einer schweren und ununterbrochenen Arbeit anfeuert.

57. Auch würden Wir keinen Nachtheil darin finden, daß jene Ländereien als freies und unbedingtes Eigenthum verkauft würden. Es ist Uns auffallend, daß man den Grundsatz angenommen hat, daß die Erhaltung der Communalgüter, als heilig zu betrachten wäre, indem man doch dadurch die Communen der nützlichsten Anlagen beraubt. Das Austrocknen eines Bruchs, die Schiffbarmachung eines Strohms, die Erbauung eines Hafens, eines Canal, einer Landstraße, einer Brücke, aus dem gelösten Preise der Güter einer Commune, werden, indem sie ihren Ackerbau und ihre Industrie begünstigen, und den

Besuch des Markts, und die Ausfuhr der Produkte und Manufaktur-Waaren erleichtern, den Wohlstand der ganzen Gegend auf immer sichern. Was schadet es, wenn die Commune ihr Eigenthum zu jenen Zwecken verwendet hat? Wahr ist es, daß alsdann ihre Bürger zur Bestreitung der Städtischen Bedürfnisse nach Verhältniß selbst werden beitragen müssen; wenn sie aber von der andern Seite sich bereichern, so wird es vortheilhafter für sie seyn, von vier Thalern die sie verdienen, zwei abzugeben, als zwar nichts zu zahlen, aber auch nichts zu verdienen.

58. Deshalb werden Wir, ob Wir gleich die Vertheilung der Communal-Güter unter die Bürger noch billiger und vortheilhafter finden, die Abbauung und den gänzlichen Verkauf einiger Ländereien, dort wo ihre Menge und der Wunsch der Käufer dazu einladet, dennoch nicht mißbilligen. Der daraus gelöste Preis, in die öffentlichen Fonds angelegt, wird den Communen eine ergiebige und einer leichten Aufsicht unterworfene Rente, bringen. Wogegen die Aufsicht auf Gegenstände der Nothwendigkeit oder des anerkannten Nutzens gelenkt, den Städten einen größern, sicherern und beständigern Vortheil schaffen wird, als der, den die gewöhnliche Anwendung der Communal-Renten erzeugt.

59. Die Gewohnheit, den Einwohnern Gemein-Weiden, Behufs der Hütung für die jun-

gen Pferde und für das Rindvieh einzuräumen, kann der Allgemeinheit obiger Maaßregel eine Schwierigkeit darbieten. Wenn indessen solche Hülfsmittel bei der Zerrüttung unserer ländlichen Polizei, zum Theil gegenwärtig noch nöthig sind, so ist dennoch nicht zu bezweifeln, daß wenn dieser Zweig der Gesetzgebung sich vervollkommnen wird, ihre Nothwendigkeit auch verschwinden werde, da sie alsdann nicht blos zwecklos, sondern gar schädlich seyn würden. Das Acker-Vieh wird stets die erste Sorge des neuen Eigenthümers ausmachen; und in Ermangelung der Gemein-Hütungen, wird ein Jeder innerhalb seines Guts den Unterhalt seines Viehstandes aus den Wiesen, wenn das Clima es verstattet, oder, wo nicht, aus den eigenen Weiden ziehen. Was anders sieht man in den bevölkertesten Provinzen, wo der Ackerbau am besten gedeihet, und wo die Gemein-Hütungen unbekannt sind?

60. Aeußerst empfehlungswerth ist zwar die Erhaltung der Race der guten und edlen Pferde, für die Armee. Kann man jedoch bezweifeln, daß das persönliche Interesse nicht jene Zucht mehr als die Gesetze und die Municipal-Einrichtungen verbessern werde? Ja, daß sogar der Mangel an guten Pferden, wenn er auch aus dem Abbau der Hütungen für den Augenblick entstünde, den größten Sporn für die Besitzer der Stutereien, in Rücksicht der, gerade aus ihr entstehenden Theuerung,

abgeben würde? Weswegen zieht man in den Privat-Weiden mit so vieler Sorgfalt die besten Andalusischen Füllen, wenn es nicht wäre, weil sie theuer bezahlt werden? Was anders ist etwa der Grund des ungeheuren Anwachses zu dem die Maulesel-Zucht gediehen ist, als der Nutzen den diese Anlage gewährt? Wenn man bedenkt, daß die saugenden Maulesel-Fohlen auf den frischen Weiden von Asturien und Galizien mit der größten Sorgfalt gepflegt werden, daß man sie von dort ziehet, um sie auf den Märkten von Leon zu verkaufen, daß sie von diesen Märkten getrieben und mit den trockenen und fetten Kräutern der Mancha gefüttert werden, um endlich die Ställe des Hofes zu remontiren, kann man an der Wahrheit des obigen Satzes zweifeln? So ist der Gang der Industrie; so wird sie gehegt, und wendet sich dorthin, wo das Privat-Interesse sie in Anspruch nimmt. Es ist daher nöthig, durch Vervielfältigung des Eigenthums, dieses Interesse zu vervielfältigen, und dadurch dem Ackerbau einen bedeutenden Antrieb zu geben.

3.

Ungeschlossene Ländereien.

61. Wenn indessen E. H. um den Ackerbau auszudehnen und zu beleben, die Gemein-Weiden in Privat-Eigenthum werden verwandelt haben,

werden Dieselben alsdann das schändliche Recht noch dulden, welches zu bestimmten Zeiten und bei gewissen Gelegenheiten, das Privat-Eigenthum, in Gemein-Hütungen verwandelt? Eine in barbarischen Zeiten erzeugte und derselben würdige, barbarische Gewohnheit hat das barbarische und schändliche Verbot die Güter einzuhägen, eingeführt, und indem sie das Privat-Eigenthum in seinem innersten Wesen dadurch gefährdete, hat sie dem Ackerbau eins der Hindernisse in den Weg gelegt, das am allerkräftigsten seine Fortschritte zurückhält.

62. Wir scheuen uns nicht jene Gewohnheit so strenge zu beurtheilen, weil die Prüfungen die Wir darüber angestellt haben, sie uns nicht blos als thöricht und verderblich, sondern auch als unsinnig und ungerecht darstellen. So viel Wir auch unsere Gesetzbücher nachgeschlagen haben, um ihren Ursprung zu erforschen, so haben Wir dennoch nicht ein einziges allgemeines Gesetz gefunden, das sie ausdrücklich vorschriebe; vielmehr befindet sie sich in Widerspruch mit allen Grundsätzen der Castillianischen Gesetzgebung. Wir vermuthen daher, daß blos die Unkunde in Rücksicht der letztern, verbunden mit dem Interesse der reichen Eigenthümer der Viehheerden, sie in die Gerichtshöfe habe einführen, und troß der gesunden Vernunft und der Gesetze sie zu dem Rufe des juris non scripti habe erheben können!

63. Die Gewohnheit, nach beendigter Erndte die Felder zu öffnen, um die Hütung darauf als Gemeingut zu gestatten, war zu der Römer Zeiten in Spanien unbekannt. Indem die Civil-Gesetze das ländliche Eigenthum als ein Heiligthum beschützten, verliehen sie dessen Besitzer das unumschränkte Recht, es gegen jeden Eingriff zu vertheidigen, und straften strenge die Uebertreter des Gesetzes. Nicht die mindeste Spur dieses Mißbrauchs findet sich weder in den lateinischen Rechtsgelehrten, noch in den Schriftstellern, die über Landwirthschaft geschrieben haben, auch nicht in dem Columella, dem vorzüglichsten unter leztern, der ein Spanier selbst, und in der damaligen ländlichen Polizei von Spanien vorzüglich bewandert war. Er empfiehlt vielmehr in seinem Vorschriften nichts so sehr als die Güter zu jeder Zeit einzuschließen und zu beschützen. Auch Varro, indem er die verschiedenen Arten die Felder einzuzäunen und zu befriedigen beschreibt, lobt ausdrücklich die Bewährungen mit denen man in Spanien die Aecker umgab.

64. Eine solche Gewohnheit war auch unter den Westgothen unbekannt; denn obgleich die gemeinschaftliche Benutzung der Brachfelder, einigen Schriftstellern zufolge, von den Gebräuchen des Nordens herrührt, so ist es dennoch ausgemacht, daß die Westgothen in Spanien, in diesem wie in manchen andern Punkten die Römi-

sche Gesetzgebung befolgt haben. Die Beweise dieser Behauptung findet man in den Gesetzen, Tit. 3. Buch 8. der Gothischen Gesetzsammlung, Fuero juzgo *) und vorzüglich in dem siebenten Gesetze, welches mit der Strafe des vierfachen Ersatzes den belegt, der eine fremde Umzäunung bricht, im Fall keine Früchte mehr auf dem Felde sich befinden; falls aber noch welche vorhanden sind, so wird die Strafe auf einen Tremis (den dritten Theil eines Solidum **) für jeden umgestürzten Pfahl, außer den Ersatz des Schadens, festgesetzt. Dieses ist ein hinreichender Beweis, daß das Eigenthum und dessen ausschließliche Benutzung geschützt worden.

65. Der eigentliche Ursprung dieser Gewohnheit fällt in jene Zeiten zurück, wo unser Ackerbau so zu sagen schwankend und unbestimmt war, weil ein benachbarter und wilder Feind ihn unaufhörlich stöhrte. Damals waren die Landleute genöthigt unter dem Schutz der festen Plätze Sicherheit zu suchen, und begnügten sich mit Säen und Erndten; damals wurden aus Mangel an Sicherheit die den häufigen Verheerungen ausgesetzten Güter weder geschlossen, noch verbessert, noch bevölkert; kurz es gab auf den lee-

*) Ueber das Fuero juzgo forum judicum giebt die Note im Anhange einigen Aufschluß.

**) Solidus sc. numus eine goldene Münze, etwa einen Ducaten nach Schellers Lexicon.

ren Feldern nichts zu beschützen, und es gereichte zum Vortheile Aller, die Heerden darauf weiden zu lassen. Dieses war die Lage des flachen Landes von Leon und Alt-Castilien bis zur Eroberung von Toledo, desgleichen von Neu-Castilien, Mancha und einem Theil von Andalusien, bis zur Eroberung von Sevilla und endlich von der Grenze von Granada, so wie auch von Navarra, Portugal und Arragonien, bis zur Vereinigung dieser Königreiche. Dieses rührte daher, weil zu jenen barbarischen Zeiten, die Art Krieg zu führen, ohne Unterschied ob es Mauren oder Christen waren, sich darauf beschränkte, die Erndten und Scheuern zu verbrennen, die Weinberge, die Oelbaum-Pflanzungen und die Küchen-Gärten zu verheeren, und Beute an Menschen und Vieh in den angrenzenden Ländern zu machen.

66. Dessen ungeachtet konnte diese Gewohnheit, oder richtiger gesagt, diese Vernachlässigung, die eine Würkung zufälliger und vorübergehender Umstände war, nicht den Eigenthümern das Recht rauben, ihre Felder zu schließen. Es war lediglich eine freiwillige Handlung, die unfähig war, je zum Präjudiz zu gereichen; es fehlten auch alle Umstände, um letzteres aus ihr herzuleiten. Sie fand nicht durchgehend statt, da sie in den Gebürgsländern und in den Niederungen unbekannt war. Sie lag nicht in der gesunden Vernunft, da sie wider die Hauptgerechtsame des Ei-

genthums stritt. Vor allen Dingen aber war sie den Gesetzen zuwider, da weder die Statuten des Königreichs Leon, noch die alten Statuten von Altcastilien, noch die Alphonsische Gesetzsammlung, noch endlich die allgemeinen Landes-Verordnungen obgleich Zeitgenossen ihres Ursprungs und ihrer Fortschritte, und ebenfalls voll von landespolizeilichen Vorschriften, auch nicht ein einziges Gesetz enthalten, welches das Einschließen der Felder verböte. Folglich war jene, in den Gerechtsamen des Eigenthums begriffene Befugniß, den Gesetzen auch gemäß. Wie ist es daher möglich, daß während dieses Stillschweigens der Gesetze, ein so schädlicher Mißbrauch die Oberhand hat gewinnen können?

67. Nach vielfältiger Prüfung dieses Gegenstandes sind Wir in der großen Gesetzsammlung auf zwei Gesetze gestoßen, die den Rechtsgelehrten einen Vorwand zur Rechtfertigung jenes Grundsatzes gegeben haben können. Der Wunsch einen dem Ackerbau so schädlichen Irrthum zu verscheuchen, nöthigt uns, sie genauer zu beleuchten, wozu die Geschichte ihr Licht verleihen wird.

68. Das erste dieser Gesetze wurde zu Cordova von Ferdinand V. dem Catholischen König von Arragonien und Isabelle von Castilien *) in Folge der Er-

*) Im Spanischen werden diese beiden Regenten Reyes Catolicos genannt.

Eroberung von Granada am 3. November 1490 vollzogen. Die neuen Anzöglinge, die bei der Vertheilung jener Eroberung, Vorwerke oder Aecker erhalten hatten, beabsichtigten sie weislich zu schließen und einzuzäunen, um sie ausschließlich zu benutzen. Die durch die Vereinigung der Heerden der benachbarten Länder, in der Provinz auf Einmal entstandene große Anzahl Vieh, verursachte bald einen fühlbaren Mangel an Futter. Die aus den früher entwickelten Gründen damals in jenen Ländern unbekannte Einzäunung der Felder erschien als eine Neuerung. Die Besitzer der Heerden erhoben laute Klagen, und die damaligen Ansichten, die der Viehzucht günstiger als dem Ackerbau waren, entwarfen jenes Gesetz, das die Einzäunung verwehrt; ein Gesetz, das dem Eigenthümer des Ackers um so nachtheiliger war, als die Fruchtbarkeit des Landes und der Ueberfluß an Wasser, die ununterbrochene Erzeugung der herrlichsten Früchte veranlaßte. Dieses ist der Geist des Gesetzes. 3. (Tit. 7. Buch 7 der Gesetzsammlung.)

69. Man glaube indessen nicht, daß dieses ein allgemeines Gesetz gewesen sey. Es war blos eine Municipal-Verordnung oder ein Gesetz, das auf das Territorium von Granada, und auf die, nach der Eroberung vertheilten Güter und Aecker sich beschränkte; es war so zu sagen eine, der Wohlthat der Vertheilung angehängte Bedingung und in diesem Sinne raubte sie nichts dem Na-

liche Communal-Güter erstreckte; ferner, wenn statt der Zeitpacht, und folglich auf unbestimmte Zeit, die Ländereien in Erbzins oder Erbpacht ausgethan würden, und endlich wenn man den Loskauf des Zinses, und die Erlangung des freyen Eigenthums der Güter den Bürgern erleichterte. Ohne diese Bedingungen wird die Wirkung einer in sich so heilsamen Maaßregel stets unvollkommen und mißlich bleiben. Denn ein sicheres und unbeschränktes Eigenthum allein kann jenes lebendige Interesse erzeugen, ohne welches die Güter sich nie würksam verbessern werden. Dieses mit den Wünschen des Eigenthümers Schritt haltende Interesse ist der erste und stärkste Sporn der seine Trägheit besiegt, und ihn zu einer schweren und ununterbrochenen Arbeit anfeuert.

57. Auch würden Wir keinen Nachtheil darin finden, daß jene Ländereien als freies und unbedingtes Eigenthum verkauft würden. Es ist Uns auffallend, daß man den Grundsatz angenommen hat, daß die Erhaltung der Communalgüter, als heilig zu betrachten wäre, indem man doch dadurch die Communen der nützlichsten Anlagen beraubt. Das Austrocknen eines Bruchs, die Schiffbarmachung eines Strohms, die Erbauung eines Hafens, eines Canal, einer Landstraße, einer Brücke, aus dem gelösten Preise der Güter einer Commune, werden, indem sie ihren Acker-bau und ihre Industrie begünstigen, und den

Besuch des Markts, und die Ausfuhr der Produkte und Manufaktur-Waaren erleichtern, den Wohlstand der ganzen Gegend auf immer sichern. Was schadet es, wenn die Commune ihr Eigenthum zu jenen Zwecken verwendet hat? Wahr ist es, daß alsdann ihre Bürger zur Bestreitung der Städtischen Bedürfnisse nach Verhältniß selbst werden beitragen müssen; wenn sie aber von der andern Seite sich bereichern, so wird es vortheilhafter für sie seyn, von vier Thalern die sie verdienen, zwei abzugeben, als zwar nichts zu zahlen, aber auch nichts zu verdienen.

58. Deshalb werden Wir, ob Wir gleich die Vertheilung der Communal-Güter unter die Bürger noch billiger und vortheilhafter finden, die Abbauung und den gänzlichen Verkauf einiger Ländereien, dort wo ihre Menge und der Wunsch der Käufer dazu einladet, dennoch nicht mißbilligen. Der daraus gelöste Preis, in die öffentlichen Fonds angelegt, wird den Communen eine ergiebige und einer leichten Aufsicht unterworfene Rente, bringen. Wogegen die Aufsicht auf Gegenstände der Nothwendigkeit oder des anerkannten Nutzens gelenkt, den Städten einen größern, sicherern und beständigern Vortheil schaffen wird, als der, den die gewöhnliche Anwendung der Communal-Renten erzeugt.

59. Die Gewohnheit, den Einwohnern Gemein-Weiden, Behufs der Hütung für die jun-

gen Pferde und für das Rindvieh einzuräumen, kann der Allgemeinheit obiger Maaßregel eine Schwierigkeit darbieten. Wenn indessen solche Hülfsmittel bei der Zerrüttung unserer ländlichen Polizei, zum Theil gegenwärtig noch nöthig sind, so ist dennoch nicht zu bezweifeln, daß wenn dieser Zweig der Gesetzgebung sich vervollkommnen wird, ihre Nothwendigkeit auch verschwinden werde, da sie alsdann nicht blos zwecklos, sondern gar schädlich seyn würden. Das Acker-Vieh wird stets die erste Sorge des neuen Eigenthümers ausmachen; und in Ermangelung der Gemein-Hütungen, wird ein Jeder innerhalb seines Guts den Unterhalt seines Viehstandes aus den Wiesen, wenn das Clima es verstattet, oder, wo nicht, aus den eigenen Weiden ziehen. Was anders sieht man in den bevölkertesten Provinzen, wo der Ackerbau am besten gedeihet, und wo die Gemein-Hütungen unbekannt sind?

60. Aeußerst empfehlungswerth ist zwar die Erhaltung der Race der guten und edlen Pferde, für die Armee. Kann man jedoch bezweifeln, daß das persönliche Interesse nicht jene Zucht mehr als die Gesetze und die Municipal-Einrichtungen verbessern werde? Ja, daß sogar der Mangel an guten Pferden, wenn er auch aus dem Abbau der Hütungen für den Augenblick entstünde, den größten Sporn für die Besitzer der Stutereien, in Rücksicht der, gerade aus ihr entstehenden Theuerung,

abgeben würde? Weswegen zieht man in den Privat-Weiden mit so vieler Sorgfalt die besten Andalusischen Füllen, wenn es nicht wäre, weil sie theuer bezahlt werden? Was anders ist etwa der Grund des ungeheuren Anwachses zu dem die Maulesel-Zucht gediehen ist, als der Nutzen den diese Anlage gewährt? Wenn man bedenkt, daß die saugenden Maulesel-Fohlen auf den frischen Weiden von Asturien und Galizien mit der größten Sorgfalt gepflegt werden, daß man sie von dort ziehet, um sie auf den Märkten von Leon zu verkaufen, daß sie von diesen Märkten getrieben und mit den trockenen und fetten Kräutern der Mancha gefüttert werden, um endlich die Ställe des Hofes zu remontiren, kann man an der Wahrheit des obigen Satzes zweifeln? So ist der Gang der Industrie; so wird sie gehegt, und wendet sich dorthin, wo das Privat-Interesse sie in Anspruch nimmt. Es ist daher nöthig, durch Vervielfältigung des Eigenthums, dieses Interesse zu vervielfältigen, und dadurch dem Ackerbau einen bedeutenden Antrieb zu geben.

3.

Ungeschlossene Ländereien.

61. Wenn indessen E. H. um den Ackerbau auszudehnen und zu beleben, die Gemein-Weiden in Privat-Eigenthum werden verwandelt haben,

zurückkehrten, fanden sie die Aecker gepflügt; bald fingen sie an diese Saat- und Stoppelfelder als ein Hülfsmittel anzusehen, woraus diesem Gewerbe ein ungeheurer Vortheil erwachsen ist. Dieser Eingriff gab dem Eigenthums-Rechte einen tödtlichen Stoß. Das Verbot, die Felder einzuschließen, wurde durch die Gesetze der Mesta in Betreff der Viehzucht, geheiligt. Das Tribunal der Aufseher über diesen Zug der wandernden Heerden, machte es zum Gegenstande seines stärksten Eifers: die daraus entstehenden Bedrückungen verhinderten auf immer die Einschließung der Felder und die Freiheit der Eigenthümer und Landbauer verschwand in ihren Händen.

74. Wie es sich indessen auch mit dem Rechte verhalten möge, so fordert die Vernunft die Abschaffung eines solchen Mißbrauchs. Ein Grundsatz der natürlichen Gerechtigkeit, und des Gesellschafts-Rechts, älter als jedes Gesetz und jede Gewohnheit, schreiet gegen eine so schändliche Verletzung des Privat-Eigenthums. Jede einem Fremden, gegen den Willen des Herrn zugestandene Theilnahme an dem Eigenthume, ist eine Verringerung, eine wahre Verletzung seiner Rechte, und dadurch schon dem Charakter der Gerechtigkeit fremd, ohne welchen kein Gesetz, keine Gewohnheit bestehen sollte. Einem Eigenthümer verbieten, seine Felder zu schließen, einem Landbauer verbieten, sie zu schützen, heißt sie des Rechts

berauben sie zu benutzen und sie gegen Eingriff zu vertheidigen. Was würde man zu einem Gesetze sagen, das dem Landmanne verwehrte, seine Schüttböden zu verriegeln?

75. Hierin sind die Grundsätze der Gerechtigkeit in Einklang mit den beiden Grundsätzen der bürgerlichen Oekonomie, und werden durch die Erfahrung bestätigt. Die Würdigung des Eigenthums, ist stets das Maaß des Strebens darnach. Der Mensch liebt es als ein Unterpfand für seine Erhaltung; als einen Gegenstand seines Ehrgeitzes, weil er innerhalb desselben befehlen kann; als eine Gewährleistung seiner Existenz, und man möchte sagen, als eine Verheißung seiner Unsterblichkeit, weil durch dasselbe das Schicksal seiner Nachkommenschaft gesichert wird. Deswegen kann diese Neigung, als die Quelle aller nützlichen Industrie angesehen werden, und ihr verdankt man die ungeheuren Fortschritte, die, vermöge des Scharfsinnes und des Fleißes, die Kunst des Ackerbaues gemacht hat. Daher kömmt es, daß die Gesetze, welche die ausschließliche Benutzung des Eigenthums beschützen, diese Liebe bestärken; diejenigen hingegen, welche die Benutzung unter mehrere vertheilen, sie vermindern und schwächen; jene spornen das Privat-Interesse an, diese lähmen es; erstere sind den Fortschritten des Ackerbaues günstig, letztere ungerecht, und ihnen schädlich.

76. Auch beschränkt sich dieser Einfluß nicht blos auf das Eigenthum der Erde, sondern erstreckt sich auch auf das Eigenthum der Arbeit, der Pächter eines geschlossenen Feldes, in die Rechte des Eigenthümers eingesetzt, fühlt ebenfalls einen Antrieb. Ist er überzeugt, daß sein Wille allein innerhalb dieses Umkreises gilt, so wird sein Schweiß den Boden benetzen, und die stete Hoffnung des Lohns, wird seine Arbeit erleichtern. Ist eine Frucht geerndtet, so bereitet er die Erde für eine andere, er lockert sie auf, düngt sie, reinigt sie, und indem er sie zu einer ewigen Fruchtbarkeit zwingt, erweitert er sein Eigenthum, ohne seine Grenzen zu verrücken. Kann man etwa behaupten, daß der blühende Zustand des Ackerbaues in einigen unserer Provinzen, in einer andern Ursache liege?

77. E. H. kannten diese große Wahrheit, als Sie durch die Verordnung *) vom 15. Juni 1788 die Einzäunungen der Ländereien, die zu Gemüse-Gärten, Weinbergen und Baum-Pflanzungen bestimmt waren, begünstigten. Sollte aber in den Augen E. H. das, andern Benutzungen gewidmete Eigenthum weniger Rücksicht ver-

*) Im Original: Cedula real. Cedula real ist eine königliche Ausfertigung an irgend ein Ober-Tribunal, und enthält eine Gnadenbezeugung oder eine Verfügung. Sie fängt mit den Worten an El Rey ohne weitere Titel, und die Unterschrift ist: Su Magestad. A. d. Ü.

dienen? Sollte der Getreidebau, der die erste Stütze der menschlichen Erhaltung bildet, und das Hauptstück der Landwirthschaft ist, etwa weniger Schutz verdienen als der Weinbau, der Gartenbau, und der Obstbau, die doch meistentheils nur den Luxus befriedigen? Woher sollte ein so unnatürlicher und nachtheiliger Vorzug entstehen?

78. Es ist Zeit, ja es ist hohe Zeit, diese barbarischen Gewohnheiten, die das Privat-Eigenthum so sehr beschränken, aufzuheben. Es ist Zeit, daß E. H. die Ketten brechen, die so schändlich unsern Ackerbau fesseln, indem sie das Interesse der Besitzer lähmen. Soll denn der freiwillige Wuchs aus der Erde, er keime nun aus den Saat-, Stoppel- oder Brachfeldern; sollen die Ueberbleibsel der Tennen und Hausen nicht ebenfalls einen Theil des Eigenthums der Erde oder des Fleißes, nicht einen Theil der Erzeugnisse des Bodes, des Eigenthümers, und des Schweißes des Arbeiters ausmachen? Blos eine übel verstandene Frömmigkeit, und ein, so zu sagen, jüdisches Vorurtheil hat diese Erzeugnisse, der Gefräßigkeit der Heerden, der Gierigkeit der Wanderer *) und der Habsucht der Müßiggän-

*) Wer an diesem Nachtheile zweifelt, höre unsern Herrera (Buch 1. Cap. 7) an: „Man säe die Erbsen entfernt „von der Landstraße, und von den besuchten Wegen zwi„schen den Getreidefeldern, oder in eingezäunten Feldern; „denn wenn sie anfangen reif zu werden, gehet Niemand

ger und Landstreicher, die auf das Recht des Aehrenlesen und Aufsammelns eine Hypothek ihres Müßigganges gründen, angewiesen.

4.

Nutzen der Einzäunung der Ländereien.

79. Auf die Abschaffung solcher Mißbräuche werden E. H. bald die Einzäunung aller Ländereien folgen sehen. In den kältern und bewässerten Gegenden werden sie durch natürliche und lebendige Hecken können geschlossen werden. Dieses ist so wohlfeil als schön, und zum Schutz, zur Bewahrung zur Verbesserung der Felder sowohl als zur Vermehrung ihres Ertrags geeignet. In den trocknen Gegenden wird man die künstliche Einzäunung vorziehen. Die Reichen werden mit einer Backstein-Mauer, die Armen mit einem Erdwall oder mit einem Graben umzäunen. Wo Kalk und Steine im Ueberfluß sind, wird man die Felder mit Mauren oder Steinwänden umgeben; und wo jenes fehlt, werden Pfahl-Wände

„vorbei, wäre es auch nur ein hungriger Mönch, der nicht „eine Handvoll nähme. Die Hirten und andere dieser Art, „stellen ihnen beständig nach. Wenn aber gar Frauenzimmer „darauf stoßen, so ist es übler als ein Hagelschlag. Deshalb „ist es rathsam, sie an gut bewahrten Oertern zu säen, „oder sie so zu verbergen, daß man eher erfahre, daß sie „gepflückt sind, ehe man nur gewußt hat, daß sie gesäet wor„den." A. d. V.

errichtet werden. Jede Gegend, jeder Eigenthümer, jeder Pächter wird sich nach dem Clima nach seinem Vermögen und nach seinen Kräften richten, die Felder werden indessen in irgend einer Art geschlossen, und damit schon der Ackerbau verbessert werden. So war bereits die ländliche Polizey in Spanien unter den Römern, so ist es die, unserer gut cultivirten Provinzen, und die der europäischen Nationen, die den Namen einer Ackerbau treibenden verdienen.

80. Auf die Einzäunung der Ländereien wird natürlicher Weise die Vermehrung der Bäume, wonach bisher so vergeblich getrachtet worden ist, erfolgen. Gewiß ist der Eifer derjenigen löblich, die so sehr über diesen bedeutenden Gegenstand geklagt haben. Wer sollte indessen nicht einsehen, daß blos das Verbot der Einzäunungen, die Würkung so vieler Klagen und die Versuche ihnen abzuhelfen, vernichtet hat? Wahr ist es, daß Bäume allenthalben gedeihen, daß man sie in feuchtem und trockenen Boden erhalten könne, daß sie in heißen und brennenden Himmelsstrichen fortkommen, und endlich daß die Natur, stets dieser Erzeugung günstig, leicht die Kunst dessen, der sie in Anspruch nimmt, begünstige. Welcher Eigenthümer, welcher Pächter indessen wird es wagen, die Grenzen seiner Ländereien zu bepflanzen, wenn er besorgen muß, daß die Heerden in einem Tage mit dem Zahne die Arbeit

vieler Jahre vernichten? Wenn dagegen alle Welt wissen wird, daß der Eigenthümer seine Bäume wie seine Erndten vertheidigen darf, wird alle Welt Bäume pflanzen, wenigstens dort, wo sie einen offenbaren Nutzen gewähren.

81. Man sage nicht, daß die Bäume unter dem Schutze der Gesetze stehen, und daß es Strafen giebt, für die, die sie verstümmeln und beschädigen. Es giebt auch Gesetze gegen den Diebstahl, aber dennoch läßt Niemand sein Vermögen auf der Straße liegen. Der Mensch verläßt sich natürlicher Weise mehr auf seine Vorsicht, als auf die Gesetze, und thut sehr wohl daran; weil durch jene das Uebel vermindert, durch diese es nach der That bestraft wird; und wenn die Gesetze ja zuletzt den Schaden ersetzen, so ersetzen sie wahrlich nie die Bemühungen, die Unannehmlichkeiten und die verlohrene Zeit, die man hat anwenden müssen, um ihren Beistand zu erflehen.

82. Eine andere nothwendige Würkung der Einhägung der Aecker, wird die Verminderung des Kraft-Aufwandes seyn. Denn der Besitzer wird durch die ausschließliche Benutzung seines Bodens mehr Früchte erndten und mehr Vieh halten können, und durch die größere Freiheit und Sicherheit wird er aus seiner Industrie mehr Nutzen ziehen, und in denselben mehr Hülfsmittel finden. Da er auf einen kleinen Flächen-

raum eine größere Quantität Arbeit wird verwenden, und einen größern Lohn daraus ziehen können, so ist die Verminderung des Kraft-Aufwandes und die Verbesserung des Ackerbaues, eine natürliche Folge davon.

83. Deshalb wagen Wir es dennoch nicht, jene große Streitfrage, über welche die neuern staatswirthschaftlichen Schriftsteller so sehr gestritten haben, nehmlich über den Vorzug der großen oder der kleinen Wirthschaft, zu entscheiden. So wichtig diese Frage auch ist, so gehört sie doch nur mittelbar in die Gesetzgebung, denn da die Theilung der Felder Folge des Eigenthums-Rechts ist, so müssen die Gesetze sich damit begnügen sie in Schutz zu nehmen, und sie dem eigenen Interesse der Landbauer überlassen. Wenn indessen diesem Interesse freyes Spiel gelassen wird, so wird es gewiß die Felder verkleinern.

84. Es ist natürlich daß die Wirthschaft im Kleinen, in den feuchten und bewässerten Gegenden vorgezogen werden wird; dort, wo das Clima und die Feuchtigkeit eine unaufhörliche Reproduction der Früchte erzeugt, wird der Landmann genöthigt, seine Arbeiten zu vervielfachen und stets zu wiederholen, und folglich ihre Sphäre auf einen kleinern Bezirk zu beschränken. Durch diese Beschränkung wird das Interesse des Landmanns nicht blos lebendiger und thätiger, sondern auch zweckmäßiger geleitet werden; denn er wird mehr

Früchte auf einem kleinern Raume ärndten und daraus wird die Verminderung und Zerstückelung der Güter entstehen. Aus keinem andern Grunde sind in Murcia, in Valencia, in Guipuscoa und in einem großen Theile von Asturien und Galizien die Güter auf das Kleinste zerstückelt worden.

85. Aber eben so natürlich ist es, daß in den heißen und trockenen Gegenden der Feldbau im Großen den Vorzug hat. Der Boden von Andalusien, Mancha und Extremadura wird nie zwei Aerndten in einem Jahre liefern; da er folglich der Thätigkeit weniger Beschäftigung giebt, so nöthigt er diese, ihre Sphäre auszudehnen. Selbst um des Jahrs eine Aerndte zu erlangen, werden die Landleute dahin trachten müssen, bei der Aussaat die zartern Getreidearten mit den stärkern, und die, welche mehr die Säfte der Erde aussaugen, mit denen, die es weniger thun, zu wechseln. Das allgemeinste wird seyn, ein Jahr um das andere zu säen, und ein Stück Land zum Viehfutter, welches im trockenen Lande ohnehin nur sparsam wächst, zu bestimmen. Daher wird eine größere Menge Land erforderlich seyn, um die Erzeugnisse des Bodens mit den Bedürfnissen des Landmannes in Verhältniß zu bringen. Und daher kömmt es, daß in den heißen und trockenen Gegenden die Vorwerke und Felder stets ausgedehnter sind.

86. Wenn man übrigens der einen und der andern Art der Wirthschaft ihre besondere Vorzüge zugestehet, und auch bekennen will, daß die große für reiche Länder, die kleine mehr für arme paßt, so ist es dennoch unläugbar, daß die zu ausgedehnte Feldwirthschaft, wie man sie z. B. in einem großen Theil von Andalusien trifft, stets nachtheilig und zehrend sey. Bei derselben wird, vorausgesetzt auch daß der Eigenthümer und Pächter reich wären, die Cultur schlecht und von geringem Ertrage seyn; und zwar weil die Arbeit durch viele weit hergeholte Hände von Söldnern geleitet und verrichtet wird; weil sie stets übereilt werden muß, weil die Zeit und die Jahreszeit jede Operation treibt, weil sie stets unvollkommen ist, da die Größe des Gegenstandes weder die gehörige Düngung noch das Ausjäthen, und Reinigen der Felder gestattet; kurz, weil sie mit der gehörigen Aufsicht und dem Fleiße unvereinbar ist, die jede gute Ackerwirthschaft erfordert, und die nur dort erlangt werden, wo die Sphäre der Gewinnsucht des Landmannes mit seinen Kräften in Verhältniß stehet. Es ist in der That höchst betrübt, die besten Ländereien des Reichs alle drei Jahre einmahl bebauet, und zwei Jahre lang brach liegen zu sehen. Auf diese Feldwirthschaft paßt des Virgil weise Bemerkung vollkommen:

Laudato ingentia rura:
Exiguum colito.

87. Dem sei indessen wie ihm wolle; dieses Gleichgewicht, diese angemessene Vertheilung der Felder, dieses Verhältniß und Anpassen zu den Eigenschaften des Klima und des Bodens, zu dem Vermögen des Eigenthümers, und zu den Kräften des Pächters, sind mit dem Verbote der Einzäunung unverträglich. Die Befugniß des Einzäunens ist Ursach, daß in den nassen und feuchten und in den bewässerten Gegenden, die Güter in kleine Ländereien und diese wieder in Koppeln, Wiesen und Gärten abgetheilt, die Viehzucht mit dem Ackerbau vereinigen. Dadurch wird die Düngung vermehrt, die Arbeit erleichtert, der Feldbau verbessert, und der Ertrag des Bodens auf das Höchste getrieben.

88. Auch müssen Wir die zunehmende Bevölkerung als eine Würkung der Einzäunung und der gehörigen Vertheilung der Felder ansehen. Ein gehörig abgetheiltes, gut eingezäuntes und bepflanztes, der Erhaltung einer Bauernfamilie angemessenes Feld, ladet Letztere natürlicher Weise ein, sich dort mit ihrem Vieh und mit ihren Geräthen niederzulassen. Alsdann geschieht es, daß das Interesse des Landmannes unaufhörlich durch die Gegenwart seines Ziels ermuntert, und durch die stete Beobachtung der Würkung seiner Industrie, aufgeklärt, zugleich belebt, berichtigt und zu der nützlichsten Arbeit geleitet wird. Der Landmann stets selbst auf dem Felde, stets Hülfs-

mit-

mittel bei der Hand habend, stets aufmerksam und bereit zu Allem, was die Wirthschaft erfordert, in seinen Bemühungen und Anstrengungen stets von den Mitgliedern seiner Familie unterstützt, sieht seine Kräfte sich verdoppeln und die Früchte seiner Industrie wachsen und zunehmen. Darin liegt die Auflösung eines Räthsels, das denen unerklärbar ist, die durch die Erfahrung nicht belehrt worden sind; den ungeheuren Ertrag der Felder in Guiposcoa, Asturien und Galizien nehmlich, verdankt man blos der guten Abtheilung und der Bevölkerung ihrer Ländereien.

89. Aber auch den Vorzug, den der Ackerbau durch die Bevölkerung der Ländereien erlangen wird, bei Seite gesetzt; dürfen Wir einen Vortheil nicht übergehen, der E. H. väterlicher Berücksichtigung äußerst werth ist. Eine große Bevölkerung an Landleuten auf die Felder vertheilt, verspricht dem Staate nicht blos ein thätiges und wohlhabendes, sondern auch ein einfaches und tugendhaftes Volk. Der auf seinem Gute befindliche Landmann, frei von dem Antriebe der Leidenschaften, welche die in den Städten vereinigten Menschen beunruhigen, wird von jener Gährung der Verderbniß, die der Luxus mit mehr oder weniger Eifer stets über sie ergießt, entfernt bleiben. Wenn er beschränkt mit seiner Familie in der Sphäre seiner Thätigkeit, einer Seits ohne Stöhrung, dem einzigen Gegen-

stande seines Interesse nachgehen kann, wird er von der andern auch noch lebendiger durch die Gefühle von Liebe und Zärtlichkeit, die dem Menschen in dem häuslichen Verbande so eigen sind, dahin gezogen werden. Alsdann läßt sich von dem Landmanne Thätigkeit, Mäßigkeit und Wohlhabenheit, Tochter von beiden ersten, erwarten. Es wird in seiner Familie die eheliche Liebe, die väterliche, kindliche, brüderliche herrschen. Einigkeit, Wohlthätigkeit und Gastfreiheit werden allgemein werden, und unsere Landleute werden jene geselligen und häuslichen Tugenden besitzen, welche das Glück der Familien und den wahren Ruhm der Staaten bilden.

90. Wenn auch diese Vortheile sich nur auf die Bauern erstreckte, so würden sie deshalb in den Augen E. H. nicht minder schätzbar seyn. Jedoch auch der großen Güter Bevölkerung läßt sich ebenfalls von ihrer Einzäunung erwarten. Die Vortheile, die daraus entstehen, daß der Besitzer auf seinem Gute wohnt, finden bei großen, wie bei kleinen Besitzungen statt, und sind vielleicht bei erstern noch unfehlbarer, weil das bedeutendere Capital, das bei dem großen Gutsbesitzer vorausgesetzt wird, in dem Betriebe seines Feldbaues größere Verbesserungen und bessere Anwendung von Hülfsmitteln, zuläßt. Und wo sollte die Regierung ein einfacheres, würksameres und der natürlichen Freiheit angemesseneres Mit-

tel finden, um jene große Anzahl Eigenthümer *) von mittelmäßigem Vermögen, die am Hofe und in den Hauptstädten auf einander gehäuft, an der Hand des Luxus und der Ueppigkeit zu Grunde gehen, auf ihre Aecker und Güter zu locken? dieser Haufen elender und bethörter Menschen, die, das Glück fliehend, das auf ihre Felder sie ruft, es suchen wo es nicht zu finden ist, und indem sie im Aufwande mit den reichen Familien wetteifern, binnen wenig Jahren in Verlegenheit, und endlich mit ihrer schuldlosen Familie ins Elend gerathen. Die Patrioten können diesen Gegenstand nicht als gleichgültig betrachten, sie können nicht aufhören E. H. um das Mittel gegen ein Uebel zu bitten, welches mehr als man glaubt, Einfluß auf die Abnahme des Ackerbaues hat.

91. Eine Bemerkung wird sich in Gefolge obiger Behauptungen von selbst darstellen, nehmlich daß, ohne die zweckmäßige Abtheilung der Felder und ihre Bevölkerung, dieselben Hülfsmittel, die bestimmt sind den Ackerbau zu begünstigen, zu seinem Schaden beitragen werden; der

*) Es läßt sich hier vollkommen das anwenden, was M. Varro (Lib. 2.) von den Römern sagt: Omnes enim patres familiae, falce et aratro relictis, intra murum correpsimus, et in circis potius ac theatris, quam in Segetibus, et in vinetis manus movemus. Weiterhin werden einige Ursachen und Würkungen dieses Uebels angeführt werden. A. d. V.

Beweis wird sich aus einem Beispiele neuerer Zeit ergeben.

92. Nichts ist gewöhrlicher als die Klagen der Bauern die an neuerlich errichteten Kanälen und Wasserleitungen liegen. Nicht nur beschweren sie sich über die Abgabe, die sie für dir Wohlthat der Bewässerung zahlen, sondern behaupten noch, daß die Bewässerung ihre Felder unfruchtbar mache. Könnte ein solches Paradoxon wohl irgend einen Grund haben? Wir glauben: Ja.

93. Der Nutzen der Bewässerung bestehet darin, die Erde in den trockenen und heißen Gegenden zu einer ununterbrochenen Vegetation zu vermögen. Sollte aber diese Wohlthat für die großen offen liegenden Acker-Felder, die eine oder eine halbe Legua *) von der Wohnung der Feldbauer liegen, ersprießlich seyn? Nein, wahrlich nicht. Wird der Bewohner von Tromista **) oder der von Monzon ***), der an den Ufern des Canals von Castilien, die Arbeit der Bewässerung vollführt, und seine Felder nur ein Jahr um das andere besäet, in dieser Bewässerung den Lohn für die daraus entstandene Vermehrung an Arbeit und Ausgabe finden? Darin liegt die natürliche und einfache Erklärung einiger Klagen, die so viele einfältige

*) Auf einen Grad gehen 19 7/8 Spanische Leguas.
**) In der Provinz Palenzia am Flusse Carrion.
***) In Arragonien.

Schmähungen über die vermeintliche Schlaffheit und Unwissenheit unserer Landleute erzeugt haben.

94. Es ist unleugbar, daß die Bewässerung der Erde eine ansehnliche Vermehrung an Erzeugnissen schafft; sie vermehrt aber auch im Verhältniß die Ausgaben und die Arbeit. Die künstliche Bewässerung ist kostbar, weil man sie bezahlen muß; Niemand benutzt sie, ohne den Eigenthümer des Wassers dafür zu belohnen, und dieser Lohn ist um so billiger, je theurer dieses Eigenthum ist. Sie ist kostbar, weil sie viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt erheischt, um die Canäle gehörig zu öffnen, zu schließen, zu reinigen, und fließend zu erhalten, um das Wasser aufzufangen, zu vertheilen, abzuleiten, und zu schützen; dieses Alles erfordert viel Zeit, und hierin, wie bey allen Gegenständen des Fleißes, gilt die Zeit dem Gelde gleich. Sie ist kostbar, weil die, in Verhältniß vermehrte Erzeugung der Feldfrüchte, ununterbrochene und schnell wiederholte Anstrengungen nöthig macht, und weil sie desgleichen mehr Dünger erfordert, um dem Lande die Wärme und die Salztheile zu ersetzen, die das unaufhörliche Keimen ihr raubt. Sie ist kostbar endlich, weil um die Arbeit zu verdoppeln, und den Dünger zu vermehren, es nöthig ist, die Zahl des Viehes zu vergrößern, und deshalb dem Ackerbau ein Stück Land geraubt, und blos zum Viehfutter benutzt werden muß. Bei diesen Umständen kann

der Landmann die Bewässerung nicht wünschen, der, weil sein Guth entfernt liegt, zu ausgedehnt ist, und nicht geschlossen werden kann, außer Stande sich befindet seinen Feldbau in Verhältniß der, durch die Bewässerung vermehrten Kosten zu verbessern.

95. Dieser letzte Gegenstand spricht am stärksten für die Einschließung der Felder. Der Viehstand ist die Basis des guten Ackerbaues, und es ist unmöglich jenen anders, als vermittelst der Fütterung zu vermehren, letztere erfordert aber die Anlagen guter bewässerter oder trockener Wiesen. Prata irrigua, sagt M. Porcius Cato, si aquam habebis potissimum facito; si aquam non habebis sicca, quamplurima facito. Jedoch setzt diese weise Vorschrift geschlossene und beschützte Ländereien voraus, und läßt sich auf offen liegende nicht anwenden. In verschiedenen Provinzen von Frankreich, und vorzüglich in der Provinz Anjou, wo man den Ackerbau im Großen betreibt, sind die Landleute nicht damit zufrieden, gute Wiesen zu haben, sondern theilen noch ihre Aecker in drei Felder, um frisches Futter von dem Brachfelde zu gewinnen. Diese Methode ist zwar nicht die vorzüglichste; sie unterscheidet sich indessen auffallend von der, die auf den Vorwerken von Andalusien befolgt wird, wo die Brachfelder der Verwüstung der fremden durchziehenden Heerden überlassen, den eigenen Heerden des Landmannes kei-

nen Unterhalt darreichen. Wie viel Processe und Streitigkeiten auf dem Territorio von Sevilla, hat nicht die Gewohnheit, einen Theil der Brache zur Privat-Benutzung einzuhägen, veranlaßt, obgleich diese Einzäunung nur ein Drittel des Brachfeldes, folglich nur ein Neuntel des ganzen Ackers betrug, und nur von Michaelis bis Creuzerfindung dauerte, und schlechterdings zur Erhaltung des eigenen Acker-Viehes nothwendig war.

96. Endlich werden die Einzäunungen den ewigen und zwecklosen Streitigkeiten über die Frage: ob die Ochsen *) zum Ackerbau tauglicher als die Maulesel sind, ein Ende machen. Abgerechnet, daß die Eigenschaft des Bodens und die größere oder mindere Leichtigkeit ihn zu beackern, den größten Einfluß auf die Beantwortung dieser Frage haben muß, so glauben Wir, daß die Entscheidung großen Theils von der Einschließung

*) Varro und Columella setzen allgemein den Nutzen der Ochsen bei dem Ackerbau voraus; sie mißbilligen indessen nicht den Gebrauch der Kühe, der Maulesel, ja sogar der Esel, nach Maaßgabe der Beschaffenheit des Bodens. Columella führt einige Gegenden der Betica (eines Theils von Sevilien und Granada) an, die durch Esel beackert werden könnten. Jedoch ist nichts darin entscheidender als das, was Plinius (H. N. lib. 17. Cap. 3.) in Afrika gesehen zu haben behauptet. In Byzacio Africae, illum Centena quinquagena fruge fertilem campum nullis, cum siccus est, arabilem tauris, post imbres vili asello, et a parte altera jugi anu vomerem trahente, vidimus scindi. A. d. B.

oder Oeffnung der Felder abhängt. Unmöglich scheint es uns, daß große, offene Feld-Marken ohne frische Kräuter und entfernt von des Landmanns Wohnung, durch Thiere die träge in ihrem Gange und in ihrer Arbeit sind, und in dem beschränkten Viehstalle und vorzüglich bei dem bloßen Genuße des trockenen Futters nicht gedeihen können, gut bestellt werden sollten. Dagegen scheint es uns höchst unwahrscheinlich, daß ein Landmann auf seinem Vorwerke, wo er gutes Futter hat, die unvollkommene und übereilte Arbeit eines kostbaren Zwitters, dem ununterbrochenen Nutzen und Dienste eines mäßigen, folgsamen, einträglichen und stets nutzbaren Thiers, das länger wiederkäuet als es frißt, das lebend und todt seinen Herrn bereichert, und das von der Natur bestimmt scheint, die Hülfsmittel des Akkerbaues und den Reichthum der Landleute zu vermehren, vorziehen sollte.

97. Wenn Wir den Wunsch äußern, daß die Gesetze die Einzäunung bestätigen mögen, so schließen Wir keine Gattung des Eigenthums noch der Benutzung davon aus. Aecker, Wiesen Kohlgärten, Weinberge, Oelgärten, Büsche oder Wälder, Alles muß unter dieser Maaßregel begriffen, Alles, eingehägt werden; denn ein Jedes kann durch Sorgfalt und ausschließliche Benutzung, dem Privat-Interesse einen Antrieb, und seiner Thätigkeit einen Sporn geben; Alles kann hierdurch

verbessert, und zu dem Gedeihen der einträglichsten Früchte geeignet werden.

98. Sollte das Schicksal der Wälder, das seit drei Jahrhunderten die Wachsamkeit der Regierung rege macht, sich nicht vermöge der Einhägung ebenfalls verbessern? Zu bewundern ist es wahrlich, daß so viele Gesetze, so viele Verordnungen, so viel Beschwerden und so viel Projekte, nicht zu dem Mittel geführt haben, das allein das vorgesetzte Ziel erreichen kann. Man mache die Einhägung der Wälder zur allgemeinen Maaßregel, und ihre Erhaltung wird gesichert seyn.

99. Es ist bekannt, daß die Wälder sich durch sich selbst wieder erzeugen, und daß wenn sie Einmahl vorhanden sind, sie von Seiten des Eigenthümers kaum einer andern Vorsicht bedürfen, als daß man sie beschütze, und angemessen benutze. Auch giebt es Ländereien, die schon allein vermöge der Einzäunung vorzügliche Wälder erzeugen werden; entweder weil der Boden noch Reiser und Wurzeln ehemaliger Waldungen enthält, oder weil der Wind, das Wasser, oder die Vögel, die Früchte oder den Saamen von einem nach dem andern Orte bringen, oder endlich weil die Natur, für diese Vegetation freigebiger als für jede andere in den Eingeweiden der Erde die ursprünglichen Saamen der Bäume, die sie jedem Clima und jedem Boden bestimmte, verborgen hält.

100. Wahr ist es indessen, daß in dieser Rücksicht die Einhägung nicht alle Hindernisse heben wird, wenn man das Eigenthum nicht außerdem von den übrigen Eingriffen, die die Gesetzgebung sich erlaubt hat, befreiet; wenn man nicht zugleich die allgemeinen Edikte in Ansehung der Wälder und Anpflanzungen, desgleichen die Municipal-Verordnungen verschiedener Provinzen und Städte, kurz Alles, was in Bezug der Wälder ist erlassen worden, aufhebt. Man verstatte den Eigenthümern die freye und uneingeschränkte Benutzung ihrer Hölzer, und die Nation wird sich vieler und guter Wälder erfreuen.

101. Die natürliche Würkung dieser Freiheit wird seyn, daß das Interesse der Eigenthümer geweckt werden, und daß jene, durch Verordnungen entkräftete Thätigkeit, sich wieder fühlbar machen wird. Bisher sind die Eigenthümer genöthigt, in ihren Bäumen das Zeichen der Sklaverei, die sie fremder Beurtheilung unterwirft, zu dulden; die Erlaubniß einen Stamm zu fällen, sich zu erbitten und zu erkaufen; in Rücksicht des Hiebs und des Beschneidens, die bestimmte Zeit und Vorschrift zu beobachten, wider Willen, und stets nach der Preisbestimmung zu verkaufen; die Nachsuchungen und Prüfungen der Behörden zu dulden, und denselben über den Zustand und die Zahl ihrer Anpflanzungen Auskunft zu geben. Wie hat man glauben können, daß unter solchen

Umständen der Eigenthümer in der Wartung seiner Wälder sich hervorthun würde; und während das eigene Interesse einen kräftigen Antrieb zur Industrie giebt, weswegen läßt man durch eine Umwälzung von Begriffen, an dessen Stelle die Furcht treten, und die Besorgniß vor der Strafe den Bewegungsgrund der Handlung seyn?

102. Der Mangel an Brenn- und Bauholz ist zu einem Grade gediehen, der in einigen Provinzen ungeheuer ist, und die ganze Aufmerksamkeit E. H. um so mehr verdient, als der Grund dieses Mangels lediglich in den Maaßregeln zu suchen ist, die ergriffen worden sind, um dem Mangel vorzubeugen. Man widerrufe sie, und der Ueberfluß wird wieder eintreten. Der Mangel zieht die Theuerung nach sich, und gerade diese Theurung wird die beste Lockspeise für das Privat-Interesse seyn, wenn dasselbe, durch Freiheit belebt, sich der Sorgfalt auf die Wälder wird widmen können; denn Niemand wendet Fleiß auf das an, was wenig Werth hat. Ein jeder Eigenthümer trachtet darnach, aus seinem Eigenthume den größtmöglichsten Nutzen zu ziehen. Wo folglich, aus Mangel an Brennmaterialien das Brennholz theuer ist, werden die Wälder zum Hiebe und die Schlaghölzer gehägt, und wo keine vorhanden sind, dergleichen angelegt werden. Wo der Luxus und die Industrie die Zahl der Gebäude vermehren, wird

man sich auf Bauhölzer, und in der Nähe der Häfen auf Schiffsbauhölzer und Masten legen. Dieses sind die natürlichen Fortschritte alles Landbaues, aller Anpflanzungen, aller wahren Industrie. Die Nachfrage fordert sie auf, und das Interesse giebt ihnen die Richtung und befördert sie.

103. Wohl wissen Wir, daß die Königliche Marine, bei dem gegenwärtigen Zustande von Europa, den Hauptgegenstand der öffentlichen Sicherheit ausmacht. Ist es wohl aber denkbar, daß der Schiffsbau eine stärkere Stütze in den Gesetzen als in dem Privat-Vortheile der Eigenthümer finden sollte? Auch ist es wahrlich nicht diese Gattung von Holz, woran in Spanien der größte Mangel ist. Die Hölzer der Waldungen die von den Pyrenäen eines Theils bis nach Finisterre und von der andern Seite nach dem Vorgebirge Creus sich ausdehnen, sind hinlänglich, um die Vorräthe der Marine auf einige Jahrhunderte zu sichern. Die Wälder der Provinz Asturien allein, ob sie gleich im achtzehnten Jahrhunderte die Hölzer zu den großen Bauten der See-Arsenale von Guarnizo und Esteyro geliefert haben, reichen noch hin, um viele große Flotten zu erbauen. Woher entstehet denn also die Furcht, die so viele gewaltthätige Vorsichts-Maaßregeln und so gehässige Gesetze, dem kostbaren Eigenthume und dem eigenen Zwecke zum Schaden, erzeugt hat? Während dessen, werden

die öffentlichen Anpflanzungen befördert; die, einer langen Erfahrung zu Folge, nicht blos kostbar und unnütz, sondern äußerst schädlich sind, weil sie die Bäume dem Walde entziehen wo sie gebohren waren, und worauf sie hoch würden gewachsen seyn; und das, um sie auf einen, ihnen fremden Boden zu verpflanzen, der sie nicht ernähren kann; und so wandern sie von der Wiege ins Grab. Während dessen werden die Thiergärten gehägt, die nicht minder unnütz sind; denn man darf von einer gezwungenen und schlecht geordneten Arbeit nicht das erwarten, was der geschickte Pflanzer, mit weiser und ununterbrochener Sorgfalt, nicht ohne Mühe, erlangt. Während dessen werden einzelne Nachsuchungen geduldet, die in Bezug auf das Ganze in bloße Formen ausgeartet, für die Menschen indessen drükkend und quälend sind. Während dessen wird die Befolgung einiger Verordnungen und Gesetze vorgeschrieben, die auf einseitigen, von allem Geist der Billigkeit entfernten Principien beruhen. Besser wäre es, man hörte auf die Klagen der Privat-Leute, der Gemeinen, der Magisträte, die vereinigt da stehen, gegen ein System, das den heiligen Gerechtsamen des Eigenthums und der Freiheit der Bürger entgegenstrebt.

104. Wir können dem gegenwärtigen Ministerio des Seewesens das ihm gebührende Lob, bei dieser Gelegenheit nicht vorenthalten. Es hat

mit unablässiger Sorgfalt das Eigenthum der Bäume und Wälder ermuntert und beschützt; es hat mit Strenge die Monopolien der Lieferungen beschränkt, die Begierde der Lieferanten gezäumt; und mit billiger Rücksicht hat es getrachtet, bei Bestimmung des Hüthungs-Preises und des Ersatzes für die wandernden Heerden gerecht zu seyn, kurz es hat mit Eifer die Mißbräuche dieses Systems verfolgt, und darnach gestrebt es zu verbessern. Aber das Uebel liegt in der Wurzel, in dem Systeme selbst; und wenn man jene nicht von Grund aus abschneidet, so wird sie von allen Seiten keimend, allen Bemühungen des Eifers nnd der Gerechtigkeit trotzen. Man gebe dem Eigenthum seine Gerechtsame zurück, und dieses allein wird die Heilung des Uebels sichern.

105. Was ist aber wohl zu erwarten, wenn jene Rechte vollkommen wieder hergestellt seyn werden? Daß die Marine-Behörde wird anfangen müssen, ohne Privilegium ihre Hölzer zu kaufen, und darüber gleich jedem Privatmann zu unterhandeln. Man besorge nicht, daß es daran mangeln werde; das Privat-Interesse wird den Eigenthümer hinlänglich antreiben, so viel anzubieten, als erforderlich seyn wird. Man besorge gleichfalls nicht, daß der Verkäufer das Gesetz, in Rücksicht des Preises, machen werde; denn da die Marine der einzige, oder fast der einzige Consument dieser Gattung Höl-

zer ist, so ist es natürlicher, daß sie den Preis bestimmen werde, als daß sie ihn sich werde vorschreiben lassen. Die großen Hölzer werden bei jedem andern Gebrauche nur sehr geringe, in Verhältniße zu dem Preise bezahlt werden, der für die Königliche Seemacht gezahlt werden kann, und daher werden die Eigenthümer sie für letztere aufbewahren. Die vielen Waldungen, die in den Gebürgsprovinzen befindlich sind, werden ebenfalls zu diesem Zwecke geschont werden; in der Nachbarschaft der See wird die Hoffnung des Gewinns neue Wälder anlegen lassen; und indem die Freiheit von allen Seiten das Interesse erweckt, wird sie zuletzt einen Ueberfluß und einen wohlfeilen Preis der hohen Hölzer erzeugen, den man vergebens durch die Verordnungen zu erzwingen hofft *).

*) Jovellanos verfällt hier in den Fehler, dem Staatsmänner von lebhafter Einbildungskraft ausgesetzt sind. Empört über die crassen Vorurtheile, die eine blinde Empirie erzeugt hat, gelockt durch die glänzende verführerische Seite der liberalen Grundsätze in der Staatswirthschaft, wollen sie schlechterdings diese Sätze ohne Einschränkungen und ohne zu prüfen, ob die Theorie auch alle Bedingungen in sich fasse, generalisiren. Sie halten sich oft für klüger als andere, weil sie die Wissenschaft in einzelne Sätze reduzirt haben. Wenn allerdings Verstand dazu gehört, so gehört von der andern Seite viel Scharfsinn dazu die Ausnahmen, die Modificationen und die Unterscheidungszeichen der, dem ungeübten Auge ähnlich scheinenden concreten Fälle aufzufassen. Zu letzterer Fertigkeit zu gelangen gehört viel Fleiß,

106. Auch sollten die Gemein-Wälder von dieser allgemeinen Regel nicht ausgeschlossen seyn. Fest

---

wogegen das Aufstellen einzelner allgemeinen Sätze mit der Trägheit des Geistes sich sehr gut verbinden läßt. Auf die Staatswissenschaft paßt, was Boerhave von der Medicin sagt: Man generalisire die Krankheit, und individualisire den Kranken. Wie sehr allgemeine Sätze täuschen und verführen können, hat Galliani in seinen Gesprächen über den Getreidehandel sehr sinnreich gezeigt. Vollkommen findet das, was Herr Geh. L. R. Ancillon von der Staatsverfassung in seiner schönen Abhandlung über Souveränität S. 27. sagt, Anwendung auf die Staatswirthschaft. „Die Vernunft bestimmt unabänderlich den Zweck und er ist derselbe für alle Zeiten und für alle Länder. Allein die Mittel diesen Zweck zu erreichen sind eben so mannigfach und so verschieden, wie die Menschen, die Zeiten, die Länder selbst. Die genoueste Kenntniß aller dieser physischen und moralischen Umstände, die vollkommenste Umsicht aller Localitäten eines Volks, die stete Berücksichtigung seiner Vergangenheit, so wie seiner Gegenwart, können allein hier aushelfen und den Ausschlag geben. Die beste Verfassung ist immer die, welche aus der Individualität und der ganzen Geschichte eines Volks hervorgeht, und so auf dasselbe paßt, daß sie auf kein anderes mit Erfolg angewendet werden könnte. Was die besten Gesetze im Allgemeinen sind, verträgt in meinen Augen keinen vernünftigen Sinn; es giebt eben so wenig ein einziges Ideal von Verfassung für alle Staaten, als es ein Ideal von einer Schleuse, einem Damm, einer Brücke für alle Gewässer giebt.“ Möchten doch die Staatsmänner die Wahrheit dieses Satzes beherzigen, und endlich ein Mahl aufhören, ihre Systeme auf allgemeine Theorien, ohne Berücksichtigung der Individualität des Landes, zu bauen. Wo bloße Theoretiker in die Staatsverwaltung unbedingt haben eingreifen dürfen, ist kein Gedeihen gewesen, und Göthe

Fest in unsern Grundsätzen, sind Wir überzeugt, daß sie nie werden besser gepflegt werden, als wenn sie zu Privat-Eigenthum gemacht und dem Eigenthümer die Einhägung und ausschließliche Benutzung zugestanden wird; weil alsdann ihre Erhaltung dem Privat-Interesse zur Last fällt, das in ihr selbst seine Bürgschaft sucht. Es ist möglich, daß die auf den Höhen befindlichen Wildnisse, die sich weder zur Bevölkerung, noch zur Pflege eignen, ungehägt und als Gemeingut bleiben. Diese Lage selbst wird die Sorgfalt der Gesetze überflüßig machen, und sollte eine solche nöthig seyn, so wäre es hinlänglich den dritten, vierten, fünften oder sechsten Theil, nach Maaß-

Göthe sagt: (Dichtung und Wahrheit 2r Th.) alles Theoretisiren deutet auf Mangel oder Stockung von Productionskraft hin. Was in England und in Frankreich gut ist, und frommt, kann in Preußen gut seyn und frommen; aber um zu wissen, ob es auch in der That frommen werde, dazu gehört eine genaue Kenntniß des Landes. Die Ueberzeugung daß diese Kenntniß schlechterdings erforderlich sey, ist Schuld daß die Nationen so ungern Fremde zu bedeutenden Staatsämtern berufen sehen (unter Fremde verstehe ich nicht solche, die zufälliger Weise in einem andern Staate gebohren sind, sondern diejenigen, welche in der Fremde erzogen worden, und sich dort vollkommen ausgebildet haben) daß diese Abneigung nicht ein leeres Vorurtheil sey, scheint daraus hervorzugehen, daß diese nehmliche Nationen, den Widerwillen nicht auf fremde Künstler und Gelehrten, ausdehnen, ja sogar fremde Generale ihm zuweilen entgehen können, weil die Wissenschaft und die Kunst, von der Localität unabhängiger ist. A. d. Ü.

gabe des Umfangs, Behufs der Hütung und des Hiebs, frei zu geben, und das übrige zu schliessen, um den jungen Aufschlag zu sichern. Die Schwierigkeit diese Bauhölzer zu verfahren, wird sie ausschließlich dem Seewesen erhalten, weil Letzteres allein darin einen Vortheil finden kann, die Abgründe, und das Bette des Strohms von den Felsstücken zu reinigen, die seinen Lauf und seinen Abfluß nach dem Meere hemmen. Möchten E. H. obige Grundsätze annehmen; möchten Sie die Wälder zu Privat-Eigenthum und den Gebrauch und die Benutzung allgemein machen; und möchten Sie endlich überhaupt die Anpflanzung, die Cultur, die Benutzung und den Handel des Holzes freigeben; alsdann wird für die Heizung der Oefen, für die Hüttenwerke, für die Künste und Gewerbe, für die Bauten, zum Handel und zum Schiffbau, der bis jetzt vergebens ersehnte Ueberfluß und wohlfeile Preis entstehen.

Theilweise Begünstigung des Ackerbaues.

107. So würde die Würkung der Freiheit in allen Zweigen der Landwirthschaft gewesen seyn, wenn sie alle in gleicher Art wären beschützt worden; da aber die Gesetze sie ungleich begünstigten, so haben sie zum Nachtheil einiger ohne besondern Vortheil für die andern gewürkt. Statt einen einzigen und allgemeinen Gegenstand

nehmlich die Vermehrung des Feldbaues in seiner ganzen Ausdehnung zu verfolgen, (denn die Gesetzgebung kann doch nur durch den Ackerbau den National-Reichthum zu vermehren, beabsichtigen) ließen sie sich damit ein, vorzugsweise einige Zweige, die einen augenblicklichen Nutzen versprachen, zu beschützen. Daher entstanden so viel Systeme des ausschließlichen und Privat-Schutzes, so viel Begünstigungen, Privilegien und Verordnungen, die blos dazu gedient haben, die Fortschritte und die Würkungen der Landwirthschaft zu lähmen.

108. Es kann nicht anders seyn; das eigene Interesse leitet richtiger als jener blinde Eifer; denn indem es die Sachen ansiehet, wie sie würklich sind, beobachtet es ihre Schwankungen, und wenn sein Gang frei ist, so erreicht es, ohne dem Zufall Etwas zu überlassen, das Ziel seiner Wünsche; der blinde Eifer hingegen hängt abstrakten Ideen nach, und sieht die Sachen an, wie sie seyn sollten, oder wie er sie zu haben wünschte, und hiernach bildet er seine Pläne, ohne das Privat-Interesse zu berechnen, und indem er dessen Thätigkeit lähmt, entfernt er es von seinem Zwecke, zum größten Nachtheile des öffentlichen Wohls.

109. Was soll man nach diesen Bemerkungen, von so vielen Gesetzen und Municipal-Verordnungen urtheilen, welche die Freiheit der Ei-

genthümer und Pächter, in Rücksicht der Bestimmung und Benutzung ihrer Felder lähmen? Von dem Verbote, den Ackerbau in Viehzucht, oder diese in jenen zu verwandeln? Was soll man von den Gesetzen sagen, welche die Anpflanzungen beschränken, oder die Weinberge auszurotten, oder die Wälder zu rohden verbieten? Kurz von denen, die mittelst einzelner Maaßregeln, die Thätigkeit der Landleute auf einen besondern Zweig der Landwirthschaft zu richten, oder von demselben abzuhalten beabsichtigen? Glauben etwa die Verfasser dieser Verordnungen, daß sie den Vortheil der besondern Benutznngsarten des Bodens besser kennen, als die, welche seine Früchte ärndten sollen? oder kann der Staat den größten Reichthum aus der Erde auf einem andern Wege lokken, als indem er jeden Einzelnen, aus seinem Eigenthum den größtmöglichsten Nutzen ziehen läßt?

110. Dieser Nutzen ist stets von zufälligen Umständen, die schnell sich ändern und abwechseln, abhängig. Ein neuer Handels-Zweig begünstigt einen neuen Zweig der Landwirthschaft; ist der Nutzen, den er bringt, einmahl bekannt, so zieht er den Landmann sogleich nach sich. Steigt der Preis des Fleisches, so wird Jeder mehr Vieh halten, und da Futter dazu nöthig ist, so verwandelt jeder thätige Bauer einen Theil seines Ackers in Wiesen. Wenn durch die innere Con-

sumtion oder durch die Ausfuhr, der Preis des Weins oder des Oehls zunimmt, so wird ein jeder Wein- und Olivenbau betreiben, und jeder wird ihn eingehen lassen, wenn jener Preis sinkt, und der des Getreides steigt. Weit entfernt, diese Ebbe und Fluth des Privat-Interesse zu stöhren, sollte die Gesetzgebung sie befördern, da ohne sie der Ackerbau weder zunehmen, noch bestehen kann.

111. Wären Beispiele nöthig, um diese Lehre zu bestätigen, so würde die alte und neue Geschichte aller Völker deren hinlänglich aufstellen. Die Einführung des Luxus in Rom, nach der Eroberung von Asien, hat dem Ackerbau in Italien eine neue Richtung gegeben. Man braucht nur die alten ökonomischen Schriftsteller zu lesen, um zu bemerken, daß in den Umgebungen jener großen Hauptstadt, die Obstzucht, das Treiben der Gemüße und vorzüglich die Zucht des Feder- und andern Viehes, der Haupt-Augenmerk der Landleute war. Die Taubenzucht, der Drosselfang, die Fischteiche und andere ähnliche Erwerbszweige brachten ungeheuern Nutzen, weil eines Theils die Gesetze sie begünstigten, und andern Theils stets eine Nachfrage vorhanden war, sowohl um bei den feierlichen Gastmählern der Triumphfeste, die öffentlichen Tafeln zu versorgen, als um den Privat-Luxus der Luculle jener Zeiten zu befriedigen.

112. Eine auffallende Erscheinung, liefert

die nehmliche Geschichte, als Beitrag jener Behauptung. Sallust bemerkt, daß nachdem durch Sylla die Disciplin in den Armeen nachgelassen, der vorher mäßige und tugendhafte Römische Soldat zuerst angefangen habe, sich dem Weine und den Ausschweifungen zu überlassen *). Die Folge davon war, daß der Vortheil, den man aus dem Weinbau zog, so zunahm, daß nach der Meinung der Lateinischen Oekonomen, es der einträglichste Zweig der Landwirthschaft wurde; und daher kömmt es, daß sie nichts in ihren Schriften so sehr empfehlen.

113. Die Römische Polizei in Bezug auf die Nahrungsmittel, konnte ebenfalls einen großen Einfluß auf dieses Uebergewicht des Weinbaues haben. Die, entweder umsonst, oder zu mäßigen Preisen unter jene ungeheure Volksmenge statt findende, Vertheilung an Weitzen, der aus den zinsbaren Provinzen gezogen wurde, mußte natürlich das Sinken der Getreide-Preise, nicht blos in der Gegend von Rom, sondern auch in ganz Italien zur Folge haben, und den Landbau auf andere Gegenstände ziehen. Die Folge davon war, daß das Römische Gebiet, Italien und die Provinzen so ungeheuer mit Weinbergen

*) Ibi primum insuevit exercitus P. R. amare, potare; signa, tabulas pictas, vasa celata mirari (Catil. II.)

angefüllt wurden, daß Domitian*) nicht blos neue Anpflanzungen verbot, sondern auch die Ausrottung der Hälfte der Weinberge in der ganzen Monarchie befahl. Die Maaßregel war indessen nicht blos ungerecht, sondern auch unnütz. Dieser Ueberfluß würde natürlich den Preis des Weins verringert, und den des Getreides gesteigert haben. Ohne Zweifel beweist dieses indessen, daß die Gesetze nichts gegen die natürlichen Schwankungen des Landbaues vermögen, und daß nur, wenn sie ihnen nachgeben, und sich nach ihnen richten, sie das allgemeine Wohl befördern können.

114. Doch Wir dürfen nicht erst Beispiele aus der Fremde, oder aus vergangenen Zeiten suchen. Was ist aus der Menge Weinberge von Cazalla geworden? Kaum sieht man noch einen in jener sonst deswegen so berühmten Gegend; sie sind alle vernichtet und in Oelbaum-Pflanzungen oder Ackerfelder verwandelt, seitdem der Handel von Amerika, der ehedem diese Weine an sich

*) Ad summam quandam ubertatem vini, frumenti vero inopiam, existimans nimio vinearum studio negligi arva, edixit: Ne quis in Italia novellaret, utque in provinciis vineta succiderentur, relicta, ubi plurimum, dimidia parte. (Sueton in Domit. c. 7.) Dieses barbarische Gesetz wurde zur Zeit des Probus (Mariana H. E. lib. 4. cap. 11.) widerrufen. „Um, sagt er, die Zuneigung der Provinzen zu gewinnen, widerrief Er das Gesetz des Domitian, worin denen von Gallien und Spanien verboten war, neue Weinberge anzulegen.“

zog, uub deren Anbau begünstigte, die Aufmerksamkeit der näher an der Küste liegenden Eigenthümer weckte. Die Gegenden von Sevilla, San Lucar und Xeres füllten sich mit Weinbergen; der Handel dem sie näher lagen, gab ihnen den Vorsprung und die Weine von Cazalla gingen zu Grunde.

115. Der nehmliche Grund, nebst dem Abfall von Portugall, füllte jene Küste mit Pflanzungen von Apfelsinen und Citronen, wogegen der Handel damit allmählich in den Gegenden von Asturien Gallizien und den angrenzenden Gebürgen, die bis zur Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Frankreich und England mit diesen köstlichen Früchten versorgt hatten, erlosch. Indessen haben die Orangen-Gärten von Asturien, und auch mehrere Wiesen und Felder daselbst sich in Obst-Gärten in Folge der steigenden Nachfrage und des Preises des Ciders verwandelt; in Gallizien sind sie ebenfalls auf andere vortheilhaftere Art benutzt worden, ohne daß deshalb die Dazwischenkunft der Gesetze erforderlich gewesen wäre, die, von welcher Art sie auch ist, nie so kräftig den Landbau beleben und leiten wird, als es der Antrieb des Interesse thut.

116. Jene Dazwischenkunft ist dem Landbau nicht minder schädlich, wann, um den Pächter zu begünstigen, sie den Eigenthümer drückt, indem sie seine Gerechtsame beschränkt, seine Contrakte

vorschreibt, und die Combinationen seines Interesse stöhrt. Wie viel Vorschläge dieser Art enthält nicht der Entwurf zu dem Ackergesetze? Wenn man solchen Täuschungen das Ohr leihen wollte, so würden weder Zeit-Bestimmung, noch Preis, noch Form in den Contrakten frei seyn; Alles würde das Gesetz zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter bestimmen und vorschreiben. Was würde bei solchen Fesseln aus dem Eigenthum und aus dem Feldbau werden?

117. Unter andern ist E. H. vorgeschlagen worden, durch Abschätzung den Ertrag der Güter zu Gunsten der Pächter auszuwerfen und festzustellen; aber dieses, wie so manches andere, unter einigem Schein der Billigkeit vorgeschlagene Gesetz, würde ebenfalls ungerecht seyn. Es setzt voraus, daß der steigende Preis der Güter blos in der Habsucht der Eigenthümer seinen Grund habe; er könnte indessen eben so gut in der Habsucht der Pächter liegen. Wenn ihre Concurrenz, ihr Ueberbieten und ihr Wettstreit jene nicht antriebe, die Preise der Pacht zu steigern, so ist nicht zu bezweifeln, daß diese Preise fester und verhältnißmäßiger seyn würden. Nie steigt der Preis eines Guts, ohne daß beider Interesse dahin zusammenträfe, so wie er auch ohne dieses Zusammentreffen nicht fallen kann. Denn wenn der Wettstreit der Pächter den Eigenthümer ermuntert, die Pacht zu erhöhen, so wird im entgegen

gesetzten Fall ihre Entfernung und ihr Zurückziehen ihn nöthigen, jene zu ermäßigen. Die Festsetzung des Preises im Handel und Wandel hat keinen andern Ursprung.

118. Das Steigen der Preise ist in der That zuweilen groß gewesen und wenn man will, mitunter ungeheuer; in jedem Fall wird es sich aber stets, in seinem Ursprung und in seiner Wirkung rechtfertigen. Kein Preis kann ungerecht heißen, sobald er mit augenscheinlicher Freiheit beider Theile, sich bildet, und auf den natürlichen Bestandtheilen gründet, die ihn im Handel feststellen. Es ist natürlich, daß wo die Volksmenge auf dem Lande überströhmt, und mehr Pächter als Pachtungen vorhanden sind, der Eigenthümer dem Pächter das Gesetz vorschreibt; so wie er es umgekehrt empfängt, wo ein Ueberfluß an Pachtungen ist, und für viele Güter sich wenig Pächter finden. Da in dem ersten Fall der Eigenthümer den größtmöglichsten Ertrag zu ziehen strebt, so steigert er die Pacht so viel er kann, und der Pächter sieht sich genöthigt, mit dem kleinsten Gewinne sich zu begnügen; da aber in dem zweiten Fall der Pächter selbst nach dem größten Vortheil trachtet, so wird der Eigenthümer suchen müssen, mit der kleinsten Rente zufrieden zu seyn. Wenn folglich ein Gesetz, das die Pacht zu Gunsten des Eigenthümers steigerte, ungerecht wäre, warum sollte im entge-

gengesetzten Fall das Gesetz, welches zu Gunsten des Pächters sie ermäßigte, es nicht seyn?

119. Man hat indessen der Steigerung der Pacht zu begegnen gesucht, indem man die Pächter in ihren Pachtungen beließ, und ein Grund der Billigkeit für den Augenblick hat zu Gunsten derselben, eine so oft vergebens nachgesuchte Maaßregel erzwungen. Das Königliche Mandat vom 16. December 1785 ertheilte ihnen dieses Privilegium, um zu vermeiden, daß die Abgabe der frutos civiles *) die auf die Eigenthümer durch das Decret vom 29. Juni desselben Jahres gelegt worden, nicht auf die Pächter zurückfiele. Wir können jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese Maaßregel entweder unnütz oder ungerecht seyn wird; unnütz, wo dem Eigenthümer bei der Pacht das Gesetz vorgeschrieben wird, denn da sie alsdann die Rente nicht steigern dürfen, so würden sie doch, was sie auch thun mögen, nicht die Last der neuen Abgabe von sich wälzen können; und ungerecht wird die Maaßregel in dem Fall seyn, wo der Eigenthümer die Rente steigern könnte, weil, wenn, wie bewiesen worden, jede Pacht an sich gerecht ist, und gestattet werden muß, worüber ein Pächter

*) Frutos civilos, ist eine Abgabe von der Rente der Landgüter und bestehet in dem zwanzigsten Theile der Rente.
A. d. Ü.

mit dem Eigenthümer, laut eines freiwilligen Uebereinkommens und Contrakts, sich geeinigt hat, das Gesetz nicht gerecht seyn kann, das den Eigenthümer dieser Freiheit und des daraus entspringenden Nutzens beraubt.

120. Dieses Gesetz ist übrigens von der Art, daß seine Würkung nur vorübergehend seyn kann. Die Eigenthümer werden zwar, indem sie sich unterwerfen, die gegenwärtigen Pächter dulden müssen, ohne daß sie die Pacht erhöhen dürfen. Sie werden sie aber ohne Zweifel erhöhen, sobald sie mit einem andern Pächter einen neuen Vertrag schließen, welches das Gesetz nicht verbietet, und ohne schreiende Ungerechtigkeit nicht verbieten kann. Alsdann werden die Eigenthümer um so bestimmter und um so begieriger die Pacht erhöhen, da sie die Gelegenheit dazu, als einzig, oder wenigstens als selten betrachten werden, so daß nach Verlauf einiger Zeit, die Pachtungen die Höhe werden erreicht haben, die der Zustand der Dinge in jeder Provinz verstattet; und das Gesetz dagegen wird, ohne seinen Zweck zu erreichen, alles Uebel bewürkt haben, welches von seiner Dazwischenkunft unzertrennlich war. Hat etwa das, den zum Hofstaate gehörenden Personen beiwohnenden Privilegium des Inquilinats *) eine andere Würkung gehabt?

*) Vermöge dieses Privilegiums durfte kein Hausbesitzer

121. Eben jenen Ansichten gemäß ist E. H. als allgemeine Vorschrift vorgeschlagen worden, sämmtliche Pachtungen zu Gunsten der Ackerwirthschaft zu verlängern; wir glauben indessen, daß ein solches Gesetz so wenig vortheilhaft als gerecht seyn würde: es ist nicht zu läugnen, daß lange Pachtungen überhaupt dem Ackerbau günstig sind, aber sie sind es nicht stets dem Eigenthümer und die Gerechtigkeit ist man Allen schuldig. Wo der Werth der Renten abnimmt, oder wo er feststehet, werden die Eigenthümer von selbst, und ohne Dazwischenkunft der Gesetze, geneigt seyn, die Pacht zu verlängern; wo er aber im Steigen ist, werden sie nur auf kurze Zeit verpachten, um bei der Erneuerung der Pacht sie steigern zu können. Aus diesem Grunde haben die Eigenthümer der Vorwerke in der Gegend von Sevilla in dem kurzen Zeitraum von 1770 bis 1780 ihre Pacht verdoppelt. Folglich würde ein Gesetz, welches die Zeit der Verpachtung bestimmte oder verlängerte, ungerecht seyn, weil es die Eigenthümer dieses billigen Nutzens berauben würde.

122. Dagegen muß man nicht zu bemerken unterlassen, daß das Steigen der Pacht blos dort statt gefunden hat, wo sie in Gelde erlegt

in Madrid die Miethe seines bei ihm wohnenden, zum Hofstaate gehörenden Miethsmannes erhöhen. A. d. ü.

wird. Sie ist in diesem Fall gestiegen, entweder weil die Volksmenge auf dem Lande zugenommen hat, oder weil das Getreide theurer geworden ist, oder aus beiden Ursachen zugleich. Im Gegentheil, wo die Pacht in Getreide erlegt worden, ist sie zum Theil fortdauernd, und zum Theil unveränderlich geblieben; weil alsdann das Schwanken des Getreide-Preises, das dem Eigenthümer und Pächter gleich vortheilhaft seyn konnte, auf die Combination ihres gegenseitigen Interesse keinen Einfluß hatte. So ausgemacht ist es, daß die Gerechtigkeit sich blos in dem freien Spiel dieser Combinationen finden läßt.

123. Nicht minder ungerecht würde ein anderes E. H. vorgeschlagenes Gesetz seyn, daß alle Pachten in Getreide und zugleich in bestimmten Antheilen des Ertrags festgesetzt würden. Allerdings giebt es kein angemesseneres Mittel das gegenseitige Verhältniß des Interesse zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter in Rücksicht der Pacht, nicht allein in jedem Himmelsstriche und auf jedem Boden, sondern auch bei jedem Unfalle, dem der Ackerbau durch die Veränderlichkeit der Witterung und der Jahrszeit ausgesetzt ist, festzustellen. Dagegen ist jede durch das Gesetz aufgelegte Nothwendigkeit dem Eigenthum schädlich, und schon dadurch ungerecht. Diese Gattung von Pacht-Erlegung erfordert eine immerwährende Wachsamkeit, viele Hülfs-Arbeiter, lange und

weitläuftige Erörterungen, und Rechnungen, einen großen Aufwand um das Getreide und die Früchte zu sammeln, aufzubewahren, zu erhalten und zu verkaufen, und erheischt endlich viele Sorgen, die den Eigenthümer von seinem gewöhnlichen Berufe der *) dem Ackerbau am meisten frommt, ablenken. Es ist ferner billig, daß man beiden Theilen die freie Wahl der Art der Pacht überlasse. Nur auf diesem Wege, läßt sich der Vortheil des Eigenthümers mit dem des Pächters verbinden. Hat nicht diese Freiheit, seit undenklichen Zeiten, in unsern nördlichen Provinzen die Pacht in bestimmten Antheilen Getreide, in Aragonien zur Hälfte in Früchten, und in Andalusien und in einem großen Theil von Castilien und Mancha zu Gelde, festgesetzt?

124. Endlich sind E. H. die Einführung

*) Berücksichtigungswerth sind die Bemerkungen des jüngern Plinius über diesen Gegenstand. Nam priore lustro, sagt er (lib. 9 ep. 37.) quanquam post magnas remissiones, reliqua creverunt; inde plerisque nulla jam cura minuendi aeris alieni, quod desperant posse persolvi; rapiunt etiam, consumuntque quod natum est, ut qui jam putent se non sibi parcere. Occurendum ergo augescentibus vitiis, et medendum est. Medendi una ratio, si non nummo, sed partibus locem, ac deinde ex meis, aliquos operis exactores custodes fructibus ponant, et alioqui nullum justius genus reditus, quam quod terra, coelum, annus refert. Ad hoc magnam fidem, acres oculos, numerosas manus poscit; experiendum tamen, et quasi in veteri morbo quaelibet mutationis auxilia tentanda sunt. A. d. B.

von Reluitions- und Vorzugsrechten, Verbote der Afterpachtungen, Erweiterung oder Zerstückelung der Güter, und andere das Eigenthums-Recht vernichtende, und den freien Gang des Ackerbaues lähmende Maaßregeln vorgeschlagen worden. Wir haben jedoch unsern alleinigen und allgemeinen Grundsatz zu ausführlich entwickelt, um es für nöthig zu erachten, jene Vorschläge noch einzeln zu widerlegen. Nie wird Gerechtigkeit zu finden seyn, wo diese Freiheit nicht das erste und einzige Augenmerk der Gesetze ist; nie wird sie sich mit den sie vernichtenden Privilegien vertragen; nie wird der Ackerbau durch Systeme eines ausschließlichen oder partiellen Schutzes, sondern blos durch jenen gerechten, gleichen und allgemeinen Schutz, der auf das Eigenthum des Bodens und der Arbeit sich ausdehnt, und zu jeder Zeit das Interesse des Landmannes ermuntert, befördert werden.

5.

Die Mesta.

125. Das schädlichste Acker-System muß vor dem Lichtstrahl der Ueberzeugung den dieser einleuchtende Grundsatz erzeugt, verschwinden. Sollten demnach wohl noch, vor demselben die empörenden Privilegien der wandernden Schaafheerden bestehen können? Ueberzeugt von dem

Geiste

Geiste der Unpartheilichkeit, der in der Vereinigung von patriotischen Freunden herrschen muß, werden Wir, frei von den gehässigen Leidenschaften, die bisher gegen die Mesta geeifert haben, weder sie, als das Nutzbarste vertheidigen, noch als eins der größten öffentlichen Uebel bekämpfen, sondern ganz einfach unsere Grundsätze auf sie anwenden. Die Gesetze und Privilegien dieser Corporationen verdienen, in so fern sie mit dem Stempel des Monopols bezeichnet, oder von einer ausschließlichen Begünstigung hergeleitet sind, unsern gerechten Tadel; aber keine Rücksicht wird uns vermögen, diesen ökonomischen Erwerbszweig, als unwürdig der Aufmerksamkeit und des billigen Schutzes, den die Gesetze mit Unpartheiligkeit jedem Zweige der Landwirthschaft, und jedem ehrbaren und einträglichen Gewerbe schuldig sind, zu finden.

126. Es erregt in der That die größte Verwunderung, daß alle Nationen mit Eifer nach der Vermehrung und Verbesserung ihrer Wolle auf dem zweckmäßigsten Wege trachten, während wir uns damit beschäftigen gegen die unsrige zu Felde zu ziehen. Die Engländer haben ihre vorzüglichste und feinste Wolle erlangt, indem sie unter der Regierung Eduards IV., Heinrichs VIII. und der Königin Elisabeth, die Racen ihrer Schaafe mit denen von Castilien kreuzten. Die Holländer haben nach Erlangung ihrer Freiheit,

ebenfalls ihre Schäfereien verbessert, indem sie die, aus ihren Besitzungen im Orient gezogenen Schaafe an ihr Clima gewöhnten. Schweden, seit der Zeit der berühmten Christine, und allmählich Sachsen und Preußen, haben die nehmlichen Vortheile zu erreichen gesucht, indem sie Schaafe und Widder aus Spanien, aus England und selbst aus Arabien nach ihrem eisigen Clima gezogen haben. Catharina II. beförderte in Ansehung dieses Gegenstandes, dessen Leitung sie der Petersburger Academie anvertrauete, denselben Zweck, mittelst Belohnungen an Ehre und Gelde; und endlich widmete Frankreich große Summen, um in seinem Lande Arabische und indische Schaafe einheimisch zu machen. Und Wir, die wir ebenfalls vor Zeiten nicht verschmäheten, unsere Schaafe mit denen von England *) zu kreutzen, und die wir durch dieses Mittel einige unerreichbare Gattungen von

*) Als einige wilde Schaafböcke aus Africa nach Cadix waren gebracht worden, kaufte sie der alte Columella, wie sein Neffe behauptet, vertheilte sie unter seine Schaafe, und veredelte dadurch seine Race. Hienächst ließ er wieder die Böcke dieser neuen Race mit Schaafen von Tarent kreutzen, und die daraus erzeugten Schaafe hatten die Feinheit der Wolle der Mütter zugleich mit der schönen Farbe der Väter. Die Vortrefflichkeit der Tarentinischen Wolle, der wir vielleicht die der unsrigen verdanken, erhellet aus folgender Stelle des M. Varro (lib. 2. cap. 2.) Pleraque similiter facienda (er spricht nehmlich von der Wanderung der Schaafe) in ovibus pellitis, quae propter lanae bonitatem, ut sunt Tarentinae et Atticae, pellibus integuntur, ne lana in-

Wolle erlangt haben, deren Vortrefflichkeit den Grund zu jenem Wetteifer der Nationen gelegt hat; Wir werden unterdessen allein feindseelig gegen unsere Wolle uns betragen?

127. Es ist wahr, daß dieser Erwerb uns blos einen Handels-Zweig mit Producten darbietet, während die Fremden ihre Wolle veredeln, um ihre Industrie zu beleben. Es ist wahr, daß sie mehr Begierde haben unsere Wolle zu kaufen, als wir sie zu verkaufen, daß sie sie uns nachher verarbeitet zurückbringen, und den Werth unseres eigenen Gewinns, durch den Preis ihrer Industrie uns rauben. Es ist wahr, daß der Werth dieser Industrie, nach der Berechnung des Don Hieronimus Ustariz, viermal den Werth des Stoffs, beträgt, den wir ihnen geben, und daraus entstehet das Haupt-Argument der Feinde der Schaafzucht.

128. Wir werden uns indessen nicht durch ein solches scheinbares Raisonnement verblenden

---

quinetur, quominus vel infici recte possit, vel lavari ac parari. ed. Bipont. Es scheint, daß diese Behandlungs-Art zur Zeit des Königs Alphons XI. sich erneuerte, als zum Erstenmale „Schaafe von England in Lastschiffen nach Spanien" gebracht wurden. Man sehe die Brief-Sammlung des Baccalaureus Cibdad Real epist. 37. Der Pater Sarmiento glaubte, daß deshalb unsere feinen Schaafe Marinas heißen, mißbrauchsweise Merinas. A. d. V. Ueber den Baccalaureus Cibdad-Real und den Pater Sarmiento kann man einige Nachrichten in dem Anhange finden.

lassen. Denn so lange wir nun Einmahl selbst industriös zu seyn, entweder nicht vermögen, nicht verstehen, oder nicht beabsichtigen, so ist es für uns auch kein Uebel, mit dem Werthe unserer Wolle einen Theil der fremden Industrie zu zahlen, zu deren Verbrauch unsere Armuth, unsere Unwissenheit oder unsere Trägheit uns zwingt. Sollten wir aber dereinst selbst industriös zu seyn vermögen, verstehen und beabsichtigen, so wird es vortheilhaft für uns seyn, den kostbaren Stoff im Ueberfluß und zu wohlfeilen Preisen zu besitzen, um unsere Industrie zu beleben. Und sollten wir dereinst zu letzterer gelangen, so wird der Ueberfluß und die Vortrefflichkeit dieses Stoffs uns einen unfehlbaren Vorzug verschaffen, und die fremde Industrie, bis auf einen gewissen Punkt, von uns abhängig machen. So kann das Streben nach dem Bessern uns verblenden, daß wir das Gute selbst für ein Uebel ansehen!

129. Auffallend ist es, daß diese Gründe nicht hinlänglich gewesen sind, zu überzeugen, daß der Erwerb, den die Wolle schafft, des Schutzes der Gesetze würdig sey; auffallender ist es aber noch, daß man gesucht hat mit diesen Gründen die ungeheuern und ungerechten Privilegien der Mesta übereinstimmend zu machen. Nichts ist so gefährlich in der Moral wie in der Politik, als in die Extreme zu verfallen. Einen Zweig der Industrie ausschließlich und durch Privilegien

begünstigen, heißt den übrigen Schaden zufügen, und sie entnerven, weil es hinlänglich ist, mit Gewalt die Thätigkeit des Interesse nach einem Gegenstande hinzuziehen, um es von den andern abzuleiten. Es sey der Gewinn aus der Schaafzucht noch so einträglich und köstlich; sollte der Gewinn aus dem Ackerbau, aus dem der Staat seine Erhaltung und seinen Zuwachs ziehet, nicht noch mehr seyn? Und wenn die Schaafzucht an sich Privilegien erforderte, sollten die stehenden Schaafheerden sie nicht noch eher verdienen, die außerdem daß sie Grundpfeiler des Ackerbaues sind, auch eine ungleich größere, und mit dem öffentlichen Wohl inniger verwebte Masse des Reichthums darstellen? Doch Wir wollen diese Privilegien selbst mit Anwendung der richtigen Grundsätze beleuchten.

130. Die Gesetze, die die Urbarmachung der Hüthungen verbieten, sind durch die Mitglieder der Mesta erzwungen worden; und obgleich die wandernden Schaafheerden am Wenigsten zur Cultur des Landes und zur Versorgung der Städte mit Fleisch beitragen, so gab nichts desto weniger, die Theuerung des Fleisches und der Mangel an Dünger, den Vorwand zu diesem Verbote ab. Von diesem läßt das Nehmliche sich behaupten, als von den Gesetzen, welche die Einschließung der Felder verbieten, weil beide gleich das Eigenthumsrecht nicht blos in so fern belei-

digen und verletzen, als sie dem Eigenthümer den freien Gebrauch und die Bestimmung seines Bodens rauben, sondern auch in so fern sie sich seinen Bemühungen, den größern Ertrag daraus zu ziehen, widersetzen. Von dem Augenblicke an, wo der Besitzer den Entschluß faßt, eine Hüthung zu beackern, ist es einleuchtend, daß er einen größern Nutzen von seinem Acker, als von seiner Weide erwartet, und eben so klar ist es, daß die Gesetze, die seiner Freiheit hierin Fesseln anlegen, nicht blos der Gerechtigkeit, sondern auch dem allgemeinen Zwecke der Agrarischen Gesetzgebung, der blos darin bestehet, daß das Eigenthum die größtmöglichste Fruchtbarkeit erlange, entgegenstreben.

131. Das Nehmliche läßt sich von dem Privilegium des Weide-Nutzungs-Besitzes sagen *), weil, abgerechnet, daß es dasselbe Recht verletzt, und dieselbe Freiheit kränkt, es dem Eigenthümer das Recht und die Freiheit raubt, seinen Pächter sich zu wählen. Diese Wahl hat einen reellen Werth, weil der Eigenthümer, auch bei vorausgesetzten gleichen Preisen, aus Gründen der Zuneigung, des Mitleidens, der Achtung oder der Dankbarkeit, bewogen seyn kann, einem Pächter den Vor-

*) Der Eigenthümer des Bodens, worauf das Weide-Nutzungs-Recht der wandernden Schaafheerden ruhet, darf nicht dem Pächter die Nutzung aufkündigen, oder den Zins erhöhen. A. d. Ü.

zug vor dem andern zu geben; und die Befriedigung solcher Bewegungsgründe ist um so mehr zu würdigen, als im geselligen Zustande der Mann gerechter ist, der seinen Nutzen nach einem moralischen Wohl, als der ihn nach einem physischen abmißt. Wenn man folglich dem Eigenthümer diese Wahl raubt, so vermindert man den kostbarsten Theil seines Eigenthums.

132. Diese Verminderung, die der Gerechtigkeit zuwider ist, wenn das Privilegium zu Gunsten des Eigenthümers einer Heerde gegen einen andern statt findet, ist noch viel ungerechter, wenn das Privilegium des Eigenthümers der Heerde gegen den Pächter gilt, und am aller ungerechtesten, wenn es zwischen jenem und dem Eigenthümer des Guts streitig ist. Denn im zweiten Fall strebt das Privilegium gegen die Ausdehnung des Getreidebaues, indem es den Boden einer minder ergiebigen und überhaupt weniger zu beachtenden Production unterwirft; und im letzten versetzt es den Herrn in die traurige Alternative, sich selbst ohne Beruf zum Hirten zu machen, oder den Feldbau auf seinem Eigenthum, und die Früchte seiner Industrie, nebst dem darauf verwendeten Fleiße fahren zu lassen.

133. Das Privilegium der Taxe *), welches

*) Der Eigenthümer muß sich nehmlich gefallen lassen, daß seine Weiden, die er für die fremden wandernden Schaafe

gleichfalls seiner Natur nach ungerecht, und den Grundsätzen der Landwirthschaft und der Politik zuwider ist, erscheint es noch weit mehr wenn es mit den andern von der Mesta angemaßten Privilegien vereinigt, betrachtet wird. Das Verbot, die Hüthungen urbar zu machen, das lediglich die Erhaltung des Ueberflusses an Weide bezweckt, muß die Verringerung ihres Preises nach sich ziehen. Das Privilegium des Weide-Nutzungs-Besitzes bewürkt ein Gleiches, indem es die Concurrenz der Pächter, eine der ersten Quellen des Schwankens der Preise, verbannt. Was läßt sich also von der Taxe anders sagen, als daß sie erfunden worden sey, um das Gleichgewicht der Preise in dem Fall zu verhindern, wo in Abwesenheit des Privilegiums des Weide-Nutzungs-Besitzes, es hätte Statt finden können, denn die Taxe hat nur einige feststehende Werths-Bestimmungen zur Norm und nimmt keinesweges die an, welche die Pachtungen durch gleichzeitige Umstände hätten erhalten können.

134. Und was läßt sich von den Gesetzen sagen, die den Werth der Futterkräuter seit einem Jahrhundert unwandelbar bestimmt haben? Ist dieses etwas Anders als das Eigenthum verringern, dessen fortschreitender Werth nur mit Rück-

halten muß, und die er nicht benutzen darf, abgeschätzt werden, und hiernach wird der Zins bestimmt. A. d. Ü.

sicht auf seine Produkte, nach Billigkeit festgesetzt werden kann? Weswegen soll der Preis des Futters unwandelbar seyn, während der Preis der Wolle wandelbar ist? Und wenn die Ereignisse des Handels, die Wolle zu einem ungeheuern Preise hinaufschrauben, wird es nicht eine schreiende Ungerechtigkeit seyn, durch solche Taxen den Preis des Futters festzuhalten?

135. Das Nehmliche gilt von den Vorzugsrechten die unsere Gesetze so geneigt sind, obgleich mit Verletzung der Gerechtigkeit, zu verleihen. Ihre Folge ist ebenfalls dem Eigenthum höchst schädlich, weil indem sie die Concurrenz zerstöhren, sie die natürliche Schwankung und folglich das wahre Verhältniß der Preise verhindern, das blos durch das Ueberbieten derjenigen, die danach trachten, erzeugt wird. Wenn man nun noch hinzu rechnet die Alenguamientos (Hüthungsverträge) exclusion de pujas (Verbot des Ueberbietens) fuimientos (Entsetzung) amparos (Vorzugsrechte) Acogimientos (Zufluchtsrechte) Reclamos (Anrufungs-Rechte und wie alle die fremdartigen Namen heißen, die lediglich in dem Wörterbuche der Mesta zu finden sind, und Maaßregeln ausdrükken sollen, die dahin abzwecken, den Preis der Futter-Kräuter zu verringern, und sie zum Gegenstande eines scheußlichen Monopols, zu Gunsten der wandernden Heerden zu machen, so wird es schwer zu entscheiden, ob man mehr die Leich-

tigkeit bewundern sollte, mit der man solche unsinnige Privilegien erlangt hat, oder den Eigensinn und die Unverschämtheit womit sie während zwei Jahrhunderte sich erhalten haben, und sich fernerhin zu erhalten bestreben.

136. Nie werden Wir dieselben mit unsern Grundsätzen in Uebereinstimmung bringen. Selbst das Daseyn dieses Hirten-Collegiums, in dessen Namen sie besessen werden, ist in unsern Augen, eine Beleidigung gegen Vernunft und Gesetze und das Privilegium welches diese gestattet, ist das schädlichste von allen. Wie hätten sich, ohne diese Verbrüderung welche die Macht und den Reichthum Weniger gegen die Hülfslosigkeit und die Noth Vieler verbindet; welche den Repräsentanten der Provinzen und denen des ganzen Reichs die Stirn zu bieten vermag; welche zwei Jahrhunderte lang, die gegen die Unterdrükkung des Ackerbaues und der stehenden Viehzucht *) vergebens gerichtete Anstrengungen des Eifers, vereitelt hat; wie hätten sich, fragen Wir, so unverschämte, so gehässige Privilegien erhalten können? Wie hätte man von einer förmlich und feierlich angemaßten, E. H. so kränkenden, das öffentliche Wohl verletzenden gerichtlichen Entschei-

*) Stehend im Gegensatze zu den wandernden Schaafheerden, erstere heißen estantes, die andern trashumentes.
A. d. Ü.

dung, das Recht abhängig machen können, der traurigen Entvölkerung einer benachbarten *) Provinz, der Verringerung der stehenden Heerden, dem Verfall des Ackerbaues in den fruchtbarsten Gegenden des Reichs, und was am Stärksten ist, den Kränkungen der heiligsten Gerechtsamen des öffentlichen und Privat-Eigenthums, abzuhelfen?

137. Geruhen E. H. einen Augenblick zu bedenken, daß die Cabaña real ursprünglich nichts weiter gewesen ist, als eine Zuflucht sämmtlicher Heerden des Reichs unter den Schutz der Gesetze **), und daß die Verbrüderung der Bergbewohner keinen andern Zweck hatte, als diese Begünstigung zu sichern. Die Bewohner der Gebürge, die von den Pyrenäen sich durch das Innere unsers Landes ziehen, genöthigt in den Thälern, während des Winters, Schutz und Futter für ihre Heerden, die der Schnee von den Berghöhen vertrieb, zu suchen, fühlten die Nothwendigkeit sich zu vereinigen, nicht um Privilegien zu erlangen, sondern um jenes Schutzes sich zu versichern, den die Gesetze Allen dargeboten hatten, und dessen die reichen Eigenthümer der Feld-Schaaf-Ställe ***) allein sich zu bemächtigen

*) Extremadura.

**) Cabaña real ist die Vereinigung der wandernden Heerden, welche die Eigenthümer der Heerden, so die Mesta bilden, veranstalten. A. d. Ü.

***) Cabaña riberiegas, sind eigentlich niedrige, auf den

trachteten. So stellt die Geschichte des Landbaues diese beide Corporationen der Berg- und der Thal-Bewohner in einem unaufhörlichen Kriege begriffen, dar, wobei die Gesetze stets als Beschützer der erstern, die als der schwächere Theil des Schutzes am würdigsten waren, erscheinen. Dieses war der Anfang der Mesta und ihrer Privilegien, bis die allgemeine Begierde daran Theil zu nehmen, jene berühmte Coalition, oder feyerliche Verbindung erzeugte, die im Jahre 1556 die Bergbewohner und die Thalbewohner in eine Corporation verband. Diese Verbindung, obgleich ungerecht und ungleich in Rücksicht der Erstern, die stets die schwächern, während die Andern die stärkern waren, war noch weit ungerechter und schädlicher in Rücksicht des öffentlichen Wohls, weil sie das Ansehen und den Reichthum der Thalhirten, mit der Industrie und der Menge der Berghirten vereinigte, und dadurch zuletzt eine so ungeheuer mächtige Corporation von Hirten bildete, daß sie, vermöge ihrer Sophismen, und ihres Geschreies, nicht blos das Monopol über alle Futterkräuter des Reichs, sondern auch das Recht erlangte, zum Nachtheil der stehenden Heerden, und zum größten Schaden des Ackerbaues und der Bevölkerung, die besten Aekker des Landes, in Weiden zu verwandeln.

Weiden erbaueten Häuser, die den stehenden Schaafheerden, nebst den Schäfern zum Schutze dienen. A. d. Ü.

138. Auf welche Art nun auch zu jenen traurigen Zeiten diese Hirten-Verbrüderung durch die Gesetze zugestanden und beschützt worden sey, so sahen sich damals die Bürger, so zu sagen, gezwungen, ihre Kräfte zu vereinigen, um ihrem Eigenthum einen Schutz zuzusichern, den sie von dem Unvermögen der Gesetze nicht erwarten durften. Damals war die Vereinigung der Schwachen gegen die Starken nichts weiter als die Ausübung des natürlichen Vertheidigungs-Rechts; und dessen gesetzmäßige Sanction war ein gerechter und pflichtmäßiger Actus des Schutzes. Wann aber die Gesetzgebung bereits ähnliche Verbrüderungen, als dem allgemeinen Besten zuwider, verboten hat; wann die Gesetze allenthalben bereits in Ansehn stehen; wann es kein Individuum, keinen Stand, keine Corporation mehr giebt, die sich nicht vor ihrer obersten Macht neigt; kurz, wann Vernunft und Bitten sich den gehässigen Privilegien widersetzen, die diese Verbrüderungen autorisiren; so ist kein Grund vorhanden, eine Verbindung der Starken gegen die Schwachen zu dulden, die blos dahin zweckt, einer gewissen Classe von Herrn und Heerden, den Schutz, den die Gesetze Allen zugestanden haben, zuzuwenden.

139. Dies ist einleuchtend und überzeugend genug, um E. H. zur gänzlichen Auflösung dieser übermächtigen Verbrüderung zur Aufhebung ihrer ungeheuren Privilegien, zur Abschaffung

ihrer ungerechten Verordnungen, und zur Vernichtung ihrer drückenden Beschlüsse zu bestimmen. Es verschwinde auf immer vor den Augen unserer Landleute dieses Collegium von Herrn und Mönchen, die in Schäfer und Hirten verwandelt, unter dem Schattenbilde einer öffentlichen Behörde Schutz finden. Es verschwinde mit diesem, jenes Heer von Alcalden *) von Executoren, von Qua-

*) Alcalden. Dieses Wort kömmt aus dem Arabischen her, al Cadi der Richter. Es wird in verschiedenen Beziehungen gebraucht und bedeutet sogar denjenigen, der den Tanz aufführt. In der gewöhnlichen Bedeutung heißt es zwar Richter, und nach Maaßgabe des Aggregats heißt es Hof-Richter, Stadt-Richter, Dorf-Richter ꝛc. z. B. Alcalde de Corte, Alcalde de Aldea etc. Ersterer hat einen sehr großen und bedeutenden Würkungskreis, auf diesen folgten die alcaldes mayores oder corregidores; die alcaldes de barrio sind unsere Viertelscommissarien; der Alcalde ordinario hat in kleinen Städten die Entscheidung in erster Instanz, in den Dörfern heißt er Alcalde de Aldea; der Alcalde pedaneo ist ein executor, oder was bei uns Gerichtsdiener heißt. Der Alcalde de noche besorgt des Nachts die Polizei; Alcalde Alamin hat die Aufsicht über Maaß und Gewicht ꝛc. Man sieht daraus, welcher Unterschied zwischen Alcalden und Alcalden statt findet. Auch bedeutet es öfters so viel, als bei uns Fiskal; so wie es Jagd- oder Wege-Fiskale giebt, so giebt es in Spanien Forst- und Wege-Alcalden. Bei der Corporation der Mesta, wovon hier die Rede ist, giebt es auch Alcalden. Erstlich: die obersten executivischen Richter, (Alcalde mayor entregador) diese sind in dem Rathe der Mesta, die von dem Könige ernannten Richter, zum Beistande des königlichen Fiskus, um die Gerechtsame und die Streitigkeiten in Betreff der Heerden und Weiden zu prüfen. Es

dilleros *) und Achaqueros **) die in ihrem Namen zu jeder Stunde, und an jedem Orte die Landleute quälen; und es möge die stehende Schaafzucht wiederum ihre Erhaltung, der Ackerbau seine Freiheit, das Eigenthum seine Gerechtsame, Gerechrechtigkeit und Vernunft seine Rechte erlangen.

140. Das Uebel ist so dringend, als allgemein bekannt, und Wir würden alle Gesetze unsers Instituts verletzen, wenn Wir E. H. nicht aufmerksam darauf machten, daß der Augenblick es abzuschaffen eingetroffen ist, und daß das fernere Zögern sowohl der Gerechtigkeit, als dem Besten des Landbaues zuwider seyn würde. Es möge immerhin die wandernde Schaafzucht jenen gleich-

---

giebt deren vier; früherhin ernannte sie der Präsident der Mesta. Zweitens die bloßen Alcalden der Mesta. Die Mesta bestehet in vier Abtheilungen, (quadrillas) nehmlich die von Cuenca, Soria, Segovia und Leon. Eine jede dieser Abtheilungen oder Quadrillas ernennt einen eigenen Alcalde, den der Rath der Mesta bestätigen muß, um die Processe der Hirten zu schlichten, und über andere Gegenstände der privilegirten Schäfereien (cabaña real) zu entscheiden. Die Dauer des Amts war von vier Jahren. A. d. ü.

*) Quadrilleros. Quadrilla bedeutet eigentlich jede Vereinigung, die aus vier und mehr Personen bestehet. Bei öffentlichen Festen, Turniren ꝛc. unterscheiden sich die Quadrillas durch besondere Farben. Quadrilleros sind die Anführer der quadrilleras, hier ist die Rede von den Quadrilleros der Mesta. A. d. ü.

**) Achaqueros. Sind diejenigen, die die Strafen, die der Rath der Mesta verordnet, beitreiben, oder auch pachten. A. d. ü.

mäßigen und gerechten Schutz genießen, den die Gesetze allen Zweigen der Industrie schuldig sind; aber dem Privat-Interesse müssen letztere es überlassen, seine Thätigkeit auf die Gegenstände zu wenden, die an jedem Orte, zu jeder Zeit und unter allen Umständen ihm am vortheilhaftesten erscheint. Alsdann wird alles nach Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit, das ist nach dem Antriebe zum Nutzbaren, welches von jenen Grundsätzen unzertrennbar ist, geregelt werden. Während daß die Wolle einen hohen Preis erlangt, wird die Futter-Nutzung theuerer verpachtet werden können, die Hirten werden, ohne der gehässigen Privilegien zu bedürfen, Kräuter für ihre Heerden finden, weil alsdann die Eigenthümer der Hüthungen mehr Vortheil aus der Verpachtung als aus der Beackerung derselben werden ziehen können. Wenn im Gegentheil der Ackerbau mehr Vortheil verspräche, und man anfinge die Hüthungen zu beackern, so würden allerdings die Vieh-Weiden, und in Folge dessen, die wandernden Schaafheerden, vielleicht auch die feine Wolle sich vermindern. Zugleich aber auch würden der Ackerbau, die stehenden Schaafheerden, und die Bevölkerung auf dem Lande zunehmen. Diese Vermehrung würde jener Verminderung mit Uebermaaß das Gegengewicht halten, und der National-Reichthum würde um den ganzen Betrag des Privat-Gewinns anwachsen. Man be-

sorge

sorge nicht den Untergang unserer Wolle. Ihre Vorzüglichkeit, und die Nachfrage nach derselben, Seitens der inländischen und fremden Industrie, und was noch mehr ist, der Vortheil der Eigenthümer verbürgen ihre Erhaltung. Sollte die Abnahme an Weiden die Gutsbesitzer vermögen, das Futter theurer zu verkaufen, so wird die Abnahme an Schaaf-Vieh, den Eigenthümern der Heerden verstatten, ihre Wolle zu steigern. Auf diese Weise wird zwischen dem Ackerbau und der Viehzucht jenes billige Gleichgewicht sich erzeugen, welches das allgemeine Wohl erheischt, und nur vermittelst einseitiger Gesetze, und gehässiger Privilegien verrückt werden kann.

141. Ein Privilegium scheint Uns jedoch eine Ausnahme zu verdienen, wenn übrigens eine Gewohnheit, die älter als die Mesta und als die Cabaña real, ja sogar als der Ackerbau ist, mit diesem Namen belegt werden darf. Wir meinen den Gebrauch der Triften *), ohne welche die wandernden Schaafheerden sonder Zweifel umkommen müßten. Die periodische, zweimahl des Jahrs im Frühling und Herbste auf dem ausgedehnten Strich Landes zwischen den Gebürgen von Leon und Extremadura wiederholte Wanderung der zahllosen Schaafheerden, erfordert die Freiheit und

*) Cañadas sind die, von den Gebürgen nach den äußersten Gegenden sich ziehenden Triften, Behufs der wandernden Merino Heerden. A. d. Ü.

Ausdehnung der Vieh-Triften, um so nothwendiger, als nach dem wohlthätigen System, das Wir zu gründen beabsichtigen, die Einschließung der Felder, blos die Landstraßen nebst den Nebenwegen und die Ländereien worauf öffentliche oder Privat-Servituten, die zur Benutzung der Güter unentbehrlich seyn möchten, zum allgemeinen Gebrauch verstattet werden.

142. Wir wollen nicht, durch Entscheidung der, unter den Sachwaltern und den Feinden der Mesta so häufig bestrittenen Frage: „in wiefern die Wanderung der Schaafe die Feinheit der Wolle befördert“ jene Gewohnheit rechtfertigen. Angenommen daß die Behauptung erwiesen sey, so würde dieses nach der Strenge unserer Grundsätze, noch nicht genügen, um ein Privilegium gründen zu dürfen, weil kein Bewegungs-Grund des Privat-Vortheils, die Verletzung der, das allgemeine Wohl bezweckenden Grundsätze rechtfertigen kann; und es würde der Schluß, den man zu Gunsten der Triften aus der Nothwendigkeit der Wanderung, um feine Wolle zu erzielen, ziehen wollte, keine richtige Schlußfolge enthalten.

143. Dagegen ist die Wanderung zur Erhaltung der Heerden an sich, nothwendig gewesen, und in so fern war die Einführung der Triften billig und gerecht. Dieser unbezweifelten Nothwendigkeit, welche die Wanderung der Schaafheerden eingeführt hat, verdankt Spanien den

köstlichen und reichen Ertrag seiner Wolle, den die Geschichte seit undenklichen Zeiten bekundet. Unbezweifelt ist es, daß die hohen, mit Schnee bedeckten Klüfte von Leon und Asturien nicht den Winter hindurch die Heerden ernähren könnten, die in ungeheurer Anzahl dort die frischen und saftreichen Sommerkräuter verzehren; desgleichen daß die, des Sommers von der Sonne vertrockneten, an sich fetten Weiden von Extremadura, während dieser Jahreszeit die zahlreichen Heerden nicht ernähren könnten, die im Winter ihren Unterhalt dort finden. Wäre eine einzige dieser Heerden genöthigt den Sommer in Extremadura, oder den ganzen Winter auf den Gebürgen von Babia zu bleiben, so müßte sie ohne Rettung verlohren gehen.

144. Diese Verschiedenheit der Weide, erzeugte von selbst allmählich das Wandern der Heerden, nicht um die Wolle zu verfeinern, sondern um die Schaafzucht zu erhalten und zu vermehren. Nach dem Einbruche der Sarazenen, suchten die Spanier in den Gebürgen, die noch heute den größten Theil unserer wandernden Heerden ernähren, einen Schutz, und retteten dort den einzigen Reichthum, den der Staat bei diesen Unruhen zu erhalten vermochte. So wie sie die Mauren allmählich von dem flachen Lande vertreiben konnten, trieben sie auch ihre Heerden dahin, und erweiterten die Grenze ihres Ei-

genthums zugleich mit denen des Reichs. Der Unterschied der Jahrszeiten lehrte sie den Einfluß der Witterung berechnen, und aus dieser Berechnung entstand die Combination der Sommer- und Winter-Hüthung, und vielleicht auch die des Ganges der Eroberung, der früher nach Extremadura als nach Guadarrama gerichtet wurde. Als daher jene fruchtbare Provinz dem Königreiche Leon einverleibt wurde, benutzte man gleichzeitig die Hitze und Dürre des neuen Landes, nebst der Feuchtigkeit des alten, und daher entstand das Wandern der Heerden zwischen Extremadura und Babia, und zwischen den Gebürgen und den Küsten-Ländern viel früher, als der Landbau. Als demnach der Ackerbau in den fruchtbaren Gothischen Feldern Ansehen und Ausdehnung gewann, fand man die Servitut der Triften bereits eingeführt.

145. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die, zu Zeiten der Wanderung entstandene Castilianische Gesetzgebung, das Privilegium der Triften, oder vielmehr eine, durch die Nothwendigkeit und die Natur eingeführte Gewohnheit, in Ehren gehalten habe. Hierin befolgte sie das Beispiel der weisesten Völker. Die Römischen Gesetze, die das Wandern gekannt haben, beschützten ebenfalls die Triften. Es ergiebt sich aus dem Cicero *), daß diese allgemeine Servitut in Ita-

*) Pro Sextio; Italicae calles, atque pastorum stabula.

lien unter dem Namen Calles pastorum herrschte. Dieser erwähnt ebenfalls M. Varro *), er erzählt, daß zu seiner Zeit die Schaafe von Apulien zu dem Lande der Samniter, viele römische Meilen **) weit wanderten, um auf ihren Bergspitzen den Sommer zuzubringen. Ebenfalls spricht er von dem Wandern der Pferde-Koppeln, und versichert auch, daß seine eigene Schaafheerden den Sommer die Reatinischen Berge bestiegen, um dort zu weiden. So hat das Interesse, an allen Orten, das Clima und die Jahrszeiten zu benutzen verstanden, so haben die, dem Schutze geweiheten Gesetze, vermittelst dieser Combination, den Wohlstand der Staaten gegründet.

146. Wenn indessen fremde Nationen das Wandern der Heerden gekannt, und die Triften begünstigt haben; so hat, unsers Wissens, dennoch keine eine Verbrüderung von Hirten, die unter dem Einfluß eines öffentlichen Magistrats sich verbunden, um den Ackerbau und die stehende Viehzucht zu bekämpfen und vermittelst Monopolien und Beeinträchtigungen zu vernichten, weder gekannt, noch begünstigt. Keine hat den Genuß einiger in ihrem Ursprunge zweifelhafter, in der Ausübung ausartender, in dem Gegenstande schädlicher, und das Eigenthums-

*) Lib. 2. Cap. 2.

**) Fünf römische Meilen gehen auf eine geographische.

Recht vernichtender Privilegien gekannt. Keine hat zu Gunsten ihrer, aburtheilende Tribunale errichtet, diese durch das Land versendet, und mit einer drückenden Macht ausgerüstet, die stark genug ist, um die Schwachen zu lähmen, zu schwach, um die Mächtigen zu zügeln. Keine hat dergleichen Verbindungen gesetzmäßig gemacht, dergleichen Gesetze geheiligt, dergleichen Repräsentanten bevollmächtigt, noch sie den Vertheidigern des öffentlichen Wohls entgegen gestellt. Keine . . . doch genug; Wir haben das Uebel offenbart; E. H. kömmt es zu, es zu würdigen, und ihm Einhalt zu thun.

6.

Ueber die feste Hand.

147. Ein anderes, bedeutendes, dringendes und dem Ackerbau höchst schädliches Uebel erfordert ebenfalls E. H. ganze Aufmerksamkeit. Man würde unter uns sich nicht so eifrig bestreben zu der Verbrüderung der Mesta zu gehören, — wenn unsere Gesetze zu gleicher Zeit, als sie die Vermehrung des Reichthums an Vieh bei einer kleinen Anzahl von Corporationen *) und Individuen erleichterten, nicht auch die Vermehrung des Ter-

*) Es waren nehmlich wie gesagt, viele Corporationen, Klöster rc. Theilnehmer an der Mesta.

ritorial-Reichthums unter derselben Gattung von Corporationen und Individuen begünstigt hätten, indem sie stets das persönliche Interesse der Menschen von dem Ackerbau und der stehenden Viehzucht entfernten, und das Vermögen und die Industrie der Nation, die sie beleben sollten, auf andere Gegenstände geleitet hätten. Indem Wir dieses neue Uebel mit Anwendung unserer Grundsätze beleuchten, werden Wir E. H. dessen wichtige Folge als die Würkung der Ungleichheit, mit der die Gesetze ihren Schutz vertheilt haben, darstellen.

148. Es ist unmöglich das persönliche Interesse gleichmäßig zu begünstigen; denn indem man demselben das Recht nach Territorial-Eigenthum *) zu trachten, gestattet, befördert man zu-

*) Der Hauptzweck aller in Rom vorgeschlagenen und erlassenen Agrarischen Gesetze ging dahin, diese Anhäufung zu verhindern, und zu jener Gleichheit zu gelangen. Romulus wies jedem Bürger zu seinem patrimonium zwei Morgen (jugera) Landes an (M. Varro 1. 10.). Diese Zahl erweiterte sich, nach der Vertreibung der Könige auf sieben Morgen; hiermit begnügte sich Curius Dentatus, der, als das Volk zum Lohn seiner Siege ihm funfzig Morgen zum Geschenk darbot, sie als einen, eines Römers unwürdigen Reichthum ausschlug. Indessen machte die Anhäufung nachher große Fortschritte, und um ihr Einhalt zu thun, vertheilte C. Licinius Stolon im Jahr der Republik 385 sieben Morgen Landes unter jeden Plebejer, und gründete das Gesetz, welches den größten Reichthum eines Bürgers auf 500 Morgen beschränkte. Das Uebel war aber so unheilbar,

gleich die Anhäufung dieser Gattung von Reichthum und diese Anhäufung ist, ohne die daraus entstehende Ungleichheit im Vermögen, die der

---

daß dieser nehmliche Stolon verurtheilt wurde, weil er 500 Morgen in seinem, und 500 im Namen seines Sohns besaß. Lange nachher erzwang ein schrecklicher Aufruhr die Ausübung dieser Gesetze; die Gracchen verlohren dabei das Leben, und Rom befleckte sich zum ersten Mahle mit dem Blute seiner Bürger. Die Eroberungen und Proscriptionen des Sylla und seine tolle Verschwendung vermehrten das Uebel allmählich und machten die Heilung unmöglich. Der lebendige Eifer des Tribuns Servilius Rullus langte nicht zu, um das Agrarische Gesetz durchzuführen. Er fand einen Gegner am Cicero, während dessen Consulats (man sehe seine Reden über die lex agraria); obgleich aus dem Cicero selbst hervorgehet, daß die Anhäufung der Ländereien so weit getrieben worden, daß auf eine Stadt die Ein bis zwei mahl hundert Tausend Menschen enthielt, kaum zwei Tausend Eigenthümer gezählt werden konnten. „Non esse, sagt er, in civitate duo millia hominum, qui rem haberent" (de Off. 2 und 21). Plinius bezeugt: daß alles Römische Eigenthum von Afrika zur Zeit des Nero in den Händen von sechs Bürgern war, und Ammian. Marcell. behauptet, daß dieser Mißbrauch bis zu Ende des IV. Jahrhunderts zunahm. In diesem Zustande befand sich Rom, als es von Alarich zerstöhrt wurde (Gibbon Vol. 5. cap. 31). Daraus läßt sich schließen, daß bei den Fortschritten des menschlichen Geistes bis zu seiner Vollkommenheit, eher zu erwarten ist, daß der Mensch die ursprüngliche Gemeinschaft der Güter sich werde gefallen lassen, als daß er, wenn das Eigenthum Einmahl gesetzmäßig geworden, mit demselben die schimärische Gleichheit des Vermögens zu vereinigen trachten sollte. Da folglich die Anhäufung der Ländereien ein nothwendiges Uebel ist, was bleibt den Gesetzen zu thun übrig? Sollen sie das Uebel vermehren, oder so viel als möglich verringern? A. d. Ü.

wahre Ursprung so vieler Mängel und Uebel sind, welche die politischen Corporationen treffen, nicht denkbar.

149. In diesem Sinne ist nicht zu läugnen, daß die Anhäufung des Reichthums ein Uebel sey; aber abgerechnet, daß das Uebel nothwendig ist, trägt es auch die Arzenei in sich. Wenn jeder Bürger zum Reichthume gelangen kann, so wird letzterer, vermöge der natürlichen Schwankung des Glücks, schnell von dem einen zu dem andern übergehen, folglich wird er weder in Ansehung des Umfangs, noch der Dauer, für den Einzelnen übermäßig seyn. Indem das nehmliche Streben, welches alle nach diesem Ziele leitet, für Einige ein Sporn ist, wird es für andere ein Hinderniß. Und wenn bei den natürlichen Fortschritten der Freiheit des Anhäufens, der Reichthum nicht gleichmäßig wird, so wird er wenigstens für Alle gleichmäßig der Lohn der Industrie, oder die Armuth die Strafe der Trägheit werden.

150. Von der andern Seite, hat, bei vorausgesetzter Gleichheit der Rechte, die Ungleichheit der Stände sehr wohlthätige Würkungen. Sie ist es, welche die verschiedenen Classen des Staats in eine nothwendige und gegenseitige Abhängigkeit von einander bringt; welche sie mit den starken Banden des gegenseitigen Interesse verbindet, welche den Geringern zu der Stelle des Reichern und Vornehmern beruft; sie ist es end-

lich, die das persönliche Interesse weckt und belebt, indem sie seine Thätigkeit um so kräftiger anfeuert, als die Gleichheit der Rechte in Allen die Hofnung, den Reichthum zu erlangen, begünstigt.

151. Diese Gesetze werden daher nicht ohne Nutzen Unsere Aufmerksamkeit beschäftigen. Wir wollen beleuchten, in wiefern sie das Territorial-Eigenthum dem Handel und der Circulation im Staate entreißen; in wie fern sie dasselbe an den ewigen Besitz gewisser Corporationen und Familien fesseln; in wiefern sie alle andere Individuen, von dem Rechte, darnach zu trachten, ausschließen, und in wiefern das unbegrenzte Recht, diese Art des Eigenthums zu vermehren, ohne es je wieder verringern zu dürfen, eine unabsehbare Anhäufung bewürken, und einen furchtbaren Abgrund eröffnen müsse, in den allmählich der ganze Territorial-Reichthum des Staats *) geschleudert

*) Man wird Uns entschuldigen, wenn Wir über diesen Gegenstand die vortreffliche Abhandlung über „das Regal der todten Hand," welches Unser achtbare College der Graf von Campomanes im Jahr 1765 herausgab, anführen. In derselben beweist er mit vielen Gründen und unter Anführung vieler Autoritäten, die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Gesetzes, das er vorschlägt. Zum Beleg der Letztern führt er eine Menge von Zeugnissen an, woraus hervorgehet bis zu welchem Mißbrauch zu unserer Zeit das Privat-Eigenthum in die todte Hand gerathen sey. Wir wollen indessen die merkwürdigen Ausdrücke wiederholen,

werden kann. Dieses ist die Natur der Gesetze, welche die todte Hand begünstigen.

152. Was ließe sich über diese Gesetze nicht sagen, wenn Wir sie in Rücksicht ihrer Verhältnisse und Würkungen beleuchten wollten. Jedoch der Zweck dieses Aufsatzes nöthigt Uns, Unsere Bemerkungen auf den Nachtheil den sie, dem Ackerbau zufügen, zu beschränken.

153. Der größte Nachtheil ist die Vertheurung des Eigenthums. Die Schwankungen des Preises der Ländereien, wie aller Gegenstände des Handels, sind das Resultat des Mangels oder des Ueberflusses derselben. Sie gelten viel, wenn wenig, wenig wenn viel zu verkaufen ist. Aus diesem Grunde wird die Anzahl der Ländereien, die in die Circulation und in den Handel treten, das erste Element ihres Preises bilden, und zwar

---

mit denen der Sachwalter des Königreichs Galizien, um diese Nothwendigkeit zu bekunden, in seinem Entwurfe zu den Gesetzen (zu Madrid unter dem Titel „das Natur-Recht zu Gunsten des Königreichs Galizien" gedruckt) seine Behauptung eröffnet. „Beinahe der ganze Boden von Gali„zien (sagt er) nebst der Jurisdiction in erster Instanz ist „der Krone entrissen; beinahe das Ganze ist im Besitze der „Communitäten, der Kirchen, der Klöster, der frommen „Stiftungen und das Uebrige in dem der Granden, der ad„lichen Würden, der Edelleute in- und außerhalb der Pro„vinz." Dieses Uebel ist um so merkwürdiger, als von einer Provinz die Rede ist, die den zehnten Theil der Volksmenge des Königreichs ernährt. Man schließe von dieser auf die übrigen. A. d. V.

um so mehr, als der Werth den die Menschen auf diese Gattung von Reichthum legen, sie stets ermuntern wird, sie allen andern vorzuziehen.

154. Daß die Güter in Spanien zu einem ungeheuern Preise gestiegen sind; daß dieser Preis entsteht, weil so wenig zu verkaufen sind, und daß dieser Mangel eine Folge von der großen Anzahl in die todte Hand übergegangener Güter sey, sind Thatsachen, die keines Beweises bedürfen. Das Uebel ist bekannt; es kömmt jetzt nur darauf an, den Einfluß desselben auf den Ackerbau E. H. vorzustellen, damit Sie geruhen mögen, dasselbe zu heilen.

155. Diesen Einfluß kann man leicht spüren, wenn man die Vortheile, die der leichte Erwerb des Territorial-Eigenthums dem Ackerbau schafft, gegen die Nachtheile, die aus dem schwürigen Erwerbe entstehen, abwägt. Man vergleiche den Ackerbau in den Staaten, wo der Preis niedrig, mäßig oder hoch ist, und der Beweis wird vollführt seyn.

156. Die vereinigten Provinzen von Amerika *) befinden sich in dem ersten Fall. Folglich

*) In einer fremden Zeitung des Jahrs 1792 heißt es bei Gelegenheit der Fortschritte des Amerikanischen Ackerbaues, „daß die vereinigten Staaten seit dem August 1789 bis zum September 1790 900156 Tonnen Mehl und Zwieback 1,124,458 boisseaux (ohngefähr 4 1/5 Berliner Metzen oder der dritte Theil einer Spanischen fanega) Weitzen,

legen die vermögenden Menschen ihr Capital vorzugsweise in Güter an; einen Theil desselben widmen sie dem Ankauf, einen andern der Verbesserung, der Einzäunung, der Anpflanzung, und einen dritten der Einführung einer Cultur, die den größtmöglichsten Vortheil erzeugt. Hierdurch erlangte der Ackerbau in diesen Gegenden einen so ungeheuern Zuwachs, daß man Mühe haben würde, ihn zu berechnen, wenn die Verdoppelung der Bevölkerung auf dem Lande in einigen Jahren und die unermeßliche Ausfuhr an Getreide und Mehl nicht einen hinlänglichen Begriff davon gäbe *).

157. Jedoch auch ohne diese ungewöhnlich wohlfeilen Preise, die eine Folge zufälliger und vorübergehender Umstände sind, kann der Acker-

---

21765 Gerste, 2,102,137 Mais, 98342 Hafer, 7562 Türkischen Waitzen, 38752 Erbsen und Bohnen, 5318 Ertoffeln, 100845 Tercios (das Drittel einer Last) Reis 118460 Säcke Tabak ausgeführt hätten, und außerdem berechnete man auf zwei Millionen das zu Branntwein verbrauchte Getreide, obgleich die Bevölkerung dieser Republik damals nicht 4 Millionen Seelen überstieg. A. d. V.

*) Der wohlfeile Preis der Güter erzeugt natürlich den des Getreides und dieses ermuntert den Handel und dehnt ihn nach den entferntesten Häfen aus. Wäre dieses der Fall nicht, wie könnte man in Constantinopel den Reis von Philadelphia wohlfeiler als den Italiänischen und Egyptischen verkaufen? Man sehe die Zeitung von Madrid von diesem (1795) Jahre. A. d. V.

bau stets blühen, sobald der freie Verkauf der Güter der Theuerung derselben angemessene Grenzen setzt. Das Ansehen, welches mit dem Reichthum an Besitzungen verbunden ist; die Abhängigkeit in der so zu sagen alle Classen von der Classe der Gutsbesitzer sich befinden; die Sicherheit und die Ruhe, die mit dem Besitze verknüpft ist *); und die Leichtigkeit mit der er auf eine entfernte Nachkommenschaft übergehet, macht ihn zum ersten Gegenstande des menschlichen Ehrgeitzes. Ein allgemeines Streben befördert die Wünsche und das Vermögen dahin; und wenn die Gesetze es nicht zerstöhren, so ist der Impuls dieses Strebens der erste und stärkste Antrieb zum Ackerbau. England, wo der Preis der Güter mittelmäßig ist, und wo dessen ungeachtet der Landbau blühet, giebt das beste Beispiel und den stärksten Beweis dieser Wahrheit ab.

158. Indessen findet jenes Streben eine natürliche Grenze in der Theurung des Eigenthums selbst: denn da die Abnahme der Früchte der Erde eine unfehlbare Folge dieser Theurung seyn muß, so muß diese zugleich den Wunsch zum Besitze verringern. Wenn die in Güter angelegte Capitalien ansehnliche Zinsen tragen, so wird

*) Die Gutsbesitzer in Spanien werden, nach dem Kriege mit Frankreich wohl so wenig wie die Gutsbesitzer in Deutschland, mit dem Verfasser hierin übereinstimmen.

diese Anlage zur nützlichen und vortheilhaften Speculation, wie in Nord-Amerika der Fall ist; wenn die Zinsen mäßig sind, so bleibt die Speculation vernünftig und sicher, wie in England; wenn aber die Zinsen auf das Aeußerste sinken, so wird entweder Niemand sein Geld so anlegen, oder es kann nur als Speculation des Stolzes und der Eitelkeit, wie in Spanien der Fall ist, angesehen werden.

159. Spührt man den gewöhnlichsten Würkungen dieser Verhältnisse nach, so wird man finden: Erstlich, daß die Capitalien, die sich von dem Territorial-Eigenthum entfernen, in den Verkehr mit Vieh in den Handel, in Dinge der Industrie oder andere vortheilhafte Gewerbe angelegt werden. Zweitens, daß Niemand ohne die äußerste Noth seine Güter verkauft, weil Niemand hoffen darf, sie dereinst wieder erlangen zu können *). Drittens, daß Niemand Güter kaufen wird, als in dem äußersten Fall einen Theil seines Vermögens sichern zu wollen, weil kein anderer Bewegungs-Grund vorhanden ist, das zu kaufen, was theuer ist, und wenig einbringt. Viertens, daß wenn dieses der Hauptzweck der Käufer ist, das erkaufte Gut nicht verbessert werden wird, theils weil je mehr der Ankauf gekostet, desto weniger Geld zur Verbesserung übrig bleibt, oder weil in Verhält-

*) Wahrscheinlich ist im Original etwas verdruckt, denn der Sinn dieser Stelle ist dunkel.

niß als man mehr kauft, man weniger verbessert. Fünftens, daß auf die Neigung anzuhäufen, die Neigung das Angehäufte unveräußerlich zu machen folgt, weil nichts dem Wunsche das Vermögen zu sichern näher liegt, als der, es zu fesseln. Sechstens, daß da durch dieses Mittel das Vermögen der Corporationen und Familien, die unveräußerliche Güter besitzen, zunimmt, natürlicherweise die feste Hand zunehmen muß; denn jemehr sie erwerben, desto mehr Mittel erhalten sie zu erwerben, und da sie das einmahl Erworbene nicht mehr veräußern können, so muß das Zunehmen ihres Vermögens unbegränzt seyn. Siebentens, daß dieses Uebel zuletzt die großen wie die kleinen Besitzungen treffen wird. Jene, weil sie allein dem Vermögen der Corporationen und reichen Familien angemessen sind; diese, weil sie bei der größern Anzahl Kauflustiger, zu einem ungeheuren Preise steigen werden. Dieses sind die Veranlassungen, wodurch das National-Eigenthum in dem Besitze einer geringen Anzahl Individuen sich befindet.

160. Und was läßt sich in diesem Zustande der Dinge von dem Ackerbau erwarten? Die nächste Würkung wird seyn, daß der Eigenthümer ihn nicht betreiben wird, weil es nicht denkbar ist, daß die großen Gutsbesitzer ihre Güter würden bestellen wollen, und wenn es wäre, sie nicht im Stande seyn würden, es zu thun, oder

wenn

wenn sie es thäten, es keinen günstigen Erfolg haben würde. Wenn irgendwo die Nothwendigkeit oder der Eigensinn sie bewegen sollte, einen Theil ihres Eigenthums für ihre Rechnung zu bewirthschaften, so werden sie darin eine ausgedehnte und folglich unvollkommene und kraftlose Wirthschaft einführen, wie es der Fall bei den, von den großen Herren selbst, oder durch die Klöster von Andalusien verwalteten Vorwerke und Oliven-Pflanzungen gewesen ist. Oder das Angenehme wird dem Nützlichen vorgezogen, und nach dem Beispiele jener mächtigen Römer, gegen die Columella mit so vielem Rechte eifert, werden die Gutsbesitzer, die Thiergärten, die Fohlen-Weiden, die Anpflanzung schöner und schattiger Bäume, die Gärten, die Seen und Fischteiche, die Springbrunnen und künstlichen Wasserfälle, und alle die Schönheiten des ländlichen Luxus, der einfachen und Vortheil bringenden Benutzung des Bodens vorziehen.

161. Eine Folge davon ist, daß die Gutsbesitzer darauf beschränkt, gemächlich von ihren Zinsen zu leben, ihr ganzes Bestreben dahin richten werden, diese zu vermehren, und die Renten werden, wie es unter uns geschehen ist, auf das Höchste steigen. Da indessen alsdann der Ackerbau keinen Vortheil schaffen wird, so werden die Capitalien nicht allein von dem Eigenthum sondern von dem Feldbau sich entfernen, und letzterer

kraftlosen und armen Händen überlassen, wird kraftlos und dürftig wie jene seyn; denn wenn es gewiß ist, daß der Boden in Verhältniß des, auf seine Bebauung verwendeten Capitals fruchtbar wird, so läßt sich wenig von dem Landmann erwarten, der kein anderes Capital besitzt, als seine Schaufel und seine Arme. Endlich werden selbst die reichen Eigenthümer, statt ihr Vermögen auf die Verbesserung ihrer Güter zu verwenden, es in andern Erwerbsquellen anlegen, wie so viele Granden, Titulos *) und Klöster thun, die ungeheure Viehheerden halten, während ihre Güter offen und uneingezäunt, entvölkert, und unvollkommen bebauet sind.

162. Señor dieses sind nicht Uebertreibungen eines blinden Eifers. Es sind wahre, obgleich traurige Resultate, die E. H. ebenfalls bei einem Blicke auf unsere Provinzen erlangen können. Welche giebt es wohl, wo der größte und beste Theil des Eigenthums sich nicht in fester Hand befände? Welche, wo der Preis der Güter nicht so ungeheuer wäre, daß ihr Ertrag sich kaum auf 1½ pr. C. beläufe? Welche, wo die Zinsen nicht unverhältnißmäßig wären? Welche, wo

*) Titulos werden diejenigen benannt, die mehr als bloße Edelleute sind, z. B. Marques, Grafen ꝛc. denen der Name eines Guts, oder sonst ein anderer, dem Könige gefälliger, beigelegt wurde, z. B. Don Antonio Porlier marques de Baxamar. A. d. Ü.

nicht die Güter ungeschlossen, unbevölkert, ohne Bäume, ohne Bewässerung, ohne Meliorationen sich befänden? Welche, worin der Ackerbau nicht armen und unwissenden Bauern überlassen wäre? Welche endlich, wo nicht das Geld abgeleitet von dem Grundeigenthum, seine Anwendung in andern Gewerben und Erwerbsquellen suche?

163. Allerdings kann man einige Provinzen anführen, in denen die Ueppigkeit des Bodens, die Güte des Clima, das Verhältniß der Bewässerung, oder der Fleiß ihrer Bewohner, die Cultur troß der kräftigen und schädlichen Gegenwürkungen, erhalten haben. Jedoch werden diese Provinzen gerade den überzeugendsten Beweis der traurigen Würkungen der festen Hand abgeben. Wir wollen Castilien, welches dennoch und mit Recht den Namen der Korn-Kammer Spaniens trägt, zum Beispiel aufführen.

164. Es gab eine Zeit, wo diese Provinz der Mittelpunkt der Circulation und des Reichthums von Spanien war. Als die Mauren von Granada die Schiffahrt und den Küsten-Handel von Andalusien störten und die Arragonier im Besitze des Handels der Levante waren, befand sich die Schiffahrt der Castilianer durch alle nördliche Häfen zwischen Portugal und Frankreich vertheilt, und leitete die ganze Thätigkeit und alle Verhältnisse des Handels nach dem In-

nern von Castilien hin, und dessen sämmtliche Städte fingen an Handelsplätze zu werden. Nachdem die Eroberung von Granada die Vereinigung beider Kronen, und die Entdeckung von West-Indien, dem Handel in Spanien die ungeheuerste Ausdehnung gegeben hatten, zogen sie den Wohlstand und den Reichthum dorthin, und das in den Märkten von Castilien angehäufte Geld verbreitete Ueberfluß und Glück. Alles war damals im Gedeihen, ausgenommen der Akkerbau, oder wenigstens nahm dieser nicht verhältnißmäßig zu. Die Künste, die Industrie, der Handel, die Schiffahrt bekamen den stärksten Impuls; allein, während die Bevölkerung und der Wohlstand wie Seifenblasen stiegen, offenbarte die Verödung der Felder und ihr kraftloser Anbau, das zerbrechliche und schlüpfrige Fundament eines so prächtigen Gebäudes.

165. Wenn man dem Grunde eines so seltsamen Phänomens nachspührt, so wird man ihn in der todten Hand finden. Der größte Theil des Territorial-Eigenthums in Castilien gehörte damals schon den Kirchen und Klöstern, deren Dotationen, obgleich ursprünglich nur mäßig, allmählich ungeheuer anwuchsen. Castilien enthielt ebenfalls die ältesten und fettesten in den Familien der ricos hombres *) errichteten Majorate. Der

*) rico hombre oder rico home ist die ehemalige Be-

größte Theil der Gnaden-Geschenke des Königs Heinrich stammt aus Castilien her, wo die nehmlichen Gesetze, die sie beschränken wollten, sie in die feste Hand brachten. Allgemein und übertrieben war dort damals die Einführung neuer Clauseln; weil die, leicht zu erlangende Erlaubniß dergleichen zum Nachtheil der Kinder festsetzen zu dürfen, und das grausame Gesetz de Toro *) welches die Prälegate **) begünstigte, dort am mei-

zeichnung des vornehmen Adels, und ließe sich etwa mit hochmögenden Herrn übersetzen. Alle Granden sind ricoshombres, aber die ricoshombres sind deshalb nicht Granden. Beide Klassen mußten ehedem, sobald der König es befahl, zu Felde ziehen. A. d. Ü.

*) Die Gesetze von Toro. Nach dem Tode der Königin Isabelle von Castilien im Jahre 1505 wurden die Stände von Castilien zu Toro, einer Stadt im K. Leon, versammelt. Dort wurde die Tochter der Isabelle, Johanna die wahnsinnige zur Königin, und deren Vater Ferdinand zum Regenten des Landes ernannt. In dieser Versammlung wurde die Gesetzsammlung promulgirt, woran Ferdinand und Isabelle beinahe 25 Jahre hatten arbeiten lassen, und die von da an als der Codex von Castilien angesehen wurden. Man nennt sie die Gesetze von Toro, leges Taurices. Siehe abregé chronologique de l'histoire d'Espagne par Desormeaux. T. III. p. 157. A. d. Ü.

**) Das IX. Gesetz Tit. V. lib. III. des Codex, genannt Fuero juzgo, besagt: „Kein Mensch der Söhne oder Enkel oder Nachkommen hat, die nach dem Rechte erben müssen, kann mehr als den fünften Theil seines Vermögens für seinen Todesfall an Andere verheißen, noch vermachen. Wenn er aber einen seiner Söhne oder Enkel vorziehen will, so kann er diesem den dritten Theil seines Vermögens prälegi-

sten Schaden thaten, wo der Wohlstand am größten war. Dieser nehmliche Reichthum öffnete der festen Hand in Castilien Thür und Thor, durch die neuen Errichtungen von Klöstern, Collegien, Hospitälern, geistlichen Brüderschaften, Beneficien, Stiftungen, Gedächtnißfeyern und Einführung jährlicher heiligen Handlungen, welche der letzte Trost des sterbenden Reichen sind, der alsdann stets großmüthig ist, er sey gerührt durch den Antrieb der Frömmigkeit, durch die Rathschläge des Aberglaubens, oder durch die Gewissensbisse über seinen ehemaligen Geiz. Was bleibt also in Castilien von dem Territorial-Eigenthum übrig, um das Vermögen der Industrie zu beschäftigen? Und wie könnte wohl zum Wohl und zur Aufnahme des Ackerbaues ein Reichthum dienen, der durch so viel Canäle läuft, um das Eigenthum zuletzt in träge Hände zu begraben?

166. Der Ruhm dieser Provinz verschwand wie ein Blitz. Der Handel, zuerst in den östlichen und mittäglichen Häfen vertheilt, und demnächst in Sevilla festgehalten, wohin ihn die Flotten anzogen, schöpfte den Reichthum von Castilien an sich, zerstörte dessen Fabriken, entvölkerte

ren, abgerechnet den obigen fünften Theil, den er zum Heil seiner Seele, oder zu welchem andern Zwecke er will, und nicht seinen Kindern oder Enkeln vermachen darf." Partid. VI. Tit. XI. L. 1. Dieses nennt der Verfasser das Praelegat des 3. und 5. Theils. A. d Ü.

dessen Städte, und vollendete das Elend und die Verzweiflung des platten Landes *). Hätte Castilien während seines Wohlstandes, eine reiche und blühende Cultur eingeführt, so würde der Ackerbau den Ueberfluß erhalten, dieser die Industrie genährt, die Industrie den Handel unterstützt, und troz seiner Ausdehnung, würde der Reichthum, wenigstens lange Zeit, in seinen frühern Canälen geflossen seyn. Aber ohne Ackerbau fiel in Castilien Alles mit dem zerbrechlichen Fundamente eines vorübergehenden Glücks. Was ist von jenem alten Ruhme anders geblieben, als das Skelett seiner Städte, ehedem blühend mit Fabriken und Werkstätten, Magazinen und Kauf-

*) Man kann aus dem, was der berühmte Manrique sagt, (den Campomanes anführt) sich einen Begriff von den Fortschritten dieser Entvölkerung machen. Er behauptet nehmlich, daß in den letzten 50 Jahren die Klöster sich verdreifacht, daß viele Familien ausgewandert, die Priester sich dagegen vermehrt, die Klöster und Capellen zugenommen hätten, und die Zahl ihrer Kostgänger angewachsen sey. Er berechnet die Abnahme der Bevölkerung um sieben Zehntel und führt insbesondere an, daß Burgos von 7000 Einwohnern auf 900, Leon von 5000 auf 500 heruntergesunken, und daß viele kleine Städte ganz entvölkert worden. Er setzt hinzu, daß Valladolid blos durch seinen Obern Gerichtshof, Salamanca durch seine Universität, und Segovia durch seine Tuchfabriken sich erhalten hätten. Dieses wurde jedoch im Jahr 1624 geschrieben, und von da an, bis zu Ende des Jahrhunderts, nahm die Entvölkerung immerwährend zu. A. d. V.

läden angefüllt, und jetzt blos mit Kirchen, Klöstern und Hospitälern bevölkert, die das Elend überleben, das sie erzeugt haben.

167. Wenn bei dieser Umwälzung die andern Provinzen zwar im Handel und in der Industrie das gewannen, was Castilien verlohr, so erlitt doch ihr Ackerbau, der den nehmlichen Uebeln unterworfen war, ohne Ersatz ein gleiches Schicksal. Es ist hinlänglich jene Gegenden von Andalusien anzuführen, die länger als zwei Jahrhunderte hindurch, der Mittelpunkt des Amerikanischen Handels gewesen sind. Können sie etwa eine einzige ökonomische Einrichtung aufweisen, die zum Beweise diente, daß der Reichthum auf den Ackerbau verwendet worden sey? Giebt es nur Ueberbleibsel von Waldungen, nur einen Bewässerungsgraben, einen Canal, eine Maschine, eine Verbesserungs-Anstalt, ein einziges Monument, welches die Anstrengung ihres Vermögens zu Gunsten des Ackerbaues verriethe? Solche Werke werden nur zu Stande gebracht, wo die Besitzungen ein Gegenstand des Handels sind, wo sie Nutzen gewähren, wo sie stets aus armen und trägen Händen, in die Hände reicher und nachdenkender Menschen übergehen, nicht aber wo sie fortdauernd in Familien aufgestapelt werden, die durch den Luxus sich aufzehren, oder in bleibenden Corporationen, die schon, ihrer Bestim-

mung nach, von aller Thätigkeit und würksamen Industrie entfernt sind.

168. Man wolle ja nicht den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues unserer Provinzen dem Clima zuschreiben. Die Bätica hatte unter den Römern einen äußerst blühenden Feldbau, wie Columella, der dort geboren, und der erste agronomische Schriftsteller war, bezeugt. In der nehmlichen Verfassung war dort der Feldbau unter den Arabern, troß ihrer despotischen Geseße, weil sie weder die feste Hand, noch die übrigen Hindernisse kannten, die unter uns dem Eigenthum und der Freiheit der Cultur Fesseln anlegen. Seit der Eroberung dieser Provinzen ist nichts vorwärts geschritten; vielmehr sind die Oliven und Getreide-Erndten verfallen, und der Ertrag an Seide und an Feigen, womit die Mauren einen so bedeutenden Handel trieben, ist gänzlich verloren gegangen. Doch was bedarf es mehr! Haben Wir nicht die Bewässerungs-Anstalten in Granada, Murcia und Valencia, die einzigen, die wir noch besißen, der Africanischen Industrie zu verdanken?

169. Man lasse uns also die Bande, die uns so schändlich fesseln, auf Einmahl zerreißen. Wir kennen wohl die billigen Bedenken, die Wir bei Unserm Gutachten über diesen Punkt berücksichtigen müssen. Die geistliche sowohl als bürgerliche feste Hand ist mit Begriffen und

Grundsätzen innig verbunden, die in Unsern Augen höchst ehrwürdig und die Wir zu übersehen, unfähig sind; aber Señor, berufen von E. H. um Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues vorzuschlagen, würden Wir, nicht des Zutrauens unwürdig seyn, wenn Wir durch eitle Vorurtheile abgehalten, unterließen, unsere Grundsätze auf denselben anzuwenden?

a.

Die geistliche.

170. Wenn die geistliche feste Hand den Grundsätzen der Staatswirthschaft entgegen ist, so ist sie es nicht minder der Spanischen Gesetzgebung. Es war ein alter Grundsatz darin, daß die Kirchen und Klöster nach einer Territorial-Besitzung nicht trachten dürften, und aus dieser Maxime bildete ein Fundamental-Gesetz ein Verbot. Dieses Gesetz für das Königreich Leon in den Cortes *) von Benavent und für das Königreich Castilien in denen von Naxera feierlich

*) Corte hat verschiedene Bedeutungen im Spanischen. Z. B. die Residenz, ein Distrikt von 5 Leguas um den Hof; der oberste Gerichtshof, ꝛc. Der gewöhnliche Sinn indessen, in dem der Fremde das Wort Corte oder die Cortes genommen werden, ist folgender: die Cortes bestehen in Castilien in der Vereinigung der drei Stände des Reichs, der Geistlichkeit, des Adels und des Volks die der König beruft, um mit ihnen wichtige Gegenstände

festgesetzt, wurde zugleich mit der Eroberung auf die Königreiche Toledo, Jaen, Cordoba, Murcia,

---

zu verhandeln. Der Stand der Geistlichkeit bestehet in Erzbischöfen und Bischöfen, an deren Spitze der Erzbischof von Toledo stehet. Der des Adels in den Granden, den Titulos und einigen Edelleuten, deren Familien das Vorrecht haben; der des Volks in Deputirten der Königreiche, der Städte und Flecken, die eine Stimme bei den Cortes haben. Diese Königreiche sind Burgos, das Haupt von Castilien, Leon, Granada, Sevilla, Cordoba, Murcia, Jaen, und Toledo, welches mit Burgos, wegen des Vorsitzes in Streit ist. Die Städte sind Valladolid, Segovia, Salamanca, Avila, Toro, Zamora, Cuença, Soria, Guadalaxara und Madrid, und in letzter Zeit Galizien unter dem Namen einer Stadt. Wann die Cortes vereinigt sind, so erklärt ihnen der König, der unter dem Thron-Himmel stehet, und von seinem Conseil und dem hohen Rath von Castilien umgeben, die Gründe der Zusammenberufung, und auf seinen Befehl liest der Sekretär des hohen Raths von Castilien den Inhalt der zu verhandelnden Gegenstände vor. Seit langer Zeit findet zwischen Burgos und Toledo ein Rangstreit statt. Um beide zu vereinigen, sagt der König in der Versammlung: Burgos wird sprechen, Toledo wird thun, was ich ihm auftragen werde. Hierauf antwortet der erste Deputirte von Burgos im Namen der Königreiche, und bittet um die Erlaubniß mit dem Präsidenten des Conseils und mit den andern Beisitzern der Cortes sich vereinigen, und über die gethanen Vorschläge deliberiren zu dürfen. Nach erhaltener Erlaubniß, vereinigt sich jeder Stand unter sich, und die Stände setzen die Antwort auf, die sie vorher sich gegenseitig mitzutheilen pflegen. Die Cortes endigen damit, daß der König über die Beschwerden der Deputirten entscheidet und daß die Cortes den Gegenstand erfüllen, weswegen sie berufen worden sind; z. B. die Eidesleistung an den Prinzen von Asturien als Thronerben u. dgl. — In Aragonien bestanden die Cortes aus vier Ständen, der Geistlich-

und Sevilla in ihren Gerichtssprengeln ausgedehnt.

171. Es gab keinen allgemeinen Spanischen Codex, der dieses Gesetz nicht bestätigt hätte, wie die frühern Gesetz-Sammlungen von Leon und Sepulveda, die der hijos-dalgo *) oder das alte

keit, den ricos hombres, den hidalgos und den Städten. Nur der König konnte die Cortes versammeln. Die Stadt, wo sie gehalten wurden, mußte wenigstens vierhundert Häuser haben, und im Königreiche liegen. Der König eröffnete die Cortes mit einer Anrede, die der Erzbischof von Zaragoza im Namen Aller beantwortete. Die Stände berathschlagten demnächst unter sich, und nachdem sie sich sämtlich geeinigt hatten, schickten sie eine feierliche Deputation an den König, die aus zwei Mitgliedern, jedes Standes bestand. Dieses waren jedoch nur die besondern Cortes von Aragonien; zuweilen bildeten sich die Cortes der ganzen Krone Aragonien, wozu die Catalonier, die Valencianer, zuweilen die Majorcaner und Minorcaner, ja, wie man glaubt, früherhin auch die Sardinier und Corsicaner zutraten. — In Catalonien vereinigten sich auch, auf Befehl und in Gegenwart des Königs, die Cortes besonders. Sie bestanden aus drei Ständen; der Geistlichkeit, an deren Spitze der Erzbischof von Tarragona war; dem Adel, der den Herzog von Cardona zum Präsidenten hatte, und den Deputirten der Städte, wobei Barcelona den Vorrang behauptete. — Die Cortes von Navarra wurden zwar ebenfalls von dem Könige berufen, jedoch nur gewöhnlich in Gegenwart des Vicekönigs gehalten. Der Präsident der Geistlichkeit daselbst war der Bischof von Pamplona, der des Adels der erbliche Conetable des Reichs, Graf von Lerin, und bei den Städten hatte Pamplona den Vorsitz. A. d. Ü.

*) Hidalgo im Spanischen bedeutet überhaupt einen Edelmann, wird aber gewöhnlich nur von dem kleinen Adel, der mit keinem höhern Titel prangen kann, gebraucht. A. d. Ü.

Gesetzbuch von Castilien, die Verordnung von Alcala, desgleichen die Königliche Gesetzsammlung beweisen, obgleich letztere gleichzeitig mit den Partidas *) erschien, die statt diese und andere Grundsätze des National-Rechts und des National-Gebrauchs zu verfechten, sich damit begnügten, die ultramontanischen Grundsätze des Gratian abzuschreiben. Desgleichen gab es keinen Municipal-Codex der jenes Gesetz in Rücksicht seines Bezirks nicht angenommen hätte, wie die Codices von Alarcon, Consuegra und Cuença, die von Caceres und Badajoz, die von Baeza und Carmona, Sahagun Zamora und viele andere beweisen, wenn sie gleich größtentheils durch die Frömmigkeit des heiligen Ferdinands und die Weisheit seines Sohns bewilligt und bestätigt worden sind.

172. Kann es nützen daß die Habsucht diese heilsamen Schranken umgestürzt hat? Die Politik trachtete stets danach, sie wieder herzustellen, nicht aus Haß gegen die Kirche, sondern aus Liebe zu dem Staate; nicht sowohl um die Bereicherung der Geistlichkeit zu hemmen, als um die Verarmung des Volks, das jene so groß-

*) Partidas (welches Wort übrigens mehrere Bedeutungen im Spanischen hat) bedeutet hier die, durch Ferdinand III. den Heiligen, veranlaßte, durch die gelehrtesten Juristen seiner Zeit ausgeführte Sammlung der Castilianischen Gesetze. Sein Sohn Alphons X. vollendete dieses Werk.

müthig beschenkt hatte, zu verhüten. Seit dem 10. bis zum 14. Jahrhunderte haben die Könige und die Cortes des Reichs gemeinschaftlich dahin gearbeitet, diese Schranken gegen die Ausbrüche der Frömmigkeit zu schützen, und wenn von der Zeit als Gährungen den Staat rüttelten, bis jetzt dieser so ehrwürdige Damm vernachlässigt und zerstört worden ist, so machte dennoch die Regierung, trotz ihrer Schwäche, viele Anstrengungen um ihn wiederherzustellen. So besteuerte Johann II. die Erwerbungen der todten Hand mit dem fünften Theil des Werths außer der Alcabala *).

*) Nach der Behauptung des P. Alcala stammt dieses Wort aus dem Arabischen Al Cabale oder Cabele her und bedeutet die Einnahme. Sie ist eine Abgabe, die nach Verhältniß des Werths einer Waare bei dem Verkauf derselben erhoben wird. Loip. de Mayerne Turguet (Histoire generale d'Espagne. à Paris 1635. LXIV. p. 629 ed. in folio) äußert sich darüber folgender Maaßen: Puis l'hyver survenant, le roi laissa bonnes garnisons aux villes et la garde de la mer à Giles Bocanegra, Genevois, avec 40 galeres et autres navires, et s'en vint à Valladolid, d'ou il assigna les états à Burgos, auxquels etant proposé le Siège d'Algezire, lui fut accordée l'imposition dite l'Alcavale, qui étoit le vingtième des marchandises qui se débitoient par le royaume, assavoir de chaque Maravedis (qui étoit lors evalué à 40 meajas) deux meajas.

Diese von den Cortes im Jahre 1342 zuerst mit einem Zwanzigtheil bewilligte Abgabe, wurde im Jahre 1349 auf ein Zehntheil festgesetzt. Im sechzehnten Jahrhunderte erlitt sie vier Erhöhungen, jedesmahl von 1 pr. C. daher sie seitdem die Benennung bekam, Alcabala y Cientos. Die-

So verlangten die Cortes zu Valladolid 1345, die zu Guadalaxara 1390, die zu Valladolid 1523, die zu Toledo 1522, die zu Sevilla 1532 das Gesetz gegen die todte Hand, und erhielten es, obgleich ohne Erfolg; so versuchten endlich die Cortes zu Madrid 1534 einen andern Damm einem so schrecklichen Uebel entgegen zu setzen; jedoch welche Dämme, welche Schranken können den, auf ein gleiches Ziel gerichteten Anstrengungen der Habsucht und Frömmigkeit widerstehen?

Die reguläre Geistlichkeit.

173. Wenn man bis auf den Ursprung der klösterlichen Erwerbungen zurückgehet, so wird man finden, daß die Güter des regulären Clerus weit mehr ein Erbtheil des Adels als der Geistlichkeit sey, und daß sie weit eher dem Staate als der Kirche gehörten. Der größte Theil der alten Klöster wurde, um zu einem Zufluchtsorte der Familien zu dienen, gestiftet und beschenkt, und gehörte denselben als Eigenthum an *).

---

se Abgabe betrüge demnach 14. pr. C. Sie wird zwar in Rücksicht der Werthschätzung nicht strenge gehoben, ist aber dessen ohngeachtet für den Verkehr sehr drückend.

A. d. Ü.

*) Prudencius de Sandoval und die Chronisten Yepes und Manrique geben hinlängliche Auskunft über diese Klöster; jedoch würde ihre Anzahl für übertrieben gehalten

Als der Adel kein anderes Gewerbe, als das der Waffen und keinen andern Reichthum als Sold, Beute, und die im Kriege erworbenen Belohnungen, kannte, sahen sich die zum Kriege unfähigen Edelleute, zum Cölibat, und zur Armuth verdammt, und zogen folglich eine gleichmäßige Anzahl junger Frauenzimmer ihres Standes, in das nehmliche Schicksal hinein. Um den Unterhalt dieser Schlachtopfer der Politik zu sichern, wurde eine ungeheure Anzahl von Klöstern gestiftet, die man doppelt nannte, weil sie Personen von beiderlei Geschlecht aufnahmen; desgleichen erblich, weil sie in dem Eigenthum und in der Erbfolge der Familie blieben, und nicht blos erben konnte man sie, sondern theilen, verkaufen, tauschen, und durch Contracte oder Testamente von dem Einen auf den Andern übertragen. Mehr die Noth, als der

werden, wenn sie nicht in so vielen Archiven bescheinigt würde. Von denen die in Cantrabrien vorhanden waren, findet man eine besondere Notiz im Pater Sota (Principes de Asturias y Cantabria Lib. 3.) von denen in Asturien spricht Pater Carballo (Th. 2. tit. 19. cap. 13 u. 14.) und die Berechnung, daß mehr als 400 von diesen Besitzungen in Galicien in Kirchen- und Klostergüter verwandelt worden sind, ist höchst wahrscheinlich richtig, da blos zu denen von St. Julian von Samos 18, zu denen von St. Martin St. Jago 33, und zu denen von Celanova mehr als 40 zugeschlagen worden sind; siehe die schon angeführten Citate für das Königreich Galicien.

der fromme Beruf füllte diese Oerter, und sie waren eher ein Zufluchtsort für das Elend als für die Frömmigkeit. Endlich ließ die Ausartung ihrer Disciplin sie allmählig verschwinden, und ihre Gebäude und Güter wurden den Kirchen und unabhängigen *) Klöstern einverleibt und mit denselben verschmolzen. Die stets in Ansehen gebliebene Observanz der Letzteren ist ein starkes Argument für die Mißbräuche jener frühern Einrichtung.

174. So bereicherten sich fortwährend diese freien Klöster, zu denen die Verderbtheit und Unwissenheit der Welt-Geistlichkeit das Vertrauen und die Mildthätigkeit des Volks hinzog; dieses war der Ursprung ihrer Vermehrung und Vergrößerung in dem X. XI. und XII. Jahrhunderte. Indessen, so wie die Erschlaffung der Welt-Geistlichkeit die Klöster vervielfältigte, so erzeugte und vermehrte die Erschlaffung der Güterbesitzenden Mönche, die Bettel-Mönche, die ihrer Seits ebenfalls erschlafft und zu Eigenthümern umgeschaffen, Veranlassung zu den Reformen gaben. So entstand jene Anzahl von Stiftungen und geistlichen Orden, und jene ungeheure Vermehrung der Klöster, die, sie mochten Gutsbesitzer seyn, oder von Almosen leben, den Unterhalt und

*) Die nehmlich vom ersten Stifter und dessen Nachkommen unabhängig waren.

die Erwerbsmittel der arbeitenden Volks-Classe verminderten.

175. Behüte der Himmel daß Wir unsere Feder zur Verunglimpfung von Instituten, deren Heiligkeit Wir ehren, und deren der Kirche in ihren größten Trübsalen geleistete Dienste Wir anerkennen und würdigen, gebrauchen sollten. Berufen aber die Uebel, die unsern Ackerbau drücken, aufzudecken, dürfen Wir einige Wahrheiten nicht verschweigen, die so viele fromme und heilige Männer verkündigt haben. Wie könnte man verkennen, daß unsere Ordens-Geistlichkeit nicht mehr so unwissend und verderbt anjetzt ist, wie in dem Mittel-Alter, daß ihre Erleuchtung, ihr Eifer, ihre Wohlthätigkeit äußerst empfehlungswürdig sind, und daß nichts für sie beleidigender seyn könnte, als der Gedanke, daß es solcher und so verschiedener Ermunterungen bedürfe, um sie zu vermögen, ihren Pflichten nachzukommen? Es sey übrigens der geistlichen Ordens-Herrschaft überlassen, zu bestimmen, wieviel zum Unterhalt, zum Aeußern und zum Beruf dieser geistlichen Corporationen gehöre, indem Wir als solche sie verehrend, uns dahin beschränken, E. H. den Einfluß zu zeigen, den sie, als Eigenthümer, auf den Ackerbau haben.

Welt=Geistliche.

176. Die Erwerbungen der weltlichen Geistlichkeit waren gesetzmäßiger und nützlicher, obgleich ebenfalls den Fortschritten des Ackerbaues schädlich. Sie entstanden größten Theils aus Privat-Stiftungen von Kirchen, die, wie die Klöster, ein Eigenthum und Erbtheil der stiftenden Familien waren, wovon noch viele Ueberbleibsel an geistlichen Gerechtsamen, die in unsern nördlichen Provinzen, und vorzüglich bei unsern Prestamerien (Präbenden) *) von Biskaya säcularisirt sich befinden. Damahls waren diese, der Geistlichkeit zugeschlagenen Güter, eine Art von Opfer, auf den Altar der Religion, zum Unterhalt des Cultus und dessen Diener, gelegt. Indem der Staat hierdurch die Geistlichkeit von der ersten aller Sorgen, nehmlich die für den Unterhalt befreiete, sicherte er dem Volke in ihren heiligen Verrichtungen einen zuverlässigen Trost, und daher kömmt es, daß die Gesetze, während sie den Kirchen und Klöstern die Erwerbung der Grundstücke ver-

*) Prestameria bedeutet eine geistliche säcularisirte Präbende, die gewöhnlich in der Familie des Stifters vergeben wird, dergleichen bei den Dom=Stiftern in Deutschland sich bisher ebenfalls befanden. Prestamero Mayor heißt derjenige von der Familie, der in dem Besitze der vornehmsten Präbende sich befindet; so ist der Herzog von Ixar als Graf von Salinas, Prestamero mayor von Castilien. A. d. Ü.

wehrten, den Besitz ihrer Einnahmen und Präbenden gegen jeden Eingriff sicherten.

177. Nachdem die Constitution mit der Zeit festen Fuß gefaßt, so konnte die Geistlichkeit, die in derselben einen Haupt-Stand bildete, mit mehr Recht auf Reichthum Anspruch machen. Indem sie mit dem Adel zur Vertheidigung der Nation im Kriege, und zur Verwaltung ihrer Regierung in den Cortes beitrug, so erwarb sie sich, wie er, einen Anspruch an jene Begnadigungen die zugleich die geleisteten Dienste belohnten, und der Fortsetzung derselben zu Hülfe kamen. Und während die Gesetze die Erwerbungen der Geistlichkeit durch Contrakte und Testamente zügelten, vertheilten die Regenten unter sie, in Folge ihrer Eroberungen, Städte, Schlösser, Herrschaften, Renten und Jurisdictionen, um sie auszuzeichnen und zu belohnen.

178. Aber als die alten Gesetze vollends in Vergessenheit geriethen, wurde der geistlichen todten Hand Thür und Thor geöffnet. Welche Anzahl Beneficien, Fundationen, jährliche Gedächtnisse und fromme Gebräuche wurden gestiftet, seitdem die Gesetze von Toro die unauflösliche Clauseln rechtmäßigten, und so den Erblassern die Bestimmung ihres Eigenthums in die todte Hand, als ein Sühnopfer darstellten? Vielleicht ist die Anzahl der auf diesem Wege in die todte Hand gerathenen Güter größer, als der auf jene

ehrenvolle Art erworbene; und vielleicht ist der Nachtheil, den diese neue Gattung der todten Hand dem Ackerbau zufügte, ebenfalls stärker und fühlbarer gewesen.

179. Es kömmt Uns allerdings die Untersuchung nicht zu, ob diese Gattung von Vermächtnissen, zur Unterhaltung von Dienern der Kirche ohne bestimmten Beruf und Geschäft, in der frühern Disciplin unbekannt waren, und deren Anzahl, ohne die Haupt-Mitglieder der Kirche in ihren Amtsverrichtungen zu unterstützen, sich vermehrt hat *), der Geistlichkeit mehr Schaden als Nutzen gebracht habe. Wir sind weit entfernt der Frömmigkeit auf dem Todtenbette, den Trost, den sie in diesen Erleichterungen ihrer Inbrunst und Gottesfurcht finden kann, zu rauben. Sollten darin einige Mißbräuche und Nachtheile liegen, so gehört die Anwendung der Heilmittel der Kirche und Sr. Majestät als dem natürlichen Vertheidiger und Beschützer ihrer Verfassung zu.

*) Aus der Spanischen Liste von 1787 ersteht man, daß die Zahl unserer Pfarrer und Capläne auf 22460, und die übrigen Mitglieder der Weltgeistlichkeit sich auf 47,710 belaufen. Angenommen daß die Hälfte der 23692 Beneficiaten in der Kirche, Residenz, Amt oder Verrichtung halten (was viel voraussetzen heißt, weil diese Classe die Besitzer einfacher Beneficien, Prästamerien und Capellaneyen in sich faßt) so ergiebt sich, daß die Zahl unserer, ein Amt verrichtender Welt-Geistlichen, sich auf 34360 und die der freien und unbeschäftigten auf 35844 beläuft. A. d. V.

Aber der Vorschlag einer Maaßregel, welche die, einer so frommen und rechtmäßig gewordenen Gewohnheit schuldige Rücksichten, mit dem verbände, was das Wohl und die Erhaltung des Staats fordere, dürfte wohl nicht als eine Ueberschreitung Unsers Eifers erscheinen. Diese Maaßregel würde darin bestehen, daß der Freiheit diese Vermächtnisse zu machen ohngeachtet, verboten würde, daß sie künftig in liegenden Gründen bestehen dürften, und daß man den Befehl erlasse, daß die zu solchen Zweck bestimmten Güter, durch die testamentarischen Executoren selbst, in einem bestimmten Zeitraume verkauft, und daß die Vermächtnisse blos in Renten, Zinsen, Staats-Actien, und anderen ähnlichen Effekten, realisirt würden. Hierdurch würden beide Rücksichten beachtet seyn, indem man, ohne der Frömmigkeit zu nahe zu treten, die frühern Gesetze wiederherstellte und auf immer den weiten Ausweg sperrte, durch welchen dies Territorial-Eigenthum unaufhaltsam in die todte Hand stürzt.

180. Und warum sollten die übrigen Auswege, durch welche es an die geistlichen Corporationen gelangt, nicht ebenfalls gesperrt werden? Seitdem die Geistlichkeit an dem Kriege und den unruhigen Verhandlungen der öffentlichen Junten keinen Theil mehr nimmt, und sich auf die heilige und friedfertige Ausübung ihres Berufs beschränkt; seitdem sie zu einem Grad von Ueber-

fluß gelangt ist, wovon man wenig Beispiele in andern catholischen Ländern sieht; nachdem sie von jenen beiden so kostbaren als ehrenvollen Verpflichtungen befreiet, alle übrige bürgerliche Lasten, der Nation aufgebürdet hat; so fragen Wir, welcher gerechte, welcher schickliche und anständige Grund könnte noch das Verlangen rechtfertigen, einen Ausweg offen zu erhalten, durch welchen der übrige Theil des Territorial-Eigenthums des Staats, in die todte Hand gelangen könne?

181. Vielleicht ist dieses Verlangen indessen weder so bestimmt, noch so allgemein als man glaubt; und vielleicht hegt ihn nur ein kleiner vorurtheilsvoller Theil unserer Geistlichkeit. Dieses ist wenigstens Unsere Ansicht, da Wir jederzeit viele fromme und weise Geistlichen gegen das Uebermaaß des Reichthums, und gegen den Mißbrauch der Erwerbungen ihres Ordens, haben eifern hören. Warum sollten Wir zu einer Zeit, wo so viele gelehrte und eifrige Prälaten, in die Fußstapfen der heiligen Väter tretend, unermüdet kämpfen, um die alte und reine Disciplin der Kirche wiederherzustellen, während so viele fromme Geistlichen die Beispiele von Mäßigkeit und eifriger Wohlthätigkeit, die in jener glänzte, erneuern, während so viele gottesfürchtige Männer uns durch ihren Geist der Demuth, der Armuth und der Entsagung erbauen; warum, fragen Wir, sollten nicht unter Uns die nehmlichen Wünsche

entstehen, die ein Marquez, ein Maurique, ein Navarrete, ein Ribera und so viele andere ehrwürdige Geistliche geäußert haben?

182. Durchdrungen von Ehrfurcht und Zutrauen in die Weisheit und Tugend unserer Geistlichkeit, sind Wir weit davon entfernt, zu ahnen, ein Gesetz gegen die todte Hand könne ihr zuwider seyn. Wir glauben vielmehr, daß wenn Se. Majestät geruhen wollten, den ehrwürdigen Prälaten Seiner Kirche selbst aufzutragen, die Entäußerung ihres Territorial-Eigenthums zu befördern, um es in die Hände der Nation gelangen zu lassen (es sey nun durch Verkauf und Umwandlung ihres Ertrags in Renten oder öffentlichen Fonds, oder durch Austhun in Erbzins und Erbpacht, ohne Laudemien zu heben) sie sorgfältig sich bemühen würden, diesen Dienst dem Vaterlande zu erweisen, und zwar mit demselben Eifer und der Großmuth, mit dem sie ihm in allen seinen Bedürfnissen zu Hülfe gekommen sind.

183. Vielleicht würde ein solcher, eines frommen und gottesfürchtigen Monarchen, so wie einer weisen und menschenfreundlichen Geistlichkeit würdige Zug von Zutrauen, ein würksameres Mittel gegen die todte Hand abgeben, als alle Vorschläge der Politik. Vielleicht daß so viele über diesen Gegenstand entworfene und beabsichtigte Reformen blos deshalb gescheitert sind, weil man lieber befehlen, als zureden, lieber das An-

sehen als die Ueberzeugung wollte würken lassen; und weil man von diesen Mitteln das erwartete, was man von der Frömmigkeit und dem Edelmuth der Geistlichkeit hätte hoffen dürfen. Wie es sich nun übrigens mit den alten Einrichtungen auch verhalten möge, so genießt die Geistlichkeit anjetzt ihres Eigenthums ohne Zweifel unter billigen und rechtmäßigen Ansprüchen. Sie genießt desselben unter dem Schutze der Gesetze, und nicht ohne Leidwesen kann sie die Versuche sehen, ihre Gerechtsame zu verletzen. Jedoch weiß die Geistlichkeit selbst, besser als wir, daß die Verwaltung dieses Eigenthums eine lästige Zerstreuung für die Diener der Kirche ist, und daß selbst aus der Befugniß dazu, eine Lockspeise für die Habsucht und eine Gefahr für den Stolz der Schwachen unter ihnen entstehen kann. Ueberzeugen wird sie sich ebenfalls, daß wenn dieses Eigenthum in die Hände des industrieusen Theils der Nation geräth, sie ihre wahre Einnahme, die in den Zehnten bestehet, vermehren, und das Elend und die Armuth, die sie anjetzt unterstützen muß, vermindern wird. Ist es nicht billiger von ihrem Edelmuth eine ehrenvolle Entsagung, die ihr die Dankbarkeit und Verehrung der Nation erwerben wird, zu erwarten, als ihr die Einwilligung zu ihrer eignen Beraubung anzumuthen, die sie in den Augen der Nation erniedrigen würde.

184. Wenn aber unglücklicher Weise diese

Hofnung vergebens wäre; wenn die Geistlichkeit darauf bestünde, das ganze in ihren Händen befindliche Territorial-Eigenthum zu behalten, welches Wir indessen nicht glauben; so scheint doch wenigstens das Verbot es zu vermehren, unerläßlich seyn zu müssen. Zu dem Ende wollen Wir diesen Abschnitt mit jenem merkwürdigen Worten schließen, welche vor 28 Jahren in Gegenwart E. H. die weise Magistrats-Person sprach, welche damahls die Einführung des Gesetzes gegen die todte Hand, mit dem nehmlichen Eifer als späterhin das agrarische Gesetz, beförderte. „Das Publikum ist bereits zu erleuchtet, „als daß dieses Gesetz neuen Widersprüchen aus„gesetzt sey. Das Bedürfniß des Heilmittels ist „so dringend, daß es nachtheilig scheint, es zu „verschieben. Das ganze Reich klagt darüber „seit Jahrhunderten, und erwartet von der Auf„klärung der Magistrats-Personen, daß sie ein „Gesetz vorschlagen werden, wodurch die Landgü„ter der Nation vorbehalten, und wodurch dem „Ruin, den der fortgesetzte Uebergang in die „todte Hand dem Staate droht, vorgebeugt wer„de."

b.

Majorate.

185. Diese Nothwendigkeit ist indessen, in Rücksicht der bürgerlichen festen Hand um so

viel dringender, als die Zahl der Familien größer ist, als die der Corporationen, welche die todte Hand ausmachen, und als das Streben anzuhäufen in jenen lebendiger als in diesen ist. Die Anhäufung gehört zu dem Plane der Gründung der Familien, weil der Reichthum die Hauptquelle ihres Glanzes ist, während er bei der Geistlichkeit nur als etwas zufälliges dazu gehören kann, weil ihre Fortdauer auf unumstößlichen Fundamenten sich stützt und ihr wahrer Ruhm nur aus ihrem Eifer und ihrer Selbstbeherrschung entspringen kann, die von dem Reichthum unabhängig und demselben vielleicht fremd sind. Verlangt man einen sprechenden Beweis dieser Wahrheit, so vergleiche man die Zahl der in den Familien in die feste Hand übergegangenen Güter gegen die der geistlichen Corporationen, und man wird sehen, wie sehr die Wage-Schaale sich auf die Seite der erstern neigt, obgleich die Majorate so viele Jahrhunderte später, als die Erwerbungen der Geistlichkeit, ihren Anfang genommen haben.

186. Dieses Wort Majorat bezeichnet die ganze Schwierigkeit des Gegenstandes, den Wir verhandeln wollen. Kaum giebt es eine Anstalt, die den Grundsätzen einer weisen und gerechten Gesetzgebung mehr widerstrebe, obgleich vielleicht keine andere in unsern Augen mehr Aufmerksamkeit verdient. Möge es Uns gelingen, sie in ih-

rem wahren Lichte E. H. vorzustellen, und die Rücksichten damit zu verbinden, die den Haupt-Gegenstand dieses Aufsatzes machen, nehmlich die Wohlfahrt des Ackerbaues.

187. Man muß bekennen, daß das Recht das Eigenthum nach dem Tode auf Andere zu übertragen, weder in den Begriffen noch in den Gesetzen des Naturrechts enthalten sey. Indem der Schöpfer den Unterhalt des Kindes durch die elterliche Liebe sicherte, den des Greises durch die kindliche Erkenntlichkeit, und den des kräftigen Mannes durch die Nothwendigkeit zu arbeiten, welche die Liebe zum Leben ihm einflößte, wollte Er den Menschen von der Sorge für seine Nachkommenschaft befreien, und ihn lediglich mit der unaussprechlichen Belohnung beschäftigen, die Er ihm als sein letztes Ziel vorstellte. Daher kömmt es, daß die Menschen, im Stande der Natur, einen unvollkommenern Begriff von dem Eigenthum haben, und wollte Gott, daß sie ihn nie erweitert hätten.

188. Vereinigt in Gesellschaften, um ihre natürlichen Rechte zu sichern, strebten sie danach, das Eigenthums-Recht, welches sie als das wichtigste, und mit ihrem Dasein am innigsten verbunden betrachteten, zu ordnen und zu bestimmen. Zuerst machten sie es fest und unabhängig von fremder Anmaßung, nachher machten sie es der Cession fähig, woraus Verträge entstanden;

und zuletzt verliehen sie ihm die Eigenschaft, im Augenblicke des Todes übertragen zu werden, und öffneten dadurch den Testamenten und der Erbfolge das Thor. Wie würde man auch ohne diese Gerechtsame ein Eigenthum geschützt und verbessert haben, das sonst stets der Habsucht des Verschmitzten oder des Stärkern ausgesetzt wäre?

189. Die alten Gesetzgeber gaben dieser Fähigkeit zu übertragen, die größte Ausdehnung. Solon heiligte sie durch seine Verordnungen, und die Decemvirs, nach seinem Beispiele durch die zwölf Tafeln. Obgleich diese Gesetze die Kinder zum Intestat-Nachlasse ihrer Eltern beriefen, so beschränkten sie dennoch die Macht, nach Willkühr zu testiren, nicht im mindesten, weil sie voraussetzten, daß für die guten Kinder es überflüssig sey, und daß die ungerathenen es nicht verdienten. So lange die alte Tugend in Rom herrschte, galt diese Freiheit; als aber die Verderbniß anfing die Gefühle zu schwächen, und die Bande der Natur zu lösen, traten auch Beschränkungen ein. Die Kinder fingen an, von den Gesetzen zu hoffen, was sie von der Tugend allein hätten erwarten sollen; und das, was als ein Zügel gegen die Verderbniß würken sollte, verwandelte sich in einen Sporn, um sie zu befördern.

190. Dessen ohngeachtet ist unsere Gesetzgebung noch viel weiter gegangen. Weder die Griechen, noch die Römer, noch irgend einige der

frühern Gesetzgeber, haben die Befugniß zu vermachen, jenseits der nächsten Erbfolge ausgedehnt. Auch würde eine solche Ausdehnung, statt das Eigenthums-Recht zu befestigen, es vielmehr zerstöhrt haben; denn einem Bürger das Recht einräumen, auf ewig über sein Eigenthum bestimmen zu dürfen, heißt eben so viel, als der ganzen Reihefolge der künftigen Besitzer das würkliche Eigenthum rauben.

191. Dagegen behauptet der gemeine Haufen unserer Juristen, der blinder Anhänger der Römischen Gesetze ist, aus diesen die Majorate herzuleiten, und sie mit dem Beispiele der Substitutionen und Fideikommisse zu rechtfertigen. Aber diese haben mit jenen nichts gemein. Die gemeine Substitution war nichts weiter als bedingte Einsetzung eines zweiten Erben, in Ermangelung des ersten; und die pupillarische, die Ernennung des Erben eines Kindes, welches ohne ihn ernannt zu haben, sterben konnte. Weder die eine, noch die andere Gattung, ist erfunden worden, um den letzten Willen auf neue Erb-Einsetzungen auszudehnen, sondern aus andern, einer gerechten und menschlichen Gesetzgebung würdigen Gründen; erstens um der Critik zu entgehen, die das Andenken der Intestat-Erben beflecken konnte *) und zweitens um die Mün-

*) Soll wohl so viel bedeuten als um „den vielleicht unwürdigen nächsten Intestat-Erben auszuschließen.“

del gegen die Fallstricke ihrer Verwandten zu sichern.

192. Das Nehmliche läßt sich von dem Fideicommissen sagen, die in einer auf Zutrauen gegründeten Verpflichtung bestanden, vermittelst welcher der Erblasser die Erbschaft jemanden zu Theil werden ließ, der sie nicht durch ein Testament hätte erhalten können. Diese Handlungen des Zutrauens fanden anfänglich keinen Beistand in den Gesetzen. Während der Republik, war die Uebertragung der Fideicommisse, der Treue des damit Beauftragten überlassen. Augustus, in dessen Namen einige Erblasser sie verlangten, war der erste, der dieser Handlung der Liebe und Erkenntlichkeit die Eigenschaft einer Civil-Verpflichtung beilegte. Zwar haben die Römer ebenfalls die Familien-Fideicommsse gekannt, nicht aber um über den Nachlaß länger bestimmen zu können, sondern um ihn zu vertheilen, nicht um ihn in einer Reihefolge von Personen zu erhalten, sondern um ihn auf eine ganze Familie auszudehnen, nicht um ihn auf die Nachkommenschaft zu übertragen, sondern um ihn unter einer bestimmten und bereits lebenden Generation zu vertheilen. Endlich als der Kaiser Justinian dieses Recht erweiterte, dehnte er die Würkung der Fideicommisse bis auf die vierte Generation aus, ohne jedoch die Natur und Erbfolge des Vermögens abzuändern, noch es für immer auf ein Haupt zu beschränken. Wer sollte

daher wohl in solchen gemäßigten Verordnungen auch nur einen Schatten unserer jetzigen Majorate finden können?

193. Wahrlich, einem Bürger das Recht verstatten, einer unbedingten Reihe von Besitzern, sein Vermögen zu hinterlassen; von seinem Willen allein, ohne Rücksicht auf seine Nachkommen und auf die Gesetze, die Modificationen dieser Uebertragung abhängig zu machen; dem Eigenthume auf immer, die kostbarste Eigenschaft, nehmlich die der Mittheilung und der Uebertragung zu rauben; die Erhaltung der Familien, durch die Ausstattung eines Einzelnen in jeder Generation, auf Kosten aller Andern, gründen zu wollen; und diese Ausstattung dem Zufall der Geburt ohne Rücksicht auf Verdienst und Tugend zu überlassen, sind Dinge, die nicht allein den Grundsätzen der Vernunft, und den Gefühlen der Natur, sondern auch den Grundsätzen des gesellschaftlichen Vertrags, und den Haupt-Maximen der Gesetzgebung und Politik widerstreben.

194. Vergebens würde man versuchen, diese Einrichtungen zu rechtfertigen, indem man sie mit der monarchischen Verfassung verketten wollte, da unsere Monarchie ohne Majorate gegründet, und bis zur höchsten Stufe gediehen ist. Der Codex, der das öffentliche und Privat-Recht der Nation bis zum XIII. Jahrhunderte vorschrieb, enthielt nicht einen Zug davon; und was

noch

noch mehr ist, obgleich dieser Codex voll der Grundsätze des Römischen Rechts ist, und in Rücksicht der Erbfolgen beinahe ganz übereinstimmend damit, so enthält er dennoch nicht ein Wort weder von Substitutionen noch von Fideicommissen. Eben so wenig findet sich in den verschiedenen Gesetzbüchern, die vor den partidas erschienen sind, etwas davon, und wenn in Letztern von Fideicommissen die Rede ist, so ist es in dem Sinne, in dem das Civil-Recht sie anerkennt. Woher kann also eine so barbarische Einrichtung entstanden seyn?

195. Ohne Zweifel aus dem Lehnrechte. Dieses Recht, welches in Italien im Mittelalter in Ansehen war, war ein Haupt-Gegenstand des Studiums der Rechtsgelehrten zu Bologna. Die unsrigen sogen diese Lehre in jener Schule ein, streueten sie in der Alphonsinischen Gesetzgebung aus, hegten sie in den Schulen von Salamanca, und daher entstanden die Früchte.

196. Wollte Gott, daß in dieser Verpflanzung die Erbfolge der Majorate, nach der der Lehne sich gemodelt hätte. Der größte Theil der letzteren war amovibel oder wenigstens nur auf Lebensfrist; sie bestanden in Renten oder Geld-Zins, die man Ehren-Zins oder Boden-Zins nannte, und waren es Ländereien und Güter, so waren sie unter den Söhnen theilbar, und gingen nicht weiter als bis zu den Enkeln. Aus einem so schwachen

Ursprunge hat ein so großes, so nachtheiliges Uebel entstehen können.

197. Die älteste Erwähnung der Majorate übersteigt nicht das XIV. Jahrhundert, und auch in demselben waren sie äußerst selten. Die Nothwendigkeit die Gnadenbezeugungen des K. Heinrich einzuschränken, verwandelte mehrere große Güter in Majorate, obgleich von beschränkter Natur. Als andere dieses sahen, strebten sie ebenfalls nach dieser Art von Unvergänglichkeit; die Regierung öffnete ihr den Weg, indem sie die Fähigkeit Majorate zu stiften, verlieh. Alsdann begannen die Rechtsgelehrten den Damm, den die Gesetze den Clauseln entgegengesetzt hatten, durchzubrechen. Die Cortes von Toro zerstöhrten ihn ganz zu Ende des XV. Jahrhunderts, und seit dem Anfange des XVI. fand die Wuth der Majorats-Stiftungen, in der Gesetzgebung weder Schranken noch Zügel *). Bereits zu der Zeit betrachteten und

*) Es ist wahrlich merkwürdig, die Umwälzung zu betrachten, die in dem Spanischen Rechte gerade durch jene Gesetze selbst entstanden ist, die seine Verbesserung bezweckten. Unsere, dem Studium des Römischen Rechts sich ganz widmenden Rechtsgelehrten, hatten die Gesetzgebung durch eine Menge widersprechender Meinungen so verwickelt, daß die Weisheit der Richter im beständigen Kampfe sich befand. Die Cortes zu Toro mit dem Wunsche die gesetzmäßige Wahrheit festzustellen, bestätigten die schädlichsten Grundsätze. Indem ihre Gesetze die Lehre der Fideicommisse und der Lehne ausdehnten, gaben sie den Majoraten, deren Na-

vertheidigten die Lobredner der Majorate, sie als unentbehrlich um den Adel zu erhalten, und folglich als unzertrennlich von demselben. Aber jener constitutionelle Adel, der die Spanische Monarchie gründete; der durch die Jahrhundert langen Kämpfe mit ihren gefährlichen Feinden so ruhmvoll ihre Grenzen erweiterte; der, während er mit den Waffen das Vaterland vertheidigte, es mit seinen Rathschlüssen regierte; der, es sey kämpfend im Felde, berathend in den Cortes, den Thron unterstützend, oder die Nation vertheidigend, stets das Schild und die Stütze des Staats war, bedurfte dieser etwa der Majorate, um berühmt oder reich zu seyn?

198. Nein, wahrlich nicht. Jener Adel war reich, und besaß Güter; aber sein Vermögen war nicht ererbt, sondern erworben und so zu sagen,

---

men bis dahin unsere Gesetzgebung nicht befleckt hatte, die erste Form. Indem sie die Beschränkungen, vermittelst der Prälegate, zum Nachtheile der nothwendigen Erben, heiligten, luden sie die Hagestolzen dazu ein, ihr ganzes Vermögen in die feste Hand zu geben. Indem sie den Beweis der Verjährung gegen die stärkste Rechtspräsumtion, die jedes Eigenthum frei und der Mittheilung und Uebertragung fähig voraussetzt, zuließen, verwandelten sie das freie und fortwährende Eigenthum der Familien in ein beschränktes. Und endlich, indem sie das Repräsentations-Recht der Descendenten auf die Seiten-Verwandten, desgleichen von der vierten Generation, in das Unendliche ausdehnten, öffneten sie den bodenlosen Abgrund, wohin das Territorial-Eigenthum sich täglich hinunterstürzt und vergräbt. A. d. V.

mit der Schwerdspitze erlangt. Die Belohnungen seiner Tapferkeit waren, lange Zeit hindurch blos lebenslänglich, und richteten sich nach dem Verdienste; und als sie demnächst mit den Vorrechten eines erblichen Eigenthums verbunden, und, als solches unter die Söhne vertheilt werden konnten, so war dennoch die Verpflichtung den Staat zu vertheidigen stets davon abhängig. So schlossen einer Seits Feigheit und Trägheit von Erlangung jener Belohnungen aus, und von der andern Seite wurden die ererbten Güter oft in einer Generation vergeudet. Welche berühmte Namen nennt nicht die Geschichte, die in weniger als einem Jahrhunderte verschwunden sind, um andern Platz zu machen, die schnell die Bühne bestiegen, um darauf zu glänzen, und durch Thaten und dem Vaterlande geleistete Dienste, sich mit Ruhm zu bedecken *). Dieses war die Würkung von Belohnungen, die dem persönlichen Verdienste, nicht dem Zufall der Geburt galten; dieses war der

*) Anfangs des XVI. Jahrhunderts machte schon der Bischof von Mondoñedo die Bemerkungen, daß viele berühmte Familien, die in frühern Zeiten so großes Aufsehen gemacht, in Dunkelheit und Armuth vergraben worden wären. Unter Andern nannte er die Albonoces, Tenorios, Villegas, Trillos, Estevanez, Quintanas, Viedmas, Cerezuelas ꝛc. Guevare epist. fam. Theil I. Brief vom 12. Dec. 1526. A. d. V.

Einfluß von Meinungen die man für Männer, nicht für Familien hegte.

199. Angenommen indessen, daß die Majorate zur Erhaltung des Adels nothwendig wären, was kann sie innerhalb der andern Stände rechtfertigen? Welcher Grund kann diese unumschränkte Freiheit beschönigen, vermöge welcher ein jeder, der keine nothwendige Erben hat, er sey Edelmann oder Bürger, reich oder arm, aus seinen großen oder kleinen Besitzungen Majorate stiften kann? Und vor Allem, wer kann das Recht die Prälegation des dritten oder fünften Theils *) zu vinculiren, rechtfertigen? Und dieses ist doch der Fall in Rücksicht der Hälfte aller Besitzungen, zum Nachtheile der Rechte des Bluts **).

*) Mejora de Tercio y quinto bedeutet eigentlich das, was der Vater den Kindern, über den Pflichttheil hinterläßt. Hier eifert der Verfasser indessen gegen die Prälegate, die als Majorate gestiftet werden. Siehe die Note zum §. 165.

**) Die Königliche Verordnung von 1789 hat diese Stiftungen in Rücksicht der Prälegate (d. h. der zu Majoraten gemachten) beschränkt, und wahrlich einem sehr nachtheiligen Uebel abgeholfen. Denn wenn die Clauseln im Allgemeinen schädlich sind, so sind es die kleinen im höchsten Grade, nicht allein wegen der Stöhrungen, die sie in den Familien und in dem Publico veranlassen, sondern weil sie die feste Hand in Verhältniß der Leichtigkeit sie zu gründen, vermehren. Was mag indessen der Grund der Nachsicht seyn, mit der das Gesetz die großen Verclausulirungen gestattet? Würde es nicht besser gewesen seyn, diesen Ausweg ganz zu versperren, und das Gesetz von Toro bestehen zu

200. Das Gesetz des Codex, indem es das Recht zu prälegiren verlieh, wollte daß gute Väter die Tugend ihrer guten Söhne belohnen könnten. Das Gesetz von Toro, indem es die Prälegate zu vinculiren verstattete, nahm den Vätern und Söhnen diesen Trost und diese Belohnung, und raubte der Tugend alles, was es der Eitelkeit der Familien in den künftigen Generationen verlieh. Worin bestand also die Gunst, die dieses Gesetz dem Adel erzeigte? Oeffnete es nicht das weite Thor, durch welches seit dem XVI. Jahrhundert, alle Familien, die ein mittelmäßiges Vermögen zusammen bringeu konnten, gleichsam mit Gewalt in den Adel eingebrochen sind. Und kann man eine Einrichtung dem Adel wohlthätig nennen, die am Meisten dazu beigetragen hat, ihn gemein zu machen.

201. Wir werden stets die Majorate des Adels mit großer Achtung und Nachsicht betrachten, und wenn Wir fähig sind, Uns bei einem so zarten Gegenstande nachgiebig zu beweisen, so werden Wir es gern zu Gunsten des

---

lassen? Mögen die Väter immerhin ihren Söhnen den dritten und fünften Theil prälegiren, ihr Vermögen sey groß oder klein; jedoch müssen sie die Prälegate nicht mit Fesseln in Rücksicht der künftigen Erbfolge belegen und weder ihre Nachkommen, noch den Staat des Einflusses berauben dürfen, den ein so wohlthätiges Gesetz auf die Verbesserung der landesüblichen Mißbräuche haben kann. A. d. V.

Adels thun. Wenn seine Verfassung zu Unserer Zeit sich sehr geändert hat, so ist es wahrlich nicht seine Schuld, sondern die Würkung jener Unbeständigkeit die unzertrennlich von den Planen der Politik ist, sobald diese von der Natur abweicht. Der Adel ist zwar nicht mehr genöthigt den Staat in den Cortes zu berathen, noch in dem Kriege zu vertheidigen. Aber läßt es sich leugnen, daß gerade die Befreiung von diesem Zwange ihn (aus Grundsätzen der Ehre) jenem ruhmvollen Berufe um so näher gebracht habe?

202. In der neuern Geschichte erscheint er stets damit beschäftigt: befreiet von der Sorge für seinen Unterhalt, genöthigt eine Meinung aufrecht zu erhalten, die von seinem Stande unzertrennlich ist; durch die Erziehung zu den Belohnungen der Ehre hingetrieben; von denen des Vortheils abgewendet, kann er nur auf den Wegen, die zur Ehre und zum Ruhme führen, eine seinen erhabenen Begriffen, angemessene Anstellung finden. Auch sieht man ihn begierig danach trachten. Abgerechnet jene edele Jugend, die einen Theil des Unterhalts ihrer Familien und die Freuden ihres blühenden Alters, dem trockenen und widrigen Studium, das sie zu den civil und geistlichen Bedienungen führen soll, hinopfert; welche höhere Eingebung kann so viel edle Jünglinge zum Kriegsheer und zur Flotte berufen? was stärkt sie in der langen und beschwerlichen Laufbahn

der ersten Grade? Was kettet sie unter der genauen und strengen Mannszucht? Was ermuntert sie mit fröhlichem Gleichmuthe ihre harten und gefährlichen Pflichten zu erfüllen? Was endlich vergrößert in ihren Augen die Hofnungen und Täuschungen des Lohns, und zieht sie zu den kühnsten Unternehmungen hin, um jenem Schatten von Ruhm nachzujagen, der ihre einzige Belohnung ausmacht?

203. Eine unleugbare Wahrheit ist es, daß die Weisheit und die Talente nicht an die Geburt und an den Stand geknüpft sind, und daß es daher eine harte Ungerechtigkeit seyn würde, einigen den Weg zum Dienste des Staats und zur Belohnung zu sperren. Dagegen ist der Muth, die Rechtlichkeit, der hohe Sinn und die übrigen großen Eigenschaften, welche die Ehrenstellen erheischen, eben so schwer von einer armen und gemeinen Erziehung, oder von Gewerben zu erwarten, deren ununterbrochene Beschäftigung den Geist einzwängt, indem sie ihm blos die Nothwendigkeit als Antrieb und das Interesse als Ziel vorhält, als es leicht ist, sie im Schooße des Ueberflusses, des Glanzes und sogar der Vorurtheile jener Familien zu finden, die gewöhnt sind, die Ehre der Annehmlichkeit vorzuziehen und das Glück lediglich im Rufe und im Ruhme zu finden. Diese durch die Geschichte der menschlichen Natur und der Gesellschaft bestätigten Begriffe vermischen, würde eben so viel heißen, als den Einfluß der Meinungen auf das

Betragen der Menschen leugnen zu wollen; als von den Anlagen, zur mechanischen Genauigkeit eines Schreibers, jene heilige Unbiegsamkeit erwarten, mit der der Richter gegen die Bitten der Freundschaft, der Schönheit, der Gunst, oder gegen die Gewaltstreiche der Macht sich stämmt; als voraussetzen, daß mit der nehmlichen Seelen-Stimmung, die den blinden und maschinenmäßigen Gehorsam des Soldaten leitet, ein General auf dem Schlachtfelde furchtlos und heiter in dem Augenblicke seyn würde, wo er allein für den Gehorsam und Muth seiner Truppen verantwortlich, dem Zufall eines Augenblicks, sein kostbarstes Eigenthum, seinen Ruf, anvertrauen muß.

204. Billig ist es, daß der Adel, da er in dem Kriege weder Güter noch Reichthümer erlangen kann, sich durch die erhalte, die er von seinen Vorfahren ererbt hat. Billig ist es, daß der Staat die Ehre und den Glanz seiner Rathgeber und Vertheidiger der Erhabenheit ihrer Begriffe und Gefühle angemessen sicher stelle. Es möge also der Adel seine Majorate behalten; da indessen die Majorate ein Uebel sind, daß nothwendig ist, um jenes Gute zu erlangen, so müssen sie als ein Uebel behandelt, und daher so sehr als möglich beschränkt werden. Dieses ist die Mittelstraße, die wir gefunden haben, um zwei gleich gefährlichen Extremen auszuweichen. Wenn E. H. nach den ehemaligen Begriffen Unsere

Grundsätze beleuchten, so werden sie Ihnen allerdings hart und fremd erscheinen; wenn dieselben dagegen mit einer, Ihrer Weisheit sowohl als der Wichtigkeit des Gegenstandes so würdigen Anstrengung, zu den richtigen Grundsätzen der Gesetzgebung, die Sie so gründlich kennen, Sich erheben; so wird Spanien von dem Uebel befreiet werden, wodurch es am stärksten gedrückt und geschwächt wird.

205. Die erste Maaßregel, welche die Nation von diesen Grundsätzen erwartet, ist die Aufhebung aller Gesetze, welche die Beschränkung des Territorial-Eigenthums verstatten. Man möge die, bisher unter ihrem Einflusse gemachte Beschränkungen in Ehren halten; da sie aber so zahlreich und dem Allgemeinen so schädlich geworden sind, so eile man, den Damm zu errichten, der allein ihren nachtheiligen Einfluß abwehren kann. Man muß daher die Fähigkeit, das Vermögen, es sey unter dem Namen von Vergünstigungen, Fideicommissen, Legaten oder unter welcher andern Gestalt, durch Verträge unter Lebendigen oder durch Testamente zu clausuliren, aufheben; so daß, indem jeder Bürger die Macht behält, über sein ganzes Vermögen bei Lebzeiten oder im Tode, nach den Gesetzen zu schalten, ihm blos verwehrt werde, sein Privat-Eigenthum durch Verkaufs-Verbote, oder andere, dem ähnliche Beschränkungen, zu vinculiren.

206. Dieses Verbot, welches, wie wir bewiesen haben, so nothwendig ist, ist auch höchst gerecht; denn da der Bürger die Fähigkeit zu testiren nicht von der Natur, sondern von den Gesetzen erhalten hat, so können die Gesetze, die sie verstatten, sie auch ohne Zweifel modificiren; und wie kann eine Modification billiger seyn, als wenn sie nach dem Geiste unserer frühern Gesetzgebung, das Recht, das Eigenthum im Tode zu vermachen, bestätigt, aber es auf eine Generation beschränkt, um die andere zu erhalten?

207. Man wird einwenden, daß wenn den Beschränkungen vorgebeugt wird, auch der Weg, zum Adel zu gelangen, verstopft werde, und ein Antrieb zur Tugend verlohren ginge. Ersteres ist wahr und zugleich vortheilhaft. Weit entfernt, daß der gegenwärtige Adel dadurch verliehren sollte, wird er gewinnen, weil die Meinung über ihn, mit der Zeit zunehmen, und er nicht sich vermischen, noch durch die große Anzahl, geringer geschätzt werden wird. Die Nation ihrer Seits wird noch mehr gewinnen, weil jemehr die Wege auf denen man zur unproducirenden Classe übergehen kann, gesperrt werden, desto mehr die zu den nutzbaren Gewerben offen stehen, und weil derjenige Adel, der dem Reichthum seinen Ursprung verdankt, nicht der ist, den man vermissen wird.

208. Das Zweite ist nicht zu besorgen. Ab-

gerechnet den Ruhm, den edle Thaten sich erwerben, und der den schönsten und unvergänglichsten Adel gründet, wird der Staat, dem der es verdient, den persönlichen oder erblichen Adel zugestehen können; ohne daß es deshalb nothwendig sey, die Fähigkeit das Vermögen zu vinculiren, damit zu verbinden. Wenn die Söhne eines, in dieser Art ausgezeichneten Bürgers, seinem Beispiele folgen, so werden sie den persönlichen Adel in einen erblichen verwandeln; verstehen sie nicht ihn zu erhalten, so ist nichts daran gelegen, daß sie ihn verliehren. Diese Belohnung wird nie schätzenswerther seyn, als wenn ihre Erhaltung von dem Verdienste abhängig seyn wird.

209. Ueberhaupt wird der Regent, dieser allgemeinen Regel die angemessenen Ausnahmen zufügen können. Wenn z. B. ein Staatsbürger, durch große und ununterbrochen dem Staate geleistete Dienste, zu dem Grade von Ruhm gelangte, der ihm die allgemeine Verehrung zuzöge; und wenn die, seinen Verdiensten zugestandenen Belohnungen, sein Vermögen nach Maaßgabe seines Ruhms vermehrt hätten, so könnte alsdann die Vergünstigung ein Majorat stiften zu dürfen, um seinen Namen zu verewigen, wie sein höchster Lohn angesehen werden. Dergleichen Ausnahmen, mit Sparsamkeit und anerkannter Gerechtigkeit vertheilt, weit entfernt zu schaden, werden ein nützliches Beispiel geben. Aber diese Sparsam-

keit, diese Gerechtigkeit sind schlechterdings bei der Vertheilung solcher Gnadenbezeugungen erforderlich, um sie nicht zu entweihen; denn wenn durch Begünstigung oder durch Unverschämtheit, diejenigen sie an sich reißen könnten, die sich in den Geschäften von Indien, oder durch Lieferungen, im Handel, oder durch Gewerbe der Industrie bereichert haben, was würde dem Staate zur Belohnung seiner Wohlthäter übrig bleiben?

210. Die Nachtheile, welche die Majorate hervorgebracht haben, sind so groß, daß es nicht genügen wird, ihre Fortschritte zu hindern, sondern man noch andere Maaßregeln wird anwenden müssen. Der auffallendste, wenn nicht der größte Nachtheil, ist der, den die Familien selbst empfinden, zu Gunsten derer die Majorate eingeführt worden sind. Nichts ist empörender, als die Mitglieder der adlichen Familien, ohne Anstellung, ohne Stand, zur Armuth, zum Cölibat, zum Müßiggange verdammt zu sehen, während die Erstgebohrnen die Früchte der einträglichen Majorate verzehren. Die hohe Gerechtigkeit der Cámara real *) die zu gleicher Zeit weder den

*) Real Cámara oder Cámara de Castilla ist der höchste Rath in Spanien, und bestehet aus dem Präsidenten und aus einigen Ministern des Raths (consejo) von Castilien, (der obersten, in fünf Departements getheilten Landes- und Justiz-Behörde). Die Real Cámara macht dem Könige die Vorschläge zur Besetzung der höhern Landesstellen, desglei-

Clauseln, noch den Rechten des Bluts zu nahe treten will, pflegt die Erlaubniß zu ertheilen, die Majorate mit Renten zu Gunsten jener Unglücklichen belasten zu dürfen; dieses heißt aber ein Uebel durch das andere heilen. Diese Renten vernichten auch die Majorate, weil sie das Eigenthum verringern, indem sie seinen Ertrag vermindern. Sie verringern folglich das persönliche Interesse in Rücksicht des Eigenthums, und beschleunigen den Verfall und die Vernachlässigung der die mit dergleichen intabulirten Renten belasteten Güter an sich schon unterworfen sind. Es würde daher billiger seyn, statt der Begünstigung in Betref der Renten, die Freiheit zu gestatten, das Grundstück, worauf die Zinsen intabulirt sind, zu verkaufen.

211. Wahr ist es, daß hierdurch einige Majorate abnehmen und andere sich auflösen werden. Aber gebe Gott, daß dieser Fall eintreffe. Denn die zu großen Majorate sind sowohl schädlich als

chen der Bisthümer, Präbenden und geistlichen Würden, zu denen der König das Präsentations-Recht hat; und erkennt insbesondere in allen Dingen, welche die Königlichen Gerechtsame betreffen. Sie fertigt auf Befehl des Königs alle Ernennungen zu Granden von Spanien, zu Herzögen, Grafen rc. aus, desgleichen die Berufung der Cortes. Sie genehmigt die Stiftungen der Majorate, und hebt sie auf, sie bewilligt die Ermäßigung der Strafen, u. d. m. Bis zum Jahre 1588 mußte sie stets dem Könige folgen, Philipp II. verlangte aber, daß sie in Madrid bliebe. A. d. Ü.

die zu kleinen; jene, weil sie den Luxus und die Sittenverderbniß, die davon unzertrennlich sind, befördern; diese, weil sie eine große Anzahl dürftiger Edelleute, welche sowohl für die nützlichen Gewerbe, die sie verachten, als für eine ehrenvolle Laufbahn, die sie nicht verfolgen können, verlohren sind, im Müßiggange und im Stolze unterhalten.

212. Man besorge deshalb nicht eine große Abnahme in dem Adel. Der Adel ist eine erbliche, und deshalb dauernde und unauslöschliche Eigenschaft. Er ist ferner theilbar, und in das Unendliche sich vervielfältigend; denn indem er sich allen Zweigen des adlichen Stammes mittheilt, so hat seine Ausdehnung kein bekanntes Ziel. Er verwischt sich zwar, und gehet durch die Armuth verlohren *); wenn dem aber nicht so wäre, was würde aus dem Staate, was würde aus dem Adel selbst werden? Welche Familie würde nicht dazu gelangen? und wenn alle ihn erlangten, wie sollte der Adel bestehen kön-

*) Die in Castilien eingeführte Förmel, wegen Entsagung des Adels (de la hidalguia) zu Gunsten derer, die seinen Glanz und seine Verpflichtung nicht unterhalten können, ist merkwürdig und beweist, wie weit unsere Vorfahren sich bestrebt haben, die grausamen Vorurtheile ihrer Politik mit der Menschlichkeit zu vereinigen. Man sehe das alte Gesetzbuch, oder das der Fijos dalgo Lib. 10. tit. 5. No. 16. S. 27. der Ausgabe von Aso und Manuel. A. d. V.

nen, der eine Eigenschaft voraussetzt, die erfunden ist, um Einige von allen übrigen zu unterscheiden?

213. Das allgemeine Beste erfordert auch eine andere Maaßregel, nehmlich den Besitzern der Majorate zu verstatten, diese in Erbpacht auszuthun. Die Beschränkung durch Majorate ist zwar an sich, mit diesem Contracte, der eine Abtretung des dominium utile voraussetzt, in Widerspruch. Welchen Nachtheil könnte es jedoch haben, den Majoraten diese Abtretung zuzugestehen, die eines Theils, das dominium directum den Familien vorbehält, und andern Theils sein Einkommen um so mehr sichert, als sie einen Theilnehmer an dem Eigenthume dafür verantwortlich macht?

214. Es können zwar allerdings, bei den Bestimmungen der Erbpacht einige Betrügereien unterlaufen; es würde aber auch leicht seyn, es zu verhindern, indem man eine Prüfung über die Zweckmäßigkeit vor den Landgerichten vorangehen ließe, und wenn es erforderlich wäre, die Einwilligung der obern Provincial-Behörden, einholte. Die Zuziehung des unmittelbaren Nachfolgers zu dieser Untersuchung, und falls er unter väterlicher Gewalt stünde, die eines gerichtlichen Mandatarius, würden hinlänglich seyn, um die Nachtheile, die dabei statt finden könnten, zu entfernen.

215. Der Ackerbau, Señor, spricht allerdings mit Recht für diese Maaßregel; weil das Interesse der Pächter nie thätiger seyn wird, als wenn sie Mitbesitzer seyn werden, und der Gedanke, daß sie für sich und ihre Kinder arbeiten, sie anfeuert, die Güter zu verbessern, und ihre Cultur zu vervollkommnen. Diese Verbindung zweier Interessen und zweier Capitalien auf den nehmlichen Gegenstand gerichtet, wird den stärksten Antrieb erzeugen, der dem Ackerbau dargeboten werden kann.

216. Vielleicht wird dieses das einzige zweckmäßige, richtige und gerechte Mittel seyn, die ungeheuer großen Ackerwirthschaften unter uns abzuschaffen; die Abbauung und Bevölkerung der Güter zu erlangen, die Cultur mit dem Eigenthum zu verbinden; zu bewirken, daß die Aecker alle Jahre bebauet werden und daß man von der Cultur und von der Verbesserung den Nutzen erwarten dürfe, den man heute blos von der Zeit und von der Ruhe der Felder hoffen darf. Vielleicht wird diese Maaßregel dem Ackerbau eine Vollkommenheit verschaffen, die selbst unsere Erwartungen übertrifft.

217. Eine Lehre *aus* dem Römischen Rechte hergeleitet, in die Gesetzsammlung durch unsere Rechtsgelehrte *) eingeführt, und mehr durch ih-

*) Im Text stehet mayorazguistas, welches so viel be-

Meinungen als durch das Ansehen der Gesetze begünstigt, hat auch dazu beigetragen, der Nation diese Wohlthat zu entziehen, und verdient deshalb E. H. Mißbilligung. Dieser Lehre zu Folge, ist der Nachfolger im Majorate nicht verpflichtet, die von seinem Vorgänger eingegangenen Pachtungen zu halten, weil, da er sein Erbe nicht ist, seine Verpflichtungen nicht auf ihn übergehen dürfen; hieraus ist der Grundsatz entstanden, daß die Pacht mit dem Leben des Besitzers endigt. Eine solche Lehre scheint indessen von der Vernunft und der Billigkeit sich zu entfernen; denn, wenn man die Spitzfindigkeiten bei Seite läßt, so kann man dem Besitzer des Majorats die Eigenschaft eines Eigenthümers der Majoratsgüter, in Rücksicht alles dessen, was nicht die Abtretung derselben, oder eine Veränderung in der Erbfolge betrifft, nicht abstreiten, auch ist die Eigenschaft eines bloßen Verwalters, welche die Rechtsgelehrten ihm zugestehen, hinreichend, um seine Verträge zu begründen, und seine Verpflichtungen für den Nachfolger bindend zu machen.

218. Dergleichen Meinungen haben indessen unserm Ackerbau einen unersetzlichen Schaden verursacht, weil sie die Pachtungen auf einen kurzen Zeitraum beschränken, und dadurch die Cul-

---

deutet als Männer die über die Lehre der Majorate geschrieben haben.

tur der Majorate schwächen. Da man nicht erwarten darf, daß die Besitzer derselben, die vermöge ihres Standes, ihrer Erziehung, und ihres gewöhnlichen Wohnorts, von den Feldern und den ländlichen Beschäftigungen entfernt sind, sie bewirthschaften werden; wie sollte man von einem Pächter erwarten, daß er ein Gut ausrode, umzäune, bepflanze und verbessere, dessen Ertrag ihm nur drei oder vier Jahre zustehet, und in dessen Genuß er nie gesichert ist? Ist es nicht natürlicher, daß er seine Anstrengung auf die gegenwärtigen Erndten beschränkend, das Land zu dem Ende aussauge, ohne sich um die künftigen, die ihm keinen Nutzen gewähren, zu bekümmern?

219. Eine Maaßregel scheint deshalb erforderlich zu seyn, die jenen Grundsatz aus der Gesetzgebung entfernt, und die gegenseitigen Rechte des Eigenthums und der Cultur wiederherstellt, und den Besitzern der Majorate verstattet auf einen langen Zeitraum, wäre es auch auf 29 Jahre zu verpachten, und die Pächter in diesen Pachtungen bis zum Ablauf des stipulirten Termins schützt. Die staatswirthschaftlichen Schriftsteller *) in England schreiben der daselbst eingeführten Maaßregel, den Pächtern die Bewirthschaftung der Lehn-Güter zu sichern, den blühenden Zu-

*) Adam Smith Buch 3. Cap. 2.

stand ihres Ackerbaues zu. Das Verbot, die Pachtgelder voraus zu erheben, unter Bedrohung, daß der Pächter die Vorschüsse verliehren würde, wird hinlänglich seyn, um den einzigen Betrug zu vermindern, den sich ein Verschwender durch jene Befugniß gegen seinen Nachfolger erlauben könnte.

220. Wenn diese Freiheit jedoch den Grundsätzen der Gerechtigkeit angemessen ist, so würde ihnen dagegen nichts mehr zuwider seyn, als sie in eine Verpflichtung und allgemeine Regel zu verwandeln. Wir bitten blos für die Besitzer der Majorate um die Erlaubniß, ihre Güter auf lange Termine hinaus, gesetzmäßig verpachten zu dürfen. Wir sind aber von der Meinung sehr entfernt, daß ein Gesetz gerecht seyn würde, das, indem es die Zeit der Pachtungen festsetzte, den Besitzern die Freiheit raubte, sie zu verkürzen. Unsere bisherige Aeußerungen über diesen Gegenstand, bekunden, wie sehr Wir solche Maaßregeln der Gewalt verabscheuen, die E. H. vorgeschlagen sind, um den Ackerbau zu begünstigen, aber blos dazu dienen würden, ihn zu vernichten.

221. Endlich Señor, scheint es schlechterdings nöthig zu seyn, das Gesetz von Toro *) abzuschaf-

*) Dieses Gesetz, welches die Rechtsgelehrten laut für ungerecht und barbarisch ausschreien, ist es weit mehr durch

sen, welches den Kindern und Erben des Besitzers des Majorats verbietet, den Betrag der darin gemachten Verbesserungen anzurechnen. Dieses übereilt und ohne gehörige Prüfung, wie Palacios Rubios bezeugt, entworfene Gesetz, schädlicher durch die Ausdehnung, die es durch die Unwissenheit der Rechtsgelehrten erhielt, als durch seinen eigenen Sinn, müßte nicht mehr zu einer Zeit gelten, wo E. H. sich mit dem Vorsatze beschäftigen, die Fehler unserer Gesetzgebung auszurotten. Wir brauchen nicht erst, um die Unbilligkeit der, aus diesem Gesetze hergeleiteten Lehren zu beweisen, den Nachtheil zu entwickeln,

---

die Ausdehnung, die ihm die ausübenden Rechtsgelehrten gegeben haben. Eigentlich beschränkt es sich auf die Reperaturen der städtischen Gebäude, und Jene haben es auf jede Gattung von Verbesserung angewendet. Je mehr man dieses Gesetz prüft, desto weniger kann man mit den Gründen einverstanden seyn, die es diktirt haben. Wird es glaublich seyn, daß zu einer Zeit, wo dem Privatmanne nicht mehr erlaubt war, Castele und feste Schlösser zu bauen; wo die, die den Einsturz drohoten, ausdrücklich nicht reparirt werden durften, wo die, die Vornehme besaßen, heruntergerissen werden mußten; wo endlich die Regierung kämpfte, um dem Adel jene Bollwerke des Feudal-Despotismus zu entreißen, hinter den der Ungehorsam, und die Geringschätzung der Gerechtigkeit und der Gesetze sich verbargen; wird es glaublich seyn, daß damohls die, von den Privatleuten in ihren Castelen und festen Schlössern gemachten Vergrößerungen und Verbesserungen, als Gegenstand des Majorats angesehen wurden? Man entnehme daraus, wie entfernt damals die richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätze von den Köpfen der Rechtsgelehrten waren. A. d. V.

den letztere der Cultur verursacht haben, indem es viele gute und fleißige Hausväter von der Verbesserung der Majorate abgehalten hat. Noch unermeßlicher und schädlicher erscheinen sie, wenn man jene Menschen sieht, die unter den Fittigen der Macht, einem eiteln Stolze, die Gefühle der Natur opfern, und die, um ihren Namen zu vergrößern, ihre Nachkommenschaft der Verarmung und den Elende weihen.

222. Dieses sind die Maaßregeln, die Wir von E. H. tiefen Einsicht hoffen dürfen. Ohne Zweifel werden E. H. wenn Sie die Majorate in allen Beziehungen prüfen, finden, daß verschiedene Maaßregeln noch nothwendig sind, um vielen andern Uebeln auszuweichen; die gegenwärtigen werden indessen vorläufig denen abhelfen, worunter der Ackerbau leidet, ohne deshalb den Staat des politischen Nutzens zu berauben, zu dem die Stiftung der Majorate beiträgt. Indem diese Maaßregeln Achtung für den Adel, der nothwendig für die Erhaltung und den Glanz der Monarchie ist, verrathen, werden sie auch sein Ansehen vermehren und befestigen. Indem sie dem aus verborgenem Ursprunge entstandenen Reichthume die Wege zum Adel versperren, werden sie lediglich dem ruhmwürdigen, der Belohnung werthen, Verdienste sie öffnen; und indem sie die edle Jugend, in die Fußstapfen der Ehre locken, werden sie ihr den Adel verpfänden, ohne des-

halb die Tugend und die Talente davon auszuschließen. Vor allen Dingen werden sie einen unübersteiglichen Damm der Wuth neue Stiftungen zu machen, entgegensetzen. In billige Schranken werden sie die Majorate zurückführen, die, weil sie zu groß sind, einen ungeheuren und ansteckenden Luxus nähren; ohne Ungerechtigkeit noch Zwang, vielmehr allmählich, werden sie die auflösen, die unverdienter Weise den Namen von Stiftung tragen, und den Müßiggang befördern; sie werden bewürken, daß die Sklaverei des Eigenthums nicht der Freiheit der Cultur schädlich werde; und indem sie die Grundsätze der Politik, die die Majorate schützt, mit denen der Gerechtigkeit, die sie verdammt, verbinden, werden sie sowohl für den Ackerbau günstig, als für E. H. ehrenvoll seyn.

7.

Circulation der Producte des Bodens.

223. Bisher haben Wir die Gesetze, die auf das Eigenthum des Bodens und der Arbeit Bezug haben, geprüft; es bleibt uns nun übrig, diejenigen zu beleuchten, die auf das Eigenthum der Producte sich beziehen, und dadurch auf das Schicksal des Ackerbaues einen um so wichtigern Einfluß haben, als sie das Interesse derjenigen, die sich unmittelbar mit ihm beschäftigen, leiten.

224. Da die Früchte des Bodens das unmittelbare Erzeugniß der Arbeit und das einzige Eigenthum des Pächters sind, so erhellet daraus, wie heilig und des Schutzes würdig in den Augen des Gesetzes, dieses Eigenthum seyn müsse, das, einer Seits die Nahrung des größten und kostbarsten Theils der Staatsbürger, und anderer Seits den einzigen Lohn seines Schweißes und seiner Bemühungen bildet. Niemand verdankt dieses Eigenthum dem Glücke, oder dem Zufall der Geburt. Man erlangt es nur durch Geschicklichkeit und Fleiß; und da es übrigens äußerst unsicher und dem Zufall unterworfen ist, weil es großentheils von dem Einflusse des Clima und von der Witterung abhängt, so vereinigen sich zu Gunsten seiner, alle Bewegungsgründe, die es der Gerechtigkeit und Menschlichkeit der Regierung, empfehlungswerth machen können.

225. Nicht blos der Pächter gewinnt bei dem Schutze dieses Eigenthums, sondern der Gutsbesitzer thut es ebenfalls, denn da die Früchte desselben natürlicher Weise zwischen dem Herrn und dem der den Boden bewirthschaftet, sich theilen, so ist es klar, daß sie zu gleicher Zeit den Ertrag des Eigenthums des Bodens und des Eigenthums der Arbeit darstellen; und daß jedes Gesetz, welches das Eigenthum dieser Producte verringert, im Allgemeinen das individuelle Interesse verletzen, und nicht allein ungerecht sehn,

sondern auch dem Zwecke der agrarischen Gesetzgebung hauptsächlich widerstreben werde.

226. Diese Bemerkungen sind hinreichend, um alle Gesetze, die in irgend einer Art die freie Benutzung der Producte des Bodens beschränken, würdigen zu können. Indem Wir Uns darüber auslassen, wollen Wir so viel als möglich Unsere Grundsätze generalisiren; denn es würde äußerst schwer werden, die ungeheuere Reihefolge von Gesetzen, Verordnungen und Reglements, die diese Freiheit beschränkt und verletzt haben, durchzugehen.

227. Glücklicherweise brauchen Wir nicht das Größte aller Uebel zu bekämpfen, da Wir dem Scharfblicke E. H. es zu verdanken haben, daß dieselben auf immer die Getreide-Taxe aus unserer Gesetzgebung ausgerottet haben. Jenes Gesetz, zu Zeiten der Noth und Unruhe entstanden, wurde demnächst so oft aufgehoben, als wieder eingeführt, von dem armen Landmann so gefürchtet, als von dem reichen Eigenthümer und dem Kaufmanne verachtet, und eben deshalb dem Ackerbau eben so schädlich, als für den beabsichtigten Zweck unzureichend.

Von den willkührlichen Taxen der Lebensmittel.

228. Da indessen dieses Gesetz und die Getreide-Taxe auf ewig abgeschafft ist, woher kömmt es denn, daß für die übrigen Erzeugnisse des Bo-

dens eine Taxe bestehet, die um so schädlicher ist, als sie nicht durch die Gerechtigkeit und Weisheit des Gesetzgebers, sondern nach dem augenblicklichen Gutdünken der Municipalrichter festgesetzt wird? Und wenn man von der Gerechtigkeit die Freiheit der Getreide-Preise, obgleich es einen Gegenstand des ersten Bedürfnisses zum Unterhalt des Menschen betrifft, erzwungen hat, woher kömmt es, daß die übrigen Erzeugnisse, als Gegenstände eines minder nothwendigen Bedürfnisses, diese Freiheit nicht haben erlangen können?

229. Aus dieser Verschiedenheit kann man sowohl die Sorglosigkeit mit der die Gesetze die Unterhalts-Polizei der Städte berücksichtigt haben, indem sie dieselbe den Vorstehern der Städte überließen, als auch die Leichtigkeit abmessen, mit der ihre Municipal-Verordnungen geduldet oder bewilligt wurden. Denn die Taxen der Lebensmittel stammen von keinem allgemeinen Gesetze, sondern von einem jener Gründe her.

230. Einmahl eingeführt, war es unvermeidlich, daß das Eigenthum der Früchte nicht der Willkühr, und folglich der Ungerechtigkeit, und zwar nicht blos der Municipal-Beamten, sondern auch der ihrer Untergebenen, überlassen bliebe; denn angenommen, daß einige den gewöhnlichen Vorschriften der Vernunft gemäß handelten, so war es doch natürlich, daß sie ihre ganze

Sorgfalt auf den Vortheil der städtischen Bürger richteten, der der einzige Zweck der Taxen der Lebensmittel ist, und daß sie den des Eigenthümers der Früchte, unbeachtet ließen. Dieses ist der Ursprung des Zwangs mit dem der Handel der Lebensmittel im Allgemeinen gefesselt ist.

231. Jedoch ist diesem Polizei-System widerfahren, was allen Gesetzen, die das Privat-Interesse kränken, widerfährt. Die Quellen des Ueberflusses befinden sich nicht auf den Märkten, sondern auf den Feldern; blos Freiheit kann sie eröffnen, und dahin leiten, wohin der Vortheil sie ruft. Folglich haben die, diesem Vortheile entgegengesetzten Hindernisse, den Ueberfluß entfernt oder verscheucht; und troz den Taxen, ist die Theurung der Nahrungsmittel daraus entsprungen.

232. Vergebens Señor darf man Wohlfeilheit der Preise aus einer andern Quelle als aus dem Ueberflusse, und vergebens den Ueberfluß anders, als aus dem freien Verkehr der Erzeugnisse, erwarten. Blos die Hoffnung des Gewinns kann den Landmann reizen, diese zu vervielfältigen und zu Markte zu bringen. Die Freiheit allein, indem sie diese Hoffnung nährt, kann Concurrenz, und vermittelst dieser, jenes so wünschenswerthe Verhältniß der Preise erzeugen. Die Taxen, die Verbote und alle übrige gesetzmäßige Vorsichts-Maaßregeln können lediglich jene Hoffnung ab-

stumpfen, dadurch die Landescultur schwächen, die Concurrenz und den Ueberfluß vermindern, und alsdann wird durch eine unausbleibliche Reaction die Theurung gerade aus den Maaßregeln entstehen, die sie zu vermeiden beabsichtigen.

233. Unter diesen Verordnungen verdienen diejenigen sorgfältig beachtet zu werden, die die Freiheit der Zwischenhändler bei dem Verkehr mit Nahrungsmitteln, als der Vorkäufer, der Höker, der Kleinhändler mit Oehl ꝛc. — beschränken. Gewöhnlich werden diese Menschen mit Abscheu betrachtet, und Seitens der Verordnungen und der Municipal-Richter, mit Härte behandelt, als wenn sie nicht nothwendige oder wenigstens besonders nützliche Werkzeuge in diesem Verkehr wären, und als wenn sie sich nicht zu den Landleuten, wie die Krämer und Schnittwaaren-Händler zu den Kaufleuten und Fabrikanten verhielten.

234. Eine unserer Zeit unwürdige Unwissenheit, flößte vormahls ein so ungerechtes Vorurtheil ein. Man berücksichtigte blos, daß wohlfeil gekauft würde, um theuer zu verkaufen, als wenn dieses nicht überhaupt allem Handel eigen sey, bei dem stets die Verkaufs-Summe den Werth der Industrie nebst den Zinsen des ausgelegten Capitals des Kaufmanns darstellt. Man berechnete nicht, daß der höhere Preis der, in den Händen des Zwischenhändlers befindlichen Früchte, der Ersatz war für die verwendete Zeit

und Arbeit um sie in den Dörfern und auf der Landstraße aufzukaufen, um sie zu Markte zu bringen, und einzeln zu verkaufen, und für den Schaden und Verlust, dem dieser unbedeutende Handel ausgesetzt ist. Man berechnete nicht, daß wenn der Landmann diese Bemühungen über sich genommen hätte, er den Werth der darauf verwendeten und seinem Gewerbe geraubten Zeit und Arbeit, bei dem Verkauf seiner Früchte ebenfalls in Anschlag würde gebracht haben; entgegengesetzten Falls hätte er sie mit Verlust verkaufen, und alsdann würde er sie lieber selbst verzehren oder aufgehört haben, sie anzubauen, und der Markt würde minder gefüllt seyn. Man berechnete nicht, daß diese Vertheilung der Thätigkeit unter Zwischenhände, weit entfernt den Preis zu erhöhen, ihn verminderе; erstlich, weil sie die, durch den Preis vorgestellte Zeit und Arbeit erspart; zweitens weil sie die Geschicklichkeit und die Hülfsmittel bei dieser Art Handel, der nunmehro zu einem förmlichen Gewerbe erhoben wird, vermehrt; drittens, weil sie die gegenseitige Bekanntschaft der Kunden mit den Verkäufern befördert, und die Consumtion erleichtert; und viertens endlich, weil, indem sie den Verkauf vervielfältigt, aus der Summe der vielen kleinen Gewinne, einen größeren Gewinn zum Vortheil sowohl der producirenden, als der verzehrenden Classe erzeugt.

235. Aus dem bereits Gesagten folgt, daß das Verbot, außerhalb des Thors zu kaufen, das den Hökern aufgelegte Verbot, nicht anders, als zu gewissen Stunden, an bestimmten Oertern, und unter vorgeschriebenen Formalitäten zu verkaufen; das die Schenkwirthe, Garköche und Gastwirthe betreffende Verbot, sich mit Lebensmitteln zu versehen, ehe der Theil, den man das Publikum nennt, sich damit versorgt hat; als wenn sie nicht zu dessen Diensten gewidmet wären; die bei dem Einkauf einigen Corporationen und Personen zugestandene Vorzugs- und Vorkaufs-Rechte und andere ähnliche Vorsichts-Maaßregeln, womit die Municipal-Verordnungen angefüllt werden, dem Markt-Verkehr eben so nachtheilig als die Taxen sind *), da sie nicht

*) Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß es thöricht sey, durch positive Gesetze den Verkehr gängeln, den Markt versorgen, den Preis der Waare bestimmen zu wollen. Aber eben so thöricht ist es, nach einem, einmahl angerühmten Systeme einer allgemeinen Freiheit, jede Beschränkung als eine Geburt veralteter Vorurtheile ohne weitere Prüfung aufzuheben. Man sollte bedenken, daß die für neu angegebene Ideen über allgemeine Freiheit des Verkehrs, die waren welche in dem primitiven Zustande herrschten, denn Niemand wird leugnen, daß die Freiheit des Markt-Handels vor den Vorkaufs-Gesetzen, und die Freiheit der Arbeit vor den Innungen statt gefunden habe. Diese Beschränkungen sind gewiß nicht ohne Veranlassung entstanden; wahrscheinlich haben in die Augen fallende Nachtheile der allgemeinen Freiheit sie erzeugt. Gewöhnlich wenn der Mensch die Ue-

weniger die Thätigkeit des Privat-Interesse lähmen, weil sie die Concurrenz und den Ueberfluß verscheuchen, und die Theurung der Vorräthe befördern.

236. Dergleichen schiefe Maaßregeln sucht man mit der Furcht vor dem Monopol, jenem Ungeheuer, das die städtische Polizei stets hinter der Freiheit verborgen zu sehen glaubt, zu entschul-

---

bel, die ein System mit sich bringt, bekämpfen will, so überschreitet er das Maaß und fällt bei der Wahl der Mittel in die entgegengesetzten Fehler. Das ist auch in diesem Fall, geschehen, und es sind gewiß damahls auf einige äußerst heilsame Beschränkungen, eine Menge anderer, die menschliche Freiheit willkührlich lähmender eingeführt worden. Die Staats-Männer, welche sich die Mühe würden gegeben haben, jede besondere Beschränkung einzeln zu prüfen, ihre wahrscheinliche Entstehung auszuforschen, und mit Rücksicht auf den Boden, auf das Clima, auf die Sitten der Einwohner und auf die Industrie der benachbarten Völker, unpartheiisch zu beurtheilen, würden der Nation einen wesentlichen Nutzen geleistet haben. Wenn sie aber, statt dessen, damit anfangen ein allgemeines System zu gründen, ohne Einschränkungen zu gestatten, und alle Verhältnisse des Lebens mit Gewalt hineinzwingen wollen, so erzeugen sie Nachtheile; und will das Schicksal, daß der Staat durch sie geleitet werde, so erlebt Er die Kränkung, daß durch eigene Erfahrung überzeugt, Er späterhin genöthigt wird, das, was Er als allgemein ausgesprochen hatte, theilweise zurückzunehmen. Wenn der Verfasser seine, auf die Forst-Wirthschaft nicht ausführbaren Grundsätze darauf dennoch allgemein anwenden will, und §. 106. sagt: „Wir fest in unsern Grundsätzen" so bedeutet dieses weiter nichts als, Wir die wir ein allgemeines System gebildet haben, und schlechterdings Alles hineinzwingen wollen. A. d. U.

digen; man bedenkt aber nicht, daß wenn die Freiheit es weckt, sie es ebenfalls zügelt, weil, indem sie das allgemeine Interesse rege macht, sie natürlicherweise die Concurrenz, seinen Todfeind, erzeugt. Man bedenkt nicht, daß obgleich alle Handeltreibende nach dem Monopol trachten, gerade deswegen, weil alle es suchen, Niemand es erlangt, und dieser Wettstreit die Consumenten in den Stand setzt, das Gesetz vorzuschreiben, statt sich ihm zu unterwerfen. Man bedenkt ferner nicht, daß blos, wenn die Concurrenz, abgeschreckt durch die städtischen Verordnungen und Bedrückungen, verschwindet, das Monopol seine Ränke anwenden kann; weil alsdann das Bedürfniß es schützt, die Consumenten selbst es bemänteln, und in solcher Lage die Wachsamkeit und die Vorsicht der Polizei nicht fähig sind ihm die Larve abzureißen, und darüber Herr zu werden. Man bedenkt endlich nicht, daß wenn das Monopol bei Gegenständen der Consumtion, die Taxen unterworfen sind, häufig seyn kann; es nie bei dem freien Verkehr statt findet, weil bei diesem, wie die Erfahrung lehrt, die Verkäufer, weit entfernt zurückhaltend zu seyn, dem Consumenten entgegen kommen, ihn suchen, ihn laut aufrufen, oder zu ihm in das Haus gehen, um ihm das, was er braucht, anzubieten, und ihn damit zu versorgen.

237. Aehnlichen Verordnungen muß man

großen-

großentheils die Theuerung einiger gewöhnlichen Consumtions Artikel, die leicht zu erzeugen sind, zuschreiben. Da der Landmann keinen Vortheil dabei findet, sie zu einem willkührlichen Preise zu verkaufen, und von den Märkten, durch die Formalitäten und Bedrückungen, denen er daselbst unterworfen ist, verscheucht wird, so faßt er den Entschluß, sie nicht mehr zu erzeugen; zwei oder drei Fehlgriffe dieser Art sind hinlänglich die Meinung zu gründen, und die Gegenstände der Cultur und die Erwerbszweige einer ganzen Provinz zu bestimmen. Welchen andern Grund kann man für die schändliche Nothwendigkeit angeben, in der wir kürzlich uns befanden, Eier von Frankreich zu ziehen, um Madrid damit zu versorgen?

238. Man glaube nicht, daß diese Gegenstände, die man so wenig beachtet, und als zufällige Abgänge des Ackerbaues ansieht, nur geringen Einfluß auf seinen Wohlstand hätten. Es giebt Länder, wo der Landmann von ihrem Ertrage lebt, und wo er, ohne diese Hülfsmittel, die Erhöhung der Rente, die eines Theils Folge der Theuerung der Güter, andern Theils Folge der vermehrten Bevölkerung ist, nicht würde ertragen können. Es giebt Länder, wo das Obst, das Gemüse, das Federvieh, die Eier, die Milch und andere Dinge dieser Art den einzigen Reichthum des Landmanns bilden. Der Ertrag derselben ist eigentlich für ihn; denn die Haupt-Er-

zeugnisse sind bestimmt, um die Kosten des Ackerbaues, des Saat-Korns, der Primicias *), des Zehnten **), des Gelübde dem Sant Jago ***), der Contribution, und vor allen Dingen der Zin-

*) Primicias Erstlinge, werden in Spanien, der Vorschrift der Bibel im Exodus zu Folge, von allen Erzeugnissen der Erde vom Vieh u. s. w. gegeben. (Siehe 1 Partida Tit. 19.) Eigentlich sollte von dem Vieh der Erstling dargebracht werden, da aber der kleine Gutsbesitzer in Verhältniß gegen den großen dadurch sehr zurückkommen würde, so hat der heilige Hieronymus bestimmt, daß die Primicias in einem Vierzigtheil der Erndte und der Erzeugnisse bestehen sollte, in Rücksicht der Erstlinge an Vieh, so müßten die Menschen nach diesem Verhältnisse sich einigen. Die Primicias werden dem Pfarrer gegeben, der, wenn Streit über die Vertheilung entstehet, dem Ausspruche des Bischofs sich unterwerfen muß. A. d. Ü.

**) Zehnten, Außer den Primiciis, und Offrenden, erhält die Geistlichkeit den Zehnten, diezmas. Der 21. Titel der ersten Partida enthält ausführlich die Vorschriften wegen richtiger Erlegung dieser, der Geistlichkeit so wichtigen Abgabe, und läßt in der That keine Ausflucht dem, der sich derselben entziehen wollte; denn sogar wird im 7. Gesetze angeführt, daß wenn der Pfarrer durch sein Betragen sie nicht verdiente, sie dennoch erlegt werden müsse, und man müsse dabei denken, daß man sie Gott gäbe. Nicht blos von Erzeugnissen und Vieh, sondern von jedem Gewinne (und zwar, wie genau vorgeschrieben ist von dem Brutto-Ertrage) vom Gehalte, von der Beute im Kriege u. s. w. muß ein Jeder ohne Ausnahme, sogar der König, diesem Gesetze zu Folge, jene Abgabe erlegen. A. d. Ü.

***) Gelübde des Santjago (Voto de Santiago) ist eine Abgabe. Sie bestehet oder bestand (denn ich glaube, daß sie durch die letzte Revolution aufgehoben ist) in einer bestimmten Quantität Getreide oder Wein, die man von jeder Hu-

sen des Bodens, die stets nach der Menge, oder nach der Wahrscheinlichkeit des Ertrags sich richten, zu decken. Sie sind ferner, weit mehr als man bisher geglaubt hat, der Sorgfalt der Gesetzgebung würdig; man wird sich leicht davon überzeugen können, wenn man, durch die Berechnung, wie weit ein sorgsam gepflegter Garten, ein Paar Kühe, vier oder sechs milchende Ziegen, ein Zuchtschwein, ein Taubenschlag und ein Hünerhof eine Bauern-Familie bereichern kann, diese unbeachtete Quelle des National-Reichthums, im größten Theil von Spanien so wenig gekannt als gewürdigt, gehörig zu schätzen lernt.

---

se Acker- oder Wein-Landes, der Kirche des h. Jacobs von Compostela zollte. Man glaubt daß diese Abgabe von dem Gelübde herrührt, das der König von Leon, Ramire II. dem heiligen Jacob, nach dem glänzenden Siege über die Mauren bei Clavijo, gethan hat. Die Spanischen Geschichtschreiber behaupteten, daß in dieser Bataille der heilige Jacob, Sohn des Zebedäus und Bruder des Evangelisten Johannes, die christlichen Truppen auf einem weißen Pferde mit einer weißen Fahne, worauf ein rothes Kreutz sich befand, angeführt habe. Die Spanier haben in diesem Apostel stets ihren Schutzheiligen verehrt; sie glauben, daß sie seinen Schülern, die berühmtesten Kirchen des Landes zu verdanken hätten; und daß sein Körper auf eine wunderthätige Weise auf das Ufer von Galicien gebracht worden sey. Zu Ehren dieses Heiligen ist bekanntlich ein militairischer Orden unter seinem Namen gestiftet worden. Nach der Behauptung des Mariana (7 B. Jahr 844) bestreiten Einige die Verordnung der Abgabe (plerique pendunt, alii recusant) der Erzbischof und die Canonici von Santiago sollen indessen gar nicht daran zweifeln. A. d. Ü.

239. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Mangel an diesen Erzeugnissen auch aus andern Gründen hergeleitet werden könne. So lange die Ländereien schlecht vertheilt und nicht geschlossen, so lange die Vorwerker entvölkert sind, ist kein Ueberfluß an solchen Gegenständen zu erwarten, die eine Vertheilung der Volksmenge auf die Felder, eine Vermehrung der Familien und des Viehstandes, und, vor allen Dingen, jene Thätigkeit und jene Oeconomie voraussetzen, die ohne diese Umstände nicht möglich sind; dessenohngeachtet ist es gewiß, daß wenn diese Lage statt fände, wie sie als unausbleibliche Folge einer guten Gesetzgebung statt finden muß, dennoch nicht bedeutende Vortheile zu erwarten wären, so lange die Grundsätze bestehen, die bisher der Polizei der Lebensmittel zur Richtschnur gedient haben.

240. Der Ueberfluß und die wohlfeilen Preise können nur aus der einen und der andern Reform entstehen. Wenn der Landmann sich in der Lage befindet, seinen Viehstand und seine Erzeugnisse zu vermehren, wenn er sie, nach Gutdünken in der Nähe seines Guts, unterweges, oder auf dem Markte, dem Ersten der sich meldet, verkaufen kann; wenn ein Jeder, vermöge seiner Industrie, zum Mittelsmann zwischen dem Landmann und den Consumenten sich aufwerfen darf; wenn die Begünstigung dieser Freiheit, in gleichen Maaßen die Theilnehmer und die Zwischenhändler dieses

Gewerbes ermuntern; dann wird der Ueberfluß an Lebensmitteln so bedeutend seyn, als die gleichzeitige Lage der Cultur eines jeden Landstrichs, und die Consumtion eines jeden Marktplatzes es verstattet. Alsdann wird das Interesse dieser Theilnehmer, während die ersten an der Vermehrung der Früchte ihrer Industrie, die zweiten an der ihres Handels arbeiten, die Concurrenz beider ermunternd, den Ueberfluß erzeugen, das Monopol verscheuchen, und auf diesem einfachen und gerechten Wege wird man besser als durch alle Aussprüche der Municipal-Weisheit jene wohlfeile Preise erlangen, die ihr Hauptzweck, so wie die Hauptstütze der städtischen Industrie sind.

241. Diese allgemeinen Sätze sind auf alle Gattungen von Vorräthen, auch die der ersten Nothwendigkeit anwendbar. Das Fleisch würde wohlfeiler seyn, wenn das Schlachtvieh in die Schlachthäuser ungehindert gebracht werden könnte, statt es dem Monopol des Fleischlieferanten zu überlassen, dessen Gewinn in letzter Analyse in dem Opfer bestehet, das man, durch den höhern Preis, der Gewißheit nicht Mangel zu leiden, bringen muß. Das nehmliche würde auf das Oehl und den Wein anwendbar seyn, wenn die Millones *) und die aus einer so har-

*) Millones ist eine Abgabe die auf Wein, Oehl, Fleisch, Essig, Seife und Talglichten ruhet. Sie entstand unter

ten Auflage entspringende Vorsichtsmaaßregeln, nicht zugleich mit der Municipal-Polizei sich vereinigten, um diese Gegenstände stets in hohen Preisen zu erhalten, obgleich ohne den geringsten Vortheil für den Producenten.

242. Wir würden Uns indessen sehr von Unserm Vorsatze entfernen, wenn Wir alle Verhältnisse zwischen den Bewohnern des platten Landes und denen der Städte, und zwischen der städtischen und ländlichen Polizei, prüfen wollten; deshalb wollen Wir diesen Artikel mit einem Gegenstande, der für beide am wichtigsten ist, nehmlich mit dem Brodte beschließen.

Philipp II. der sie den Cortes 1590 unter Bedingungen vorschlug, die nachher nicht gehalten wurden. Sie wird in Spanien el Servicio de Millones genannt, weil die Stände sie dem Könige bewilligten, als er einer Beisteuer von acht Millionen bedurfte; im Jahr 1601 wurde sie erhöhet, weil die Stände dem Könige abermahls auf sechs Jahre eine jährliche Steuer von vier Millionen zugestanden; seit der Zeit ist sie pernament geblieben.

Diese Steuer wird entweder unmittelbar an die Administratoren entrichtet, oder mittelst einer Schätzung die Encabezamiento (Fix-Accise) genannt wird, erhoben. Durch diese letzte Art, wird eine große Anzahl Unterbediente, die zur Erhebung der Abgaben erforderlich sind, entbehrlich; der gemeine Mann gewinnt indessen nichts dabei, weil die Schätzung der Städte und Flecken nach Willkühr geschieht. In einem öffentlichen Magazine, das Abasto heißt, sind die, dem Servicio de Millones unterworfene Waaren, feil, und ein jeder Bürger muß sie dort kaufen. Durch lästige Haussuchungen bemähet man sich, die Ueberzeugung zu erlangen, daß kein Unterschleif statt gefunden habe. A. d. U.

Von dem innern Getreide-Handel im Allgemeinen.

243. Das Brodt ist, wie andere Gegenstände des Handels, theuer oder wohlfeil, nach Maaßgabe des Mangels oder Ueberflusses daran. Könnte man von den Schwankungen, die die Gesetze und die Meinung in diesem Handelszweig erzeugt haben, abstrahiren, so würde sein Preis stets mit dem des Getreides, im genauesten Verhältnisse stehen. Wir wollen nunmehro untersuchen, ob dieser so wichtige, so zarte, und der Aufmerksamkeit der Regierung so würdige Gegenstand, nach den nehmlichen einfachen, bisher von uns aufgestellten Grundsätzen behandelt werden könne. Um mit so größerer Sicherheit sie anwenden zu können, wollen Wir zuerst den innern Getreide-Handel betrachten.

244. Ein wesentlicher Unterschied findet zwischen diesem Handel und dem mit andern Erzeugnissen statt, und hat auch, ohne Zweifel, die verschiedenen Modificationen veranlaßt, die die Gesetze auf denselben angewendet haben. Dieser Unterschied entstehet aus der Unentbehrlichkeit des Gegenstandes selbst, oder vielmehr aus der steten Besorgniß, die man in Rücksicht desselben hegt. Das Steigen oder Fallen der Getreide-Preise stehet nicht sowohl im Verhältniß zu dem kleinern oder größern Ertrage der Erndte, das ist zu dem würklichen Mangel oder Ueberfluß als vielmehr zu der Meinung die das Publicum von diesem

Mangel oder Ueberflusse hegt; und diese Meinung wird nicht sowohl durch die in den Schüttböden und Vorrathskellern befindliche, als vielmehr durch die zum Verkauf in den Magazinen oder auf den Märkten aufgestellte Vorräthe, erzeugt. Daher kömmt es, daß diejenige Polizei am Gerechtesten und Weisesten in Rücksicht des Getreide-Handels verfahren wird, die die Meinung des Publicums von der Kenntniß seines wahren Zustandes am wenigsten entfernt.

245. Hieraus ergiebt sich, daß wenn der freie Handel in Hinsicht der andern Vorräthe nützlich, er bei dem Getreide-Verkehr schlechterdings nothwendig und jedem andern Systeme vorzuziehen ist. Denn da kein anderes denkbar seyn kann, das nicht parcieller Vorsichtsmaaßregeln bedürfte, so ist klar, daß diese selbst Einfluß auf die Meinung des Publicums haben, und dadurch die Zuversicht oder die Besorgniß in Ansehung des Ueberflusses oder des Mangels eines so unentbehrlichen Gegenstandes, schwankend machen werden.

246. Dieses Schwanken, welches zur Zeit des Ueberflusses dem Landmann und Eigenthümer schädlich seyn kann, indem es den Getreide-Preis unter das Verhältniß zu dem würklichen Vorrathe erniedriget; wird den Consumenten unfehlbar zu Zeiten des Mangels noch schädlicher seyn; denn die Furcht trifft die Einbildungskraft lebendiger, als die Hofnung, und die Würkung der ersten

ist schneller als die der lezten. Unter diesen Umständen werden, die, zur Abwendung des Mangels getroffenen Vorsichts-Maaßregeln, die Besorgniß vor demselben vermehren, und selbst die Vorsorge des Magistrats, indem sie den Schrekken des Volks verdoppelt, wird ihm den, von der Sehnsucht unzertrennbaren Strahl von Hofnung rauben, und es der Unruhe und den Qualen der Furcht Preis geben, die nicht schrecklicher sind, als wenn der Unterhalt in Gefahr geräth.

247. Ferner folgt hieraus, daß da das System des freien Getreide-Verkehrs im Innern, dem Consumenten äußerst günstig ist, und die Modificationen die die Geseze jenem aufgelegt haben, ebenfalls keinen andern Zweck beabsichtigen, als seine Erleichterung und seine Sicherheit, man mit vollkommenem Rechte zu Gunsten des Akerbaues eine Freiheit verlangt, die zu seinem Glück und zu seiner Vermehrung schlechterdings erforderlich ist.

248. Von der andern Seite scheint diese Freiheit sich auf die strengsten Grundsäze der Gerechtigkeit zu stüzen. Wenn es eine unläugbare Wahrheit ist, daß einige Provinzen in Spanien, das zu ihrem Unterhalt erforderliche Getreide nicht ärndten, und daß andere, in gewöhnlichen Jahren mehr erzielen, als sie brauchen, so ist man beiden Theilen die Freiheit des Verkehrs als eine Gerechtigkeit schuldig; den erstern, als ein unerläßliches Mittel, um sich ihren Unterhalt

zu beschaffen, und den zweiten als ein nicht minder nothwendiges Mittel, um den Lohn ihres Fleißes zu erhalten, und um ihren Ackerbau zu unterstützen. Dieser Ackerbau kann zwar, mitten unter der größten Freiheit in Verfall gerathen, und für die Consumtion einer jeden Provinz unzureichend seyn, weil verschiedene andere Gründe auf sein Schicksal Einfluß haben, und seine Fortschritte hemmen können. Aber in welcher Lage er sich auch befinde, wird er ohne diese Freiheit nie blühen, und nie die Consumtion übersteigen. Denn es ist ein bestimmtes Axiom in der Staatswirthschaft, daß die Consumtion das Maaß der Cultur sey; folglich wird eine Provinz die den Ueberschuß ihrer Erndte nicht verzehren kann, immer weniger bauen, bis der Feldbau in Verhältniß zu der Consumtion tritt, und es wird der Ueberschuß zum Nachtheile sowohl der fruchtbaren und überschießenden Provinz, als zu dem der unfruchtbaren, der er zu Hülfe kommen könnte, verschwinden.

249. Diese Schlußfolge ist um so wichtiger, als unsere Ackerbautreibende Provinzen, indem sie minder industriös sind, die benöthigten Manufakturwaaren aus den andern, an Getreide armen Provinzen sich anschaffen müssen. Deshalb sind die Fabrikate in jenen Provinzen stets theurer, weil der Werth sich immer nach dem Arbeitslohn richtet, und dieser Arbeitslohn muß stets in letztern

Provinzen theuer seyn, weil er in Verhältnisse zu dem Brodt-Preise stehet. Außerdem müssen die Ackerbautreibenden Provinzen alle Schwürigkeiten und Gefahren, die die Industrie in ihrer Anwendung und in ihrem Gewerbe vertheuern, bezahlen. Angenommen ferner, daß in den Akkerbautreibenden Provinzen der Werth des Getreides, gerade deshalb weil sie Ueberschuß haben, äußerst niedrig sey, so wird weder der Eigenthümer noch der Pächter Etwas erzielen, womit sie den Werth der fremden Industrie compensiren können; und da sie letztern nicht zu entbehren vermögen, weil es ihnen selbst an Industrie mangelt, so wird ihr Capital stets abnehmen, sie werden täglich ärmer werden, ihr Ackerbau wird in Verfall gerathen, und ihre Bevölkerung, die allein durch diesen erhalten wurde, wird dem Untergange entgegen eilen.

250. Diejenigen, die die Verhältnisse zwischen dem Ursprunge des Ackerbaues und der Industrie prüfen, pflegen diese Schlußfolge oft zu mißbrauchen, um zu beweisen, daß das Verbot des Getreide-Handels, den Ackerbau in der einen, oder die Industrie in der andern Provinz erzeugen könne, je nachdem die Theuerung des Getreides oder der Fabrikate sie dazu ermuntert. Aber diese Staatswirthe bedenken nicht, daß die Natur in verschiedenem Maaße ihre Güter gespendet hat; daß der Ackerbau und die Industrie von

Natur Verhältnisse voraussetzen, die allen Provinzen nicht eigen sind, und Mittel, die man nicht auf Einmahl herbeischaffen kann; daß der Ackerbau Ausdehnung und Fruchtbarkeit des Bodens, Vermögen und Kenntnisse; die Industrie, Capitalia, Fertigkeiten, Thätigkeit, Geist der Oekonomie und Verbindungen erheischen; und daß es eben so unmöglich sey, daß, ohne diese Hülfsmittel, Castilien auf Einmahl industriös werde, als daß Catalonien sich der Cultur widme.

251. Kann etwas diese Ungleichheit in das Gleichgewicht bringen, so ist es ohne Zweifel der innere Getreide-Verkehr. Indem, vermittelst dessen, die Ackerbautreibenden Provinzen, durch ihren Ueberschuß ihren Reichthum vermehren, und dieser Ueberschuß durch Verbesserung ihres Ackerbaues täglich zunimmt, so werden sie zuletzt einen Theil dieses Reichthums, auf die Anlage einiger Fabriken verwenden können, und bei diesen Fortschritten dem freien Getreide-Verkehr das verdanken, was sie aus keiner andern Quelle erwarten konnten. Zu gleicher Zeit werden die, der Industrie gewidmeten Provinzen, wenn sie zu geringen Preisen das ihnen unentbehrliche Getreide erlangen, den Ueberschuß an Erzeugnissen ihrer Industrie vermehren, und indem sie den Ertrag davon auf die Verbesserung des Ackerbaues verwenden, werden sie einen Ueberfluß an Getreide und an andern Gegenständen des Unterhalts, so weit die

Verhältnisse des Bodens es verstatten, erzeugen. Das Beispiel von Catalonien, wo der Ackerbau und die Industrie stets zugenommen, während sie in Castilien abgenommen haben, beweisen diesen Satz.

252. Man hat geglaubt, das man die Vortheile des innern freien Verkehrs erlangen, und zu gleicher Zeit den damit verknüpften Nachtheilen vorbeugen könne, wenn man ihn in allen Provinzen den Frachtfuhrleuten zugestände, und den Kaufleuten verböte. Heißt dieses aber wohl etwas anders, als die Werkzeuge des Handels in Kaufleute verwandeln? Da indessen die Frachtfuhrleute arme Leute sind, deren Capital meist in ihrer Industrie und in ihrem Zugvieh bestehet, so würde, wenn der innere Verkehr sich auf das beschränken müßte, was sie kaufen und verkaufen können, die Masse des Getreides, als Handels-Objects, nothwendigerweise nur sehr gering seyn, und viele Provinzen würden dem Hunger ausgesetzt bleiben, während andere durch den Ueberfluß selbst zu Grunde gingen. Gerade deshalb sind mächtigere Zwischenhändler bei diesem Verkehr erforderlich, um den einen und den andern zu Hülfe zu kommen.

253. Was man auch einwenden möge; nur in dem Handelsstande werden diese Mittelspersonen sich finden, weil nur die in dem Handel befindliche Capitalien auf diesen Gegenstand verwen-

det werden können; desgleichen sind nur Kaufleute fähig, auf eine Sache, wo so viele und so verwickelte Verhältnisse statt finden, zu speculiren; vermittelst ihrer Correspondenz und ihres Verkehrs den Ueberfluß der einen, mit dem Mangel der andern Provinz zu combiniren; die Versendung einer bedeutenden Menge von Getreide, nach entfernten Orten, mit großen Schwürigkeiten und Gefahren zu unternehmen; jenen, aus den Volks-Vorurtheilen entstandenen, durch die Gesetze begünstigten, und von diesem Handel unzertrennlichen Haß zu erdulden, und endlich jene Vorsicht, jene Ausdauer, und jenen Fleiß bei den Zwischen-Operationen anzuwenden, ohne welche der Verkehr stets mangelhaft, ungewiß, und schleichend seyn wird.

254. Dagegen wird man einwenden, daß das Monopol so viel zerstören könne, als die Freiheit des Verkehrs nur erbauen würde, und daß dieses Monopol, welches Seitens der Frachtfuhrleute nicht furchtbar sey, es in hohem Grade Seitens der Kaufleute werden würde. Das Uebergewicht des Reichthums, der Kenntnisse, der Einsichten, die in diesen sich vereinigen, finden bey jenen allerdings nicht statt. Da die Frachtfuhrleute in großer Anzahl, an kleinen Oertern vertheilt, vermöge ihres Gewerbes von dem Combinations-Geiste entfernt, blos gewohnt sind über den Frachtlohn zu streiten, und

unfähig wegen eines andern Unternehmens sich zu verbinden, so wird folglich ihr Monopol stets unbedeutend und individuel, das ist, von gar keinem Einflusse seyn. Die Kaufleute hingegen, die in den Hauptstädten, dem Mittelpunkte der Getreide- und Geld-Circulation der Provinzen wohnen, die durch ihre Umsicht und Correspondenz von dem Zustande eines jeden Winkels derselben unterrichtet sind, durch das Interesse und die Handels-Verhältnisse natürlich verbunden; so geneigt ihre Anstrengungen auf den Punkt zu vereinigen, wohin das Interesse sie ruft, als sich zu bekriegen, wenn es sie entzweit, werden mit dem Getreide-Handel ein gräßliches Monopol ausüben können, wenn eine unumschränkte Freiheit ihre Winkelzüge begünstigen sollte. Die Combinationen einer Woche, werden die Vorräthe einer ganzen Provinz in ihre Hände bringen, und der Unterhalt, die Ruhe und das Glück der Menschen werden ein Spiel ihrer Habsucht werden.

255. Dieses ist Señor was man gegen die Freiheit des Getreide-Handels einwenden kann; dieses ist der Grund aller durch die Gesetze ausgesprochenen Beschränkungen. Es würde nicht schwer seyn, mit eben so abstrakten Sätzen als jene sind, darauf zu antworten. Wir indessen, die keinem Systeme anhängen, und keinen andern Zweck als das allgemeine Beste haben, werden uns auf den gegenwärtigen Zustand unse-

rer Provinzen beschränken und den Einfluß prüfen, den das Monopol auf dieselben haben kann; vielleicht daß Wir auf diesem Wege, der so wichtigen und wünschenswerthen Wahrheit Uns nähren werden.

256. Wenn die Stimme des Gesetzes hinlänglich wäre, um das Monopol zu verscheuchen, wenn seine Operationen am Tage lägen, und leicht zu übersehen wären, wenn die Habsucht nicht ihre Künste und Hülfsmittel in dem Verhältnisse vervielfältigte, als die Gesetze ihre Vorsichtsmaaßregeln vermehren: so würde man die prohibitiv oder die beschränkenden Gesetze in Betreff des innern Getreide-Handels ohne Gefahr mit denen die seine Freiheit beschützen, in eine Reihe stellen. Da der Einfluß der einen und der andern auf die Circulation dieses köstlichen Handels-Artikels bekannt ist, so würde die bloße Vergleichung der Vortheile und Nachtheile ein sicheres und dauerndes Resultat liefern, welches die Gesetzgebung ohne Gefahr benutzen könnte. Aber eine traurige Erfahrung hat vielfältig das Gegentheil bewiesen; und die Unzulänglichkeit der Gesetze gegen die Kunstgriffe der Habsucht ist so bekannt, als die unwiderstehliche Macht des Interesse gegen die Kraft der Gesetze.

257. Wer wird es wagen zu behaupten, daß die strengsten Verbote genügen, um das Monopol zu unterdrücken? Wem ist es unbekannt, daß

die,

die, durch die Gesetze vorgeschriebene Einschränkungen selbst, es oft aufgeweckt und begünstigt haben? Sollten Beweise dieser Thatsachen nöthig seyn, so findet man sie in den Gesetzen selbst. Man lese die Vorreden dazu, und sie werden nicht allein das Daseyn des Monopols zu jeder Zeit und in jeder Lage dieses Zweiges der Polizei, beweisen, sondern auch daß die Unzulänglichkeit der in dem einen Gesetze vorgeschriebenen Verkehrungs-Mittel, der Bewegungsgrund gewesen sey, ein anderes zu erlassen. Und wollte man diese Untersuchung auf jene Zeiten erstrecken, in welchen nicht blos die Vorsicht des Gesetzgebers, sondern auch der Ausspruch der Municipal-Behörden, auf einige Zeit diesen Handelszweig beschränkten, so wird man sich überzeugen, daß das Monopol in Spanien nie so häufig und nie so empörend gewesen ist, als unter den restriktiv Gesetzen.

258. Und wie sollte es der Fall nicht gewesen seyn, wenn eine dringende Nothwendigkeit es erheischte? Welches auch das von der Gesetzgebung angenommene System sey, muß es nicht ein Getreide-Verkehr gestatten, ohne welches einige Provinzen verhungern müssen, während andere ihre Körner den Schweinen geben? Und wie man ihn auch gestatte, welches auch die Bedingungen, die Hände und die Werkzeuge seyn mögen, die da leiten und vollführen; wird die Nothwendigkeit und das Interesse nicht das Eine und

das Andere dem Ausspruche der Händler unterwerfen? Wer anders wird sein Vermögen in diesem Verkehr wagen? Und wenn andere wohlhabende Menschen sich dazu bequemten, würden sie es nicht als Kaufleute thun, nicht mit dem nehmlichen Zwecke, mit der nehmlichen Habsucht als diese? Wie sollte es daher möglich seyn, ein Monopol zurück zu halten, welches ein so verschiedenes Interesse in Anspruch nimmt, und welches die Nothwendigkeit selbst begünstigt und beschützt?

259. Nichts ist so bekannt und durch die Erfahrung so bewiesen, als daß das Monopol in dem Verhältnisse seine Kunstgriffe vervielfältigt, als die Gesetze ihre Vorsichts-Maaßregeln. Ist das Gesetz gemacht, so ist die Fallthüre gefunden, sagt das Sprichwort *). Verstattet man den Frachtfuhrleuten den Handel, so werden die Frachtführer, die Schaffner, die Kärner, die Vertrauten, die Faktoren, der Deckmantel der Kaufleute werden. Will der Staat die Rechnungen der Magazine führen und rotuliren lassen, so wird man die Magazine in Schüttböden, und letztere in Magazine verwandeln. Der Kaufmann schüttet zwar nicht auf, er kauft indessen, und der Besitzer liefert zwar sein Getreide nicht aus, er verkauft es aber, behält es zur Disposition des

*) Hecha la ley, hecha la trampa.

Kaufmanns, macht sich zu seinem Sachwalter und ziehet den verabredeten Vortheil von dem Einspeichern. Verbietet man außerhalb den Märkten zu verkaufen, so bringt man z. B. funfzig Scheffel hin, und verkauft fünfhundert heimlich. Auch mit Argus-Augen würde man unfähig seyn, diese simulirten Contracte, diese heimliche, durch die Combinationen des Interesse gesicherte Verträge zu durchschauen. Und endlich, wenn die Regierung Alles selbst sehen, in Alles eingreifen, und Alles für sich ordnen will, wenn sie das Fracht-Verkehr und den Vorrath der Märkte auf der Gewalt beruhen läßt, wohlan denn, so ist Alles verlohren. Dann steigen die Klagen zum Himmel, dann wächst die Unordnung, dann ergreift der Schrecken die Menschen, und während des Sturms, tritt das Monopol hervor, welches unter dem Schein der Hülfe mordet und sich bereichert. Wollte Gott, daß die Geschichte unserer Theuerungen, nicht so oft, und noch vor kurzem, diese traurige Beschreibung bestätigt hätte.

260. Man könnte hieraus einen Schluß zu Gunsten der Freiheit ziehen, da sie, durch Beförderung der Zahl der Verkäufer, und der Erleichterung des Verkaufs, dem Monopol den einzigen Zügel, der es zurückhalten kann, auflegen würde. Aber zwei, unserer Lage eigene, und deshalb um so triftigere Gründe, werden noch auffallender beweisen, daß nirgend die Freiheit so vortheilhaft,

noch bei derselben das Monopol so wenig gefährlich seyn werde, als unter uns.

261. Der erste Grund ist, daß das Getreide-Monopol in Spanien von Natur, wenigstens bis auf einen gewissen Grad eingeführt ist. Welches sind die Hände in denen die große Masse des Getreides sich befindet? Ohne Zweifel die der Kirche, der Klöster, der großen Majorate. Was früher in Betreff der ungeheuren Anhäufung des Eigenthums der festen Hand gesagt worden ist, beweist es. Laßt uns also untersuchen, ob diese Inhaber Monopolisten sind oder nicht.

262. Ohne Jemanden beschuldigen zu wollen, noch die Beispiele der thätigen Menschenliebe, welche diese Stände zu Zeiten der Noth und des Mangels gegeben haben, zu übersehen, ist doch nicht zu läugnen, daß der allgemeine Zweck jedes Gutsbesitzers dahin gerichtet ist, sein Getreide zum höchstmöglichsten Preise zu verkaufen; daß er es deshalb bis zu den letzten Monaten vor der Erndte aufbewahrt; und daß diese Aufbewahrung nie zuverlässiger statt finden wird, als gerade wenn sie am nachtheiligsten ist, nehmlich wenn frühzeitige Vorboten des Mißwachses die Hoffnung auf höhere Preise wecken. Abgerechnet demnach alle Kunstgriffe, alle Schleichwege, alle heimliche Operationen, die immer zu besorgen sind, weil der Gang des Interesse stets schlüpfrig ist, welcher andere Name kömmt dieser Vertheilung

des Besitzes des Getreides zu, als der eines gesetzmäßigen und anerkannten Monopols?

263. Bei diesem vorausgesetzten Zustande der Dinge, scheint demnach die Freiheit des innern Getreide-Handels unerläßlich zu seyn. Die Dazwischenkunft der Kaufleute, ja sogar deren Monopol kann, so zu sagen, sie begünstigen, weil indem letzteres das Monopol der Eigenthümer bekriegt, es dieses schwächen wird. Durch Vermehrung der Anzahl von Besitzern und folglich von Verkäufern des Getreides, wird jene Dazwischenkunft die Concurrenz vermehren, und den Einfluß der Verkäufer auf die Preise, die stets sich aus jenen Elementen bilden, vermindern, und indem der eine den andern hinunterdrückt, wird das Publicum den ganzen Vortheil ihres Wettstreits empfinden.

264. Diese Bemerkung wird ein größeres Gewicht erhalten, wenn man die Natur des einen und des andern dieser Monopole, oder wenn man will, dieses Handels, beleuchtet. Der Kaufmann gründet dem Geiste seines Gewerbes zu Folge, seinen Gewinn weit mehr auf die Zahl als auf das Resultat seiner Speculationen; das heißt, er strebt mehr nach einem großen Gewinn, der aus vielen kleinen Vortheilen entstehet, als nach einem großen Gewinn, den eine einzige Unternehmung erzeugt. Daher kömmt es, daß bei jeder einzelnen Speculation, er mit einem bestimmten Vortheile zufrieden ist, ohne nach dem höch-

sten zu streben. Zwar wird er allerdings den größtmöglichsten bei einer jeden erringen wollen, aber diese Möglichkeit wird relativ und nicht absolut seyn. Sie wird sich nicht nach der Hoffnung auf jene einzelne Unternehmung, sondern auf alle die, welche er machen kann, richten. Eines Theils also diese Hoffnung, und andern Theils die Nothwendigkeit seinen Credit zu erhalten, seine Wechsel zu decken, und seinen Handel fortzusetzen, werden seiner Habsucht enge Grenzen setzen, und ihn sein Magazin öffnen lassen, wenn der Preis annehmlich ist, ohne auf den höchsten zu warten.

265. Nicht also mit den reichen Gutsbesitzern. Ihr Getreide zum höchstmöglichsten Preise verkaufen, ist ihre einzige Speculation. Diesem Gedanken zu Folge, bewahren sie es, bis sie den höchsten Gewinn daraus ziehen, und ziehen ihn auch fast ohnfehlbar, nach Maaßgabe der Lage, der Zeit und des Ausfalls der Erndte. In dieser Absicht halten sie es nicht blos in den Jahren des Mißwachses an, sondern auch in den Jahren des Ueberflusses und auch wohl von einer Erndte zur andern; der gelehrte Zavala bemerkt schon daß zu seiner Zeit die Gutsbesitzer in den Jahren des Ueberflusses, verkauften, was sie nur entbehren konnten, und ihre Güter verpfändeten um ihr Getreide nur nicht wohlfeil zu verkaufen. Dieses ist wahrlich nicht das Betragen der Kaufleute.

266. Angenommen also die Freiheit des in-

nern Handels; der Kaufmann wird zur Zeit der Erndte kaufen, und da er an die großen Besitzer, die zu der Zeit nie verkaufen, sich nicht wenden kann, so wird er den kleinen Besitzern ihre Erndte, abkaufen und indem er in dieser Zeit die Concurrenz vermehrt, so wird er dem Ackerbau die einzige Wohlthat erzeigen, die dieser von dem Handel erlangen kann; das heißt, er wird den Getreide-Preis, zum Besten der unmittelbaren Theilnehmer des Ackerbaues, halten, und wird bewürken, daß der Unterschied des Preises in der ersten und letzten Periode einer jeden Erndte, dem unglücklichen Landmanne nicht zu nachtheilig sey. Dieser nehmliche Kaufmann, wird, indem er seine Speculation fortsetzt, verkaufen, sobald ein annehmlicher Gewinn sich zeigt, er wird dadurch die Concurrenz der Verkäufer in der zweiten Epoche vermehren, und die Gutsbesitzer zwingen, nach seinen Preisen sich zu richten; und der Consument wird aus diesem Wettstreit mehr Vortheil ziehen, als aus den, noch so gut ausgedachten restriktiv Gesetzen.

267. Der zweite Grund der für die Freiheit des innern Getreide-Handels spricht, ist die Schwürigkeit des Transports. Unsere Provinzen, die Ueberfluß haben, sind gerade von denen die Mangel leiden, entfernt, und da weder schiffbare Ströhme, noch Canäle, noch gute Landstraßen beide verbinden, so muß die Fracht nicht

blos langsam und kostbar, sondern auch schwürig und gefährlich seyn; und wie bereits bemerkt worden ist, verstehen blos würkliche Kaufleute, diese Schwürigkeiten zu überwinden. Der kleine Handel von einem Orte zu dem andern wird leicht ohne ihre Dazwischenkunft statt finden können, weil es nur des Landmanns und Frachtführers bedarf, um die Märkte zu versorgen; der große Gegenstand dieses Handels aber bestehet darin, den Provinzen, die Mangel leiden, den Ueberschuß der andern zuzuwenden. Und soll etwa die Regierung die Lieferung den Eigenthümern überlassen, die da hoffen, daß die Noth die Käufer nach ihren Schüttböden treiben werde; oder dem armen Landmann, der bereits kein Getreide mehr hat, wann der Mangel sich spüren läßt; oder dem Frachtführer, der keine Noth kennt, als wenn sie vor der Thüre ist, der selten aus seiner Provinz hinausfährt, und auf den die entfernten Märkte vergebens hoffen dürften? Ohne Zweifel werden Letztere zwar die Hülfe irgendwohin bringen, jedoch alsdann nur erst, wann der Kaufmann sie suchen wird. Aber hoffen, daß sie für ihre Rechnung Getreide verfahren werden; erwarten, daß sie auf Einmahl, ohne Kenntniß, ohne Erfahrung, von einem Gewerbe zu dem andern übergehen werden; daß sie sich in Kaufleute werden verwandeln, ohne deshalb aufzuhören Frachtführer zu bleiben; würde so viel heißen, als den Un-

terhalt des Volks, diesen ersten Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung, der zufälligen Würkung einer beinahe nicht zu erfüllenden Hoffnung überlassen.

268. Rathsam ist es daher, die Freiheit des innern Getreide-Verkehrs, vermöge eines dauernden Gesetzes festzustellen, welches, indem es das Privat-Interesse ermuntert, ein Monopol so zu sagen dem Monopol entgegensetze, und die heimlichen Unterhandlungen entferne, die unter dem Schutze der prohibitiv Gesetze gepflogen werden. Diese Freiheit, die den Grundsätzen der Gerechtigkeit sowohl als der guten Wirthschaft angemessen, den fruchtbaren sowohl als unfruchtbaren Provinzen so nothwendig, und dem Landmann sowohl als dem Consumenten vortheilhaft ist, wird eine der stärksten Ermunterungen abgeben, die E. H. dem Spanischen Ackerbau verschaffen können.

Von dem auswärtigen Handel.

a.

Der Erzeugnisse.

269. Die Gründe aus denen eben die Nothwendigkeit eines freien, innern Verkehrs unserer Erzeugnisse, hergeleitet worden, sprechen ebenfalls zu Gunsten ihres Vertriebs nach dem Auslande; und beweisen, daß die Freiheit der Ausfuhr, als ein, aus dem Eigenthum des Bodens und der Arbeit entstandenes Recht, und als

ein Sporn des Privat-Interesse, durch die Gesetze begünstigt werden müsse. Den Getreidehandel für jetzt bei Seite gelassen, weil er seiner Natur und seinen Verhältnissen nach von dem andern abweicht, und daher nach verschiedenen Grundsätzen beleuchtet werden muß, so nehmen Wir keinen Anstand, E. H. ein Gesetz als nothwendig vorzuschlagen, das fest und fortdauernd die Ausfuhr aller andern Erzeugnisse zur See und zu Lande begünstige. Da unsere Gesetzgebung diesen Schutz im Allgemeinen bereits angedeihen läßt, so kömmt es jetzt nur darauf an, jene Grundsätze zu bestreiten, worauf die Beschränkungen dieses Handels in Rücksicht einzelner Gegenstände sich stützen.

270. Diese Gegenstände beschränken sich auf zwei Gattungen: die erste begreift jene Artikel, die, ohne gerade zum unentbehrlichsten Bedürfnisse zu gehören, als höchst wichtig für die öffentliche Erhaltung angesehen werden, z. B. das Oehl, das Fleisch, die Pferde &c. Man hat geglaubt, daß das sicherste Mittel, den Ueberfluß daran zu sichern, darin bestünde, sie im Lande fest zu halten, und aus diesem Grunde wurde die Ausfuhr derselben verboten, oder mit starken Abgaben belegt, oder Pässen und Formalitäten unterworfen, die dem Verbote beinahe gleich kamen.

271. Bereits an einem andern Orte haben Wir den Irrthum, den dieser Grundsatz enthält, bekämpft, und glauben bewiesen zu haben, daß

das sicherste Mittel, den Ueberfluß an Erzeugnissen des Bodens und der Arbeit, von welcher Art sie auch seyn mögen, zu befördern, darin bestehe, das Privat-Interesse durch die Freiheit des Verkehrs anzuspornen. Denn Wir sind eben so fest überzeugt, daß, wenn diese Freiheit statt findet, Ueberfluß an Allem seyn wird, wobei der betriebsame Mensch Vortheil findet, es zu erzeugen und zu pflegen; als daß kein System und kein Gesetz diesen Ueberfluß sichern kann, wenn die Industrie nicht durch das Interesse angereizt wird.

272. Merkwürdig ist es indessen, daß jene Maaßregeln in einem, dem Zwecke entgegengesetzten Sinne, würken, und für die Nation, die das Unglück hat, sie zu erdulden, doppelten Nachtheil haben, weil sie nicht blos dort die Cultur vermindern, wo die Nachfrage des Auslandes sie würde begünstigt haben, sondern auch die ausländische Cultur dort befördern, wo in Ermangelung der Produkte des gesperrten Landes, die Menschen genöthigt werden, sich zu versorgen, wodurch die Cultur der fremden exportirenden Nationen belebt wird. Dieses wird um so unfehlbarer erfolgen, als die Politik von ganz Europa die unumschränkte Ausfuhr seiner Erzeugnisse gestattet. Folglich wird das, was die Cultur im Auslande spornt, die eigene Cultur hinunterdrücken.

273. Wir haben uns zu sehr auf die Fürtrefflichkeit unsers Bodens verlassen, weil er zur

Hervorbringung der köstlichsten Erzeugnisse, von der Natur vorzüglich begünstigt ist. Wenn man indessen die Wolle ausnimmt, so giebt es kein Erzeugniß, das nicht in fremden Ländern gedeihen könnte. Werden Frankreich und die Lombardey nicht ihren Gewinn an Oehl befördern können, während wir diese Cultur in Andalusien, Extremadura, und Navarra lähmen? Kann die Viehzucht in Portugal und Afrika nicht in dem Verhältnisse gedeihen und zunehmen, als die unsrige in Verfall geräth und abnimmt? Kann Portugal selbst nicht seine Stutereien begünstigen, und mit der Zeit, mit seinen selbst gezogenen Fohlen seine Cavallerie versehen, wenn wir fortdauernd darauf bestehen, das aus unsern Stutereien in jenes Reich keine Pferde eingeführt werden dürfen? Man verliehre den Satz ja nie aus den Augen, daß das Bedürfniß der erste Stachel des Interesse ist, und stets seyn wird und daß das Interesse der Stachel der Industrie ist.

b.

Der rohen Stoffe.

274. Dieses Wort erinnert an die zweite Gattung der Erzeugnisse, deren Ausfuhr verboten oder erschwert ist, und umfaßt Alles, was unter dem Namen prima materia bekannt ist. Die Regierung trachtet danach, sie vermittelst der Beschränkungen nicht allein unter uns in Ueber-

fluß und wohlfeil zu erhalten, sondern auch dahin, daß sie in der Fremde selten und theuer seyn sollen, ja daß sogar zuweilen gänzlicher Mangel daran sey. Bewiesen ist es, daß vermittelst der Freiheit man sicherer und zuverlässiger jenen ersten Zweck erreichen würde, als vermittelst der Verbote. Es bleibt zu beweisen übrig, daß man auch vermittelst der Letztern eben so wenig den andern Zweck erreichen werde.

275. Wir wollen die feine Wolle als Beispiel anführen; diese ist ein Erzeugniß, welches ausschließlich uns eigenthümlich ist, und troß aller Anstrengungen, der fremden Industrie unerreichbar. Wir wollen auf einen Augenblick den Fall setzen, daß die Ausfuhr unwiderruflich verboten sey, und daß nicht ein Schaaffell, weder mit Pässen noch durch Contrebande ausgeführt werde. Allerdings werden alsdann die Engländer und die Franzosen jene Art von Tücher nicht mehr weben, zu denen unsere feine Wolle als Hauptbestandtheil gehört. Wird aber deswegen ihre Industrie sinken? Sicherlich nicht. Die Industrie einer Nation beschränkt sich nicht auf einen einzelnen Gegenstand, und beruht nicht auf einem, sondern auf vielen Verhältnissen. Dieselben Capitalien, die nehmlichen Kenntnisse, die nehmliche Thätigkeit, die heute auf diese Gattungen von Tücher gewendet werden, wohin das Interesse sie ruft, werden morgen zu einer andern Gattung

hingerufen werden, wenn die Nothwendigkeit sie von der ersten entfernt, und das Interesse sie der zweiten näher bringt. Findet dieses nicht bei allen Schwankungen statt, die die Industrie täglich durch die Launen der Mode und des Eigensinns, duldet? Sollte man denn die Sphäre des Genie für so beschränkt halten, daß seiner Thätigkeit sich keine andern Gegenstände darböten, als die, die von fremdem Willen abhängig sind?

276. Die Industrie einer Nation wird nie auf Kosten des Ackerbaues, noch durch Mittel, die seiner Natur so entgegen sind, begünstigt werden. Wäre dieses der Fall, wer würde es uns in der Verfertigung der Tücher zuvorthun? Ist etwa der Mangel oder der hohe Preis der Wolle bei uns, der Grund des Stillstandes der Industrie? Blühet diese Industrie nicht in der Fremde, wo man die Wolle so theuer bezahlen muß, während wir, bei einem Vorsprung von 100 pr. C. weder in Rücksicht der Güte, noch des Preises der Tücher ihnen gleich kommen können, da wir die ihrigen verbrauchen?

277. Was in dem vorausgesetzten Fall unfehlbar erfolgen müßte, wäre, daß der Ertrag aus der Wolle in Verhältniß zu der verminderten Ausfuhr, abnehmen würde. Denn in der Staatswirthschaft ist kein Axiom ausgemachter, als das, welches die Consumtion als das Maaß aller Cultur, alles Gewinns, aller Industrie dar-

stellt. Man glaube daher nicht, daß wir industriöser seyn, und daß wir um so viel mehr fabriciren würden, als der Fremde weniger fabricirt. Aehnliche Hoffnungen, wenn sie blos auf die Würkung der Verordnungen und der partiellen Gesetze sich stützen, sind lediglich Täuschungen des Eifers oder Hirngespinste der Unwissenheit. Es ist daher einleuchtend, daß die freie Ausfuhr der Erzeugnisse, unserer Industrie eben so sehr frommen werde, als sie den Fortschritten unserer Cultur nothwendig ist.

---

c.

Des Getreides.

278. Aber der Getreide-Handel nach dem Auslande, erfordert Unsere ganze Aufmerksamkeit und es ist nöthig, daß Wir uns an diesen schwürigen und gefährlichen Gegenstand machen, troz der Zweifel und der Vorurtheile, die ihn umgeben. Die Auflösung scheint über die Grundsätze und die Berechnungen der Staatswirthschaft sich zu erheben, und gleichsam, als ob die Wahrheit verschmähete jene zu bestätigen, erscheinen die Vortheile der Freiheit stets großen Nachtheilen oder dringenden Gefahren zur Seite. Auf jedem Schritte triumphirt die Erfahrung über die Theorie; die Thatsachen widerlegen die Raisonnements, und welchen Fußsteig man auch erwähle, welche Parthei man auch ergreife, werden die Schwürigkei-

ten nicht weniger als die Vortheile in der Waagschale drücken, und jene werden der Furcht bedeutender, als diese der Hoffnung erscheinen.

279. Vielleicht entstehet indessen diese Ungewißheit nicht sowohl von der Trüglichkeit der Grundsätze, als von ihrer unrichtigen Anwendung. Die Menschen, es sey aus Trägheit, oder Stolz, sind sehr geneigt die abstrakten Wahrheiten zu generalisiren, ohne bei der Anwendung gehörig zu prüfen; und von der andern Seite sind sie, aus Neigung das Fremde zu beneiden, und das Eigene zu verachten, nicht zufrieden damit, Begriffe zu generalisiren, sondern generalisiren ebenfalls die Beispiele. Es ist eine wahre Wuth der Staatswirthe, das, was zu einer Zeit und in einem Lande gut war, auf ein anderes Land, und auf andere Zeit-Umstände, anwenden zu wollen. Und, als wenn kein Unterschied zwischen einer freien, reichen, industriösen, handelnden und seefahrenden Nation, und einer, deren Verhältnisse ganz verschieden sind, statt fände, ist das Beispiel von Holland und England hinreichend gewesen, um zu überreden, daß die, diesen Ländern so vortheilhafte Freiheit des Getreidehandels, allen übrigen Nationen vorheilhaft seyn müsse.

280. Um nicht in ähnliche Fehler zu verfallen, wollen Wir, ohne Uns durch abstrakte Begriffe, noch durch fremde Erfahrungen beherrschen zu lassen, diesen wichtigen Gegenstand, in Bezug

auf

auf unsere Lage und Umstände beleuchten; und um es mit Erfolg zu thun, wollen Wir beide folgende Fragen prüfen: 1) Ist die freie Ausfuhr des Getreides in Spanien nothwendig? 2) Wird sie vortheilhaft seyn? Da diese beide Fragen Alles enthalten, was der Gesetzgebung nur wichtig seyn kann, so wird die Beantwortung derselben hinlänglich seyn, um unsere Absicht und die E. Hoheit zu erfüllen.

281. Um die erste Frage bejahend zu beantworten, müßte man voraussetzen, daß in den gewöhnlichen Jahren unsere Erndten nicht blos das, zu unserer Consumtion nothwendige Getreide, sondern noch weit mehr liefern, da die freie Ausfuhr blos deshalb erforderlich seyn kann, um nach der Fremde den Ausfluß des Getreides, das im Reiche nicht consumirt wird, zu öffnen. Da ferner dieser Ueberschuß, wenn er gering ist, nur höchst unbedeutend auf unsere Getreidepreise, oder was das nehmliche ist, auf den Verfall unsers Ackerbaues würken würde, so ist es klar, daß die Nothwendigkeit der freien Ausfuhr sich blos auf die fortwährende Wahrscheinlichkeit eines ansehnlichen Ueberschusses gründen könne.

282. Findet nun aber etwa dieser Ueberschuß in Spanien statt? Ist nur eine beständige Wahrscheinlichkeit dessen Daseyns, in gewöhnlichen Jahren vorhanden? Wer wird dieses zu behaupten wagen? Wer hat den gewöhnlichen Ertrag

unserer Erndten, wer unsere gewöhnliche Consumtion berechnet? Wer hat diese Berechnung auf jede Getreide-Gattung, auf jede Provinz, auf jeden Boden ausgedehnt? Und wie sollte man, ohne dergleichen Berechnungen, ohne Festsetzung der einzelnen Resultate und Vergleichung derselben unter sich, und ohne nachher ein allgemeines Resultat daraus zu ziehen, die Wahrscheinlichkeit eines bedeutenden Ueberschusses bei unsern gewöhnlichen Erndten voraussetzen können?

283. Man weiß allerdings, daß in einigen Provinzen, in gewöhnlichen Jahren, mit Gewißheit, auf einen Ueberschuß an Getreide gerechnet werden könne; man weiß aber ebenfalls, daß es mehrere Provinzen giebt, und zwar volkreichere, die nicht blos in gewöhnlichen, sondern auch in den fruchtbaren Jahren, des Beistandes jener bedürfen. Diese Bemerkung ist hinlänglich, um die Wahrscheinlichkeit eines allgemeinen Ueberschusses bei unsern gewöhnlichen Erndten, zu widerlegen, und vielleicht sogar um den Schluß zu ziehen, daß kein Ueberschuß statt finde.

284. Das Nehmliche läßt sich ebenfalls a posteriori beweisen; da, wenn eines Theils es bekannt ist, daß in einigen Provinzen, in gewöhnlichen Jahren etwas fremdes Getreide consumirt wird, man ebenfalls weiß, daß es keine Provinz giebt, die in gewöhnlichen Jahren Getreide ausführt; und diese beiden Argumente, die aus den

Zoll-Registern leicht erwiesen werden können, sprechen hinlänglich gegen das Daseyn eines Ueberschusses, zu gewöhnlichen Zeiten.

285. Der Getreidepreis zu diesen Zeiten bestätigt obigen Schluß, da bekannt ist, daß zu denselben, er sich in dem ganzen Lande erhält, ohne zu fallen. Wenn er auch in Leon und Alt-Castilien etwas mäßiger, und in gewöhnlichen Jahren auch wohl niedriger ist, so rührt dieses nicht sowohl von einem allgemeinen Ueberschusse dieses Consumtions-Artikels, noch von dem Ueberschusse einer Erndte her, als von der Schwürigkeit, diesen nach den Provinzen, die dessen bedürfen, zu verfahren; es sey nun in Rücksicht der Entfernung, oder des Mangels an Communicationen, oder endlich der Beschränkungen unsers innern Handels. Der stets gute Preis des Getreides in den übrigen Provinzen, während er in jenen niedrig ist, ist der Beweis dieser nehmlichen Wahrheit; und schließlich beweist sie das Steigen der Renten, und das allgemeine Streben, die Ländereien urbar zu machen, und den Ackerbau auszudehnen; dieses Alles kann, bei den Hindernissen, die die Gesetzgebung seinen Fortschritten entgegenstellt, blos in dem hohen Getreide-Preise seinen Ursprung haben. Es ergiebt sich ferner daraus, das Spanien in gewöhnlichen Jahren keinen Ueberschuß an Getreide zur Ausfuhr besitzt

und folglich daß die freie Ausfuhr nicht nothwendig sey.

286. Sollte sie aber wenigstens nicht vortheilhaft seyn? Die bereits entwickelten Gründe werden das Gegentheil hinlänglich beweisen; denn ob es gleich unläugbar ist, daß die Ausfuhr die gewöhnlichen Getreidepreise erhöhen, und in dieser Rücksicht dem Ackerbau nützlich seyn werde; so ist es eben so ausgemacht, daß wenn ein Theil des Landes-Bedarf dadurch verschwindet, die Ausfuhr Gelegenheit zur Theuerung giebt, und indem sie dadurch der Industrie und den Künsten Schaden zufügt, ihre Reaction dem Ackerbau nachtheilig werden kann.

287. Diese gegründete Besorgniß, ließ einen Mittelweg einschlagen, der dem Anscheine nach die Freiheit, ohne Gefahr zu laufen, begünstigte; in der Voraussetzung nehmlich, daß die Preise einen sichern Barometer des Ueberflusses, oder des Mangels an Getreide abgeben, richtete man die Ausfuhr danach, indem man sie verstattete, wenn sie auf Ueberfluß deuteten und man beschränkte sie, wenn dieses Kennzeichen ausblieb. Zwei Gründe werden indessen die Trüglichkeit und die Gefahr dieser Maaßregel, die auch aus Nachahmungssucht angenommen worden war, beweisen.

288. Ehe Wir sie indessen aufstellen, müssen Wir bevorworten, daß wenn diese Maaßregel von Nutzen seyn könnte, es nur in dem Fall

seyn würde, wo man mit Wahrscheinlichkeit auf das Daseyn eines Ueberschusses rechnen dürfte. Die Freiheit der Ausfuhr würde alsdann nöthig seyn, damit dieser Ueberschuß außer Landes verzehrt würde; und wenn der Preis verriethe, daß der Ueberschuß im Lande nicht mehr vorhanden sey, so würde die Vorsicht der Beschränkung der Ausfuhr erforderlich seyn. Die freie Ausfuhr aber, ohne diese Wahrscheinlichkeit herstellen, hieße, sich der Gefahr Preis geben, daß unter dem Namen von Ueberschuß, das zur Consumtion erforderliche Getreide, ausgeführt würde.

289. Diese Gefahr kann leicht statt finden, und auf ihr beruhet der erste Grund gegen das vorgeschlagene Mittel. Der Einfluß der Meinungen in Rücksicht der Preise, bewirkt eben sowohl ihr Fallen, zur Zeit nahe der Erndte, als ihr Steigen zu der davon entfernten Zeit. Zu jener Epoche, wo so viel Verkäufer sind, und wo das Mißverhältniß zwischen der vorhandenen Anzahl Getreide und dem Bedarf für die augenblickliche Consumtion, so groß ist, ist der Begriff von Ueberfluß so natürlich, als der Begriff von Theuerung in der andern Epoche, wo wenig Verkäufer sind, und das Mißverhältniß zwischen Vorrath und Nachfrage geringer ist. Der Fall könnte also sehr leicht eintreten, daß in den ersten Monaten, ein, für die Consumtion der letzten höchst nöthiger Theil von Getreide ausgeführt

würde, und zwar um so eher, als dieses gerade die Zeit ist, wo der Kaufmann kauft, und seine Ankäufe beschleunigt, um bei Versorgung der Märkte, seinen Nebenbuhlern den Vorsprung abzugewinnen.

290. Ferner, und dieses ist der zweite Grund, ist das Kennzeichen der Getreidepreise nie so trügerisch, als wenn Furcht vor Mangel anfängt sie schwankend zu machen. Das natürliche Verhältniß zwischen den Vorräthen und den Preisen, welches in ruhigen Zeiten statt findet, wird allenthalben aufgelöst, weil die Meinung, nicht mehr durch die Hoffnung, sondern durch die Furcht geleitet, weiter schauet, mehr das Fehlende, als das Ueberschießende berücksichtigt, und indem sie der Besorgniß freien Lauf läßt, die Greuel der Noth befördert und vermehrt. In dieser Lage und bei ähnlichen Besorgnissen, wird die Bekanntmachung der früher statt gefundenen Ausfuhr, das darauf folgende Steigen der Preise, und selbst die Vorsicht die Häfen zu sperren, die dem Publicum als ein Beweis und als ein Vorbote der bevorstehenden Hungersnoth erscheinen wird, den nachtheiligsten Einfluß haben.

291. Man wird einwenden, daß da bei dem Freiheits-Systeme, die Getreide-Einfuhr eben so unbeschränkt sey als die Ausfuhr, die Hülfsmittel der erstern, die Nachtheile der zweiten abwägen; daß selbst der hohe Preis, der jene aufhält,

diese befördert, und daß diese, auf dem gegenseitigen Interesse beruhende Sicherheit, nicht blos die Greuel der Hungersnoth, sondern auch die Ausbrüche der Besorgnisse, entfernen werde. Schöne Behauptungen in der Theorie, schön in der That, wenn nur während der Furcht und der Sorge, die Einbildungskraft so ruhig wäre, als wenn man spricht und schreibt. Wenn dieses aber auch der Fall wäre, so würden diese Bemerkungen doch nur für jene glückliche Völker passen, denen ein Ueberfluß an Getreide, die Ausfuhr nothwendig macht; und würden doch nur in diesem Hülfsmittel einen Ersatz, bei einem zufälligen Mangel, sehen lassen. Sich aber freiwillig einem solchen Mangel aussetzen, ihn muthwillig, im Vertrauen auf ein so zufälliges, so langsames, so schwankendes Hülfsmittel erzeugen, würde eine politische Kühnheit, oder mindestens Unvorsichtigkeit heißen können.

292. Hieraus kann man schließen, daß in unserer gegenwärtigen Lage die freie Ausfuhr des Getreides, sie sey unbedingt, oder richte sich nach den Preisen, weder nothwendig, noch vortheilhaft sey.

293. Und was sollen wir zu der Einfuhr sagen? Allerdings, wenn wir überzeugt wären, in gewöhnlichen Jahren das zu unserer Consumtion hinlängliche Getreide zu haben, so könnte die Erlaubniß der Einfuhr des fremden, unserm Acker-

bau höchst nachtheilig werden, weil wir den Preis unsers Getreides dadurch, um so bestimmter herunterdrücken würden, als derselbe, aus welchem Grunde es auch entstehe, beständig hoch ist. Da wir aber diese Ueberzeugung nicht haben, so scheint das Verbot der Einfuhr nicht minder gefährlich zu seyn, da es uns der Gefahr aussetzen könnte, das zum öffentlichen Unterhalt erforderliche Getreide zu entbehren, und alle, aus diesem Unglücke entstehende Greuel und Plagen zu erdulden. Ueber diesen Punkt ist nichts hinzuzusetzen. Die Behauptungen aus denen wir hergeleitet haben, daß unsere Erndten in gewöhnlichen Jahren nicht mehr Getreide liefern, als zu unserer Consumtion erforderlich ist, beweisen ebenfalls, daß sie nicht so viel produziren, als wir bedürfen, oder wenigstens, daß wir nicht überzeugt davon seyn können; und dieses ist genug, um für die Freiheit der Einfuhr sich zu erklären.

294. Wir sind daher der Meinung, daß es angemessen sei, ein Gesetz zu erlassen, welches unter folgenden Modificationen die Ausfuhr unsers Getreides verbiete, und die Einfuhr des fremden erlaube.

295. Erstlich: daß dieses Gesetz nur auf eine bestimmte und beschränkte Zeit, z. B. von acht oder zehn Jahren gültig sey; denn da unser Ackerbau sich bekanntlich in einem fortschreitenden Zustande befindet, und da diese Fortschritte täglich

zunehmen, vorzüglich wenn E. H. die Hindernisse, die ihm entgegenstehen, wegräumen, so ist nicht zu bezweifeln, daß der Fall nicht eintreten sollte, daß unsere Erndten mehr Getreide liefern werden, als unsere Consumtion erfordert; und alsdann müßte sogleich die Ausfuhr verstattet werden.

296. Zweitens: daß dieses Verbot auf Weizen, Roggen und Mais, als die Getreide-Arten, die zum Haupt-Bedürfnisse gehören, beschränkt sey; und dagegen Gerste, Reis, Bohnen und andere Körner davon ausgenommen werden, die zu jeder Zeit müssen ausgeführt werden dürfen, und zwar ohne Beschränkung, ohne Pässe, ohne Abgaben, kurz ohne andere Schwürigkeiten als die Declaration in die Zoll-Register, sowohl um den Betrug zu vermeiden, als auch damit die Regierung eine genaue Uebersicht der Ausfuhr erhalte.

297. Drittens: daß es auf das, für unsere Colonien bestimmte Mehl, nicht ausgedehnt sey, welches vielmehr zu jeder Zeit, aus allen dazu geeigneten Häfen muß ausgeführt werden dürfen. Diese Ausnahme veranlaßt keine Gefahr, da wir bis jetzt beinahe keine andere Mehlfabrike haben, als die zu Monzon, die, da sie allein und im Mittelpunkte von Castilien, vierzig Leguas von Santander befindlich ist, nur eine geringe Quantität aus der fruchtbarsten Provinz des Reichs ausführen kann. Sie scheint daher viel-

mehr nothwendig zu seyn, sowohl um unsern Ackerbau und unsern Handel zu beleben, als um das Geld im Lande zu behalten, womit wir das, aus Frankreich und Philadelphia bezogene, nach unsern Inseln unterm Winde versandte Mehl bezahlen.

298. **Viertens:** daß, wenn während des Zeitraums, ein anerkannt fruchtbares Jahr eintrete, die Regierung zeitig die Würkung des Gesetzes hemme, indem sie die Ausfuhr unsers Getreides, oder wenigstens der Gattung, woran Ueberfluß vorhanden wäre, entweder aus allen Häfen, oder aus denen der Provinzen, die bekanntlich einen großen Ueberschuß hätten, verstattete. Diese Ausnahme ist um so billiger, als der Ertrag einer fruchtbaren Erndte, um die Hälfte und auch wohl mehr, den einer gewöhnlichen übersteigt, und da die Consumtion nicht in dem nehmlichen Verhältnisse zunimmt, so würde das Ausfuhr-Verbot den Verlust, unsers alsdann statt findenden Ueberschusses, veranlassen.

299. **Fünftens:** daß, da die Einfuhr des fremden Getreides, unserm Ackerbau, in den Jahren, wo die Erndte ohne ungewöhnlich fruchtbar zu seyn, doch ergiebiger als gewöhnlich ist, nachtheilig werden könnte, und es daher rathsam sey, sie zu beschränken, man hierbei den Getreide-Preis zum Maaßstabe nehme. Dieser Maaßstab ist zu ruhigen Zeiten so zuverlässig, als trügerisch zu

Zeiten des Mangels oder der Besorgniß; und man müßte hienach einen Preis als Minimum bestimmen, während dessen Dauer die Getreide-Einfuhr allgemein verboten sey.

300. Sechstens: daß das aus dem Auslande eingebrachte Getreide, zu jeder Zeit ausgeführt werden könne. Abgerechnet davon, daß dieses gerecht ist, wird es auch sehr angemessen seyn, sowohl um die Einfuhr des, zu unserer Consumtion erforderlichen Getreides aufzumuntern, als um uns auch des Ueberflusses zu entledigen, und mit diesem Ueberschusse einen intermediairen Handel zu bilden, dessen Nutzen und Vortheil das Beispiel von Holland bekundet.

301. Siebentens: daß man den Zeitraum, während dessen das Gesetz gültig ist, benutze, um alle erforderliche Data zu sammeln, damit man, nach Verlauf desselben, über diesen wichtigen Gegenstand einen Entschluß fassen könne, und danach, vermöge eines allgemeinen und unwandelbaren Gesetzes, verfahre. Zu diesem Ende müßte man untersuchen: erstlich, den Ertrag der gewöhnlichen Erndten an Getreide in jeder unserer Provinzen, mit gehöriger Unterscheidung der Gattungen; zweitens, die Consumtion jeder dieser Gattungen, in jeder unserer Provinzen, und zwar nicht allein auf das Ganze ihrer Bevölkerung berechnet, sondern besonders mit Rücksicht auf die Stände die, in jeder Gegend, Brodt von

Weitzen, von Roggen, von Hirse *) oder von Mais essen, ja wenn es möglich wäre, auch derer, die feines und ungemischtes Brodt genießen. Diese Berechnung, die einen Hauptgegenstand der politischen Arithmetik ausmacht, die höchst nothwendig ist, um diesen Hauptgegenstand zu prüfen, und die unter allen ihren Untersuchungen am nützlichsten ist, kann die Regierung am leichtesten anstellen, weil unter ihrer Aufsicht sich die öffentlichen Magazine, die Getreide-Zehnten, die tercias **), der Zehnten-Antheil, die Vorraths-Kam-

*) Brodt von Mehl aus Hirse zu essen, ist in Asturien und Galicien sehr gewöhnlich.

**) Tercias reales ist eine Abgabe die die Krone Spaniens erhebt und bestehet in 2/9 von dem Zehnten der Geistlichkeit. Sie wird in natura entrichtet; und diese Erzeugnisse werden für Rechnung des Königs verkauft. Der Pabst hat im Jahre 1274 den Spanischen Königen diese Abgabe zugestanden. Nach der Erzählung des Mariana (zu Ende des XIII. Buchs) soll der Pabst im Jahre 1275 dem Könige Alphons von Castilien diese Abgabe zugestanden haben, um ihn zu beruhigen, daß er nicht ihn, sondern Rudolph von Habsburg, als deutschen Kaiser anerkannt, und ihm durch den Erzbischof von Sevilla verbieten lassen, den Kaiser-Titel zu tragen. Pabst Martin IV. widerrief diese Begünstigung, jedoch wurde sie von dem päbstlichen Stuhl im Jahre 1493 Ferdinand dem Catholischen wieder zugestanden. Tercias wird diese Abgabe genannt, weil sie den dritten Theil des Zehnten beträgt, der zur Erhaltung und Verschönerung der Kirchen bestimmt ist. Sie bringt wenig ein, weil man sich auf die Declarationen der Geistlichen verläßt. A. d. Ü.

mern und die Mehl-Häuser sich befinden, und sie Auskunft und Nachweis von den Prälaten und Capiteln, von dem Provincial-Rathe und Magistråten, von den Intendanten, und Corregidoren einsammeln kann. Dringend ist es sogleich mit dieser Prüfung zu beginnen, sie Männern aufzutragen, die fähig sind, sie schnell vorzunehmen, und sich des Auftrags so genau und so vollständig zu entledigen, als das Wohl des Ackerbaues, und die öffentliche Sicherheit es erheischt.

8.

Ueber die Abgaben, in Bezug auf den Ackerbau.

302. Ehe Wir diesen Gegenstand verlassen, müssen Wir der Hindernisse gedenken, welche die Fiskalischen Gesetze der Verbesserung des Ackerbaues entgegenstellen. Der Punkt ist bedenklich und schwürig, und das Stillschweigen darüber scheint eben so gefährlich, als die Untersuchung desselben zu seyn. Wenn Wir indessen auch von den Verhältnissen abstrahiren wollen, in denen diese Gesetze zu der Industrie, zu dem Handel, und zu den andern Zweigen der öffentlichen Beschäftigung stehen, so könnte Uns doch nichts rechtfertigen, wenn Wir ihren Einfluß

auf den Ackerbau zu dessen Widerherstellung Wir von E. H. aufgerufen worden sind., unbeachtet ließen.

303. Man muß von dem Grundsatze ausgehen, daß der Ackerbau die erste Quelle sowohl des Privat-Reichthums als der öffentlichen Einnahme sey. Daraus wird sich ergeben, daß der königliche Schatz nur reich seyn könne, wenn die, die den Ackerbau treiben, es sind. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Industrie und der Handel viele und zahlreiche Quellen der einen und der andern Art des Reichthums öffnen; diese Quellen werden jedoch von jenem Ursprunge hergeleitet, daraus genährt, und sind von ihm abhängig. Weiterhin werden Wir Gelegenheit finden, diese Behauptung zu entwickeln; vorläufig begnügen wir uns mit der Versicherung, daß in der Staatskunst nichts ausgemachter sey, als daß die fiskalischen Gesetze eines jeden Landes, hauptsächlich nach ihrem vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß auf den Ackerbau, beurtheilt werden müssen.

304. Unser System der Provincial-Renten *) sündigt offenbar und unmittelbar gegen

*) Die Abgaben in Spanien werden in General-Renten, und in Provincial-Renten eingetheilt. Zu den ersten gehören die, an den Grenzen des Landes erhobene, Ein- und Ausgangs-Rechte, die Abgaben vom Salze, vom Tabak,

diesen Grundsatz, nicht allein durch die Hindernisse, die es dem freien Verkehr der Landes-Produkte entgegenstellt, sondern auch durch die, die es überhaupt dem Interesse der Gutsbesitzer und Landleute in den Weg legt. Ueber den ersten Nachtheil wollen Wir weiter nichts sagen, weil wir ihn, durch das, was wir eben über den freien Vertrieb der Erzeugnisse gesagt, hinlänglich entwickelt haben. In Ansehung des zweiten haben sich mehrere verschiedene Meinungen gebildet, worunter einige dahin gingen, daß das System der Provincial-Renten dem Ackerbau das günstigste sey; und zwar, erstens, weil es die Abgabe auf die Gegenstände der Consumtion, die gewöhnlich den Umständen des Consumenten angemessen sind, legte, und es folglich vorauszusetzen war, daß sie in jenen richtigen Verhältnissen standen, welche die Gerechtigkeit bei der Erhebung der Abgaben so dringend empfiehlt; zweitens: weil diese Abgaben nicht blos auf den unentbehrlichsten Gegenständen, die der Millones unterworfen sind, ruhten, sondern auf allen Handels-Artikeln, so die

vom Blei, vom Pulver, Spielkarten, Siegellack, Stempelpapier und andern Regalien. Die Provincial-Renten bestehen in der Abgabe der Millones in der Alcabala und in der tercias reales. Von diesen drei Gattungen ist bereits früher die Rede gewesen. Ferner gehören die Abgaben von den Gegenständen, die in Madrid eingeführt werden, dazu; desgleichen die Abgabe von der Soda, Potasche rc.

A. d. Ü.

Alcavale besteuert, folglich sie weit mehr jenes richtige Verhältniß festzusetzen schienen; und daß kein Gegenstand der Consumtion, es mochte das Bedürfniß, oder der Luxus danach verlangen, dadurch weder hinuntergedrückt wurde, noch aus seinem Verhältnisse hinaustrat. Drittens und endlich: weil die Abgaben in dem Augenblicke des Verkaufs und der Verzehrung erhoben werden, der Druck folglich nicht sowohl auf die Landleute und auf die Besitzer der Erzeugnisse, von denen sie erhoben werden, als auf die Consumenten, worunter alle Classen und alle Individuen des Staats begriffen sind, zu fallen scheint. Dieses ist eine Täuschung, welche dieses System nicht blos als gerecht, sondern auch als vortheilhaft dem Ackerbau annehmen ließ.

305. Einige Bemerkungen sind indessen hinlänglich, um sie verschwinden zu lassen. Erstlich ist ausgemacht, daß die Familien der Consumenten mehr oder minder zahlreich sind, nach Maaßgabe des Vermögens einer jeden, und daß sie deshalb mehr oder weniger verzehren. Dieses Verhältniß ist aber weit entfernt davon sich gleich zu seyn, da abgerechnet die Eigenthümlichkeit der Consumtion der einen und der andern, ein auffallender Unterschied in der Anzahl ihrer Ersparnisse liegt. Man darf und kann nicht erwarten, daß jeder Mensch sein ganzes Einkommen verzehre; man muß im Gegentheil vielmehr

voraussetzen, daß einige, und vorzüglich die wohlhabendsten, aus guter Wirthschaft eine gewisse Ersparniß zur Vermehrung ihres Vermögens zurücklegen, sonst würde Niemand, und folglich keine Nation sich bereichern, und wehe der, deren Capital nicht zunimmt. Nun aber müssen diese Ersparnisse, als frei von aller Abgabe, die lediglich die Consumtion trifft, angesehen werden, und sind es auch in der That. Wollte man auch voraussetzen, was nicht leicht statt finden kann, daß jeder Staatsbürger Ersparnisse machte, so ist es doch einleuchtend, daß ein großer Unterschied zwischen den Ersparnissen des Armen und denen des Reichen, und folglich zwischen dem Theil des Privat-Vermögens, der von jener Abgabe befreiet ist, obwalte.

306. Die Ungleichheit wird indessen noch auffallender, in Rücksicht der Qualität der Consumtions-Artikel seyn; denn wenn man auch voraussetzen wollte, daß sie unter einander verhältnißmäßig sich gleich wären, so ist einleuchtend, daß die armen und minder begüterten Familien, den größten Theil ihres Einkommens zu ihrem Unterhalte und folglich auf Gegenstände verwenden, die der Sisa, den Millones, und den Eingangs-Rechten unterworfen sind. Auch der Theil, den sie zu ihrer Bekleidung und andern häuslichen Bedürfnissen verwenden, wird in ähnlicher Art, obgleich mittelbar besteuert, da er gewöhnlich

in National-Stoffen bestehet, die von andern Contribuenten verarbeitet worden, welche die nehmliche Steuer, die sie erlegt haben, auf den Arbeitslohn schlagen. Das Gegentheil findet bei den reichen Familien statt. Der geringste Theil ihres Einkommens wird auf den Unterhalt verwendet, wozu viele fremde Gegenstände gerechnet werden, als Thee, Caffee, feine Weine, oder Producte unserer Colonien als Zucker, Cacao und andere. Dagegen bestehet ihre Hauptausgabe in Kleidungsstücken, und andern Gegenständen des Luxus und der Bequemlichkeit, die meist aus der Fremde kommen; da die Reichen mit einer wahren Wuth diese den inländischen vorziehen. Daraus entstehet ein ungeheurer Unterschied in Rücksicht der Abgaben. Man glaube nicht, daß dieser Unterschied durch die Rechte der General-Renten (Eingangs-Abgaben) sich ausgleiche; denn diese Abgabe ist gering, wenn die Furcht vor der Contrebande niedrige Säße vorgeschrieben hat, und sie fällt ganz weg, wenn hohe Säße ihre heimliche Einfuhr veranlassen und ermuntern.

307. Zweitens ist es nicht ausgemacht, daß die, auf der Consumtion ruhenden Auflagen gerade auf die Consumenten zurückfallen. Zwar wird dieses der Fall seyn, so oft der Verkäufer dem Käufer das Gesetz macht, weil jener alsdann den Betrag der Abgabe auf den Verkaufspreis schlagen wird. Wenn aber der Verkäufer,

statt das Gesetz zu geben, es von dem Käufer empfangen muß, so ist klar, daß, da dieser auf den billigsten Preis bestehet, der Verkäufer sich mit dem möglichst besten Gewinn wird begnügen müssen.

308. Der letzte Fall ist vielleicht der gewöhnlichste und häufigste unter uns. 1) Weil unsere ländliche Bevölkerung, wenigstens in vielen Provinzen, verhältnißmäßig zahlreicher als die städtische ist, und folglich die Menge der ausgebotenen Vorräthe größer, als die der Behufs der Consumtion, angefeilschten. 2) Weil unsere Unterhalts-Polizei und unsere Municipal-Verordnungen, wie wir bereits bewiesen haben, den Städtern vortheilhafter als den Landleuten, und den Käufern günstiger als den Verkäufern ist. 3) Weil auch bei einem Ueberschusse die Schwürigkeit des Absatzes jenen mehr zum Nutzen gereicht als diesen, und diese Schwürigkeit wird um so größer in Rücksicht der Hindernisse erscheinen, die eines Theils der innern Circulation der Früchte, andern Theils der Ausfuhr im Wege liegen.

309. **Drittens.** Außer diesem ist eine Betrachtung hinlänglich, um den Begriff von Gleichheit, den man mit dieser Abgabe verbindet, zu zerstöhren; nehmlich, daß auch jene Classe von Dürftigen, deren Unterhalt sich auf die Nothdurft beschränkt, und die daher von aller Abgabe befreiet seyn sollte, derselben und zwar hauptsäch-

lich den Millones unterworfen ist. Es ist ein ausgemachter oder wenigstens empfehlungswerther, auf Vernunft und Billigkeit beruhender Grundsatz in der Staatswirthschaft, daß jede Auflage den überflüßigen und nicht den unentbehrlichen Theil des Vermögens des Steuerschuldigen treffen müsse; weil ein jeder Gegenstand, der die Verringerung des nothwendigen Unterhalts einer Familie bezweckt, ihren Untergang und mit demselben den Verlust eines gegenwärtigen und vieler zukünftigen Contribuenten veranlassen kann. Da ein großer Theil der Landleute, und vorzüglich die Tagelöhner, die in einem Ackerlande die Hauptstütze sind, sich in diesem Fall befinden, so sieht man, wie ungerecht diese Consumtions-Abgabe, und wie nachtheilig dem Ackerbau sie seyn würde, sie möge nun die Zahl dieser Tagelöhner vermindern, oder ihren Lohn erhöhen.

310. Viertens. Bedenke man auch wie groß der Einfluß der Provincial-Renten auf den Ackerbau seyn müsse, da sie auf alle seine Erzeugnisse sich ausdehnen, sowohl auf die wichtigsten, z. B. Oehl, Wein, Fleisch, vermittelst der Millones, als auf die unbedeutendern, als Obst, Gemüse, Gartengewächse, Federvieh, vermittelst der Alcabale. Man prüfe ferner, wie drückend diese Abgaben, durch unmittelbare und mittelbare Wiederholung der Erhebung werden. Denn es steuert z. B. zuerst das Viehfutter, indem die Verpach-

tung der Weide mit dem Namen Verkauf belegt wird, blos um unter diesem Titel die Alcabale davon erheben zu können. Ferner muß das Vieh bei dem Kauf und Verkauf versteuert werden; und endlich ist das auf den Märkten auf dem Fleischscharren zur Consumtion verkaufte Vieh einer Abgabe unterworfen. So bemächtigen sich diese Auflagen der Erzeugnisse der Erde, von dem Augenblicke ihres Entstehens an, und verfolgen und verwunden sie während ihres ganzen Kreislaufs, ohne sie je aus den Augen zu verliehren, noch ihren Raub, vor dem letzten Augenblick der Consumtion fahren zu lassen. Diese Umstände rechtfertigen hinlänglich den Tadel womit Zavala, Ustariz, Ulloa und alle unsere staatswirthschaftlichen Schriftsteller diese Steuern belegt haben *).

*) Ueber den Vortheil und den Nachtheil der Consumtions-Abgaben ist bereits so viel gestritten worden, daß man glauben sollte, es ließe sich nichts Neues mehr darüber sagen. Leider hat bei diesen Streitigkeiten vielleicht öfter die Leidenschaft und das Vorurtheil, als die kalte Vernunft und die Erfahrung die Oberhand gehabt. Mancher hat den Consumtions-Abgaben blos deshalb den Vorzug gegeben, weil er lange Zeit in einer dieser Verwaltungs-Behörden gearbeitet hat; und mancher hat ihr den Krieg angekündigt, weil er zu einer Parthei gehört, die für die direkten Abgaben bereits gestimmt hat. Oft berücksichtigt man, bei dergleichen Discussionen nur eine Seite des Gegenstandes, wird von ihr oder gegen sie blindlings eingenommen und übersieht die andere Seite ganz. Auf diesem Wege kömmt man nicht zum Ziele, und er führt nicht zu bestimmten Resultaten. Daher

311. Fünftens. Doch wozu mehr anführen? Die Erde, die so viel Gutes hervorbringt,

---

läßt sich aber das Phänomen erklären, daß auch in Staaten die lange bestehen, oft über die Elemente der Staatswirthschaft, und namentlich der Lehre der Abgaben, die größte Unzuverlässigkeit herrscht, und daß bei jeder subjectiven Veränderung der Staatsbehörden, von Umwandlung der Abgaben die Rede ist. Welche Meinung man indessen in Rücksicht der Abgaben hege, so werden alle, und auch die größten Anhänger der Consumtions-Steuer, dem Verfasser darin beipflichten, daß er die Anhäufung der Consumtions-Abgaben, und die Besteuerung des nehmlichen Gegenstandes unter verschiedenen Namen, tadelt. Auch in der preussischen Verfassung fand dieser Mißbrauch statt. Handlungs-Accise, Consumtions-Accise, Uebertrag, Distrikts-Zölle, Nachschuß u. d. g. trafen einen Gegenstand. Unsere weise Regierung hat größtentheils dieses Uebel abgeschafft. Mir scheinen die Vortheile der Consumtions-Steuern, trotz ihrer großen Nachtheile, deshalb überwiegend zu seyn, weil sie in gleichem Schritt mit der Befriedigung der Neigungen oder der Leidenschaften erlegt werden, falls sie nicht so drückend sind, daß sie uns zwingen, der Befriedigung zu entsagen. Die direkten Abgaben stoßen im Gegentheil gegen unsere Neigungen an, und machen uns daher stets unzufrieden. Die direkten Abgaben sind immer unwillkommen, und scheinen den Menschen der Mittel zu berauben, sich zu erfreuen; die Consumtions-Abgaben erscheinen uns als ein freiwilliger Tribut, vermöge dessen wir ungestöhrt genießen können. Der übrigen Vortheile nicht zu gedenken. In Rücksicht der Alcabale wird wahrscheinlich jeder dem Verfasser beipflichten. Wenn die Vermehrung des Capitals der Nation, eins der Hauptzwecke der Regierung seyn muß, so ist eine Abgabe von dem Vermögen, da sie das Capital verringert, die allernachtheiligste; es sey denn daß so ersprießliche Zwecke beabsichtigt werden, als die, welche die preussische Regierung ver-

und die wenigstens deshalb, wenn auch nicht aus so viel andern Rücksichten, in ihrem Fruchtwechsel unangetastet bleiben sollte, leidet unter dem Drucke dieses Systems. Wir müssen E. H. vorstellen, daß obgleich die Alcabale Uns stets ihres barbarischen Ursprungs würdig erscheint, sie in Unsern Augen nie drückender ist, als wenn sie von dem Verkauf des Eigenthums erhoben wird. Es ist ein unbestreitbarer Grundsatz, daß die Besteuerung der Erzeugnisse der Erde, der Besteuerung ihrer Rente, und die Besteuerung ihrer Rente, der Besteuerung ihres Eigenthums gleich gilt. Ein System, das sich auf die Besteuerung aller Erzeugnisse der Erde und obenein ihrer Rente stützt, sollte also wenigstens ihr Eigenthum, als der Quelle, woraus Erzeugniß und Rente entstehen, freilassen. Wir aber, nicht zufrieden, die Erzeugnisse der Erde mit dem siebenten Theile bey der Abgabe der Millones, oder mit dem Vierzehnten bei der Alcabale von den Gewächsen, oder mit dem fünfundzwanzigsten bei den Abastos der gewöhnlichen Nahrungs-Mittel, zu belasten; haben die Rente des Eigenthums mit einem Zwanzigtheil unter dem Namen der frutos civiles, und außerdem das Eigenthum selbst unmittelbar mit einem Vierzehntheil belegt.

---

mochten, eine Vermögensteuer zu erheben, in solchen Falle ist es ein geringer Tribut, um das Ganze zu retten.

A. d. Ü.

Diese Abgaben, denen noch der Zehnte, womit ebenfalls das Eigenthum zu Gunsten der Kirche unmittelbar belastet wird, desgleichen die Premicia zugerechnet werden müssen, beweisen, wie sehr die fiskalischen Gesetze sich bemühet haben, das Eigenthum zu vertheuern, dessen wohlfeiler Preis den Fortschritten des Ackerbaues so heilsam, ihr Hauptzweck seyn sollte.

312. Früherhin haben Wir den Einfluß dieser Theuerung auf das Schicksal des Ackerbaues auseinander gesetzt; Wir können indessen nicht unterlassen, zwei Bemerkungen hinzuzufügen, die offenbar die Nachtheile der Alcabale verrathen. Erstlich daß diese Abgabe, ihrer Natur nach, lediglich das freie, zum Handel geeignete Eigenthum, das heißt den köstlichsten Theil des Territorial-Eigenthums des Königreichs, zu gleicher Zeit trifft, als sie das Eigenthum der festen Hand davon befreiet. Denn da sie blos bei dem Verkauf erhoben wird, so ist klar, daß von dem Gegenstande, der nie verkauft wird, sie auch nie bezahlt werden könne. Zweitens: daß diese Last viel härter den Vertrieb jenes Theils des freien und verkäuflichen Eigenthums trifft, der stets der vorzüglichste ist, nehmlich der kleinen Besitzungen. Dieses rührt nicht blos daher, weil die kleinen Besitzungen am meisten aus Hand in Hand gehen, und am häufigsten verkauft werden, sondern auch, weil kein Verkauf denkbar ist, oh-

ne Stempel-Papier, Protocolle, Rechnungs-Revisionen, zuweilen auch Abschätzungen, ja, bei den gerichtlichen Verkäufen ohne Verreich und Licitations-Kosten. Natürlich daß diese Kosten, die bei dem Verkauf von großen und bedeutenden Besizzungen kaum merklich sind, höchst drückend bei dem der kleinen werden. Diese Last zu dem Vierzehntel der Alcabale zugerechnet, legt zum größten Nachtheil der Culur, diesem Verkaufe, unübersteigliche Hindernisse in den Weg.

313. Sechstens. Vergleiche man anjezt die Lage des Territorial-Eigenthums mit den verschiedenen Gattungen des beweglichen Vermögens, und man wird vollends den nachtheiligen Einfluß der Provincial-Renten auf den Ackerbau erkennen. Gewiß ist es, daß bei diesem Abgabe-System, weder die Capitalien die im Handel circuliren, noch deren Zinsen, noch der Gewinn daraus, Etwas, wenigstens nicht unmittelbar zahlen. Gewiß ist es, daß die in Fabriken oder in Anlagen der Industrie verwendete Capitalien eben so wenig zahlen; obgleich die Fabriken große Begünstigungen genießen, nicht allein bei dem Ankauf der rohen Stoffe, und bei dem Verkauf ihrer Erzeugnisse, sondern auch bei der Consumtion der, den Millones unterworfenen Gegenstände. Die in den Gremios, Banken und Handels-Gesellschaften angelegte Fonds sind in Ansehung des Capitals und der Zinsen ebenfalls steuerfrei,

ob sie gleich ein sicheres Eigenthum bilden, worüber der Eigenthümer nach Gutdünken schalten kann; und dagegen wird bei dem Erbzinse, vielleicht weil man in ihm einen Schatten von Territorial-Eigenthum erblickt, das Capital bei der Gründung und bei dem Loskaufe, mit einem Vierzehntheil an Alcabale, und außerdem der Canon jährlich mit einem Zwanzigtheil an fructus civiles versteuert. Wer wird bei dieser Lage der Dinge sein bewegliches Eigenthum in unbewegliches verwandeln, wer sein Vermögen in den Ackerbau anlegen? Ist es nicht wahrscheinlicher, daß ein Jeder sich beeifern werde, sein Territorial-Eigenthum in Geld, zum Schaden und zum Untergange des Ackerbaues umzusetzen?

314. Man wird einwenden, daß dieser Nachtheil nicht so allgemein sey, und daß er weder die Provinzen des Königreichs Aragon, die ihr eigenes Cataster haben, nach Navarra, noch auch Biscaya, die nach Maaßgabe ihrer besondern Privilegien steuern, noch endlich die Städte Castiliens, die der Kopfsteuer unterworfen sind, treffe. Aber ist diese Verschiedenheit der Besteuerung nicht selbst ein Uebel, das gleichfalls der Vernunft und der Gerechtigkeit widerspricht? Sind wir nicht alle Kinder des nehmlichen Vaterlandes, Bürger des nehmlichen Staats, Mitglieder der nehmlichen Gesellschaft? Ist die Verpflichtung, zu dem öffentlichen Einkommen, der dem Schutz und der

Vertheidigung Aller bestimmt ist, beizutragen, nicht gleich? Und wie kann diese Gleichheit beobachtet werden, wenn die Basis dieser Steuer nicht gleich und nicht allgemein ist? Und wenn auch das Resultat in Rücksicht des Geldbeitrags das nehmliche wäre, so bleibt doch eine ungeheuere Ungleichheit in der Form. Warum sollen in einigen Provinzen das Territorial-Eigenthum und dessen Rente, und die darauf verwendete Arbeit, und dessen Erzeugnisse frei sein, und in andern gefesselt und unterdrückt werden?

315. Siebentens. Veranlaßt Uns diese Bemerkung, einer andern auffallenden Ungleichheit zu gedenken, die von der Ausnahme herrührt, vermöge der die Kloster- und Welt-Geistlichkeit von der Steuer der Provinzial-Renten befreiet sind, indem sie sie entweder nicht zahlen, oder als Restitution zurückerhalten. Nichts erscheint Uns gerechter als jene Privilegien und Immunitäten, die den Mitgliedern dieses ehrwürdigen Ordens, theils zur Erhaltung ihres äußern Glanzes, theils um sie nicht in den heiligen Ausübungen ihrer Pflichten zu stöhren, zugestanden worden sind. Wenn aber die Rede von dem ist, wozu alle Individuen, alle Classen und alle Stände, Behufs des öffentlichen Einkommens, zur Vertheidigung und zum Wohl des Staats beitragen müssen, so läßt sich diese Ausnahme durch nichts rechtfertigen. Sie kann einem Stande nicht

zugebilligt werden, ohne die übrigen zu belästigen, und ohne die Gleichheit zu stöhren, die die Billigkeit und die Gerechtigkeit, bei den Abgaben erfordert.

316. Man wird dagegen einwenden, daß die Geistlichkeit unter andern Namen ebenfalls steuert, und das ist richtig. Was Wir indessen bereits gesagt haben, ist hinlänglich, um diesen Einwand zu beantworten; und in der That, wenn die Geistlichkeit mehr unter andern Namen beitragen sollte; welcher Grund ist denn vorhanden, daß ein so nothwendiger, und durch seine Verrichtungen so ehrwürdiger Stand mehr Lasten trage, als die andern Stände des Staats? Und steuerte sie weniger; welcher Grund wäre vorhanden, damit ein Stand, der Güter besitzt, der reich ist, und dessen Mitglieder wenigstens hinlänglich ausgestattet sind, zum öffentlichen Einkommen weniger beitrüge als die armen und thätigen Stände, die ihn erhalten?

317. Man rechne ferner, was dem Staate, und folglich dessen Bürgern, die zahlreichen Heere von Verwaltern, Visitatoren, Schergen und Aufsehern, welche die Erhebung der Provincial-Renten erfordert, kosten; wie sehr sie den Landmann stöhren, der nicht einen Schritt mit den Früchten seines Fleißes vornehmen kann, ohne sich von Officianten und deren Gefolge umringt zu sehen; wie sehr die verhaßte Einführung der

Register, der Visitationen, der Begleit-Scheine, Aestimationen und der andern Formalitäten kränken; man bedenke, wie sehr die Denunciationen drücken und erniedrigen; die Bedrückungen, die Untersuchungen, die Einkerkerungen, die der geringste, zuweilen auch der unschuldigste Betrug veranlaßt. Endlich bedenke man, wie viel die Freiheit des Handels und die innere Circulation durch dieses System leidet. Dieses ist hinlänglich, um zu beweisen, daß unsere fiskalischen Gesetze, in Rücksicht auf den Ackerbau betrachtet, eins der wichtigsten Hindernisse, den Landleuten, und folglich den Fortschritten der ländlichen Cultur, in den Weg legen.

318. Weitläuftig und schwürig würde die Unternehmung seyn, in ähnlicher Beziehung, das System der General-Renten zu prüfen; Wir müssen indessen uns eine Bemerkung darüber erlauben; nehmlich: daß bei Festsetzung dieser Abgabe, man stets den Handel, stets die Industrie, und beinahe nie den Ackerbau berücksichtigt hat. Die Grenzpackhöfe werden den inländischen und fremden Erzeugnissen geöffnet und gesperrt, nach Maaßgabe des Vortheils des Handels und der Industrie, und nie nach dem des Ackerbaues und des Landmanns. Aus diesem Grunde verbietet man die Ausfuhr der prima materia, deren Wohlfeilheit der Industrie frommt, und beachtet nicht den Schaden, der dem Ackerbau dadurch zu-

gefügt wird, der sie hervorbringt und gedeihen läßt. Aus ähnlichem Grunde gestattet man die Einfuhr der fremden Urstoffe zu Gunsten der Industrie, und zum Nachtheile des Ackerbaues. Nach dem nehmlichen Grundsatze der die Verbote veranlaßt, werden die Belastungen und Befreiungen, die Erhöhung und Ermäßigung der Abgaben bey der Einfuhr oder Ausfuhr beschlossen.

319. Was mag der Ursprung eines so irrigen Systems seyn? Weiterhin werden Wir Etwas darüber sagen; unterdessen bitten Wir E. H. zu berücksichtigen: erstlich, daß der Handelsstand aus reichen, in der Berechnung des eigenen Vortheils sehr hellsehenden und zur Beförderung desselben stets vereinigten Menschen bestehet; zweitens, daß die Industrie gewöhnlich in großen Städten, im Angesichte der öffentlichen Magistratspersonen, umgeben von Theilnehmern und Beschützern, sich befindet; drittens, daß der Akkerbau auf die Felder verbannt, von rohen und hülflosen Menschen betrieben, weder eine Stimme hat um zu bitten, noch Beschützer, um zu erlangen. Wenn dieses berücksichtigt wird, alsdann wird die Antwort sich von selbst ergeben.

Zweite Gattung.

Moralische, oder aus der Meinung entstehende Hindernisse.

320. Dieses sind Señor die haupt-politischen Schwürigkeiten, welche die Gesetze den Fortschritten unsers Ackerbaues entgegensetzen. Die, welche die Meinung in den Weg legt, und die zu der moralischen Gattung gehören, sind nicht minder wichtig, und ihr Einfluß nicht unbedeutender. Da es unmöglich ist, daß Wir sie alle aufdecken, und einzeln ihnen nachspühren, weil der Ursprung der Vorurtheile sehr verschieden, und vielleicht auch sehr tief und verborgen liegt, so werden Wir Uns damit begnügen, die auszuzeichnen, die E. H. am nächsten, und, so zu sagen, von Ihrem Eifer und Ihrem Einflusse am meisten abhängig sind.

321. Der Ackerbau einer Nation, kann unter zwey Haupt-Rücksichten betrachtet werden, nehmlich in Bezug auf das öffentliche Wohl, und in Bezug auf das Privat-Glück. In erster Beziehung ist es unleugbar, daß große Staaten, und vorzüglich die, welche, wie Spanien, einer fruchtbaren und ausgedehnten Fläche sich erfreuen, ihn als die erste Quelle ihres Glücks betrachten müssen, da die Bevölkerung und der Reichthum die ersten Stützen der National-Kraft unmittelbarer von ihm, als von jedem andern Gewinn bringenden Gewerbe, einzeln oder verbunden genommen, abhängen. In der zweiten Beziehung läßt

sich ebenfalls nicht leugnen, daß der Ackerbau das leichteste, das sicherste und das ausgedehnteste Mittel sey, die Zahl der Staats-Bürger, und das Privat-Glück eines jeden Einzelnen, zu befördern. Dieses entstehet nicht allein aus der großen Summe von Arbeit, die auf die verschiedenen Zweige und Gegenstände des Ackerbaues verwendet werden, sondern auch aus der großen Summe von Arbeit, die verhältnißmäßig auf die andern Gewerbe, die sich mit der Veredlung seiner Erzeugnisse beschäftigen, angewendet werden kann. Wenn ferner die Politik ihren Blick auf jenes große und erhabene Ziel, welches die weisesten und blühendsten Staaten des Alterthums sich steckten, wendet, so wird sie anerkennen müssen, daß die Wohlfahrt der Königreiche und der Bürger hauptsächlich auf der physischen und geistigen Beschaffenheit, das heißt, auf der Tugend und Tapferkeit der Bewohner beruhet; und auch in diesem Sinne wird sich finden, daß der Ackerbau, die Mutter der Unschuld und der löblichen Thätigkeit, und wie Columella sagt, ein Verwandter und Gefährte *) der Weisheit, die Hauptstütze der Kraft und des Glanzes der Nationen seyn werde.

322.

*) Sola res rustica, quae sine dubitatione proxima, et quasi consaguinea sapientiae est, tam discentibus egeat, quam magistris. (Colum. in praef.)

322. Aus diesen, durch die alte und neue Geschichte so oft bewährten Wahrheiten ergiebt sich, daß die Meinung sich blos auf zwei Wegen den Fortschritten des Ackerbaus entgegenstellen könne: entweder wenn sie letztern der Regierung, als einen ihres Schutzes minder würdigen Gegenstand darstellt, und ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf andere Quellen des National-Reichthums hinlockt; oder indem sie dem Landmann minder zweckmäßige und weniger wirksame, oder gar schädliche Mittel darbietet, um die Fortschritte der Cultur und die Vermehrung des, in dem Ackerbau steckenden Vermögens zu befördern. In dem einen und dem andern Falle wird die Nation und der Privatmann weniger Vortheile ziehen und der Wohlstand beider Theile wird folglich geringer seyn. Dieses ist der Gesichtspunkt, von dem Wir, bei Beleuchtung der Meinungen, die Bezug auf den Ackerbau haben, ausgehen werden.

1.

Seitens der Regierung.

323. In dem ersten Gesichtspunkte können die Meinungen begriffen werden, die alle jene Hindernisse erzeugen, die Wir bereits angeführt und bekämpft haben. Denn wahrlich, es würden nicht so viel Gesetze und Verordnungen zu Gunsten der wüsten Ländereien, der Pflanzungen, der Schaafzucht,

der bürgerlichen und geistlichen festen Hand, der städtischen Industrie und Bevölkerung, zum größten Schaden des Ackerbaues im Allgemeinen erlassen worden seyn, wenn die Regierung die innige Ueberzeugung gehabt hätte, daß kein Gewerbe ihres Schutzes und ihrer Vorsorge würdiger sey, als der Ackerbau; und daß sie kein anderes, auf seine Kosten begünstigen könne, ohne mehr oder weniger, die erste und ergiebigste Quelle des National-Reichthums zu hemmen.

324. Wenn man dem Ursprunge dieser Gattung von Meinungen nachspührt, so stößt man augenblicklich auf das schädlichste Vorurtheil, das bereits seit einigen Jahrhunderten allenthalben herrscht, und wovon vielleicht jede Regierung in Europa angesteckt ist. Sie alle haben ihre Macht auf die Ausdehnung des Handels zu stützen getrachtet, und seitdem hat die Begünstigung in der Waageschaale sich dahin geneigt. Es schien deshalb nothwendig, die Industrie zu beleben, die den Handel befördert, und die Schiffahrt die ihm dient; daher lenkten die neuern Staaten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Künste, die dem Handel frommten. Wenn man die Geschichte des Handels seit dem Verfall des Römischen Reichs und vorzüglich seit der Gründung der Italiänischen Republiken, und dem Untergange des Lehns-Systems verfolgt, wird man auf jeder Seite eine Bestätigung jener Wahrheit finden. Seit Jahr-

hunderten hat der Krieg, diese schreckliche Geißel der Menschheit und vorzüglich des Ackerbaues, keinen andern Zweck, als die Gewerbe des Handels zu befördern. Seit Jahrhunderten herrscht dieses System bei den Friedens-Traktaten, und leitet die politischen Unterhandlungen. Seit Jahrhunderten hat Spanien der Gewalt der Ansteckung unterliegend, es sich ebenfalls zu eigen gemacht; und obgleich Spanien von der Natur hauptsächlich berufen war, eine Ackerbau treibende Nation zu seyn, so haben dennoch seine Entdekkungen, seine Eroberungen, seine Kriege, seine Friedensschlüsse, seine Verträge, ja sogar seine positiven Gesetze, augenscheinlich sich dahin geneigt, die Handelsgewerbe vorzugsweise, zum Nachtheile des Ackerbaues, zu ermuntern und zu beschützen. Wie viel Privilegien sind den Künsten nicht zugestanden worden, seitdem sie, in Innungen vereinigt, es erlangt haben, das Genie, die Geschicklichkeit, ja bis auf die Fähigkeit zu arbeiten, zu Gegenständen eines Monopols zu machen? Wie viele Begünstigungen sind nicht dem Handel und der Schiffahrt zu Theil geworden, seitdem sie ebenfalls in große Corporationen vereinigt, ihre Macht und ihren Scharfsinn dazu angewendet haben, die Vorurtheile der Politik zu vermehren? War Einmahl die Waageschaale der Begünstigung dahin geneigt; welchen Schutz und welche

Vorsorge durfte der stumme und kraftlose Landmann erwarten?

325. Bei diesem so widersprechenden System scheint nichts so empörend zu seyn, als die Geringschätzung eines Gewerbes, ohne welches die von der Regierung besonders begünstigten Gewerbe nicht blühen können. Ohne Zweifel ist der Ackerbau in jedem Sinne, die erste Grundlage der Industrie, des Handels und der Schiffahrt *).

*) In diesem und in dem vorhergehenden Abschnitt hat der Verfasser sich zu einer Declamation über die Vorzüge des Ackerbaues verleiten lassen, die (im Original) schöner klingt, als sie tief gedacht ist. Eitel ist der Streit darüber, ob der Ackerbau oder die Industrie mehr Berücksichtigung verdiene. Hätte der Knabe keine Nahrung erhalten als er in die Welt trat, so hätte er zum nützlichen Staatsbürger nicht erzogen werden können; aber deshalb kann man nicht behaupten, daß die Amme einen Vorzug vor dem Lehrer des Knaben habe. Noch nie ist wohl einem Regenten eingefallen, den Ackerbau zu lähmen um die Industrie zu heben; aber um den Ackerbau auf den höchsten Gipfel zu bringen, scheint mir das sicherste Mittel zu seyn, durch die Industrie eine beständige Nachfrage zu erzeugen. Daß durch Beförderung des Ackerbaues die Industrie sich bilden werde, ist ein durch die Erfahrung nicht bestätigter Satz. Trotz der wohlfeilen Getreide- und Fleisch-Preise in Pohlen, bildet sich die Industrie dort nicht, sondern der Ueberschuß an diesen Produkten gehet in das Ausland. Der Mensch wird Arzt, wenn Kranke einen solchen bedürfen, er wird Geistlicher, wenn eine Gemeine einen Seelsorger zu haben wünscht, der Markt wird gebildet, wo die Nachfrage ihn hervorruft. Die Industrie beschäftigt Menschen, diese Menschen erzeugen die Nachfrage, und die Nachfrage, vorzüglich wenn sie sich gleich bleibt, belebt den Ackerbau. Daher kömmt es, daß

Woher sonst werden die Stoffe erzeugt, die durch die Industrie ausgebildet, durch den Handel in Umlauf gesetzt, durch die Schiffahrt verbraucht werden? Wer sonst liefert die Hände, die stets den andern Gewerben dienen, und sie bereichern? Und wie kann man die thörichte Hofnung hegen, auf den Untergang des Ackerbaues, einige, in so vieler Rücksicht von seinem Wohlstande abhängige Gewerbe zu gründen? Heißt dieses nicht das Fundament schwächen, um ein Gebäude darauf zu errichten?

326. Auch hat dieses Uebel seinen Ursprung in der Nachahmungssucht gefunden. Das Beispiel der Republiken des Mittelalters, die ohne Ackerbau und lediglich durch den Antrieb ihrer Industrie blühend gewesen sind, desgleichen einiger weniger Reiche der alten Welt und des neuern Europa, haben Spanien auf eine so schädliche Weise angesteckt. Welcher Wahnsinn ist es indessen, Nationen nachzuahmen, die aus Mangel an Erdboden von der Natur gezwungen sind, ihren Unterhalt auf die schlüpfrigen und schwan-

der schlechte Boden in einer Gegend, wo Industrie herrscht, sorgfältig bebauet wird, und der fetteste Boden, wenn es an Absatz fehlt, brach liegt. Der Vorwurf, den der Verfasser seinem Vaterlande macht, daß der Ackerbau darin nicht habe gedeihen können, weil man die Industrie und den Handel auf seine Kosten gehoben habe, beweist, zu welchen falschen Behauptungen die Sucht zu generalisiren verleiten kann. A. d. Ü.

kenden Grundpfeiler des Handels zu begründen; und in dem Anbau eines ausgedehnten fruchtbaren Landstrichs die sicherste Quelle des öffentlichen und Privat-Reichthums zu übersehen!

327. Bestimmt Señor, wird die Industrie eines Staats ohne Ackerbau stets schwankend seyn. Sie wird stets von den Nationen abhängen, die ihre rohen Stoffe ihr liefern, und deren Landes-Produkte sie verzehrt. Der Handel dieses Staats wird das Schicksal seiner Industrie haben, oder sich blos auf einen Zwischenhandel beschränken, der der unbeständigste, und dem National-Reichthum der mindest ersprießlichste unter allen ist. Beide werden nothwendiger Weise schwanken, und von tausend Zufällen und Veränderungen abhängen. Ein Krieg, eine Verbindung, ein Handelsvertrag, selbst die Schwankungen des Eigensinns, der Vorurtheile und die Sitten der andern Völker, werden ihren Untergang und mit ihm den des Staats veranlassen. So verschwand der Ruhm von Tyrus, und die unermeßliche Macht von Carthago, gleich einem Traume, und gingen in Rauch auf. So verschwand von dem politischen Schauplatze Pisa, Florenz, Genua und Venedig; und vielleicht werden Holland und Genf ebenfalls so verschwinden, und durch ihren Untergang einst bestätigen, daß nur auf den Ackerbau ein Staat seine Macht und wahrhafte Größe gründen könne.

328. Wir behaupten deshalb nicht, daß die Industrie und der Handel des Schutzes der Regierung unwürdig wären; Wir gestehen vielmehr ein, daß in dem gegenwärtigen Zustande von Europa, keine Nation ohne dieselben mächtig, ja sogar daß der Ackerbau selbst, ohne sie kraftlos und arm seyn werde. Wir wollen blos beweisen, daß da sie ohne den Ackerbau nicht bestehen können, der Hauptschutz den man ihnen angedeihen lassen will, gerade in der Begünstigung des Ackerbaues bestehen müsse. Dieses behaupten Wir, weil es das unmittelbarste, das zuverlässigste und das kürzeste Mittel ist, eine kräftige Industrie, und einen blühenden Handel zu erzeugen. Wann der Ackerbau eines Theils den Ueberfluß an Stoffen, deren die Industrie benöthigt ist, und die Hände sie zu verarbeiten liefert; wann er andern Theils, durch Ueberfluß an Vorräthen den Arbeitslohn ermäßigt, so erhält die Industrie alle Begünstigung, deren sie bedürftig ist, und wann sie auf diesem Wege blühet, so wird auch der Handel unfehlbar zunehmen, und eine unbezwingliche Concurrenz in allen Märkten erlangen. Alsdann werden die Zweige des Handels sich lediglich mit dem gleichen Schutze begnügen, auf den alle nützliche Gewerbe in einem Staate Anspruch machen können. Die Industrie und den Handel dagegen durch besondere Begünstigungen und Vorrechte schützen, sie zum Nachtheile des Ackerbaues

begünstigen, hieße den entgegengesetzten Weg ergreifen, oder auf dem längsten, schiefsten und gefährlichsten Pfade zum Ziele gelangen wollen.

329. Wie hat die Regierung so verschwenderisch mit der Vertheilung dieser Vorrechte verfahren, und das erste und wichtigste aller Gewerbe muthlos machen können? Wie viel Summen sind verschwendet, wie viel Opfer zum Nachtheil des Ackerbaues gebracht worden, um die Anlagen des Handels zu vervielfältigen. War es nicht hinlänglich die Lage des Landmanns zu belasten, indem man auf ihn die Zölle *) und Gelddienste von denen die Geistlichkeit, der Adel und andere minder ehrwürdige Classen befreiet waren, legte? Genügte es nicht, auf ihn die Würkung aller, der Industrie zugestandenen Begünstigungen, und aller, zu Gunsten des Handels erlassener Verbote, zu wälzen? Harte und schwere Lasten treffen täglich den Landmann, als Folge der den andern Gewerben und den Künsten zugestandenen Begünstigungen. Die Quintas **), die Kriegs-Trans-

*) Diese Zölle, wovon die Geistlichkeit und die Hidalgos befreiet waren, hießen Pechos.

**) Quintas bedeutet eine Abgabe, die in dem fünften Theil von der im Kriege und zur See gemachten Beute bestehet; ich finde aber in den Spanischen Gesetzen nicht, daß sie den Landmann blos treffe. Man erhebt auch die Quinta von den gefundenen Schätzen (siehe die Partidas). Außerdem bedeutet Quinta die Werbung des zum Militairdienste

porte, die Einquartierungen, die Erhebung der Abgabe der Bullen *) der Debit des Stempel-Papiers, und alle Gemeinde-Lasten drücken den

pflichtigen Landmanns und Bürgers, und ich vermuthe daß es in diesem letzten Sinne verstanden werden müsse.

*) Bulle. Hierunter wird eine Abgabe in Spanien verstanden, die la bulla de la Cruzada genannt wird. Diese Abgabe ist zwar an sich freiwillig; es darf sich indessen kein Spanischer Unterthan derselben entziehen, ohne sich der Ketzerei verdächtig zu machen. Sie bestehet nehmlich in dem Ankauf einer Päbstlichen Bulle, die ohngefähr fünf Groschen Preußisch kostet. Wer eine solche Bulle besitzt, hat das Vorrecht, außer verschiedenem andern Ablasse, auch (jedoch auf Verlangen seines Arztes, und mit Bewilligung seines Beichtvaters, des Freitags Fleisch, oder an den Fasttagen sowohl, als in der Fastenzeit Milch und Eier zu essen. Nach Maaßgabe der Erlaubniß, welche die Bulle ertheilt, heißt sie bulla de carne, bulla de lacticinios, bulla de ilustres etc. Der Pabst Calixt sandte im Jahre 1455 einen Geistlichen, Namens Alphons von Espina, nach Castilien, um einen Kreutzzug zu predigen, und schickte zugleich dem Könige Heinrich IV. von Castilien diese Bulle, (siehe Mariana, L. XXII.) deren Betrag, als sie eingeführt wurde, an 300000 Ducaten einbrachte. Ihr erster Endzweck war, Ablaß denen zu ertheilen, die gegen die Ungläubigen zu Felde zogen; auch haben die Könige von Spanien den Ertrag davon zur Unterhaltung ihrer Festungen in Afrika größtentheils verwendet. Die Erlaubniß diese Bulle in Spanien zu verkaufen, mußten die Könige, alle fünf Jahre von dem Pabste sich erneuern lassen. — Durch das Concordat, welches zwischen dem Pabste und dem Könige von Spanien durch den Marquese Ensenada im Jahre 1753 abgeschlossen wurde, und wodurch ersterer dem letztern das Recht zugestanden hat, die kleinern erledigten Beneficien zu vergeben, desgleichen nach Gutdünken die geistlichen Pfründen mit Auflagen zu bele-

unglücklichen Landmann, während die Individuen der übrigen Classen und Gewerbe mit freigebiger Hand davon befreiet worden sind. Die Viehzucht, das Frachtfuhrwerk, die Stutereien haben diese Befreiung erlangt, als wenn diese Kinder oder Diener des Ackerbaues diese Gunst mehr als ihre Mutter oder Gebieterin verdienten. Die Officianten der Finanzdepartements, die Controlleurs, die Polizei-Wächter, die Aufseher auf den Tabak-, Spielkarten- und Schießpulver-Debit, die Salz- und die unzähligen andern Officianten genießen einer Befreiung, die dem Landmanne nicht zugestanden ist. Doch was weiter? Die Diener der Inquisition, der Cruzada, der Hermandaden *)

---

gen, sind die Einkünfte dieser Bulle auf ewig der Krone Spanien zugestanden, wodurch, ohne weiter auf den ursprünglichen Zweck zu sehen, sie eine bloße Einnahme für die Königliche Casse geworden ist.

Diese Abgabe wird von einer Magistrats-Person erhoben, die den Titel: General-Commissarius der Cruzada führt, und unter der die besondern Einnehmer stehen. Sie brachte, vor dem letzten Kriege ohngefähr eine und eine viertel Million. Die Geistlichkeit ist auch dieser, so wie vielen andern, Abgaben unterworfen. A. d. Ü.

*) Die heilige Hermandad, die man häufig für eine Wache der Inquisition hält, hat gar nichts mit ihr, noch mit dem Glauben zu thun; sie ist eine Art von Land-Polizei-Tribunal, das auf die Verbrechen auf dem Lande wacht, und sie ohne weitere Appellation bestraft. Die bedeutendsten sind zu Toledo, Ciudadreal, und Talavera, sie genießen großer Privilegien. Hermandad heißt überhaupt eine Verbrüderung, von hermano, Bruder. A. d. Ü.

und bis auf die Syndici *) der Bettel-Klöster haben von dem Staate diese ungerechten und schändlichen Befreiungen erlangt, und die Last auf die wichtigste und köstlichste Classe des Reichs gewälzt.

330. Wir bitten nicht für den Ackerbau um diese Befreiungen, obgleich es in gewisser Rücksicht gerecht seyn würde, und Niemand mit mehr Recht darauf Ansprüche machen könnte, als diejenigen, die den Staat ernähren. Wir wissen indessen, daß die Vertheidigung des Staats eine natürliche Verpflichtung aller seiner Mitglieder sey, und Wir müßten diese heilige ursprüngliche Pflicht verkennen, wenn Wir den Landmann davon befreiet wissen wollten. Sie mögen daher immerhin die Waffen ergreifen, und die Schaufel mit der Flinte vertauschen, wann es darauf ankömmt, dem Vaterlande Hülfe zu leisten, und seine Rechte zu vertheidigen. Wird es aber gerecht seyn, daß zu diesem großen Kampfe die Dörfer und Felder verlassen werden, während die Werkstätte, die Zollhäuser, und die Zufluchtsörter des Müßigganges beschützt werden?

331. Um dergleichen Vorurtheile zu verban-

*) Syndici sind die Schatzmeister der Klöster, die Laien sind, und außerhalb des Klosters leben. Es ist nicht ungewöhnlich, daß wohlhabende Einwohner der Städte sich aus Frömmigkeit erbieten, Syndici eines Klosters zu werden, und die Einnahme und Ausgabe desselben besorgen. A. d. Ü.

nen, werden Wir E. H. lediglich bitten, das Studium der Staatswirthschaft zu befördern; dieser Wissenschaft, die das allgemeine Wohl mit dem Privat-Wohl zu verbinden, und die Macht der Staaten auf das Glück der Bürger zu gründen lehrt; die den Ackerbau, die Industrie und den Handel in Beziehung auf obige beide Gegenstände betrachtet, den Werth eines jeden derselben, und das gehörige Maaß des ihm gebührenden Schutzes würdigt; und die, zu gleicher Zeit, indem sie die Gesetzgebung und die Politik aufklärt, die einzelnen Systeme, die chimärischen Projekte, die thörichten Vorurtheile, und die gemeinen und trivialen Maximen verbannt, die so oft das zur Beförderung und zum Schutze bestimmte öffentliche Ansehen, zum Werkzeuge der Unterdrückung und Vernichtung herabgewürdigt haben.

2.

Seitens des Landmanns.

332. Die Herrschaft der Meinung scheint indessen nicht minder ausgedehnt zu seyn, wenn man den Ackerbau als Quelle des Privat-Reichthums betrachtet. In dieser Beziehung zeigt er sich uns als die Kunst, die Erde zu bebauen, das ist, als die erste und nothwendigste aller Künste. Wir wollen suchen auf den Ursprung der

Meinungen zu kommen, welche dem Ackerbau in diesem Gesichtspunkte schädlich sind, und ihn lähmen. Denn bei Verhandlung des theoretischen Theils des Ackerbaues, wird Niemand im Stande seyn, die lange Reihe der einzelnen Irrthümer und Vorurtheile zu verfolgen, die ihn in der kläglichen Unvollkommenheit erhalten.

333. Allerdings wenn man mit Aufmerksamkeit die Masse der Kenntnisse prüft, die der Ackerbau auch in seinem rohesten Zustande voraussetzt; wenn man bedenkt, wie der Mensch, nachdem er mit den Thieren sich über die Herrschaft der Erde gestritten, einige dem Gehorsam unterworfen, und andere gezwungen hat verborgen in den Wäldern zu leben; und wie er mit Hülfe jener, die Büsche und Gesträuche gerodet, die die Erde bedeckten, und letztere genöthigt hat, seinen Bedürfnissen zu fröhnen. Wenn man die Zahl der Bemühungen und der Anstrengungen betrachtet, denen der Mensch sich unterzog, um die Erde fruchtbar zu machen; der Maschinen und Werkzeuge, die er erfand, um seine eigene Arbeit sich zu erleichtern; und wie er unter den unzähligen Pflanzen die auszuwählen und zu verbessern *) verstand, die am geeignetesten waren,

*) Buffon, epoque VII. vol. a sagt: Le grain dont l'homme fait son pain, n'est point un don de la nature, mais le grand l'utile fruit de ses recherches, et de son intelligence dans le premier des arts, nulle part sur la terre,

zu seiner und seiner Heerden Nahrung, zu seiner Bekleidung, zu seinem Schutze, zu seiner Vertheidigung, ja zu seiner Ueppigkeit und seiner Eitelkeit beizutragen. Wenn man endlich das Einfache dieser Entdeckungen, und die bewundernswürdige Leichtigkeit prüft, mit der man sie erlangt und anwendet, und wie sie ohne Lehrer noch Lehrjahre von dem Vater auf den Sohn sich pflanzen, und auf die entfernteste Nachkommenschaft übergehen, so kann sich Niemand enthalten, die ungeheuern Fortschritte des menschlichen Geistes zu bewundern, oder vielmehr die unerklärbaren Wege der göttlichen Vorsehung zu preisen,

on n'a trouvé du blé sauvage, et c'est evidement une herbe perfectionnée par ses soins; il a donc fallu reconnoître et choisir entre mille et mille autres cette herbe precieuse, il a fallu la semer, la recueillir nombre de fois pour s'appercevoir de sa multiplication, toujours proportionnée à la culture et à l'engrais des terres. Et cette proprieté pour ainsi dire unique, qu'a le froment de resister dans son premier age au froid de nos hivers, quoique soumis comme touttes les plantes annuelles, à perir après avoir donné sa graine; et la qualité merveilleuse de cette graine, qui convient à tous les hommes, à tous les animaux, à presque tous les climats; tout nous demontre que c'est la plus heureuse decouverte que l'homme ait jamais pu faire, et que quelqu'ancienne qu'on veuille la supposer, elle a neanmoins eté precedée de l'art de l'agriculture fondé sur la scienne et perfectionné par l'observation. Man schlage desgleichen die Bemerkungen des Herrn de Saint Pierre über diesen Gegenstand, in dessen etudes de la nature Vol. 2 pag. 469 edit. de 1790 nach.

A. d. V.

auf denen sie über die Erhaltung und Vermehrung des Menschen-Geschlechts wacht.

334. Aber mitten unter diesen bewunderns-würdigen Fortschritten entdeckt man von allen Seiten Spuren der Trägheit des Menschen, und seines Undanks gegen die Wohlthaten seines Schöpfers. So eitel als flach, und elend; so träge, als bedürfnißvoll, während er dahin trachtet, in dem Himmel die Geheimnisse der Vorsehung auszuforschen, verkennt und verachtet er die Gaben, die sie mit freigebiger Hand um seine Hütte und vor seinen Füßen hingestreuet hat. Es ist hinreichend einen Blick auf den Ackerbau zu werfen, auf diesen Stand, zu dem der Mensch ursprünglich berufen ist, um sich zu überzeugen, daß auch bei den cultivirtesten und weisesten Völkern, bei denen die die Künste am Meisten beschützt haben, die Kunst die Erde anzubauen, noch weit von der Vollkommenheit sich befindet, die sie so leicht erlangen könnte. Welche Nation giebt es wohl, die zur Schande ihrer Kenntnisse und ihres Reichthums, und bei den Fortschritten der Künste des Luxus und des Geschmacks, nicht vielfältig bewiese, daß sie in einer so wichtigen und nothwendigen Kunst zurückgeblieben sey? Bei welcher Nation findet man nicht viele ganz wüste und schlecht bebauete Landstriche, nicht viele, die aus Mangel an Bewässerungs- oder Abzugsgraben, oder an Rodung, zu einer ewigen Unfrucht-

barkeit verdammt sind? Wie viele sind nicht für die Erzeugung von Früchten, zu der die Natur sie berufen hatte, verlohren, und statt dessen zur Hervorbringung unnützer oder schädlicher Pflanzen bestimmt, wobei Zeit und Arbeit verschwendet wird? Welche Nation giebt es, die die Werkzeuge des Ackerbaues gehörig verbesserte, die Fortschritte der bessern Methoden beschleunigte, die ländliche Arbeiten vervollkommte, kurz welche, wobei die erste der Künste nicht am meisten vernachlässigt sey?

335. Wenigstens Señor ist dieses unsere Lage *) und wenn wir auf einen Augenblick unsere Fort-

*) Um nur von den unbebauten Ländereien zu sprechen, läßt sich behaupten, daß wenig Nationen deren so viele besitzen als Spanien; die Beweise dieser traurigen Wahrheit wimmeln in dem Entwurfe zu dem Agrarischen Gesetze. Die 15527 Fanegas (die Fanega zu 4800 Quadrat-Fuß) Land, die im vergangenen Jahrhunderte an Doña Ana Bustillo und Quincoces in dem Kirchsprengel von Xeres de la frontera verkauft worden sind, und die hartnäckige und kostbare Processe veranlaßt haben, beweisen ebenfalls die ungeheuren Gemeinweiden, die in jenem Bezirke wüste lagen. Nachdem im Bezirke von Utrera (einem Flecken im Königreiche Sevilien) im Anfange des 18. Jahrhunderts ein großer Theil dessen wüste Ländereien durch Don Luis Curiel vertheilt worden, blieben dennoch 21000 Fanegas davon übrig. In Ciudad Rodrigo befinden sich 110 wüste Ländereien, die 30000 Fanegas betragen. Das nehmliche Verhältniß findet in dem Bezirke von Salamanca statt, trotz der Bemühungen seines Vereins Behufs der Bevölkerung. Wie viel müssen

Fortschritte vergessen, und den Blick darauf wenden wollten, was auf diesem ungeheuern Wege zu thun übrig bleibt, so würden wir uns überzeugen, wie groß unsere Trägheit sey, wie sehr unser Ackerbau zurückstehe, und wie nothwendig es sey, ihm zu Hülfe zu kommen. Welches ist denn der Grund eines so bedeutenden Uebels? Abgerechnet die politischen Gründe, die Wir bereits angeführt haben, suchen Wir, in so fern von den moralischen die Rede ist, sie in dem Mangel jenes Unterrichts und jener Kenntnisse, die den unmittelbarsten Einfluß auf die Vervollkommnung des Ackerbaues haben. Wir wollen zu dem Heilmittel übergehen.

336. Die Klagen über diese Gattung von Unwissenheit und Sorglosigkeit sind so alt, als sie allgemein sind. Vor vielen Jahrhunderten bedauerte Columella zu Rom, daß die Unterrichts-Anstalten sich vermehrt hätten, um alle, auch die ei-

sen nicht in Extremadura seyn. Man sehe was Zavala von allen dessen Distrikten sagt; allein in dem Bezirk von Badajoz rechnet er 26 Leguas Länge auf 12 Leguas Breite unbebautes, obgleich gutes und der Cultur fähiges Land, ohne das Heide-Land zu rechnen, das den dritten Theil der Provinz einnimmt. Enthält das reiche und industriöse Catalonien nicht 288 wüste Distrikte? Dieses sind deutliche Beweise des nachtheiligen Einflusses unserer Gesetze und unserer Vorurtheile, und mit Abscheu und Rührung sieht man eine so schändliche Vernachlässigung, welche die Armuth und Entvölkerung so fruchtbarer Ländereien nach sich ziehet.

A. d. V.

telsten und niedrigsten Künste zu lehren, und daß blos dem Ackerbau es an Lehrern und Schülern gebräche. Ohne solche Künste und auch ohne Advokaten, waren viele Städte ehedem so glücklich und konnten es seyn; es ist aber bestimmt, daß ohne Ackerbau die Menschen weder bestehen, noch sich ernähren können *). Mit dem nehmlichen Eifer sehnten sich der neuere Columella, Herrera **)

*) Nam sine ludicris artibus, atque etiam sine causidicis, olim satis felices fuere, futuraeque sunt urbes: at sine agricultoribus nec consistere mortales, nec ali posse, manifestum est. Colum. in praef.

**) Die Zahl derer, die den Namen Herrera führen, ist sehr groß in Spanien. Man findet Familien dieses Namens in jeder Provinz, und in jeder Classe. Antonio de Herrera schrieb die Geschichte der neuen Welt mit Wahrheitsliebe und Eleganz. Fernand de Herrera war ein großer Dichter. Der dessen Jovellanos hier gedenkt, ist Gabriel Alfons de Herrera aus dem 16. Jahrhunderte. Er war ein großer Liebhaber der Landwirthschaft, er hatte Alles, was vor ihm im Griechischen und Lateinischen über diesen Gegenstand geschrieben worden war, gelesen, und schrieb auf Befehl des berühmten Cardinals Ximenes de Cisneros ein gelehrtes Werk über den Landbau unter dem Titel: Agricultura del Campo, labranza y Crianza. Das Werk erschien zu Toledo 1520, und wurde mehrmahls, zuletzt im Jahr 1645 zu Madrid, wieder aufgelegt. In das Italiänische wurde es von Mambrino Rosco 1568 übersetzt, und einen französischen Auszug von den Gebrüdern Leibault findet man in dem Werke: l'agriculture et maison rustique in 4. 1596. Außer obigen giebt es eine Menge Schriftsteller, vorzüglich theologische, des Namens Herrera, ohne des bekannten Geschichtschreibers zu gedenken. A. d. Ü.

der berühmte Diego Deza, und andere gute Patrioten des XVI. Jahrhunderts nach Schulen und Lehrstühlen des Ackerbaues, und diese Klagen zu verschiedenen Zeiten seitdem erneuert, befinden sich auch in dem Entwurfe zum agrarischen Gesetze.

337. Indem Wir dem Eifer jener ehrwürdigen Spanier allen Beifall zollen, werden Wir indessen suchen auf einem einfacheren und sicherern Weg zu dem Ziele, den sie sich vorgesetzt haben, zu gelangen. Eitel und vielleicht lächerlich erscheint Uns die Hoffnung die sie hegten, unter die Bauern die ökonomischen Kenntnisse, vermittelst eines theoretischen Unterrichts, oder gar Academischer Abhandlungen, zu verbreiten. Wir wollen dieses nicht verwerfen, aber Wir halten es wenig geeignet, um zu dem großen Zwecke zu führen. Der Ackerbau erheischt nicht Schüler, die in den Hörsälen der Gymnasien unterrichtet worden sind, noch Lehrer, die von dem Catheder aus, oder um einen Tisch herum Unterricht geben. Er bedarf geschickter und ausdauernder Männer, die zu düngen, zu pflügen, zu säen, das Getreide zu mähen und zu reinigen, die Früchte aufzubewahren und zu verbessern verstehen; dieses sind Dinge, die von dem Schulgeiste weit entfernt sind, und die mit einem wissenschaftlichen Prunk nicht gelehrt werden können.

338. Der Ackerbau ist indessen eine Kunst,

und es giebt keine Kunst, die nicht ihre theoretischen Grundsätze aus einer Wissenschaft herleitete. In diesem Sinne betrachtet, muß die Theorie des Ackerbaues die ausgedehnteste und umfassendste seyn, da derselbe nicht sowohl eine Kunst, als eine merkwürdige Vereinigung vieler, und zwar der erhabensten Künste bildet. Die Vollkommenheit des Ackerbaues einer Nation ist also, bis auf einen gewissen Punkt, von dem Grade der Kenntnisse, die auf den Ackerbau Einfluß haben, abhängig. Und in der That, welche Nation wird mehr im Stande seyn, die theoretischen Vorschriften ihres Ackerbaues zu vervollkommen; die, die sämmtlichen theoretischen Grundsätze kennt, oder die der sie ganz unbekannt sind?

339. Die Schlußfolge dieses Raisonnements ist zwar sehr traurig, und für uns nicht ehrenvoll. Welche klägliche Vernachlässigung in unserm System des öffentlichen Unterrichts! Es scheint nicht anders, als daß wir uns beeifert haben, die nützlichen Kenntnisse zu vernachlässigen, um den Unterricht entbehrlicher Dinge zu vervielfältigen.

340. Wir sind weit davon entfernt, die abstrakten Wissenschaften, geschweige diejenigen, die wegen ihres erhabenen Gegenstandes die höchste Verehrung verdienen, nicht zu würdigen. Die Wissenschaft der Dogmen, die den Menschen die Essenz und die Attribute seines Schöpfers lehrt;

die Moral, die ihn dazu bringt, sich selbst kennen zu lernen, und auf dem Pfade der Tugend, bis zu seinem Ende zu wandeln, werden stets denen Nationen, die das Glück haben, solche erhabene Gegenstände zu verehren, höchst empfehlungswürdig seyn. Da aber alle übrige Wissenschaften die Bestimmung haben, das zeitliche Glück des Menschen zu befördern, so ist nicht abzusehen, wie wir die zu diesem Zwecke unentbehrlichsten vergessen haben, während wir mit so vielem Eifer die entbehrlichsten und schädlichen betreiben.

341. Diese Sucht, die intellektuellen Wissenschaften als einzigen Gegenstand des öffentlichen Unterrichts zu betrachten, ist nicht so alt als man vielleicht glaubt (man sehe die 2t Partida L. 1. Tit. 31.) Der Unterricht der freien Künste war die Hauptbeschäftigung unserer frühern Schulen; obgleich bei Verbesserung der Studien, die nützlichen Wissenschaften, das ist die physicalischen und mathematischen, der Sorgfalt der Regierung und den Bemühungen der Gelehrten viel zu verdanken hatten. Unter unsern frühern Unterrichts-Anstalten giebt es keine, die nicht in der Physik und Mathematik berühmte Männer hervorgebracht und was für die damalige Zeit noch merkwürdiger ist, Männer, die ihre Grundsätze auf nützliche und das allgemeine Wohl bezweckende Gegenstände angewendet hätten. Welche Menge von Bei-

spielen könnten Wir nicht anführen, wenn dieses unserer gegenwärtigen Absicht entspräche. Es ist hinlänglich zu wissen, daß zu der Zeit, als der Magister Esquivel mit den Dreiecken des Reggio Montano die Ausmessung der Oberfläche des Spanischen Reichs vornahm, um die gelehrteste und vollständigste Erdbeschreibung *) zu machen, die je eine Nation gehabt hat; daß als die Ge-

*) Ambrosius de Morales spricht in seiner Abhandlung über die Spanischen Alterthümer, von diesem auf Befehl des Königs Philipp II. unternommenen Werke. Ihm verdanken wir nicht allein die Nachricht, daß Pedro Esquivel zur Ausmessung sich der, von Juan de Reggio Montano erfundenen Methode der Triangel bedient hat, sondern auch die Bestimmung des wahren Inhalts des Spanischen Fußes und seines Verhältnisses zu dem Römischen, vermittelst der Wegemesser der alten viae militares; und daß er außerdem neue Werkzeuge erfunden, um sich von den Resultaten seiner Operationen zu versichern. Worin aber diese bestanden, besagt das Zeugniß des berühmten Antiquar und Mathematiker Don Philipp von Guevara noch besser, und verdient angeführt zu werden. Als dieser einst mit Philipp II. über die Abbildung der Erde, die Marcus Agrippa ausgearbeitet, und die in dem Porticus des Octavius zu Rom durch seinen Schwiegervater Augustus aufgestellt worden war, sich unterhielt, äußerte er sich folgender Maaßen. „Nach diesem Beispiel könnten Ew. Majestät die Abbildung von Spanien, die auf Dero Befehl und Kosten, der berühmte Mathematiker Magister Esquivel, gerade beendigt, an irgend einem Ihnen gefälligen Orte abmahlen lassen. Denn obgleich es viele Dinge giebt, deren E. M. sich rühmen können, und die Ihren Nahmen und Ruhm verewigen werden, so giebt es doch kein menschliches Werk, das in Rücksicht des Fleißes und der Pracht, diesem vorzuziehen sey. Wenn E. M. es gefäl-

lehrten Valle und Mercado ihre physikalische Entdeckungen, zur Vertreibung der Pest, die ihre Landsleute heimsuchte, anwendeten, und daß, als der unermüdete Laguna aus Spanien nach den entferntesten Ländern sich begab, um den Dioscorides in der Hand, die Physik und die Botanik der glücklichen Gefilde Egyptens und Griechenlands zu studieren; bereits der berühmte Alphons de Herrera auf Antrieb des guten Cardinals

lig wäre, den Nachkommen die Berechnung der Kosten und Anstrengungen, womit dieses merkwürdige Land, unter E. M. Auspicien abgebildet worden, drucken zu lassen, so würden E. M. beweisen, was Sie zu thun Sich bestrebt haben, um einen Gegenstand allgemein zu machen, den andere Fürsten zu verheimlichen streben. — Hiezu kömmt noch, daß ohne Uebertreibung behauptet werden könne, daß seitdem die Welt erschaffen worden ist, keine Provinz mit mehr Sorgfalt, Fleiß und Genauigkeit abgebildet worden sey; denn von allen übrigen die bisher von Ptolomäus und andern beschrieben worden, ist der größte Theil aus Berichten der Bewohner entlehnt, oder die Beschreibungen sind eine von der andern abgeschrieben worden. Von der Abbildung hingegen, die E. M. haben machen lassen, ist es bekannt, daß auch nicht ein Quadrat-Fuß Land darauf sey, den der Verfasser nicht gesehen und betreten habe, indem er sich von der Richigkeit des Ganzen, in so fern die mathematischen Instrumente es verstatten, überzeugt hat.“ (Man sehe obige Abhandlung und die Commentare über Mahlerei des Don Philipp Guevara nach.) Jenes merkwürdige Werk kam, nach dem Tode des Esquivel, in Philipps II. Hände; indessen ist es nicht mehr vorhanden, und es würde allerdings schwer zu entscheiden seyn, ob es uns mehr Ehre mache, es erlangt und besessen, oder mehr Schande, es verlohren und vergessen zu haben. A. d. V.

Cisneros, seinen Landsleuten alles das mitgetheilt hatte, was die Griechischen und Lateinischen Oekonomen und die Naturforscher des Mittelalters und seiner Zeit, von der Kunst die Erde zu bebauen, verstanden *).

*) Obgleich das Werk des Herrera über den Ackerbau, weit mehr eine Compilation als eine Original-Schrift ist, so müssen wir dennoch drei Umstände berücksichtigen, die sie empfehlungswürdig machen und über Alles erheben, was die damalige Zeit geliefert hat. Erstlich die ungeheure Belesenheit des Verfassers, die nicht blos aus den häufigen Citaten aller damals bekannten naturforschenden Schriftsteller, als der Griechen, des Hesiods, Theophrast, Aristoteles, Dioscorides, Galenus, der Römer, des Cato, Varro, Columella, Palladius, Plinius, Virgil und Macrobius, der Araber, des Aberroes, Avicena, und Abenzenef, und der neuern des Crescencius, des Bartolomäus von England, des Vicentiner rc. hervorgehet; sondern vielmehr durch die lange Stellen, die es übersetzt oder auszieheт, und zuweilen widerlegt; vorzüglich aber durch die Zuverlässigkeit, mit der er citirt, und die voraussetzen läßt, daß er Alles selbst gelesen habe. Folgende Stelle mag zum Beweise dienen: „Ich glaube wohl (sagt er im Cap. 39 des 4. B. indem er von den berengenas, einer Art von Liebesäpfeln „malum insanum, oder melongena spricht) daß die Mauren „sie von jenseits hergebracht haben, da, so viel ich mich erinnere, ich nie ein Wort, noch irgend eine Spur davon „in den alten Autoren, weder Griechen, Lateinern, noch den „neuern, noch auch in den medicinischen Schriften, ausgenommen bei den Maurischen Schriftstellern, gefunden habe; „und dieses läßt mich vermuthen, daß sie in den kältern „und nördlichen Gegenden nicht erzeugt worden.“ Zweitens weil er große Reisen und zwar in der Absicht gemacht hat, die ländlichen Gebräuche der andern Nationen kennen zu lernen. Oefters empfiehlt er sie zur Nachahmung, führt an,

342. Seitdem sind diese wichtigen Studien verschwunden, ohne daß deshalb die andern Fortschritte gemacht hätten. Die Wissenschaften hörten unter uns auf, ein Mittel zu seyn, die Wahrheit zu entdecken, und wurden in ein Mittel verwandelt den Lebensunterhalt zu finden. Die Schüler vermehrten sich und mit ihnen die Unvollkommenheit der Studien. Gleich gewissen Insekten, die aus der Fäulniß entstehen, und dazu dienen sie fortzupflanzen, ließen die Scholastiker, die Pragmatiker, die Casuisten, und die erbärmlichen Professoren der abstrakten Fakultäten, die Grundsätze, die Würdigung, und sogar die Verehrung der nützlichen Wissenschaften in Fäulniß übergehen.

343. Möchten E. H. diese Wissenschaften wieder zu Ehren bringen, ihren alten Glanz ihnen wieder verleihen; alsdann würde der Acker-

daß er Augenzeuge davon, vorzüglich in Dauphiné und andern Provinzen von Frankreich, auch in der Lombardei, in der Campagna di Roma, in Piemont und sogar in Deutschland, gewesen sey. Drittens, daß obgleich seine praktische Kenntnisse meistentheils auf den Bezirk von Talavera, wo er hauptsächlich sich aufhielt, beschränkt waren, er dennoch von dort aus, die ländlichen Gewohnheiten des übrigen Spaniens, und auch die der Mauren von Granada, von deren blühenden Cultur er bei jeder Gelegenheit spricht, prüfte. Doch dieses, was wir zu Ehren des ersten unserer ökonomischen Schriftsteller gesagt haben, mag genug seyn, um sein vortreffliches Werk zu empfehlen. A. d. V.

bau seiner Vollkommenheit sich nähern. Durch die Mathematik würden seine Werkzeuge, seine Maschinen, seine Oekonomie, seine Berechnungen verbessert, und ihm das Thor zum Studium der Naturgeschichte geöffnet werden. Die Wissenschaften die die Physik zum Gegenstande haben, werden ihm ihre Kräfte und unzähligen Schätze aufdecken, und der Spanier durch beide aufgeklärt, wird endlich erkennen, wie viel er verlohren, indem er unterlassen hatte, die ungeheure Fruchtbarkeit des Bodens und das Clima, worin die Vorsehung ihn versetzt hat, zu untersuchen. Indem die Naturgeschichte die Erzeugnisse der ganzen Erde darstellt, wird sie ihm neuen Saamen, neue Früchte, neue Pflanzen und neue Kräuter zeigen, die er bebauen und sich eigen machen, und neue Thiere, die er in seinem Bezirke hegen kann. Mit diesen Hülfsmitteln ausgerüstet, wird er neue Methoden entdecken, die Erde zu vermischen, zu verbessern, zu bereiten und zu pflügen. Die Rodungen, die Abzugsgräben, die Bewässerung, die Aufbewahrung der Früchte, die Anlegung der Schüttböden und Vorraths-Gewölbe, der Mühlen, der Keltereien und Pressen, kurz der unendlichen und verschiedenen subalternen Kunstmittel und Handreichungen der großen Kunst des Ackerbaues, die bisher auf einer einfältigen und fehlerhaften Praxis beruheten, werden sich durch jene Kenntnisse verbessern, die nur deshalb nützlich heißen, weil der

Mensch aus ihrer Anwendung den größten Vortheil zur Beförderung seines eigenen Wohls ziehen kann.

344. Troß dem, daß dieser Einfluß anerkannt ist, sehen dennoch Viele einen solchen Unterricht mit Geringschätzung an, und sind in der Ueberzeugung, daß, da das rohe und unwissende Volk sich nicht bis dahin erheben kann, er sich auf einen Zimmer-Unterricht beschränke, und, blos zur Unterhaltung und zur Eitelkeit der Gelehrten diene. Es ist etwas Wahres an dieser Beschuldigung, und allerdings thut der Fortpflanzung nützlicher Wahrheiten nichts mehr Schaden, als der gelehrte Prunk, mit dem die Professoren sie behandeln und auskramen. Wenn man ihre Nomenklaturen, ihre Formeln, den übrigen Apparat ihres Vortrags betrachtet, so könnte man den Verdacht hegen, daß sie vorsätzlich zur Verbreitung dieser Wissenschaft sich der Mittel bedienten, die sie am meisten entehren, das heißt, sie als eine verborgene, geheimnißvolle, und für die gewöhnlichen Begriffe unerreichbare Lehre darstellen.

345. Dessen ungeachtet läßt sich, troß dieses Mißbrauchs, der große Nutzen der demonstrativen Wissenschaften nicht ableugnen. Unmöglich kann eine Nation sie in einem gewissen Grade von Ausdehnung besitzen, ohne daß ein Theil ihres Lichts bis auf die niedrigste Classe übergehe. Denn (man verzeihe uns den Ausdruck) die Flüs-

sigkeit der Gelehrsamkeit ströhmt über, und theilt sich von einer zu der andern Classe mit; und indem sie unterweges sich immer mehr vereinfacht und verdünnt, bequemt sie sich zuletzt zu den Begriffen der rohesten und einfältigsten Menschen. So kennen der Landmann und der Handwerker, ohne die geheimnißvolle Sprache des Chemiker zu verstehen, noch bei der Untersuchung des Mergels, den Raisonnements des Physikers in dem kühnen Nachspühren der Zeit und der Art, wann und wie er sich gebildet habe, zu folgen, dessen Nutzen in Rücksicht der Düngung der Felder und dessen Anwendung um den Tüchern die Fettigkeit zu benehmen; das heißt sie kennen Alles, was die Wissenschaften nützliches in Ansehung des Mergels gelehrt haben.

346. Sollte es etwa unmöglich seyn, diesen Wall, diese Scheidewand, die der Gelehrten Stolz zwischen der studirenden und arbeitenden Classe aufgerichtet hat, zu zerstöhren? Sollte es kein Mittel geben, die Gelehrten den Handwerkern, und die Wissenschaften selbst ihrem ersten und ehrwürdigsten Zwecke näher zu bringen? Worin kann diese Trennung, diese Entfernung liegen, in der die einen zu den andern sich befinden? Ließe sich nicht eine so heilsame Vereinigung dadurch allein bewürken, wenn man den Unterricht dem Interesse näher brächte? Dieses Señor würde ein, der väterlichen Sorgfalt E. H. vollkommen würdiger

Gegenstand seyn. Wir wollen zwei der einfachsten Mittel anzeigen, um diesen Zweck zu erreichen.

Mittel beide Schwürigkeiten zu entfernen.

347. Das Erste bestehet darin, die nützlichen Kenntnisse unter die Classe der Eigenthümer zu verbreiten. Behüte der Himmel, daß wir irgend einer Classe im Staate das Recht, nach den Wissenschaften zu streben, streitig machen sollten. Aber, weswegen sollten wir sie nicht dort vorzugsweise betrieben zu sehen wünschen, wo sie den allgemeinsten Nutzen gewähren können? Wenn die Eigenthümer sie besitzen, so kann man am zuverlässigsten erwarten, daß ihr eigenes Interesse, und vielleicht ihre Eitelkeit, sie vermögen werden, Proben und Versuche auf ihren Gütern zu machen, und auf letztern die Kenntnisse, die sie ihren Studien zu verdanken haben, die neuen Entdeckungen, und die, in andern Ländern bereits angenommenen Methoden anzuwenden. Ist dieses mit Erfolg geschehen, so kann man hoffen, daß ihre Stimme und ihr Beispiel, ihre Bauern überreden und daß diese Theil an ihren Fortschritten nehmen werden. Man denke sich den Landmann als einen Sclaven der Vorurtheile, die er durch Tradition eingesogen hat; und allerdings ist er es, weil er keines andern Unterrichts fähig ist,

als den er vermöge seiner Augen fassen kann. Aber eben deshalb ist er gelehriger bei dieser Gattung von Combinationen, die das Interesse belebt und stärkt. Der Stolz der Gelehrten spricht ihm diesen Grad von Gelehrigkeit ab; wenn man indessen einen Augenblick nur, die große Menge von Kenntnissen überschauet, die der Ackerbau in dem einfältigsten Theil der Landleute voraussetzt, so wird man sich überzeugen, wie viel die Cultur allenthalben, der Gelehrigkeit der Bauern zu verdanken habe.

1.

Durch Unterricht der Eigenthümer.

348. Um die Classe der Eigenthümer zu unterrichten, werden wir E. H. nicht die Errichtung neuer Seminarien, die so schwer sind auszusteuern und anzulegen, und deren Nutzen so zweifelhaft ist, vorschlagen. Um die Erziehung zu verbessern, wollen wir die Kinder von den Eltern nicht trennen und dadurch die Zärtlichkeit der letztern, und die Ehrfurcht der erstern schwächen. Wir wollen nicht die Jugend dem älterlichen Gehorsame, und der häuslichen Pflege entziehen, um sie der besoldeten Sorgfalt eines Fremden anzuvertrauen. Die physische und moralische Erziehung kömmt den Eltern zu, und gehört zu ihrer

Pflicht; sie wird nie so gut unter Andern gerathen. Die wissenschaftliche Erziehung ist zwar ein Gegenstand der Regierung; wenn indessen die Werkzeuge des nützlichen Unterrichts sich in dem Königreiche vermehrt hätten, so würden die Seminarien unter uns nicht so nothwendig seyn. Möge die Nation, möge der öffentliche Unterricht E. H. diese Vermehrung verdanken, und die Hausväter werden die Wünsche der Natur und der Religion bey einem so wichtigen Gegenstande erfüllt sehen, ohne nöthig zu haben, ihre Kinder von sich zu entlassen.

349. Eben so wenig werden wir vorschlagen, daß diese Gattung des Unterrichts in den Plan unserer Universitäten aufgenommen werde. So lange die Universitäten seyn werden, was sie jetzt und bisher gewesen sind, so lange der Geist der Scholastik sie beherrscht, werden die angewandten Wissenschaften nie darin gedeihen. Unterschieden sind die Gegenstände, der Charakter, die Methoden, der Geist, die diese und die jene beleben; sie sind gegenseitig in Widerspruch, und unter einander unverträglich; eine lange und traurige Erfahrung bestätigt diese Wahrheit. Vielleicht würde die Vereinigung der abstrakten Fakultäten mit demonstrativen nicht unmöglich, und vielleicht wird diese wünschenswerthe Verbindung einst der Gegenstand der Sorgfalt E. H. seyn, die so ganz Sich der Verbesserung des öffentlichen Unterrichts

hingeben. Aber um zu diesem wünschenswerthen Ziele zu gelangen, wird man damit beginnen müssen, die Form und das gegenwärtige System unserer öffentlichen Schulen völlig umzuwälzen; und Wir wollen uns jetzt nicht mit Zerstöhren, sondern mit Aufbauen beschäftigen.

350. Wir wollen blos E. H. vorschlagen, die öffentlichen Unterrichts-Anstalten in allen Städten und bedeutenden Flecken, nehmlich da, wo die Eigenthümer zahlreich und wohlhabend sind, zu vermehren. Da dieses ein Gegenstand des öffentlichen und allgemeinen Wohls ist, so darf man keinen Anstand nehmen, ihn aus dem Gemeine-Fonds der Hauptstadt sowohl, als des Bezirks einer jeden Stadt oder eines jeden Fleckens zu bestreiten; und diese Ausstattung wird um so leichter bestimmt werden können, als die Besoldungen der Lehrer, aus den Beiträgen der Schüler, wie in andern Ländern mit Recht geschieht, aufgebracht werden können. Der Regierung wird dagegen blos die Sorge für die Gebäude, Instrumente, Maschinen, Bibliotheken und andere ähnliche Hülfsmittel obliegen. Außerdem wird die bisherige Ausstattung anderer Institute, deren Zwecklosigkeit allgemein anerkannt ist, ebenfalls zu obigem Zwecke angewendet werden können. Soviel Lehrstühle der lateinischen Sprache und einer veralteten sinnlosen Philosophie, sind an allen Orten, dem Geiste und auch dem Buch-

staben

staben unserer weisen Gesetze entgegen, vorhanden; so viel Lehrstühle, die nichts weiter als eine Lockspeise sind, um eine, der Natur und der vernünftigen Einrichtung gemäß, zu nützlichen Gewerben bestimmte Jugend zur litterarischen Laufbahn einzuladen, sie in die unfruchtbare Classe zu vergraben, und der producirenden zu entreißen. So viel Lehrstühle endlich, die blos dazu dienen, einen Ueberfluß an Priestern, an Mönchen, an Aerzten, an Gelehrten, an Schreibern und Kirchen-Schatzmeistern zu erzeugen, während es an Fuhrleuten, Matrosen, Handwerkern und Feldarbeitern fehlt. Würde es nicht zweckmäßiger seyn, diese Lehrstühle eingehen zu lassen, und die Kosten zu jenem nützlichen Unterricht zu verwenden.

351. Besorgen E. H. nicht, daß die Vermehrung dieser nützlichen Anstalten, wenn sie gleich, wie billig, einem Jeden offen stehen, zuviel Theilnehmer an sich reißen werden; denn die Schüler vermehren sich gerade nicht in Verhältniß zu der Leichtigkeit des Studirens, sondern in Verhältniß zu dem Vortheil, den die Studien versprechen. Die Theologie, die Jurisprudenz, die Arzneiwissenschaft gewähren allenthalben die Aussicht zu einer leichten Versorgung, und daher wird eine so unzählige Menge Menschen dahin gezogen. Die nützlichen Wissenschaften werden leider nicht so viel Reitzungen noch Belohnungen aufweisen können. Uebrigens sind ihre

eigenthümlichen Vorzüge so groß, daß auch sogar ein Ueberfluß an Mathematikern und Physikern von Nutzen seyn würde, wogegen der Ueberfluß bei andern Facultäten, wie bereits Saavedra (Fajardo) bemerkt hat, blos dazu dienen kann, die Motten zu vermehren, und das Gewerbe selbst verächtlich zu machen.

352. Damit die in Antrag gebrachten Institute würklichen Nutzen leisten, so wird es rathsam seyn, einige gute Elementar-Werke sowohl der mathematischen als physikalischen Wissenschaften, vorzüglich der letztern verfassen zu lassen. Diese Elementar-Werke müssen alle Wahrheiten und alle Kenntnisse in sich vereinigen, die nützlich und auf die Bedürfnisse des häuslichen und bürgerlichen Lebens anwendbar sind; dagegen aber alle Gegenstände einer eiteln und gefahrvollen Prüfung, dergleichen der gelehrte Stolz und Leichtsinn, der Jurisdiction dieser Wissenschaften unterworfen hat, von sich entfernen. Wenn E. H. dem, der ein so wichtiges Werk schriebe, die Aussicht auf eine nützliche und ehrenvolle Belohnung öffneten, so würden ohne Zweifel sich einige Competenten zu diesem Unternehmen finden; da es in Spanien weder an Männern fehlt, die ein so edler Lohn lockt, noch an solchen, die nach dem Ruhme trachten, die Spanische Jugend zu bilden.

2.

Durch Unterricht der Bauern.

353. Das zweite Mittel, die Wissenschaft dem Interesse näher zu bringen, bestehet in dem Untericht der Bauern. Lächerlich würde es seyn, sie den Studien unterziehen zu wollen, aber sie fähig machen, die Resultate der Wissenschaften zu fassen, das ist unser Wunsch. Das Unternehmen ist in Rücksicht des Gegenstandes groß, aber einfach und leicht in Rücksicht der Mittel. Es ist blos die Rede davon, die Unwissenheit der Bauern zu vermindern, oder vielmehr die Organe ihrer Fassungskraft zu vermehren und zu vervollkommen. Wir beabsichtigen blos daß sie die ersten Anfangsgründe, nehmlich lesen, schreiben und rechnen lernen; welchen ungeheuren Raum öffnet diese erhabene, aber einfache Kenntniß, dem Fassungs-Vermögen des Menschen. Dieser Untericht, der jedem Einzelnen so nothwendig ist, um die Fähigkeiten seines Geistes und seiner Seele zu vervollkommen; einem jeden Hausvater so nützlich, um die Geschäfte des häuslichen und bürgerlichen Lebens zu betreiben, und dem ganzen Staate so wichtig, um den Verstand und das Herz seiner Bürger zu verbessern, ist Alles, was wir wünschen, und was hinlänglich seyn wird, um den Bauer, so wie die übrige arbeitende Classe in den Stand zu setzen, nicht allein leichter die erhabenen Wahrheiten der Re-

ligion und der Moral, sondern auch die einfachen und faßlichen Wahrheiten der Physik, die zur Verbesserung seines Gewerbes führen, zu begreifen. Es wird hinlänglich seyn, daß die Resultate und die Entdeckungen der complicirtesten Wissenschaften, von dem Apparate und von dem wissenschaftlichen Geschwätz befreiet, und auf deutliche und einfache Sätze beschränkt werden, damit der roheste Mensch im Stande sey, sie zu begreifen, sobald seine Fassungskraft sich wird vervollkommt haben.

354. Geruhen E. H. diesen Unterricht der Anfangsgründe im ganzen Lande zu verbreiten. Kein Flecken, kein Dorf, kein Kirchsprengel entbehre ihn; auch der ärmste und elendeste Mensch sey im Stande, mit Leichtigkeit und unentgeldlich dieses Unterrichts sich zu erfreuen. Wenn die Nation diese Hülfe, die ein sprechender Beweis ihres Schutzes und Sorgfalt ist, nicht allen ihren Mitgliedern schuldig wäre, so würde sie es sich selbst als das einfachste Mittel ihre Macht und ihren Ruhm zu vermehren, es seyn. Es ist der schändlichste Beweis unserer Sorglosigkeit, daß wir einen so allgemeinen, so nöthigen, so nützlichen Zweig des Unterrichts, verlassen und versäumt sehen müssen, während wir mit so vielem Eifer die Lehr-Anstalten eines partiellen nutzlosen und schädlichen Unterrichts befördern.

355. Glücklicherweise ist der der ersten An-

fangsgründe der allerleichteste, und kann eben so leicht mitgetheilt als erlangt werden. Er erfordert weder gelehrte Lehrer, noch große Ausgaben zu deren Besoldung. Es bedarf nur dazu guter, geduldiger und frommer Menschen, welche die Tugend ehren, und sie gern befördern. Dessen ohngeachtet erscheint uns dieser Beruf, so wichtig, daß wir ihn mit dem Berufe der Geistlichkeit verbunden zu sehen wünschen. Weit entfernt, daß jener mit diesem unverträglich sey, scheint er der, unserer Geistlichkeit eigenen Sanftmuth und Wohlthätigkeit, und der von ihrem Stande unzertrennlichen Pflicht, die Menschen im Allgemeinen zu unterrichten, höchst angemessen zu seyn. Sollten Schwürigkeiten obwalten, die es verhinderten, dem Pfarrer diese Verpflichtung aufzulegen, so wird sich an jedem Orte und in jedem Kirchspiele, wenn es auch noch so klein wäre, ein Geistlicher finden, der, unter der Leitung des Pfarrers und einiger Magistrats-Personen, den Unterricht besorgte, und den man aus dem Antheile an den Zehnten der den Prälaten zukömmt, aus den Kirchen-Revenüen, aus den Geistlichen Stipendien, und aus den einfachen Beneficien besolden könnte. Welcher Gegenstand könnte wohl des Eifers der ehrwürdigen Bischöfe und der Magistrats-Personen würdiger seyn? und welche Vollkommenheit könnte diese Einrichtung nicht erlangen, wenn die Elementar-Bü-

cher und die Unterrichts Methode einmal verbessert wären? Sollte man nicht damit den Unterricht der Dogmen und der Anfangsgründe der religiösen und bürgerlichen Moral damit verbinden können? Ach, vor wie vielen Gefahren, vor wie vielen Irrthümern würden die Menschen bewahrt seyn, wenn aus ihrem Gemüthe die grobe Unwissenheit verbannt würde, die gerade bei so erhabenen Gegenständen allgemein herrscht. Wollte Gott, daß wir nicht so viel gräßliche Beispiele von dem Mißbrauche hätten, den die Gottlosigkeit von der Einfalt der Menschen machen kann, wenn diese in der Unwissenheit sich befinden.

356. Es ist einleuchtend, daß dem Ackerbau und den Gewerben ein bedeutender Nutzen erwachsen müßte, wenn die Classe der Eigenthümer in den Grundsätzen der nützlichen Wissenschaften unterrichtet, und in den Mitteln ihre erworbene Kenntnisse anzuwenden, vervollkommt würden. Zu diesem Ziele zu gelangen, ist blos erforderlich, daß die Gelehrten das eitele Grübeln unterlassen, welches lediglich ein unfruchtbares und anspruchsvolles Wissen erzeugt, und sich blos darauf legen, nützliche Wahrheiten zu entdecken, sie zu vereinfachen, sie den Begriffen der Ungelehrten anzueignen und allenthalben jene ungereimte Vorurtheile zu verbannen, die die Fortschritte der nützlichen Künste und vorzüglich des Ackerbaues so sehr hemmen.

3.

Durch ländliche Lehrbücher.

357. Wir glauben, um kurz unsere Meinung über diesen Gegenstand zu äußern, daß das einfachste Mittel, die Resultate der nützlichen Wissenschaften unter den Landleuten zu verbreiten und allgemein zu machen, darin bestehen würde, ein technisches Elementarbuch zu machen, das in einem einfachen, den Fähigkeiten eines Bauern, angemessenen Styl, die besten Mittel angebe, die Erde und die Sämereien zu bereiten, zu säen, zu mähen, zu jäten, zu dreschen, das Getreide zu reinigen, aufzubewahren, und zu erhalten, und Flüssigkeiten oder Mehl daraus zu ziehen. Ferner müßten diese kleinen Schriften eine einfache Beschreibung der Ackergeräthe und der Werkzuge, und deren leichteste und vortheilhafteste Anwendung enthalten; und endlich müßten sie so zu sagen mit einem Fingerzeig alle Arten von Wirthschaften, von Hülfsmitteln, von Verbesserungen, und von Fortschritten, deren der Ackerbau fähig ist, beschreiben.

358. Wir wünschen nicht, daß dieser ländliche Catechismus, zum Unterricht in den Schulen, deren einziger Zweck die Kenntniß der Anfangsgründe und der Haupt-Wahrheiten seyn muß, diene. Eben so wenig wollen wir den Vater zwingen, daß er ihn lese, geschweige daß

er ihn befolge; denn das Erzwungene gedeihet nicht. Wir beabsichtigen lediglich, das Jemand es auf sich nehme, ihn von dem Nutzen zu überzeugen, den er aus dem Lesen und Befolgen desselben ziehen kann. Dieses erwarten wir hauptsächlich von dem eigenen Interesse der Eigenthümer. Ist dieses Interesse ein Mahl aufgeklärt, so wird es leicht die Vortheile einsehen, die die Mittheilung dieser Aufklärung nach sich ziehet.

359. Und sollten wir nicht ein Gleiches von dem Eifer unserer Pfarrer erwarten? Wollte Gott, daß der vervielfältigte Unterricht der nutzbaren Wissenschaften, seinen Einfluß auch auf diese kostbare Classe der Staatsbürger ausdehne; möchten diese Kenntnisse sich auf sie ausbreiten, damit die Pfarrer auch in diesem Zweige Väter und Lehrer des Volks würden *). Wohl den Väkern alsdann, wenn ihre Seelsorger, nachdem sie ihnen den Weg zur ewigen Glückseeligkeit gezeigt haben, ihnen die Augen über die Quelen

*) Der berühmte Linnäus äußerte bereits den nehmlichen Wunsch (de fundamento scientiae oeconomicae e physica et scientia naturali petendo) mit folgenden Worten: „Qui ecclesiis praeficiuntur, si scientiarum istarum lumine ipsi gauderent, brevi completam patriae nostrae agnitionem, immo summum perfectionis fastigium sperandum haberemus.“ Ueber diesen höchst wichtigen Punkt können wir vielen Aufschluß aus einer Abhandlung erwarten, die ein gelehrter und eifriger Geistlicher geschrieben hat und die durch die Biscayische Gesellschaft gekrönt, in kurzem an das Licht treten wird.

A. d. V.

des zeitlichen Ueberflusses öffnen, und sie überzeugen, das letzterer allein, wenn er die Folge eines rechtlichen Fleißes ist, das einzige Glück gewähren kann, das auf Erden zu finden ist. Wohl dem Geistlichen gleichfalls, der bestimmt einsam auf dem Lande zu leben, in der Ausübung nützlicher Wissenschaften dieses Anziehende findet, welches das Leben mitten in dem großen Schauplatze der Natur so sehr versüßt, und indem es das Herz des Menschen bis zu seinem Schöpfer erhebt, es der Tugend öffnet, worin er sich so gefällt, und welches das erste Erforderniß zu seinem heiligen Amte ist.

360. Aber vor Allem Señor können E. H. in diesem Punkte, viel von dem Eifer der patriotischen Gesellschaften *) erwarten. Obgleich bisher unvollkommen, ohne Schutz und Beistand,

*) Im Jahre 1788 zählte man bereits in Spanien 44 patriotische Gesellschaften, die auch unter dem Namen „Freunde des Landes" bekannt sind. Die erste entstand in Biscaya. Die von Madrid wurde im Jahre 1775 errichtet. Diese Gesellschaften bestehen aus einem freiwilligen Verein von Männern aus allen Ständen, denen die Fortschritte des Ackerbaues, der Industrie und der Künste am Herzen liegen; sie geben Preisfragen auf, und vertheilen Belohnungen und Aufmunterungen. Eine völlige Gleichheit der Stände herrscht in diesen Gesellschaften; der Erzbischof von Toledo, der Herzog von Medina Celi sitzen neben dem Handwerker. Der König hat einen Theil der geistlichen Einkünfte, die ihm aus den Vacanz-Geldern zufließen, diesen Gesellschaften angewiesen, und mehrere ihrer Vorschläge berücksichtigt; so wurde auf ihren Antrag die Einfuhr mehrerer fremden Manu-

würden sie vielen Nutzen dem Ackerbau gestiftet haben, wenn der Landmann fähig gewesen wäre, ihre Kenntnisse zu benutzen. Seit ihrer Stiftung haben sie unaufhörlich dahin getrachtet, ihren Eifer und ihre Kenntniß darauf verwendet, die Fortschritte der nützlichen Künste, und vorzüglich des Ackerbaues, als ersten Zwecks ihrer Vereinigung und ihrer Bemühungen, zu befördern. Obgleich an allen Orten aus Gemeinheit und Unwissenheit verfolgt, und aus Vorurtheil und Neid verachtet, haben sie unzählige nützliche Versuche gemacht, wichtige Wahrheiten erforscht und den Menschen mitgetheilt. Ihre Auszüge, ihre Aufsätze, ihre gekrönten und allgemein bekannt gemachten Abhandlungen, beweisen hinlänglich, daß in dem kurzen Zeitraume, von ihrer Entstehung an, bis jetzt, mehr und besser über die Gegenstände,

---

fakturwaaren verboten, bei welchem Systeme sich England, Frankreich, Preußen und mehrere Staaten so wohl befunden haben, während die aufgeklärten Spanier fühlen mußten, daß ihr Vaterland sich herzlich schlecht bei dem Grundsatze befände, daß, sobald das Geld für eine fremde Waare außer Landes ginge, der Beweis da sey, daß die Waare mehr als das Geld werth wäre, und folglich dieser Handel den Staat bereicherte. Bei diesem Grundsatze pflegen gewöhnlich das Numeraire zu verschwinden, die in die Fabriken gesteckte Capitalien werthlos zu werden, die industriösen Menschen das Land zu verlassen, die Industrie auszusterben, der Ackerbau aus Mangel an Absatz sich zu vermindern und jeder, bis auf die Theoretiker, die ihn gepredigt haben, zu verliehren.
A. d. U.

die das Glück einer Nation befördern können, geschrieben worden ist, als in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten. Haben sie so viel geleistet ohne Hülfe der nützlichen Wissenschaften, ohne Begünstigung und ohne Schutz, ohne die Meinung für sich, noch einen Rückhalt zu haben; was würden sie nicht leisten, wenn die Grundsätze der mathematischen und physikalischen Wissenschaften allgemein verbreitet, die Menschen dafür empfänglich gemacht wären, und die patriotischen Gesellschaften sich dem großen Zwecke der Regierung: durch den Unterricht dem Privat-Interesse zu Hülfe zu kommen, widmen könnten.

361. Sie allein werden durch das ganze Königreich das Licht der ökonomischen Wissenschaft verbreiten, und die schädlichen Vorurtheile verbannen, welche durch die Unkunde der Grundsätze erzeugt und einheimisch gemacht werden; und sie allein werden fähig seyn, mit der Zeit den ländlichen Catechismus zu entwerfen, dessen wir bereits erwähnt haben. Die Arbeit der einsamen und zurückgezogenen Gelehrten kann auf die Aufklärung der Nation keinen solchen Einfluß haben, theils weil sie in der Einsamkeit des Studierzimmers entworfen, selten die Local-Schwürigkeiten, die Resultate der Bemerkungen und der Erfahrungen enthalten, theils weil sie einen übertriebenen Hang, die Folgen zu generalisiren, verrathen, und eine zweifelhafte Aufklärung erzeu-

gen, die häufiger zum Irrthume als zur Wahrheit leitet. Jene Gesellschaften werden dergleichen Nachtheile nicht veranlassen. Aus Eigenthümern, Magistrats-Personen, Gelehrten, Landleuten und Künstlern bestehend, in allen Provinzen befindlich, in verschiedenen Distrikten vertheilt, vereinigen sie gleichsam in einen Mittelpunkt die gesammte Aufklärung, welche das Studium und die Erfahrung durch wiederholte Versuche, häufige Zusammenkünfte und Verhandlungen berichtigt, darbieten. Wie sehr muß dieses nicht zur Fortpflanzung heilsamer Kenntnisse, durch alle Stände beitragen?

362. Das sind Señor die beiden leichten und einfachen Mittel den öffentlichen Unterricht zu verbessern, die fruchtbringenden Kenntnisse durch das ganze Königreich hindurch zu verbreiten, die Hindernisse der Vorurtheile, die die Fortschritte des Ackerbaues hemmen, zu entfernen, und den Landmann über die Mittel, die Cultur zu vervollkommen, aufzuklären. Bleibt noch etwas übrig, um unsere Wünsche ganz zu erfüllen, so bestehet es darin, die entgegenstehenden physischen und durch die Natur erzeugten Hindernisse, aus dem Wege zu räumen. Wir wollen suchen, auch diesen dritten und letzten Gegenstand unsers Gutachtens kurz zu beleuchten.

Dritte Gattung.

Physische oder durch die Natur erzeugte Hindernisse.

363. Obgleich der Landmann stündlich mit der Natur, die von freien Stücken nichts als Unkraut hervorbringt, und die nur durch Arbeit und Cultur gezwungen, heilsame Früchte erzeugt, kämpfen muß; so findet er dennoch bei derselben auch Schwürigkeiten, die die Kraft des Einzelnen nicht überwinden kann, sondern die vereinigten Kräfte Vieler erheischen. Das Bedürfniß diese Gattung von Hindernissen zu überwinden, welches vielleicht zuerst in dem Menschen den Begriff eines gemeinschaftlichen Interesse und einer Vereinigung um es zu befördern, erweckte, bildete einen Hauptzweck, und eine Haupt-Verpflichtung der gesammten politischen Gesellschaft.

364. Dieser verdankt die Natur allerdings große Verbesserungen. Wo das Auge sich auch hinwendet, sieht es sie verschönert und vervollkommt durch Menschenhände. Von allen Seiten sind die Wälder gelichtet, die wilden Thiere verjagt, die Sümpfe ausgetrocknet, die Ströme eingezwängt, die See eingedammt, die ganze Oberfläche der Erde bebauet, und mit Vorwerkern und Dörfern, und mit schönen und prächtigen Städten angefüllt. Dieser herrliche Schauplatz ist ein Monument der menschlichen Industrie und der Anstrengung des gemeinsamen Interesse, um

das Privat-Interesse zu schützen und zu befördern.

365. Dennoch ist, wie wir bereits angeführt haben, keine Nation, auch mit Inbegriff der cultivirtesten und reichsten, die die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gewendet hätte, die er verdient. Wenn sie gleich allerdings alle, mehr oder weniger, ihn berücksichtigt haben, so bleibt bei allen noch Viel übrig, um die physischen Schwürigkeiten aus dem Wege zu räumen, die ihr Wohl hindern, und vielleicht giebt es kein zuverlässigeres Kennzeichen der Fortschritte ihrer Civilisation, als der Grad des Wohlstandes einer jeden. Wenn Holland, dessen vorzüglichste Städte sich auf Landstrichen befinden, die der See geraubt sind, und deren ehemals unfruchtbarer und undankbarer Boden, durch unzählige Canäle durchkreuzt, in einen fortgesetzten reizenden und fruchtbaren Garten sich verwandelt hat, ein großes Beispiel von dem giebt, was Kunst und Genie über die Natur vermag; so geben dagegen andere Länder, die durch ein günstigeres Clima und einen fettern Böden begünstigt sind, durch ihre ausgedehnte überschwemmte, oder mit Sträuchern bewachsene Steppen, ein nicht geringeres Beispiel von Trägheit und Sorglosigkeit.

366. Ohne indessen die verschiedenen Nationen der Erde einer gehässigen Vergleichung zu unterwerfen, wollen wir zur Prüfung der physi-

schen Hindernisse, die die Fortschritte unsers eigenen Ackerbaues hemmen, übergehen, und E. H. Aufmerksamkeit auf einen so wichtigen, und von unsern Gesetzen so weislich *) empfohlenen Gegenstand zu ziehen suchen.

367. Diese Hindernisse sind von zweierlei Art. Erstlich: die sich unmittelbar der Ausdehnung des Ackerbaues entgegenstämmen, zweitens: diejenigen, welche, indem sie sich der freien Circulation und Consumtion der Producte widersetzen, unmittelbar die nehmliche Würkung hervorbringen. Bei den ersten wollen wir uns nicht lange aufhalten, nicht etwa daß es in Spanien an Sümpfen fehle, die ausgetrocknet, an Strömen die eingedämmt, an Strauchwerk das gerodet, und an verwachsenen Ländereien die urbar gemacht werden müßten, sondern weil diese Gattung von Hindernissen einem jeden in die Augen springen, und die Klagen der Provinzen darüber, E. H. Aufmerksamkeit hinlänglich in Anspruch nehmen. Dessenohngeachtet müssen wir etwas über die, zu dieser Gat-

*) Man sehe das 1. Ges. tit. 11. und des 6. und 7. tit. 20 der 2ten Partida; sie sind vorzüglich und eines bessern Zeitalters würdig. A. d. V. Wahrscheinlich hat der Verfasser in der Allegation des 1. Ges. sich geirrt, denn das handelt nicht von dem Ackerbau, sondern von den Pflichten des Regenten; das 6. und 7. enthält dagegen Vorschriften zur Benutzung des Bodens.

tung von Hindernissen gehörige Bewässerungen sagen, die E. H. Augenmerk besonders verdienen.

1.

Mangel an Bewässerung.

368. Zwei Gründe empfehlen diesen Gegenstand vorzüglich der öffentlichen Aufsicht, nehmlich seine Unentbehrlichkeit, und die Schwürigkeit ihn zu erlangen. Die Unentbehrlichkeit entstehet daher, daß das Clima in Spanien überhaupt brennend und trocken ist, und daher eine große Menge Land, aus Mangel an Bewässerung, entweder gar nichts, oder ein dürftiges Futter nur erzeugt. Wenn man die nördlichen Provinzen, die auf dem Abhange der Pyrenäen gelegen sind, und die auf den Gebürgs-Ketten, die von jenem Gebürge durch das Innere von Spanien sich erstrecken, liegende Ländereien ausnimmt, so giebt es fast keinen Landstrich, wo die Bewässerung die Erzeugnisse des Bodens nicht verdreifachen könnte. Und da Alles was in diesem Punkte vortheilhaft ist, zu dem Unentbehrlichen gerechnet werden kann, so kann von unserer Seite die Bewässerung ohne Zweifel als ein Gegenstand der allgemeinen Nothdurft angesehen werden.

369. Aber die Schwürigkeit zu dem Zwecke zu gelangen, macht ihn der Vorsorge E. H. noch

weit würdiger. Wo die Ströhme eben fließen, wo es eines Einschnitts in die Erde nur bedarf, um das Wasser ab- und auf die Felder zu leiten, wie es bei den Ländereien an den Ufern des Ezla und des Orbigo *) und bei mehrern unserer Thäler und Ebenen, der Fall ist; da ist die Hülfe der Regierung entbehrlich. Da die Bewässerung alsdann die Kräfte der Privat-Personen nicht übersteigt, so muß die Sorge dafür ihnen überlassen bleiben. Auch werden ohne Zweifel die Eigenthümer und die Pächter aus eigenem Interesse, diese Sorge übernehmen, sobald die Gesetze sie nur schützen. Denn der Grundsatz muß bestehen bleiben, daß die Verpflichtung der Regierung nur alsdann erst anfängt, wann die Kraft der Staatsbürger unzureichend ist.

370. Außer jenen glücklichen Landstrichen wird man die Bewässerung ohne große und kostbare Anlagen nicht erlangen. Die Lage von Spanien ist von Natur ungleich und höchst uneben. Seine Flüsse sind größtentheils tief und reißend. Man muß ihre Ufer befestigen, tiefe Canäle graben, vermittelst der Schleußen ihren Fall aufhalten, oder um den Lauf eben zu erhalten, die Thäler erhöhen, die Berge abtragen, und sie durchschneiden, um das Wasser nach dem ausge-

*) Zwei Flüsse im Königreiche Leon, die sich in den Duero ergießen.

dorrten Boden zu leiten. Andalusien, Extremadura, ein großer Theil von Mancha, ohne Arragonien zu rechnen, befinden sich in diesem Falle, und es zeigt sich, daß da solche Anlagen die Kräfte der Privat-Personen übersteigen, sie die Hülfe und den Eifer des Staats in Anspruch nehmen.

371. Man muß jedoch bemerken, daß diese Verpflichtung mehr oder minder nach Maaßgabe der zufälligen Lage der Bewohner ausgedehnt sey. Bei denen, die sich ansehnlich bereichert haben; wo der Handel täglich ungeheure Capitalien in die Hände einiger Individuen ströhmen läßt, sieht man diese große und kostspielige Anlagen unternehmen, theils um ihre Besitzungen zu verbessern, theils um sich eine Revenüe zu sichern, die dem Vortheile gleich kommt, den sie den fremden Besitzungen schaffen. In diesem Falle sehen sie die Unternehmungen als eine Handelsspeculation an, und die Regierung hat weiter nichts zu thun, als sie zu ermuntern und zu beschützen. Wo aber so viel Vermögen nicht vorhanden ist; wo der Handel mehr Ausdehnung als Fonds für die verschiedenen Handelszweige hat; wo einem jeden Capital sich hundert Speculationen darbieten, die vortheilhafter und minder gefährlich als dergleichen Unternehmungen sind, welches der Fall unter uns ist, wird natürlicher Weise kein Privatmann sich damit befassen, und die Nation wird

die Wohlthat entbehren, wenn die Regierung sich nicht derselben unterziehet.

372. Ist ihr Eifer zu dieser Unternehmung erforderlich, so wird ihre Weisheit, um den Nuzzen zu sichern, es ebenfalls seyn. Denn da nicht Alles auf Einmal geschehen kann, so ist es nöthig mit Ordnung und allmählich zu verfahren; und da nicht alle Anlagen gleich ersprießlich seyn können, so wird die weise Oekonomie einer Regierung sich durch nichts mehr auszeichnen, als in der Wahl, wonach einige vorgezogen, andere hintenangesetzt werden.

373. Die Gerechtigkeit verlangt den Vorzug für die nothwendige Anlagen. Wann diese zu Stande gekommen, trifft die Reihe diejenigen, welche blos einen Vortheil bezweckten. Wenn man bedenkt, daß die erstern zum Zwecke haben, die Hindernisse wegzuschaffen, die dem Unterhalte und der Vermehrung der auf einem, von der Natur minder begünstigten Boden befindlichen Staatsbürger, entgegenstehen; wogegen die zweiten blos die Hindernisse bekämpfen, die das Zunehmen des Reichthums der besser ausgestatteten Staatsbürger hemmen: so wird man sich überzeugen, daß nach der Billigkeit, die öffentliche Aufmerksamkeit früher auf jene als auf diese verwendet werden müsse. Diese Bemerkung ist um so nöthiger, je mehr ihre Anwendung von der Unverschämtheit der Bittenden, und der Vorliebe der

Gewährenden abhängt. Aus dem Grunde soll sie uns zum Leitfaden in Ansehung dessen dienen, was wir im Begriff sind, von der zweiten Gattung der physischen Hindernisse, zu sagen.

374. Hat man diejenigen aus dem Wege geräumt, welche unmittelbar die Cultur eines Landes stöhren, so muß man die berücksichtigen, welche mittelbar ihre Fortschritte hemmen, und dieses kann, von Seiten der Natur, lediglich in der Schwürigkeit eines freien und leichten Umlaufs der Erzeugnisse bestehen. Denn wenn die Consumtion, wie wir behauptet haben, der sicherste Maaßstab des Ackerbaues ist, so wird kein Mittel zweckmäßiger seyn, letztern zu befördern, als die Consumtion zu vermehren, und ihre Verhältnisse zu erweitern.

2.

Mangel an Consumtion.

375. Die Wichtigkeit der innern und äußern Verbindungen eines Landes, ist so allgemein anerkannt, daß es unnütz scheint, sie zu empfehlen. Dagegen wird es nicht überflüssig seyn, zu beweisen, daß ob sie gleich zum Gedeihen aller Zweige der öffentlichen Industrie nothwendig sind, sie den des Ackerbaues am meisten befördern; Erstlich, weil überhaupt die Erzeugnisse der Erde ei-

nen größern Umfang und Gewicht haben, als die der Industrie, und folglich ihr Transport schwüriger und kostbarer ist. Diesen Unterschied wird man, bei der bloßen Vergleichung in Rücksicht des Gewichts unter einander finden; daraus wird sich ergeben, daß eine arroba *) der köstlichsten rohen Producte des Bodens weniger Werth hat, als ein gleiches Gewicht der gröbsten Manufacturwaaren **). Der Grund davon liegt darin, weil erstere gewöhnlich nicht mehr Capital als das der Erde, und nicht mehr Arbeit, als zu ihrer Erzeugung erforderlich ist, vorstellen; die zweiten hingegen außer dieser nehmlichen Vorstellung, noch die ganze Manufactur-Arbeit in sich begreifen.

376. Zweitens: weil die Producte der Cultur, im Allgemeinen, von weniger Dauer sind, und schwerer aufzubewahren, als die der Industrie. Viele unter jenen sind dem Verderben ausgesetzt, wenn sie nicht in Kurzem verzehrt werden, dahin gehören die Gartengewächse, die frischen Gemüse, das Obst ꝛc.; und die, welche nicht größern Gefahren ausgesetzt sind, können doch bei der Aufbewahrung und bei dem Transporte Schaden leiden. Drittens: weil die In-

*) Arroba enthält ein Gewicht von 25 Pfund. Man bedient sich auch dieses Ausdrucks um ein Gemäß anzudeuten.

**) Dieser Vergleich ist nicht richtig.

dustrie beweglich, der Ackerbau unbeweglich ist; jene kann von einem Orte zu dem andern fortschreiten, dieser nicht; jene bestimmt so zu sagen die Märkte, die diese suchen muß. So sieht man, daß die Industrie stets aufmerksam auf die Bewegungen der Consumenten, ihnen folgt wie der Schatten dem Körper; sich an ihnen schmiegt, und nach ihren Launen sich richtet; während der Ackerbau an dem Boden gefesselt, und ohne den Consumenten an irgend einem Orte folgen zu können, in ihrer Abwesenheit muthlos wird, und in ihrer Entfernung dahin schwindet.

377. Hierdurch wird die Nothwendigkeit erwiesen seyn, die Landstraßen im Innern der Provinzen, desgleichen die, welche aus der einen in die andere, oder von dem Mittelpunkte nach den Grenzen und nach den Seehäfen führen, zu verbessern. Leider ist diese Nothwendigkeit stets unter uns mehr eingestanden, als berücksichtigt worden.

---

a.

Zu Lande.

378. Wenn die Rede davon ist, hierdurch die Hindernisse der Circulation wegzuräumen, muß man nicht glauben, daß es hinlänglich sey, unsern Erzeugnissen nur irgend eine Communication zu eröffnen; es ist vielmehr nöthig, den Transport so viel es nur irgend möglich ist, zu erleichtern.

Es ist oft nicht hinlänglich einen Steig für Lastthiere, Behufs der Communication durch eine Provinz oder einen Districkt zu öffnen, indem der Transport auf diese Weise, sobald der Markt nur etwas entfernt ist, der allerkostbarste ist, und die Frachtkosten die Erzeugnisse so vertheuern, daß letztere nicht verkauft werden können. In diesem Fall ist die Nothwendigkeit einer Fuhrstraße, um einen wohlfeilern Transport zu bewürken, einleuchtend.

379. Die Erfahrung bestätigt diese Bemerkung. Die größte Consumtion z. B. des Castilianischen Weins, aus den fruchtbaren Landstrichen von Rueda *), la Nava und la Seca findet in der Provinz Asturien statt; und da keine Fuhrstraße dahin führt, so ist der gewöhnliche Preis des Transports mit Lastthieren, von 80 realen*) für die Last. Dieses erhöhet den Preis des Weins, der an Ort und Stelle so niedrig ist, um 36 bis 38 realen die Arrobe an dem Consumtions-Orte. Schlägt man nun noch die Abgabe der Millones hinzu, so bildet dieses einen Gesammt-Preis von 44 bis 46 realen die Arrobe, welches der gewöhnliche Preis in Asturien

*) Rueda liegt im Königreich Arragon am Flusse Xalon nach Büsching.

**) real de vellon ist der 20ste Theil eines Conventions-Thalers.

ist. Daher kömmt es, das troz des Vorzugs den man in jenem kalten und feuchten Lande den trockenen Castilianischen Weinen giebt, dennoch die Catalonischen welche zuweilen in die Häfen Asturiens ankommen, schneller abgesetzt und wohl mit der Zeit die Castilianischen Weine ganz verdrängen und ihren Weinbau zerstöhren werden.

380. Ferner: das auf dem Markte zu Leon erkaufte Getreide kostet in der Hauptstadt und in den Häfen von Asturien 20 bis 24 realen die Fanega mehr, weil der gewöhnliche Preis des Transports auf diesem Wege 5 bis 6 realen für die Arrobe beträgt, ob sie gleich nur 30 leguas von einander entfernt sind. Abgerechnet auch des Vortheils, den eine gute Fuhrstraße der consumirenden Provinz bringen würde, so ist es einleuchtend, daß ohne dieselbe die producirende Provinz, deren Ueberfluß weder in ersterer consumirt, noch aus deren Häfen ausgeführt werden kann, nicht blühen werde.

381. Hieraus ergiebt sich, daß wenn ein Distrikt von dem Orte der Consumtion so entfernt wäre, daß der Preis des Transports zur Achse den Verkauf der Erzeugnisse ganz unmöglich machte, die Vernunft und die Billigkeit es erfordern würden, daß man eine Wasser-Communication, es sey durch Schiffbarmachung eines Strohm, oder, wo möglich, durch den Durchstich eines Canals an-

lege; weil der Staat allen seinen Mitgliedern die zu ihrem Unterhalt erforderliche Mittel, worin sie auch bestehen mögen, schuldig ist.

382. Die gegenwärtige Lage unserer Bevölkerung empfiehlt diesen Grundsatz um so mehr, als die Haupt-Consumtions-Punkte von einander sehr entfernt sind, und sich weder einander, noch den producirenden Provinzen die Hand reichen. Die Residenz liegt in der Mitte: Sevilla, Cadix, Malaga, Valencia, Barcelona und die bevölkertesten Städte überhaupt an den Grenzen; die Circulation wird hierdurch in einem halben Diameter nach allen Punkten des Umkreises ausgedehnt; und indem die Erzeugnisse unaufhörlich nach diesen Punkten hingezogen werden, so wird der Transport langsam, schwürig, und folglich kostbar. Eben deshalb sind zum Wohl unsers Ackerbaues die gewöhnlichen Transportmittel nicht hinreichend; es ist vielmehr nöthig, nach solchen zu trachten, die, vermöge ihrer Leichtigkeit und Wohlfeilheit, alle Distrikte unter einander verbinden, und sie den entferntesten Consumtions-Punkten, so zu sagen, näher bringen. Alsdann wird dieses Hülfsmittel den Ackerbau der entlegensten Winkel des Reichs beleben, einem jeden die Mittel, sein Wohl zu befördern, an die Hand geben, und Ueberfluß an allen Orten verbreiten; zu gleicher Zeit wird es dazu dienen, die Bevölkerung und den Reichthum, die anjetzt in dem Mittelpunkte

und an den äußersten Enden so ungeheuer aufgehäuft sich befinden, verhältnißmäßiger zu vertheilen.

383. Da es indessen unmöglich ist, alle diese Maaßregeln auf Einmahl zu unternehmen, so kömmt es, wie bereits gesagt, hauptsächlich darauf an, die Reihefolge festzustellen, nach welcher sie ergriffen werden müssen; diese wird, bei einigem Nachdenken, durch die Natur der Dinge selbst, angedeutet sich finden. Wir wollen Uns indessen hiebei einige Bemerkungen erlauben.

384. Erstlich: daß man den Grundsatz nie darf aus den Augen lassen, daß die nothwendigen Anlagen, den blos nützlichen vorzuziehen sind. Denn abgerechnet, daß die Nothwendigkeit stets den Nutzen, und zwar einen höchst bestimmten, in sich begreift, so ist es ausgemacht, daß (wie wir bereits geäußert haben) diejenigen, die um ihren Unterhalt bitten, mehr Ansprüche auf die Hülfe des Staats haben, als die, welche nach Wohlleben trachten.

385. Zweitens: daß die Landstraßen die erste Berücksichtigung verdienen; denn wenn gleich allerdings die schiffbaren Canäle größere Vortheile bei dem Transporte darbieten, so muß doch das allgemeine Verkehr, innerhalb der Distrikte, vermittelst der Landstraßen, vorher erleichtert werden, damit die durchkreuzenden Canäle den beabsichtigten Nutzen stiften. Von der andern Seite kosten die Anlagen der Canäle weit mehr, als die

der Landstraßen, es erfordert also die weise Oekonomie, daß die zu diesen Unternehmungen bestimmte Summen, mit denen ohnehin nie Alles bestritten werden kann, vorzugsweise zu den Anlagen angewendet werden, wobei, mit weniger Unkosten verhältnißmäßig ein ausgedehnterer und allgemeinerer Nutzen befördert werden kann.

386. Dessen ungeachtet gestattet diese Regel eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen Canäle, welche zur Schiffahrt und zur Bewässerung zugleich dienen, im Fall das Bedürfniß einer Provinz oder eines Distrikts letzteres schlechterdings erheischt; weil alsdann dieser Umstand allein schon den Ausschlag giebt.

387. Man verlohr diesen Grundsatz zu Zeiten Carls I. (Kaiser Carls V.) und seines Sohns (Philipps II.) aus den Augen. Damals als es in Spanien an Landstraßen fehlte, und in Folge dieses Mangels der Ackerbau vieler Provinzen zu Grunde ging, fing man an, mit großem Eifer die Schiffbarmachung der Ströhme und Canäle*) zu betreiben. Damals begannen die Unterneh-

*) Berücksichtigungswerth war damals der Eifer Juan Bautista Antoneli, der in einem, an Philipp II. von Tomar in Portugal aus, unterm 22. Mai 1585 gerichteten Briefe sich erbot, die innere Schiffahrt von ganz Spanien zu befördern. Es war damahls wahrlich nicht die Zeit, die dem Reiche eine so ausgezeichnete Wohlthat verheißen konnte. Abgerechnet indessen, daß eine weise Staatswirthschaft ihre Verbesserungen mit den Landstraßen anfangen sollte; so ist

mungen der kaiserlichen Bewässerungs-Canäle *), der Schiffbarmachung des Guadalquivir, des Tajo, der Canäle des Xarama und des Manzanares, und andere ähnliche, aus deren Kosten, wenn sie besser angewandt worden wären, ein bedeutender Ueberschuß zur Beförderung des allgemeinen Wohls noch hätte erübrigt werden können.

388. Drittens: daß, wenn von Landstraßen die Rede ist, die, innerhalb einer jeden Provinz befindlichen, mehr Rücksicht zu verdienen scheinen, als diejenigen, welche die Communication nach außen befördern. Denn da letztere angelegt sind, um den Ueberschuß der innern Consumtion einer jeden einzelnen Provinz auszuführen, so ist es rathsamer, erst die Communicationen zu befördern, die den Ueberschuß liefern, als die, die ihn voraussetzen.

389. Indessen haben wir diesen Grundsatz vernachlässigt, als wir unter der vorigen Regie-

nicht zu leugnen, daß der Ackerbau, die Industrie und der Handel anjetzt in einer andern Verfassung seyn würden, wenn der Staat die Grundsätze dieses berühmten Ingenieurs angenommen, und sich mit der erforderlichen Ausdauer bewaffnet hätte, sie auszuführen. Man sehe den Brief des Antoneli in den Werken des Don Benito Baals, dessen Behauptungen der Nation die sichere Hoffnung einflößen, dereinst ihre Ströhme und Canäle sämmtlich schiffbar zu sehen. Anfangsgründe der Mathematik, Th. 9. part. 2. A. d. V.

*) azequias ist ein Arabisches Wort, und bedeutet einen Canal, den die Mauren in Spanien angelegt, und den die Konige beschützt haben.

rung, und in Gefolge des königlichen Decrets vom 10. Juni 1761. mit vielem Eifer die Verbesserung der Landstraßen begannen. Die vorgeschriebene Reihefolge bestand darin, daß zuerst die Landstraßen, die von der Residenz nach den Grenzen, alsdann die, die von einer Provinz nach der andern führen, und zuletzt die, die innerhalb einer jeden einzelnen Provinz laufen, gebauet werden sollten. Man bedachte aber nicht, daß die Nothwendigkeit, und ein berücksichtigungswerther und zuverlässiger Nutzen, eine gerade entgegengesetzte Reihefolge empfahl; daß die Wiederherstellung der innern Cultur einer jeden Provinz, und folglich des ganzen Reichs, den Beförderungsmitteln eines blos größern Wohlstandes vorausgehen müsse; daß diese große Communications-Straßen so lange vergebens seyn würden, als die unglücklichen Landleute von einem Dorfe und von einem Markte zum andern nicht Verkehr treiben können, ohne ihre Geduld und ihr Gespann auf das Spiel zu setzen, und ohne Gefahr zu laufen, die Frucht ihres Schweißes und die Hoffnung ihres Unterhalts in den Kothlöchern zu verliehren.

390. Viertens erfordert auch die Billigkeit bei dieser Reihefolge, daß man nicht mit vielen Landstraßen auf einmal anfange, wenn die Fonds nicht etwa hinreichen sollten, um das Werk zu beendigen. Dann eine Landstraße, die man an-

legt, um die Verbindung zweier Puncte zu bewürken, kann von keinem Nutzen seyn, ehe diese Anlage nicht vollendet worden ist; folglich ist es besser, einen Weg zu beendigen, als mit vielen anzufangen, denn z. B. zwanzig Meilen einer vollendeten Communication werden mehr Nutzen stiften, als hundert Meilen, an verschiedenen Orten angefangener Landstraßen.

391. Dieser Grundsatz ist gleichfalls damals nicht beobachtet worden, als in Folge des bereits angeführten Dekrets von 1761 auf Einmal die großen Landstraßen von Andalusien, Valencia, Catalonien und Galicien, die von der Residenz aus führen sollten, und zu denen sich nachher die von Altcastilien, Asturien, Murcia, und Extremadura gesellten, angelegt wurden. Der Erfolg davon war, daß zu einem so großen Unternehmen, die bestimmten Fonds nicht zureichten und mehr als dreißig Jahre verflossen, ehe eine von diesen Landstraßen nur zur Hälfte gebaut worden war.

392. In diesem Falle pflegen bis auf die guten Beispiele schädlich zu seyn. Die Römer unternahmen in ihrem großen Reiche allenthalben Landstraßen anzulegen, und was bewundernswürdig ist, sie vollendeten dieselben, von dem Antoninischen Platze zu Rom, von einer Seite bis in das Innere von England und von der andern bis nach Jerusalem; und zwar waren sie so breit, so fest und so prächtig, daß ihre erhabenen Ueber-

bleibsel uns mit gerechter Bewunderung erfüllen. Die neuern Völker suchten ihnen nachzuahmen; da sie sich indessen der nehmlichen Mittel nicht bedienen konnten oder wollten, so quälten sie die Bürger, ohne sie einer so bedeutenden Wohlthat theilhaftig zu machen.

393. Indessen verstattet obige Vorschrift eine billige Ausnahme zu Gunsten der Landstraßen, welche die Provinzen auf ihre Kosten erbauen; weil in dem Fall es nicht darauf ankömmt zu welcher Zeit es auch begonnen werden möge, wenn sie nur die früher angegebene Regel beobachten, nicht erst mit den Communicationen nach Außen anzufangen, bis sie die Wege im Innern zu Stande gebracht haben werden.

394. Fünftens: da es ferner nothwendig ist, die Reihefolge der Anlagen zu bestimmen, und mit den dringendsten angefangen werden muß, so ist es höchst wichtig, den Grad der Nothwendigkeit abzumessen; denn, wenn diese gleich durch die Natur selbst der Schwürigkeiten, die der Circulation entgegenstehen, angedeutet zu seyn scheint, so muß man sie dennoch auch andern Berücksichtigungen, und vorzüglich der der größern oder mindern Ausdehnung ihres Nutzens unterwerfen. Das heißt, daß unter zwei gleich nothwendigen Straßen, diejenige hauptsächlich beachtet werden müsse, die dem Staate den größten Nutzen, und der größten Zahl der Individuen Hülfe leistet.

395. Wir wollen ein Beispiel anführen, um unserer Vorschrift mehr Nachdruck zu geben und um sie in ein helleres Licht zu stellen. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts befand sich das fruchtbare Territorium von Altcastilien in großer Verlegenheit aus Mangel an Communicationen. Sein ehemaliger Handel war nach Andalusien übergegangen, und da folglich seine Industrie zerstört worden, so waren seine große Städte, die vorher die Erzeugnisse des Ackerbaues verzehrten, zu Grunde gegangen und entvölkert. Wo sollte diese unglückliche Provinz den Ueberschuß an Produkten hinbringen? Nach Neucastilien? Aber die Schluchten von Guadarrama können mit Wagen nicht befahren werden. Nach dem Cantabrischen Meere, um sie nach den Provinzen an der südlichen und östlichen Küste zu verschiffen? aber die Zweige der Pyrenäischen Gebürge, die von Fuentarrabia bis Finisterre sich ausdehnen, hemmen ebenfalls die Durchfuhr. Bei dieser Lage der Dinge, veranlaßte die Residenz des Hofes, daß dem Wege von Guadarrama der Vorzug gegeben wurde *), und hierin hatte man Recht; denn indem

*) Büsching erwähnt in seiner Erdbeschreibung dieses Weges: „Bis Guadarrama (sagt er) erstreckt sich der neue Steinweg der Neu- und Alt-Castilien vereinigt. Eine an demselben errichtete Säule hat folgende Inschrift: Ferdinandus VI. pater patriae, Viam utrique Castelliae superatis montibus fecit, anno salutis MDCCXLIX. regni sui IV. Es ist ein vortreffliches Werk." A. d. Ü.

indem man einem dringenden Bedürfnisse abhalf, bewürkte man zugleich einen großen Vortheil, da man die beiden Haupt-Rücksichten der Produktion und Consumtion verband.

396. Das Mittel erfüllte indessen den Zweck nicht; Castilien kann in fruchtbaren Jahren nicht allein die Residenz versorgen, sondern überdies noch viel Getreide nach andern Provinzen oder in das Ausland ausführen. In diesem Betracht wurden die Straßen nach Santander, Biscaya und Guiposcoa eröffnet, die dem Getreide den Transport nach der See verstatteten, und der Ackerbau in Castilien erhielt eine bedeutende Aufmunterung.

397. Wer sollte jedoch glauben, daß auch hierdurch dem Bedürfnisse nicht vollkommen abgeholfen worden? Der Land-Transport vertheuert ansehnlich das Getreide; und in dieser Rücksicht ist das zu Wasser eingebrachte fremde Getreide in Santander viel wohlfeiler als das zu Lande *) dahin verfahrene Castilianische. Wenn auch die Fanega Weitzen in Palencia zu 6 reales verkauft

*) Es würde unglaublich seyn, wenn die Erfahrung es nicht bekundete, daß das Getreide von Beanze und aus dem Orleanois, das über 100 Leguas zur See entfernt ist, schneller und um hundert pr. C. an Frachtkosten wohlfeiler nach Cadix gelangt, als das von Palencia, obgleich letzter Ort nur 40 Leguas von Santander liegt. Man sehe die 23. Note der Lobschrift auf den Grafen von Gausa nach, die von der ökonomischen Gesellschaft herausgegeben worden ist.
A. d. V.

werden sollte, wie z. B. im Jahre 1757 geschah, so würde sie in Santander, ob es gleich der nächste Absatzort ist, 22 reales gelten. Der Preis des von Campos zu Schiffe verfahrenen Getreides würde in Santander dagegen sich nicht höher belaufen. Dieses ist hinlänglich, um das Unternehmen des Canals von Castilien zu rechtfertigen, wenn der Zweck der Bewässerung ihn ohnehin nicht so empfehlungswerth machte.

398. Dieser Canal erstreckt sich in seiner ganzen Ausdehnung bis zu dem Territorium von Campos und einem grossen Theile des Königreichs Leon, und gehört gewiß zu der wichtigsten und ruhmvollsten Anlage die eine Nation unternehmen kann. Man denke sich, daß diese Verbindung von dem Abhange des Gebürges von Guadarrama bis zu Reynosa und Leon sich erstreckte, man denke sich ferner eine gebahnte Landstraße nach dem Meere von Asturien, das am nächsten liegt, und nach den fruchtbaren Ländereien die Vierzo, Bañeza, Campos, Zamora, Toro, und Salamanca umgeben; alsdann würde man sich überzeugen, wie eine lebendige und allgemeine Circulation in den beiden fruchtbarsten und ausgedehntesten, für jetzt aber auch entvölkertesten und dürftigsten Distrikten, den Ackerbau ermuntern, die Bevölkerung vermehren, und alle Quellen des Reichthums eröffnen würde.

b.

Zu Wasser.

399. Was würde der Erfolg erst seyn, wenn der Duero Strohm die Zweige dieser Communication, durch die weiten Distrikte, die er bewässert, vermehrte und ausdehnte? wenn der Eresma Strohm die Hindernisse, welche die Gebirgskette in den Weg legt, überwände, sich mit dem Lozoya und Guadarrama Fluß vereinigte, und durch den Xarama und Manzanares mit dem Tajo verbunden, unsere Erzeugnisse, wie vormahls *) geschah, bis zum Meere von Lisboa verführe? Von welchem Nutzen würde es seyn, wenn der Guadarrama mit dem Tajo verbunden, nachdem er den Provinzen Mancha und Extremadura, in der Westsee einen neuen Hafen eröffnet, nach Süden hin bis zu dem Ursprunge des Guadalquivir sich erstreckend, in Cordoba den Schiffen begegnete, die, wie ehedem, von Sevilla bis dahin gelangen könnten? Wenn der Ebro **) einer Seits mit den

*) Die Geschichte der Schiffahrt des Tajo kann man in den Briefen des gelehrten Jesuiten Andres Burriel, die Don Antonio Valladeres in einem Schreiben an Don Carlos de Simon Pontero unterm 13. Sept. 1785 pag. 280) bekannt gemacht hat, vergleichen. A. d. V.

**) Von der ehemaligen Schiffahrt des Ebro, theilt unser Mariana folgende Nachricht mit (Hist. de Esp. lib. 10. c. 15). „Die Flotte war nöthig, um die Mauren in

Alfaques *) anderer Seits mit Laredo **) zusammenhängend, die nördlichen Produkte den östlichen Gegenden mittheilte, und das Biskayische Meer mit dem Mittelländischen vereinigte? Von welchem Nutzen endlich würde es seyn, wenn die Landstraßen, die Canäle, die innere Flußfahrt, alle Adern dieser unendlichen Circulation öffneten, und den vielen und glücklichen Provinzen Ueberfluß und Wohlstand schafften. Ohne uns durch die Hoffnung auf eine so herrliche Aussicht verblenden zu lassen, wollen wir zur Prüfung des letzten physischen Hindernisses, dessen Hinwegräumung jene Hoffnung bestätigen kann, nehmlich zur Untersuchung der Seehäfen schreiten.

3.

Mangel an Seehäfen.

400. Unter den Vortheilen, deren die Na-

Zaum zu halten und unser König (Alphons I. von Arragonien) ließ viele Schiffe und Barken zu Zaragoza machen. Auch ist es bekannt, daß ehedem unter der Regierung des Vespasian und seiner Söhne, als die Ufer des Ebro gedämmt, gerade gemacht, und durchgestochen waren, jener Fluß bis zu einem Orte Namens Vario, der nicht weit von der jetzigen Stadt Lograño 65 Leguas vom Meere lag, befahren werden konnte; welches dem Transporte und dem Handel eine große Bequemlichkeit gewährte." A. d. V.

*) los Alfaques ist der Name kleiner Inseln am Ausflusse des Ebro, desgleichen des dortigen Hafens. Siehe Büschings Geogr. Alfaques heißen überhaupt Sandbänke.

**) Laredo ein Hafen am Biskayischen Meere. ibid.

tionen, in Rücksicht der Lage genießen, ist bei dem gegenwärtigen Zustande von Europa keiner der Nachbarschaft der See gleich. Vereinigt hierdurch mit den entferntesten Ländern, wird die Industrie aufgefordert, eine ungeheure Masse von Gegenständen der Bedürfnisse zu erzeugen, während die Ansprüche auf alle Früchte der Erde befriedigt werden können. Wenn man die unendlichen Fortschritte der Schiffahrtskunde betrachtet, so scheint es, daß nur Trägheit und Unwissenheit die Menschen so vieler und köstlicher Güter berauben könne.

401. Wahr ist es, daß diese Vortheile mit großen Schwürigkeiten erkauft werden. Wenn von einer Seite die Wuth dieses Elements zu jeder Stunde, die es umgebende Wohnörter bedrohet; erschweren, von der andern, die schroffen Klippen und die rauhen Brandungen, die es umgeben, und von der Natur bestimmt zu seyn scheinen, es zu zügeln, die Communication, oder machen sie unmöglich. Wer sieht aber nicht, daß in dieser Schwürigkeit selbst die Begierde des Menschen einen neuen Sporn fühlt; daß er, berufen für seine Sicherheit zu sorgen, oder die Sphäre seines Interesse zu erweitern, sich stets gezwungen sieht, solche bedeutende Hindernisse zu überwinden? In diesen Vortheilen Señor, haben die Völker, wenn auch nicht immer, doch häufig ihren Wohlstand geschöpft; und keins, das sie zu

benutzen verstehet, wird vergebens darin die Quelle des Reichthums und des Glücks suchen.

402. Spanien ist hierin, wie in andern Rücksichten von der Natur äußerst begünstigt worden. Außer den Vortheilen die das Clima und der Boden diesem Lande gewährt, hat es den, daß es größtentheils von der See bespült wird. Zwischen den beiden größten Meerbusen der Erde, und so zu sagen, an der großen Pforte liegend, durch welche der Ocean in das Mittelländische Meer tritt, scheint es zum Verkehr mit allen Plätzen der Welt berufen zu seyn. Wenn man noch den Besitz seiner ausgedehnten und üppigen Colonien des Orients und Occidents, die es jenen Vorzügen ebenfalls verdankt, hinzurechnet, so dürfen wir nicht verkennen, daß die Vorsehung es besonders berufen hat, um ein großes und berühmtes Reich zu stiften.

403. Woher kömmt es denn, daß wir bei einer so glücklichen Lage eins der nothwendigsten Mittel versäumt haben, um zu diesem Ziele zu gelangen? Wie haben wir so sehr die Verbesserung unserer Häfen übersehen können, ohne welche jene großen Vortheile eitel, und für uns vergebens sind? Kaum giebt es einen Hafen, der nicht in dem Zustande sich noch befände, wie die Natur ihn gebildet hat; und wenn diese uns zwar einige vergönnt hat, die an sich und durch ihre Lage vorzüglich sind, so giebt es sehr viele,

die der Hülfe und Verbesserung der Kunst bedürfen. Wie viele Küstenländer, die zugleich sich der Industrie befleißen, vermissen nicht, aus Mangel an einem guten Hafen, die Wohlthat der Schiffahrt und alle daraus herrührende Vortheile? Und wie sollten wir nicht in diesem Mangel eins der Haupthindernisse finden, die die Fortschritte unsers Ackerbaues hemmen?

404. Wir brauchen es nicht in das Gedächtniß zurückzurufen, daß dieser für die Industrie so wichtige Gegenstand, für den Ackerbau noch viel wichtiger sey. Wir haben bereits die Bemerkung gemacht, daß die Industrie, dem Consumenten von selbst folge und in seiner Nähe sich ansiedle, der Ackerbau hingegen seine Vortheile nicht suchen könne, vielmehr sie unbeweglich abwarten müsse.

405. Wenn hingegen sämmtliche Provinzen sich der Industrie widmen dürfen, so können nicht alle den Ackerbau treiben. Einige müssen einen Ueberfluß an den Erzeugnissen haben, die den andern mangeln. Der Ueberfluß der erstern muß dem Bedürfnisse der letztern zur Hülfe kommen; und blos auf diese Weise kann der Ueberschuß Aller, den Aktiv-Handel befördern, der der Hauptgegenstand ist, wonach der Ehrgeiz der Regierungen trachtet.

406. Wenn auch wir dieses Ziel uns setzen, so müssen wir unsere Seehäfen verbessern und

vervielfältigen, und durch Beförderung der Ausfuhr unserer köstlichsten Erzeugnisse, den letzten Impuls unserm Ackerbau geben. Wann die innere Circulation, durch Erzeugung des Ueberflusses, die Lebensmittel vermehrt, ihren Preis verringert, und folglich die Bevölkerung und die Industrie wird belebt haben; dann werden die Früchte des Bodens und des Fleißes vervielfältigt, der innere Handel genährt und begünstigt werden. Alsdann wird aber auch der nothwendig daraus entstehende Ueberfluß an Produkten und Manufaktur-Waaren uns zu einem bedeutenden auswärtigen Handel auffordern, und dieses Hülfsmittel verlangen, ohne welches er sich nicht erhalten kann.

407. Wir begnügen uns E. H. erleuchtetem Ermessen über diesen Gegenstand, der zu bedeutenden Bemerkungen Anlaß geben könnte, nur zwei, die vorzüglich Berücksichtigung verdienen, zu unterwerfen. Erstlich, daß es schlechterdings nothwendig ist, die äußern Communicationen mit den innern, und die Anlagen der Canäle, Ströhme und Landstraßen, mit denen der Häfen zu verbinden. Dieser Grundsatz ist nicht immer unter uns beobachtet worden. Man sieht häufig einen guten Hafen, ohne irgend eine innere Verbindung und gute Verbindungen ohne Häfen. Z. B. der Hafen von Vigo, der vielleicht der beste in Spanien ist, und den Vortheil hat, an einen fremden Staat zu

grenzen, hat nicht eine leidliche Verbindung mit dem Innern. Alt-Castilien besitzt seit 40 Jahren eine Landstraße, die nach der See führt, und dennoch ist jetzt erst die Rede davon, den Hafen von Santander zu verbessern; und die Provinz Asturien, die mehr als dreißig mittelmäßige oder schlechte Häfen besitzt, hat nicht eine einzige Verbindung durch Landstraßen mit dem so fruchtbaren Königreiche Leon. So gehen die Vortheile der Circulation verlohren, indem man die Reihefolge in der sie befördert werden sollten, umkehrt.

408. Zweitens: daß, nach der Begünstigung der Ausfuhr, vermittelst der Vermehrung und Verbesserung der Häfen, es unerläßlich ist, die Schiffahrt im Lande, durch Hinwegräumung aller Hindernisse, die sie schwächen oder drücken, zu befördern. Dazu gehören die schlechten fiskalischen Gesetze, die Municipal-Rechte, die Gremios der Kaufleute *) die Gewerbsbriefe, die kaufmännische Polizei und elende Gerichtsverfassung, und

*) Gremio heißt zwar überhaupt eine Innung, oder die Sphäre gewisser Stände, so sagt man z. B. el gremio de los Grandes, el gremio de los doctores etc. In Madrid bestehet indessen seit langer Zeit eine Verbindung der angesehensten Kaufleute unter dem Namen der Gremios; wenn man daher in Spanien der Gremios ohne Zusatz erwähnt, so bezeichnet man dadurch diese Verbindung. Die Casse dieser Gremios wird wie eine Art von Geld-Bank angesehen, bei der Privatpersonen ihr Geld zu 2 1/2 oder 3 pr. C. anlegen. Sie machten große Geschäfte mit der Regierung ehedem,

395. Wir wollen ein Beispiel anführen, um unserer Vorschrift mehr Nachdruck zu geben und um sie in ein helleres Licht zu stellen. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts befand sich das fruchtbare Territorium von Altcastilien in großer Verlegenheit aus Mangel an Communicationen. Sein ehemaliger Handel war nach Andalusien übergegangen, und da folglich seine Industrie zerstört worden, so waren seine große Städte, die vorher die Erzeugnisse des Ackerbaues verzehrten, zu Grunde gegangen und entvölkert. Wo sollte diese unglückliche Provinz den Ueberschuß an Produkten hinbringen? Nach Neucastilien? Aber die Schluchten von Guadarrama können mit Wagen nicht befahren werden. Nach dem Cantabrischen Meere, um sie nach den Provinzen an der südlichen und östlichen Küste zu verschiffen? aber die Zweige der Pyrenäischen Gebürge, die von Fuentarrabia bis Finisterre sich ausdehnen, hemmen ebenfalls die Durchfuhr. Bei dieser Lage der Dinge, veranlaßte die Residenz des Hofes, daß dem Wege von Guadarrama der Vorzug gegeben wurde *), und hierin hatte man Recht; denn indem

*) Büsching erwähnt in seiner Erdbeschreibung dieses Weges: „Bis Guadarrama (sagt er) erstreckt sich der neue Steinweg der Neu- und Alt-Castilien vereinigt. Eine an demselben errichtete Säule hat folgende Inschrift: Ferdinandus VI. pater patriae, Viam utrique Castelliae superatis montibus fecit, anno salutis MDCCXLIX. regni sui IV. Es ist ein vortreffliches Werk.“ A. d. Ü.

indem man einem dringenden Bedürfnisse abhalf, bewürkte man zugleich einen großen Vortheil, da man die beiden Haupt-Rücksichten der Produktion und Consumtion verband.

396. Das Mittel erfüllte indessen den Zweck nicht; Castilien kann in fruchtbaren Jahren nicht allein die Residenz versorgen, sondern überdies noch viel Getreide nach andern Provinzen oder in das Ausland ausführen. In diesem Betracht wurden die Straßen nach Santander, Biscaya und Guiposcoa eröffnet, die dem Getreide den Transport nach der See verstatteten, und der Ackerbau in Castilien erhielt eine bedeutende Aufmunterung.

397. Wer sollte jedoch glauben, daß auch hierdurch dem Bedürfnisse nicht vollkommen abgeholfen worden? Der Land-Transport vertheuert ansehnlich das Getreide; und in dieser Rücksicht ist das zu Wasser eingebrachte fremde Getreide in Santander viel wohlfeiler als das zu Lande *) dahin verfahrene Castilianische. Wenn auch die Fanega Weitzen in Palencia zu 6 reales verkauft

*) Es würde unglaublich seyn, wenn die Erfahrung es nicht bekundete, daß das Getreide von Beanze und aus dem Orleanois, das über 100 Leguas zur See entfernt ist, schneller und um hundert pr. C. an Frachtkosten wohlfeiler nach Cadix gelangt, als das von Palencia, obgleich letzter Ort nur 40 Leguas von Santander liegt. Man sehe die 23. Note der Lobschrift auf den Grafen von Gausa nach, die von der ökonomischen Gesellschaft herausgegeben worden ist.

A. d. V.

werden sollte, wie z. B. im Jahre 1757 geschah, so würde sie in Santander, ob es gleich der nächste Absatzort ist, 22 reales gelten. Der Preis des von Campos zu Schiffe verfahrenen Getreides würde in Santander dagegen sich nicht höher belaufen. Dieses ist hinlänglich, um das Unternehmen des Canals von Castilien zu rechtfertigen, wenn der Zweck der Bewässerung ihn ohnehin nicht so empfehlungswerth machte.

398. Dieser Canal erstreckt sich in seiner ganzen Ausdehnung bis zu dem Territorium von Campos und einem grossen Theile des Königreichs Leon, und gehört gewiß zu der wichtigsten und ruhmvollsten Anlage die eine Nation unternehmen kann. Man denke sich, daß diese Verbindung von dem Abhange des Gebürges von Guadarrama bis zu Reynosa und Leon sich erstreckte, man denke sich ferner eine gebahnte Landstraße nach dem Meere von Asturien, das am nächsten liegt, und nach den fruchtbaren Ländereien die Vierzo, Bañeza, Campos, Zamora, Toro, und Salamanca umgeben; alsdann würde man sich überzeugen, wie eine lebendige und allgemeine Circulation in den beiden fruchtbarsten und ausgedehntesten, für jetzt aber auch entvölkertesten und dürftigsten Distrikten, den Ackerbau ermuntern, die Bevölkerung vermehren, und alle Quellen des Reichthums eröffnen würde.

b.

Zu Wasser.

399. Was würde der Erfolg erst seyn, wenn der Duero Strohm die Zweige dieser Communication, durch die weiten Distrikte, die er bewässert, vermehrte und ausdehnte? wenn der Eresma Strohm die Hindernisse, welche die Gebirgskette in den Weg legt, überwände, sich mit dem Lozoya und Guadarrama Fluß vereinigte, und durch den Xarama und Manzanares mit dem Tajo verbunden, unsere Erzeugnisse, wie vormahls *) geschah, bis zum Meere von Lisboa verführe? Von welchem Nutzen würde es seyn, wenn der Guadarrama mit dem Tajo verbunden, nachdem er den Provinzen Mancha und Extremadura, in der Westsee einen neuen Hafen eröffnet, nach Süden hin bis zu dem Ursprunge des Guadalquivir sich erstreckend, in Cordoba den Schiffen begegnete, die, wie ehedem, von Sevilla bis dahin gelangen könnten? Wenn der Ebro **) einer Seits mit den

*) Die Geschichte der Schiffahrt des Tajo kann man in den Briefen des gelehrten Jesuiten Andres Burriel, die Don Antonio Valladeres in einem Schreiben an Don Carlos de Simon Pontero (unterm 13. Sept. 1785 pag. 180) bekannt gemacht hat, vergleichen. A. d. V.

**) Von der ehemaligen Schiffahrt des Ebro, theilt unser Mariana folgende Nachricht mit (Hist. de Esp. lib. 10. c. 15). „Die Flotte war nöthig, um die Mauren in

hat. Es giebt keine Nation, die nicht dahin trachtete, ihren Glanz durch die sogenannten öffentlichen Anlagen kund zu machen, und folglich die Residenz, die Hauptstädte und auch die kleinen Städte und Flecken mit prächtigen Gebäuden zu füllen, und die, während sie es den Werken der Nothwendigkeit und des Nutzens an Unterstützung fehlen läßt, nicht die Fonds vergeudete, um Monumente der bloßen Prahlerei zu errichten, und was noch mehr ist, sich damit zu brüsten.

415. Wir sind weit entfernt Señor den Geschmack an den schönen Künsten, die wir ehren und schätzen, oder den Schutz, den die Regierung ihnen mit Recht angedeihen läßt, zu tadeln. Noch entfernter sind wir, der Baukunst, als der würdigsten und nothwendigsten unter ihnen, das gebührende Lob zu versagen. Auch beabsichtigen wir nicht, die öffentlichen Denkmähler in einer Residenz oder Hauptstadt, und in einem Flecken nach dem nehmlichen Maaßstabe zu beurtheilen. Man muß dagegen nicht übersehen, daß die wahre Zierde einer Nation, und was mehr ist, ihre Macht und ihr politisches Ansehen, die die Basis ihres Glanzes ausmachen, hauptsächlich von dem Wohlstande ihrer Mitbürger hergeleitet werden. Es giebt keinen schändlichern Widerspruch, als Hauptstädte mit prächtigen Thoren, Plätzen, Theatern, Spaziergängen und andern in die Augen fallenden Denkmählern zu sehen, während aus Mangel an

Häfen, an Canälen oder Landstraßen, das Land entvölkert und ohne Cultur ist, die kleinen Städte wüste und unrein, und die Bewohner arm und entblößt sind.

416. Wir können daraus schließen, daß die Kosten zu den Hülfsmitteln, deren wir gedenken, den ersten Gegenstand der öffentlichen Ausgaben machen müssen, und daß ein System, welches den Werth dieser Ausgabe würdigt, und sie jeder andern vorzieht, nicht allein den Bedürfnissen, sondern auch den Launen einer Nation am besten wird genügen können. Während die zu andern Gegenständen verwendeten Summen, für das allgemeine Beste größtentheils verlohren gehen, bilden die, den würklichen Verbesserungen gewidmeten Gelder zinsbringende Capitalien, die täglich zunehmen, mit schnellen Schritten das Privat-Vermögen und die öffentliche Einnahme vermehren und dadurch mehr und mehr die Mittel erleichtern, die würklichen Bedürfnisse, die Neigungen, die Prachtliebe und auch die Eitelkeit der Nationen zu befriedigen.

1.

Verbesserungen Seitens der Regierung.

417. Deshalb sind wir der Meinung, daß, so wie bei der Vertheilung der öffentlichen Ausgaben,

der verhältnißmäßige Unterhalt des Hofstaats, der Armee, der Flotte, der Tribunäle, der Canzeleien bestimmt wird, desgleichen ein Meliorations-Fonds ausgeworfen werden müßte, der lediglich zu den Unternehmungen, wovon die Rede gewesen, bestimmt würde. Und da die Nation um so schneller ihrem Wohlstande zueilen wird, je größer der Fonds ist, so glauben wir, daß es eine heilige und löbliche Sache sey, diesen Zweck zu befördern, und durch Ersparnisse an andern Gegenständen der öffentlichen Ausgaben, jenen Fonds zu bereichern. Endlich glauben wir, daß, wo diese Oekonomie nicht erreicht werden kann, es rathsam seyn werde, einen Meliorations-Fonds durch eine allgemeine Auflage zu bilden, die wohl nie billiger und schicklicher seyn kann, als wenn ihr Ertrag zu Gegenständen eines so allgemeinen und anerkannten Nutzens verwendet wird. Warum sollten wir nicht hoffen dürfen, daß der Eifer E. H. Seine Majestät dahin bewegen werde, ein Mittel anzuwenden, das derselben stets zu Gebote stehet, das lediglich von deren höchsten Autorität abhängt, und das Ihrem wohlwollenden Sinne sowohl, als der Wichtigkeit der Unternehmung so angemessen ist? Warum sollten die Truppen in Friedens-Zeiten nicht zur Erbauung der Landstraßen gebraucht werden, wie zuweilen geschehen ist? Die Soldaten des Alexander, des Sylla, des Cäsar, nehmlich der größten Feinde des Menschengeschlechts

schlechts beschäftigten sich in Friedenszeit, mit dieser nützlichen Arbeit. Sollten wir uns daher nicht schmeicheln dürfen, daß die Armee eines gerechten, mit friedfertigen Tugenden ausgerüsteten, seine Nation liebenden Königs, mit der Beförderung ihres Glücks sich beschäftige, und ihm jene Stunden des Müßiggangs widme, die durch Zerstreuungen und Laster den wahren Muth verderben, und zugleich die Sitten und die Kraft des Staats zernichten? Was für Unternehmungen lassen sich mit einem so kräftigen Hülfsmittel vollbringen! Wie müßten alsdann der Reichthum und die Macht des Staats anwachsen!

418. Dieser Meliorations-Fond muß Erstlich lediglich zu Unternehmungen des allgemeinen Nutzens verwendet werden, nehmlich zu Landstraßen, die von dem Mittelpunkte nach den Grenzen des Reichs oder nach den Seehäfen führen, desgleichen zu der Erbauung oder Verbesserung dieser Häfen, zu der Schiffbarmachung großer Ströhme, zu dem Bau bedeutender Canäle, kurz zu Anlagen, welche die allgemeine Circulation und die Ausfuhr der Erzeugnisse erleichtern; dagegen darf er nicht solche Verbesserungen berücksichtigen, die einen blos partiellen Nutzen bezwecken, so groß und ausgezeichnet dieser auch sey. Zweitens muß bei der Anwendung dieses Fonds, die durch das Bedürfniß und den Nutzen bestimmte Reihefolge beobachtet werden; und in Gemäßheit

der erwiesenen und früher aufgestellten Grundsätze muß man Schritt vor Schritt verfahren.

2.

Seitens der Provinzen.

419. Da aber diese Maaßregel mehreren Provinzen einzelnem Anlagen entziehen würde, die von ausgemachtem Nutzen zum Wohlstande ihrer Bewohner wären; so ist es rathsam, zugleich in jeder Provinz einen Provinzial-Meliorations-Fonds zu bilden, um die Kosten jener zu bestreiten. Zu diesem Fond wünschten wir gleich den Ertrag der wüsten Ländereien einer jeden Provinz zu bestimmen, es möchten nun E. H. den von uns vorgeschlagenen Weg des Verkaufs einschlagen, oder die Rente benutzen, falls sie als Erbzins-Güter ausgethan würden. Unter allen Umständen haben die Provinzen in denen sie sich befinden und deren Bewohner, den nächsten Anspruch auf den Ertrag. Wo aber Fonds dieser Art sich nicht erheben lassen, wird man sie durch andere Beiträge der Provinzen selbst aufbringen müssen. Sie werden weder auffallen, noch drückend erscheinen, wenn man sie nach gleichen Grundsätzen erhebt, und treu und genau verwendet.

420. Die Gleichheit, welches der erste durch die Gerechtigkeit empfohlne Gegenstand ist, muß in zwei Punkten bestehen. 1) Daß ein Jeder

ohne Ausnahme beitragen muß, wie bereits die Alphonsinischen Gesetze, die Cortes von Guadalaxara, und die Gerechtigkeit und die Vernunft vorschreiben; denn da von dem allgemeinen Wohl die Rede ist, so darf kein Stand, kein Individuum mit Billigkeit sich von dem Zutritt lossagen. 2) Daß ein Jeder nach seinen Fähigkeiten beitrage, denn man kann und darf von dem Armen nicht so viel als von dem Reichen erwarten. Und wenn gleich der Nutzen solcher Unternehmungen einen allgemeinen und ausgedehnten Einfluß haben, so ergiebt es sich doch von selbst, daß jene Menschen die ein größeres Vermögen besitzen, einen größern Nutzen ziehen werden, und in diesem Verhältnisse auch noch mehr beitragen müssen.

421. Vielleicht würde beides in einer Abgabe auf das Salz, Behufs der Unterhaltung der Landstraßen sich vereinigen lassen, da dessen allgemeine Consumtion den Vermögens Umständen eines jeden Individuums angemessen ist, und auch die darauf ruhende Abgabe den Vortheil hat, unmerklich und allmählig in kleinen Theilen bezahlt zu werden. Diese Abgabe verursacht in Rücksicht der Beitreibung weder Mühe noch Plackereien, noch Ausgaben, falls die Salz-Receptoren, wie es in einigen Provinzen wenigstens der Fall ist, sich nicht etwa bei der Erhebung eine Tantieme von 6 pr. C. zueignen. Aus dem nehmlichen Grunde würde es rathsam seyn, einer

jeden Provinz den Ertrag dieser Abgabe zu belassen, um die Ausführung ihrer Anlagen, die ihrem Eifer lediglich überlassen werden muß, zu besorgen. Kein Mittel wird bestimmter die Sparsamkeit und die Treue bei der Verwendung sichern. Denn es ist von Anlagen die Rede, deren gute und schnelle Vollführung Niemanden mehr als den Provinzen selbst zu Herzen gehet; und anderer Seits ziehen ähnliche Anlagen eine Menge Sorgen nach sich, die wenigstens unnöthiger Weise die Aufmerksamkeit des damit beauftragten Ministerii locken würden, oder wenn man sie andern, weniger Antheil daran nehmenden Menschen anvertrauen wollte, schlecht besorgt und ausgeführt werden möchten.

422. Wir können Senor eine Bemerkung nicht unterdrücken, die wir höchst wichtig glauben. Wir beklagen uns, häufig und vielleicht nicht mit Unrecht, über den Mangel an patriotischem Eifer unter uns. Man spühre indessen dem Ursprunge dieses Uebels nach, nnd man wird finden, daß er in dem Mißtrauen liegt den wir zu dem Eifer der Individuen hegen. Einige wenige Beispiele von Veruntreuung sind hinlänglich gewesen, um dieses allgemeine Mißtrauen, welches so ungerecht als beleidigend ist, und einen so traurigen Einfluß hat, zu rechtfertigen. Die Magisträte können nicht einen real der Städtischen Einnahmen verwenden; den Provinzen ist nicht die mindeste

Berathung bei den Anlagen und Unternehmungen, die ihren Distrikt betreffen, verstattet. Ihre Landstraßen, ihre Brücken, ihre öffentlichen Gebäude werden stets nach ihnen unbekannten Anordnungen und durch fremde und unabhängige Abgeordnete geleitet. Welcher Antrieb bietet sich also dem Eifer der Individuen dar? Wie läßt sich Patriotismus erwarten, wenn alle Verhältnisse der Zuneigung, des Interesse, des Ehrgefühls, welche die Vernunft und selbst die Politik zwischen dem Ganzen und seinen Theilen, zwischen der Gemeine und ihren Mitgliedern befördern sollten, gelähmt werden? Man vertraue diese Geschäfte Individuen aus der Provinz und wenn es möglich wäre selbst gewählten Individuen; man vertraue diesen die Vertheilung der Summen, die sie selbst aufgebracht haben, und die Leitung der Unternehmungen, wobei sie allein interessirt sind. Man bilde Provincial-Versammlungen, die aus Eigenthümern, aus Geistlichen, aus Mitgliedern der ökonomischen Gesellschaften bestehen, und E. H. werden in den Provinzen den Eifer wieder aufblühen sehen, der aus ihnen verbannt zu seyn schien; und der, wenn er ja noch vorhanden wäre, es nur dort seyn könnte, wo dieses Mißtrauen noch nicht eingedrungen ist.

423. Diese zweite Einnahme wird zu denen Verbesserungen verwendet werden müssen, die den Provinzen einen allgemeinen Nutzen darbieten; z.

B. zu den Häfen, zu den Landstraßen, die dahin führen, oder das ganze Reich durchschneiden, oder die Verbindung mit andern Provinzen befördern; zu der Schiffbarmachung der Ströhme, zu der Anlage von Canälen, kurz zu allen solchen Unternehmungen, die nicht gerade das allgemeine Wohl des Staats, noch von der andern Seite, den Privat-Vortheil eines Distrikts der Provinz allein befördern.

3.

Die Provinzial-Distrikte.

424. Die Meliorationen dieser letzten Gattung werden durch die Individuen des nehmlichen Territorii, das heißt, des Distrikts oder der Jurisdiktion zu der sie gehören, aufgebracht werden müssen. Sie können und müssen ihren Provinzial-Behörden zur Last fallen, und aus den Einnahmen der Cämmereien, nach einem bestimmten, oder zu bestimmenden Ausspruch, oder endlich durch einen Beitrag der Einwohner, nach der bereits vorgeschriebenen Norm der Allgemeinheit, der Gleichheit und des Verhältnisses aufgebracht werden.

425. Zur Vermehrung dieses Fonds, darf und muß die Losung der Cämmerei-Güter wenn sie verkauft werden, oder wenn sie in Erbpacht ausgethan sind, der Betrag der darauf intabulirten Hypothe-

ken, dienen. Wir haben bereits die Nothwendigkeit dieser Maaßregel bewiesen. Die Gerechtigkeit ihrer Anwendung stützt sich auf dem unbestreitbaren Eigenthumsrechte, welches die Gemeinen selbst auf diese Güter haben.

426. Zu diesen Ausgaben gehören die Unterhaltung der Nebenwege, die die Verbindung mit den großen Landstraßen der Provinz befördern, desgleichen derer, die nach den Hauptmärkten, oder Consumtions Punkten eines jeden Distrikts führen. Die Bewässerungs-Gräben der einzelnen Distrikte, die Privat-Brücken, der Faschinen-Bau der Fischer Buchten, kurz Alles, was das allgemeine Beste eines Gerichtssprengels bezweckt, mit Ausschluß jedoch dessen, was blos den persönlichen und Privat-Nutzen befördert.

427. Indessen erheischt die Lage einiger Provinzen eine besondere Berücksichtigung in Ansehung dieses Gegenstandes. Wo die ländliche Bevölkerung vertheilt, das heißt, wo sie in einzelnen Wohnungen hin und wieder auf den Feldern zerstreuet ist, wie in Guipuzcoa, Asturien und Galicien, sind die Wege zum gemeinschaftlichen Gebrauch, z. B. nach der Kirche, nach dem, Markte nach dem Walde, nach dem Flusse, nach der Quelle, schlechterdings nothwendig; gewöhnlich besorgen die Bewohner selbst die Unternehmung, und die Gewohnheit hat unter verschiedenen Gestalten diese Last vertheilt. In Asturien z. B. giebt es einen Tag

in der Woche, der zu dieser Arbeit bestimmt und unter dem Namen Sostaferia oder Sestaferia, vielleicht weil es vor Zeiten auf den Freitag *) fiel, bekannt ist. An diesem Tage versammeln sich die Bewohner der Kirchsprengel, um die Wege auszubessern; diese Einrichtung ist unstreitig äußerst wohlthätig, wenn man den ihr unterworfenen und hin und wieder obwaltenden Mißbräuchen sorgfältig ausweicht. Nehmlich: 1) daß die in den Kirchsprengeln nicht wohnenden Eigenthümer und die daselbst wohnende Geistlichen nicht in irgend einer Art zu diesen Arbeiten beitragen; obgleich die Vernunft und die Gerechtigkeit erheischen, daß jene sowohl als diese, gleich den Uebrigen, diese Arbeit durch ihre Knechte verrichten lassen. 2) Daß wenn ein Landmann einen Wagen besitzt, er mit seinem Gespann zur Arbeit beitragen muß. Dieses macht einen Unterschied von 200 pr. C. aus, denn der Tagelohn eines Handdiensts gilt 3½ reales und der eines Spanndiensts 11 reales, folglich entstehet eine ungeheure Ungleichheit in der Vertheilung der Beiträge. 3) Daß man die Bewohner eines großen Distrikts auf einen einzigen Punkt, oft zwei Leguas von dem Wohnorte

*) In dem catholischen breviario, wo man sich der aus der Mythologie entlehnten Namen der Wochentage nicht bedienen darf, neunt man den Sonntag Dominica, Montag Feria 2a. u. s. w. folglich den Freitag Feria sesta, oder Sestaferia.

Einiger, zusammen beruft, wodurch die eben erwähnte Ungleichheit noch auffallender wird; denn der ein Gespann hält, ist alsdann genöthigt drei oder vier Stunden wenigstens des Nachts zu fahren, um des Morgens am Orte der Arbeit zu seyn, und eben so viel Zeit auf dem Rückweg zuzubringen; welches zusammen wohl für zwei Tage Arbeit gerechnet werden könnte. 4) Daß man endlich durch dieses Mittel Wege hat anlegen wollen, die lediglich einen privat oder persönlichen Vortheil darbieten, z. B. nach einzelnen Landhäusern und Vorwerken führen; oder entgegengesetzter Weise solche, die den gemeinsamen Nutzen der Provinzen bezwecken; und daß man dadurch der Vernunft und der Menschlichkeit zum Trotze die Bauern gezwungen, an den öffentlichen und allgemeinen Landstraßen zu arbeiten.

428. Dieser letzte Gegenstand verdient E. H. ganze Aufmerksamkeit. Wir haben vorher behauptet, daß die großen und allgemeinen Communications-Straßen fruchtlos seyn würden, wenn zu gleicher Zeit nicht die innern Verbindungs-Wege vervollkommt würden; und anjetzt behaupten wir, daß wenn es unmöglich ist, Alles auf einmal zu leisten, die Melioration mit den kleinen Straßen anfangen und demnächst zu den großen übergehen müsse. Diese Reihefolge wird unter andern Wohlthaten eine sogleich erzeugen, die der höchsten Berücksichtigung E. H. werth

ist, nehmlich die gehörige Vertheilung unserer ländlichen Bevölkerung. Es wird nicht hinreichend seyn, die Einschließung der Felder zu gestatten, wenn die Circulation nicht zugleich freigegeben, und die Consumtion der Erzeugnisse erleichtert wird. Wenn aber das Eine und das Andere erreicht worden; wer wird nicht einsehen, daß die Pächter, durch ihr eigenes Interesse geleitet, sich auf ihre gepachtete Güter niederlassen werden? Daß nach diesen auch die kleinen Eigenthümer ein Gleiches thun, und ihre Besitzungen sorgfältiger bebauen und verbessern werden? und daß, wenn die Landschaften bevölkert, bebauet und verschönert sind, auch die großen und reichen Besitzer sich dort zuweilen in jener herrlichen Jahrszeit hinbegeben werden, wo die Natur sie laut dazu einladet, indem sie ihnen so viel Annehmlichkeit und Trost darbietet? Allen diesen wird jene kleine, aber köstliche Industrie, die so viele Bedürfnisse des Landmanns befriedigt, und die heut zu Tage in den Städten und großen Flecken auf einander gehäuft ist, folgen. Sollte überhaupt etwa der Mangel an Communicationen, und die gänzliche unbedingte Theurung, nicht die Ursache der Entvölkerung des platten Landes seyn?

429. Es tragen zwar allerdings auch andere Gründe dazu bei; sie können aber ebenfalls durch das nehmliche Heilmittel gehoben werden. Ein Grund z. B. ist die Härte der Municipal-Poli-

zei-Verordnungen, und die Unbescheidenheit der Polizei-Officianten. Mögen sie stets wachsam auf das unbescheidene und freche Volk der großen Hauptstädte seyn: möge eine strenge Aufsicht auf die Schauspiele und die Vergnügungen, wozu das Volk sich vereinigt, beobachtet werden: dieses ist billig, obgleich auch darin allerdings Mißbräuche obwalten, welche die Rüge E. H. verdienen. Daß aber solche Vorkehrungen sich auf die Hütten und Dörfer der Bauern, und bis auf die äußersten Winkel des platten Landes erstrecken, ist wahrlich sehr befremdend und nachtheilig. Die Nachahmungswuth hat bis zu ihnen die Verordnungen und Vorkehrungen ausgedehnt, welche die Unordnung einer großen Hauptstadt kaum nothwendig macht. Es giebt keinen Alcalden, der nicht seine Nacht-Glocke *) einführte, der nicht die Musik und die Cencerradas **) verböte; der nicht stets nachspührte, nachschliche, und verfolgte, nicht etwa die Diebe und Gotteslästerer, sondern auch die, die da spielen und singen. Und der unglückliche Bauer, der die Woche hindurch durch den Schweiß ermattet, sich des Sonnabend Abends reine Wäsche angezogen hat, darf nicht

*) Queda, ist ein Glocken-Geläute, das die Landleute und Städter erinnern soll, aus einander zu gehen, und sich zur Ruhe zu begeben. A. d. Ü.

**) Cencerrada, ist ein ländliches Fest in welchem die Dorf-Jugend entweder das Vieh durch einander treibt, wel-

frei seine Stimme erheben und eine Romanze vor seiner Thüre anstimmen. In seinen Festen und Tänzen, in seinen Gelagen oder Zusammenkünften stößt er stets mit den Umgebungen der Rechtspflege zusammen, und wo er auch sey und wohin er auch gehe, seufzt er vergebens nach jener geziemenden Freiheit, welche die Seele der unschuldigen Freuden ist. Dieses ist der Grund der Traurigkeit, der Muthlosigkeit und eines gewissen ungeselligen und rohen Charakters, den man in den Bauern einiger unserer Provinzen bemerkt.

430. Aber Señor man lasse unsere Landbesitzer von den Städten nach den Feldern sich begeben, man lasse sie die Einfachheit und Unschuld der Sitten, die dort athmet, sich aneignen, und kein anderes Vergnügen, keine andere Zerstreuung kennen, als ihre Feste und Wallfahrten, als ihre Tänze und Vesper-Gelage; man vergönne ihnen die Freiheit, sich zu diesen unschuldigen Zeitvertreiben zu vereinigen, und ruhig derselben sich zu erfreuen, wie es der Fall in Guiposcoa, in Galicien und in Asturien ist. Alsdann wird die Reinheit der Sitten sich mit der Fröhlichkeit paaren, und das Glück begründen. Alsdann werden diese Menschen

ches Glocken am Halse hat, oder wo sie selbst mit Glocken herum gehet, um Jemanden zu foppen; dieses geschieht gewöhnlich wenn ein Wittwer oder ein Greis ein junges Mädchen heirathet. Cencerra heißt die Glocke, die der Leithammel am Halse trägt. A. d. Ü.

nicht nach den Städten sich zurücksehnen, und ihre Obrigkeit wird kein andres Geschäft haben, als sie zu bewundern und zu beschützen. Die kleinen Besitzer werden sich in ihrer Nähe aufhalten, und an ihrem Glücke Theil nehmen; und die Vornehmen und Mächtigen werden sich ihnen nähern, um sie zu beobachten; sie werden die Reinheit ünd Unschuld ihrer Sitten bewundern, und vielleicht mitten unter den geräuschvollen Freuden des städtischen Lebens, sich danach sehnen. Alsdann wird die Bevölkerung des Reichs nicht in der Hauptstadt, wie in einem großen Kirchhofe begraben seyn. Gleichmäßig vertheilt in den kleinen Städten, in den großen Marktflecken, in den Dörfern und auf den Feldern, wird die Industrie und der Handel zugleich sich erheben, den Reichthum gehörig vertheilen, und Ueberfluß und Wohlstand allenthalben verbreiten.

Schluß.

431. Jenes sind Señor die Hindernisse, welche die Natur, die Meinungen, und die Gesetze, den Fortschritten des Ackerbaues in den Weg gelegt haben, und dieses sind die Mittel welche nach unserm Dafürhalten, nothwendig sind, um den größten Antrieb dem Interesse des Landmanns zu geben, und um den Ackerbau auf eine höhere

Stufe zu bringen. Allerdings bedarf es der ganzen Kraft E. H. um so viele Gesetze abzuschaffen, um so viele Vorurtheile zu bekämpfen, so viele Unternehmungen gelingen zu lassen, und um zugleich über so viele Laster und so viele Irrthümer Herr zu werden. Aber dies ist das Schicksal der großen Uebel, daß sie nur durch große und kräftige Mittel gehoben werden können.

432. Die welche wir vorschlagen, erfordern eine um so größere Anstrengung, als die Anwendung zu gleicher Zeit gemeinschaftlich statt finden muß, bei Strafe größere Uebel sonst zu erzeugen. Der Verkauf der Gemeingüter würde eine ungeheure Masse Eigenthums in die todte Hand bringen, wenn das Gesetz gegen die todte Hand nicht diesem Uebel vorbeugte. Ohne dieses Gesetz würde das bloße Verbot das Eigenthum zu beschränken, und die bloße Auflösung der kleinen in die feste Hand gerathenen Güter, jene ungeheure Masse von Eigenthum, welche die bürgerliche todte Hand vom Abgrunde gerettet hat, allmählich in die geistliche todte Hand vergraben. Wozu sollten die Einzäunungen dienen, wenn das System eines theilweisen Schutzes und die Privilegien der Schaafzucht bestehen bleiben? Wozu die Bewässerungs-Graben wenn die Einzäunungen nicht gestattet würden? Der Bau der Häfen erfordert den der Landstraßen; der der Landstraßen die freie Circulation der Erzeugnisse;

und diese Circulation ein Abgaben-System, welches mit den Eigenthumsrechten und mit der Freiheit des Ackerbaues vereinbar ist. Alles Señor ist verkettet in der Politik wie in der Natur und ein einziges Gesetz, eine einzige unzeitige Vorsichtsmaaßregel, unvorsichtiger Weise erlassen oder beibehalten, kann eine ganze Nation zerstöhren, wie ein in den Eingeweiden der Erde entzündeter Funken ein Beben und gräßliche Zuckungen erzeugt, die einen ungeheuren Theil ihrer Oberfläche umwälzen.

433. Wenn indessen eine so große und kräftige Anstrengung nothwendig ist, so erfordern auch die Größe des Uebels das dringende Bedürfniß des Heilmittels, und die Wichtigkeit der Cur, diese Anstrengung in ihrem ganzen Umfange von der Weisheit E. H. Auf nichts geringeres kömmt es an, als die erste und ergiebigste Quelle des National- und Privat-Reichthums zu öffnen, die Nation auf die höchste Stufe des Glanzes und der Macht zu bringen, und die Völker, welche der Wachsamkeit E. H. anvertrauet sind, auf den Gipfel des menschlichen Glücks zu heben. In dem Herzen des cultivirten Europa's, auf einem fruchtbaren und ausgedehnten Landstriche, unter dem Einflusse eines Clima's welches den verschiedensten und köstlichsten Erzeugnissen günstig ist, befindlich; durch die beiden größten Meere der Welt eingeschlossen, und durch sie, mit den Be-

wohnern der reichsten und ausgedehntesten Colonien verschwistert, bedürfen die Spanier nichts, als daß E. H. mit kräftiger Hand die Hindernisse wegräumen, die ihr Glück lähmen, damit sie in vollem Maaße sich jenes Glückes und Trostes erfreuen, wozu die Vorsehung offenbar sie erkohren zu haben scheint. Man muß Señor ein so erhabenes Ziel nicht vermittelst chimärischer Projekte, sondern vermittelst gerechter Gesetze, zu erreichen trachten. Es sey mehr die Rede von Aufheben und Verbessern, als von Verordnen und Einführen. Man beschäftige sich damit, das Eigenthum des Bodens und der Arbeit auf seine angemessene Gerechtsame zurückzuführen, und das Reich der Gerechtigkeit an die Stelle der Irthümer und der veralteten Vorurtheile, zu gründen. Dieser Triumph Señor, wird der väterlichen Liebe unsers Regenten für die ihm gehorchenden Völker, eben so würdig seyn, als des Patriotismus und der friedfertigen Tugenden E. H. Mögen andere politische Corporationen ihren Ruhm, in dem Untergange, in der Verzweiflung, in der Umwälzung des geselligen Vereins, und in jenen barbarischen Systemen suchen, die unter dem Titel von Reformen die Wahrheit schänden, die Gerechtigkeit verbannen, und die unbewaffnete Unschuld unterdrücken, sie mit Schaam erfüllen, und Thränen ihr entlocken. E. H. geleitet durch Ihre tiefe und religiöse Weisheit, beschäftigen

Sich

Sich unterdessen allein damit, die billige Grenze festzusetzen, die die ewige Vorsicht zwischen dem Schutze und der Geringschätzung der Nationen vorgeschrieben hat.

434. Geruhen also E. H. mit einem Schlage die Gesetze zu vernichten die so viel Gemeingüter zu einer ewigen Unfruchtbarkeit verdammten; die Gesetze so das Privat-Eigenthum der Gefahr aussetzen der Habsucht und dem Müßiggange zur Nahrung zu dienen; die Gesetze so die Schaafe den Menschen vorziehen, und die Wolle, die sie bekleidet, dem Getreide das sie nährt; die Gesetze, welche das Privat-Eigenthum in die Hände weniger Corporationen und mächtiger Familien auf ewig aufstapeln, das freie Eigenthum und dessen Erzeugnisse vertheuern, und die Capitalien und die Industrie der Nation, von demselben entfernen; die Gesetze welche die nehmliche Würkung hervorbringen, indem sie den freien Verkehr der Produkte fesseln, und diejenigen endlich, welche unmittelbar die Consumtion erschwerend, den nachtheiligen Einfluß aller andern Gesetze in sich vereinigen. Möchten E. H. die Classe der Eigenthümer in jenen nützlichen Kenntnissen unterrichten, die dem Glücke der Staaten zur Stütze dienen, und möchten dieselben in der arbeitenden Classe die Mittel ihres Unterrichts vervollkommnen, damit aus den Forschungen der Gelehrten, auf sie einiges Licht falle. Möchten endlich E. H. mit der Natur kämpfen,

und sie, so zu sagen, zwingen, den Anstrengungen des Privat-Interesse zu Hülfe zu kommen, oder wenigstens sie nicht zu lähmen. So werden E. H. die große Unternehmung krönen können, an der dieselben seit so langer Zeit arbeiten; so werden E. H. der allgemeinen Erwartung und jenem innigen und köstlichen Zutrauen entsprechen, den die Nation von jeher in Ihren Eifer und in Ihre Weisheit gesetzt hat. Und so werden auch wir, nachdem wir gründlich diesem Gegenstande nachgeforscht, ihn auf einen einzigen, so einfachen als einleuchtenden Grundsatz zurückgeführt, und mit dem edeln, unserm Institute eigenen Bewußtseyn, alle die großen Wahrheiten die er in sich begreift, dargestellt haben, den Ruhm erlangen können, mit E. H. zu der Wiederherstellung des Ackerbaues, und zu dem allgemeinen Glücke des Staats und seiner Mitglieder, beigetragen zu haben.

Notizen über das Leben des Don G. M. de Jovellanos.

Don G. M. de Jovellanos wurde in Asturien im Jahr 1750 gebohren. Seiner Geburt verdankte er die Auszeichnung, in den Militair-Orden von Alcantara aufgenommen zu werden. Er verrieth von Jugend an einen hellen Verstand, einen richtigen Geschmack und eine edle Beredsamkeit, Eigenschaften, die ihn stets in der gelehrten Laufbahn ausgezeichnet haben. Die ersten Früchte seiner herrlichen Studien waren verschiedene zarte lyrische Gedichte, die ich in Manuscript gelesen habe, und wovon wenige (wenn ich mich nicht irre) nur im Druck erschienen sind. In dem zehnten Theile der Reisen des gelehrten Abts Don Antonio Ponz *) liest man einen Brief von Jovellanos (ohne Namen des Verfassers) der von den Fortschritten zeugt, welche dieser Mann, troz den

*) Don Antonio Ponz war Secretair des Königs und der Königlichen Academie de S. Fernando Mitglied der Akademie der Geschichte u. a. m. In der allgemeinen Litteratur-Zeitung von Zweybrück wird die Reise, welche dieser Abt in Spanien gemacht hat, einem Befehl der Spanischen Regierung zugeschrieben, und zwar in der Absicht, um die

trockenen Berufs-Geschäften einer Magistrats-Person, in dem Umgange der Musen gemacht hat.

Von diesen Versuchen ging Jovellanos zu andern über, die fähiger waren, den Geschmack der Spanier in den schönen Wissenschaften zu verbessern, oder vielmehr den wieder zu beleben, welcher sie im 16. Jahrhunderte auszeichnete, und den das 17. so zerstöhrte, daß die Franzosen, durch ihre nachherige Verbesserung den vorhandenen als ihre Schöpfung sich zueigenen können. Im Jahre 1770 schrieb Jovellanos eine Tragödie in 5 Aufzügen, el Pelayo *), ich habe sie in

Behauptungen in der Reisebeschreibung des Pater Norberto Caimo zu widerlegen. Dieses ist falsch. Ponz, ausgerüstet mit den Kenntnissen, welche in Italien denjenigen zu Gebote stehen, die nur sehen wollen, wünschte sein Vaterland zu studiren und es andern bekannt zu machen. In dieser edlen Absicht bereiste er die ganze Halbinsel, und ohne sich durch die Schwürigkeiten abschrecken zu lassen, welche die Vorurtheile und die Selbstsucht der bürgerlichen und geistlichen Corporationen allen nützlichen Unternehmungen in den Weg legen, schrieb er in 25 Bänden in 8. eine Reisebeschreibung von Spanien. Zehn Bände davon sind gedruckt worden, und der erste zwar wurde im Jahr 1772 dreimahl aufgelegt. Der Verleger dieses Werks war der berühmte Joachim Ibarra. In allem was Baukunst, Bildhauerei und Mahlerei betrifft, ist diese Reisebeschreibung vorzüglich; im übrigen ist sie gut und lehrreich. Ponz hat auch im Jahr 1785 eine Reisebeschreibung außerhalb Spaniens geschrieben, worin er seine Mitbürger belehren wollte und mitunter die spöttischen Ausfälle einiger Italiäner, Franzosen und Engländer gegen sie critisch und mit Erfolg widerlegt hat.

*) Pelayo ist der Name jenes berühmten Gothen, der in

der Handschrift gelesen, bezweifle aber, daß sie gedruckt worden sey, wegen einiger Ausfälle, nicht gegen die christliche Religion, welche Jovellanos in hohem Grade verehrte, sondern gegen die Meinungen und Absichten einiger Geistlichen, welche sie entstellen. Kurz darauf schrieb er den edeln Verbrecher. Dieses Schauspiel ist in Barcelona schlecht gedruckt erschienen. Es wurde in das Französische, Englische und Deutsche übersetzt. Es beabsichtigt die Härte und den Nachtheil jener Gesetze in Spanien zu beweisen, welche den Zweikampf mit dem Tode bestrafen, ohne einen Unterschied zwischen dem, welcher ihn veranlaßt hat, und dem welcher dazu genöthigt worden, zu machen. Ehe ich der andern Schriften des Jovellanos, welche mir zu Gesichte gekommen sind, gedenke, bemerke ich noch, daß er das erste Buch von Miltons verlohrenen Paradiese übersetzt hat, und daß Spanien seinen Bemühungen großentheils die Kenntniß der liebenswürdigen Gedichte des Augustiner-Mönchs Diego Gonzalez und des berühmten Melendez Valdes verdankt. Weit mehr würde es ihm zu verdanken haben, wenn der Feind alles Guten, den der Aberglaube in seinem Busen nährt, es verstattet hätte. Hier verlasse ich die poetische Laufbahn des Jovellanos, um der

der Häle Cobadonga die Ueberbleibsel der Spanisch-Gothischen Monarchie sammelte, um den Mauren Spanien wieder zu entreißen. A. d. U.

Stufe zu bringen. Allerdings bedarf es der ganzen Kraft E. H. um so viele Gesetze abzuschaffen, um so viele Vorurtheile zu bekämpfen, so viele Unternehmungen gelingen zu lassen, und um zugleich über so viele Laster und so viele Irrthümer Herr zu werden. Aber dies ist das Schicksal der großen Uebel, daß sie nur durch große und kräftige Mittel gehoben werden können.

432. Die welche wir vorschlagen, erfordern eine um so größere Anstrengung, als die Anwendung zu gleicher Zeit gemeinschaftlich statt finden muß, bei Strafe größere Uebel sonst zu erzeugen. Der Verkauf der Gemeingüter würde eine ungeheure Masse Eigenthums in die todte Hand bringen, wenn das Gesetz gegen die todte Hand nicht diesem Uebel vorbeugte. Ohne dieses Gesetz würde das bloße Verbot das Eigenthum zu beschränken, und die bloße Auflösung der kleinen in die feste Hand gerathenen Güter, jene ungeheure Masse von Eigenthum, welche die bürgerliche todte Hand vom Abgrunde gerettet hat, allmählich in die geistliche todte Hand vergraben. Wozu sollten die Einzäunungen dienen, wenn das System eines theilweisen Schutzes und die Privilegien der Schaafzucht bestehen bleiben? Wozu die Bewässerungs-Graben wenn die Einzäunungen nicht gestattet würden? Der Bau der Häfen erfordert den der Landstraßen; der der Landstraßen die freie Circulation der Erzeugnisse;

und diese Circulation ein Abgaben-System, welches mit den Eigenthumsrechten und mit der Freiheit des Ackerbaues vereinbar ist. Alles Señor ist verkettet in der Politik wie in der Natur und ein einziges Gesetz, eine einzige unzeitige Vorsichtsmaaßregel, unvorsichtiger Weise erlassen oder beibehalten, kann eine ganze Nation zerstöhren, wie ein in den Eingeweiden der Erde entzündeter Funken ein Beben und gräßliche Zuckungen erzeugt, die einen ungeheuren Theil ihrer Oberfläche umwälzen.

433. Wenn indessen eine so große und kräftige Anstrengung nothwendig ist, so erfordern auch die Größe des Uebels das dringende Bedürfniß des Heilmittels, und die Wichtigkeit der Cur, diese Anstrengung in ihrem ganzen Umfange von der Weisheit E. H. Auf nichts geringeres kömmt es an, als die erste und ergiebigste Quelle des National- und Privat-Reichthums zu öffnen, die Nation auf die höchste Stufe des Glanzes und der Macht zu bringen, und die Völker, welche der Wachsamkeit E. H. anvertrauet sind, auf den Gipfel des menschlichen Glücks zu heben. In dem Herzen des cultivirten Europa's, auf einem fruchtbaren und ausgedehnten Landstriche, unter dem Einflusse eines Clima's welches den verschiedensten und köstlichsten Erzeugnissen günstig ist, befindlich; durch die beiden größten Meere der Welt eingeschlossen, und durch sie, mit den Be-

wohnern der reichsten und ausgedehntesten Colonien verschwistert, bedürfen die Spanier nichts, als daß E. H. mit kräftiger Hand die Hindernisse wegräumen, die ihr Glück lähmen, damit sie in vollem Maaße sich jenes Glückes und Trostes erfreuen, wozu die Vorsehung offenbar sie erkohren zu haben scheint. Man muß Señor ein so erhabenes Ziel nicht vermittelst chimärischer Projekte, sondern vermittelst gerechter Gesetze, zu erreichen trachten. Es sey mehr die Rede von Aufheben und Verbessern, als von Verordnen und Einführen. Man beschäftige sich damit, das Eigenthum des Bodens und der Arbeit auf seine angemessene Gerechtsame zurückzuführen, und das Reich der Gerechtigkeit an die Stelle der Irthümer und der veralteten Vorurtheile, zu gründen. Dieser Triumph Señor, wird der väterlichen Liebe unsers Regenten für die ihm gehorchenden Völker, eben so würdig seyn, als des Patriotismus und der friedfertigen Tugenden E. H. Mögen andere politische Corporationen ihren Ruhm, in dem Untergange, in der Verzweiflung, in der Umwälzung des geselligen Vereins, und in jenen barbarischen Systemen suchen, die unter dem Titel von Reformen die Wahrheit schänden, die Gerechtigkeit verbannen, und die unbewaffnete Unschuld unterdrücken, sie mit Schaam erfüllen, und Thränen ihr entlocken. E. H. geleitet durch Ihre tiefe und religiöse Weisheit, beschäftigen

Sich

Sich unterdessen allein damit, die billige Grenze festzusetzen, die die ewige Vorsicht zwischen dem Schutze und der Geringschätzung der Nationen vorgeschrieben hat.

434. Geruhen also E. H. mit einem Schlage die Gesetze zu vernichten die so viel Gemeingüter zu einer ewigen Unfruchtbarkeit verdammten; die Gesetze so das Privat-Eigenthum der Gefahr aussetzen der Habsucht und dem Müßiggange zur Nahrung zu dienen; die Gesetze so die Schaafe den Menschen vorziehen, und die Wolle, die sie bekleidet, dem Getreide das sie nährt; die Gesetze, welche das Privat-Eigenthum in die Hände weniger Corporationen und mächtiger Familien auf ewig aufstapeln, das freie Eigenthum und dessen Erzeugnisse vertheuern, und die Capitalien und die Industrie der Nation, von demselben entfernen; die Gesetze welche die nehmliche Würkung hervorbringen, indem sie den freien Verkehr der Produkte fesseln, und diejenigen endlich, welche unmittelbar die Consumtion erschwerend, den nachtheiligen Einfluß aller andern Gesetze in sich vereinigen. Möchten E. H. die Classe der Eigenthümer in jenen nützlichen Kenntnissen unterrichten, die dem Glücke der Staaten zur Stütze dienen, und möchten dieselben in der arbeitenden Classe die Mittel ihres Unterrichts vervollkommnen, damit aus den Forschungen der Gelehrten, auf sie einiges Licht falle. Möchten endlich E. H. mit der Natur kämpfen,

und sie, so zu sagen, zwingen, den Anstrengungen des Privat-Interesse zu Hülfe zu kommen, oder wenigstens sie nicht zu lähmen. So werden E. H. die große Unternehmung krönen können, an der dieselben seit so langer Zeit arbeiten; so werden E. H. der allgemeinen Erwartung und jenem innigen und köstlichen Zutrauen entsprechen, den die Nation von jeher in Ihren Eifer und in Ihre Weisheit gesetzt hat. Und so werden auch wir, nachdem wir gründlich diesem Gegenstande nachgeforscht, ihn auf einen einzigen, so einfachen als einleuchtenden Grundsatz zurückgeführt, und mit dem edeln, unserm Institute eigenen Bewußtseyn, alle die großen Wahrheiten die er in sich begreift, dargestellt haben, den Ruhm erlangen können, mit E. H. zu der Wiederherstellung des Ackerbaues, und zu dem allgemeinen Glücke des Staats und seiner Mitglieder, beigetragen zu haben.

Notizen über das Leben des Don G. M. de Jovellanos.

Don G. M. de Jovellanos wurde in Asturien im Jahr 1750 gebohren. Seiner Geburt verdankte er die Auszeichnung, in den Militair-Orden von Alcantara aufgenommen zu werden. Er verrieth von Jugend an einen hellen Verstand, einen richtigen Geschmack und eine edle Beredsamkeit, Eigenschaften, die ihn stets in der gelehrten Laufbahn ausgezeichnet haben. Die ersten Früchte seiner herrlichen Studien waren verschiedene zarte lyrische Gedichte, die ich in Manuscript gelesen habe, und wovon wenige (wenn ich mich nicht irre) nur im Druck erschienen sind. In dem zehnten Theile der Reisen des gelehrten Abts Don Antonio Ponz *) liest man einen Brief von Jovellanos (ohne Namen des Verfassers) der von den Fortschritten zeugt, welche dieser Mann, troz den

*) Don Antonio Ponz war Secretair des Königs und der Königlichen Academie de S. Fernando Mitglied der Akademie der Geschichte u. a. m. In der allgemeinen Litteratur-Zeitung von Zweybrück wird die Reise, welche dieser Abt in Spanien gemacht hat, einem Befehl der Spanischen Regierung zugeschrieben, und zwar in der Absicht, um die

trockenen Berufs-Geschäften einer Magistrats-Person, in dem Umgange der Musen gemacht hat.

Von diesen Versuchen ging Jovellanos zu andern über, die fähiger waren, den Geschmack der Spanier in den schönen Wissenschaften zu verbessern, oder vielmehr den wieder zu beleben, welcher sie im 16. Jahrhunderte auszeichnete, und den das 17. so zerstöhrte, daß die Franzosen, durch ihre nachherige Verbesserung den vorhandenen als ihre Schöpfung sich zueigenen können. Im Jahre 1770 schrieb Jovellanos eine Tragödie in 5 Aufzügen, el Pelayo *), ich habe sie in

Behauptungen in der Reisebeschreibung des Pater Norberto Caimo zu widerlegen. Dieses ist falsch. Ponz, ausgerüstet mit den Kenntnissen, welche in Italien denjenigen zu Gebote stehen, die nur sehen wollen, wünschte sein Vaterland zu studiren und es andern bekannt zu machen. In dieser edlen Absicht bereiste er die ganze Halbinsel, und ohne sich durch die Schwürigkeiten abschrecken zu lassen, welche die Vorurtheile und die Selbstsucht der bürgerlichen und geistlichen Corporationen allen nützlichen Unternehmungen in den Weg legen, schrieb er in 23 Bänden in 8. eine Reisebeschreibung von Spanien. Zehn Bände davon sind gedruckt worden, und der erste zwar wurde im Jahr 1772 dreimahl aufgelegt. Der Verleger dieses Werks war der berühmte Joachim Ibarra. In allem was Baukunst, Bildhauerei und Mahlerei betrifft, ist diese Reisebeschreibung vorzüglich; im übrigen ist sie gut und lehrreich. Ponz hat auch im Jahr 1785 eine Reisebeschreibung außerhalb Spaniens geschrieben, worin er seine Mitbürger belehren wollte und mitunter die spöttischen Ausfälle einiger Italiäner, Franzosen und Engländer gegen sie critisch und mit Erfolg widerlegt hat.

*) Pelayo ist der Name jenes berühmten Gothen, der in

der Handschrift gelesen, bezweifle aber, daß sie gedruckt worden sey, wegen einiger Ausfälle, nicht gegen die christliche Religion, welche Jovellanos in hohem Grade verehrte, sondern gegen die Meinungen und Absichten einiger Geistlichen, welche sie entstellen. Kurz darauf schrieb er den edeln Verbrecher. Dieses Schauspiel ist in Barcelona schlecht gedruckt erschienen. Es wurde in das Französische, Englische und Deutsche übersetzt. Es beabsichtigt die Härte und den Nachtheil jener Gesetze in Spanien zu beweisen, welche den Zweikampf mit dem Tode bestrafen, ohne einen Unterschied zwischen dem, welcher ihn veranlaßt hat, und dem welcher dazu genöthigt worden, zu machen. Ehe ich der andern Schriften des Jovellanos, welche mir zu Gesichte gekommen sind, gedenke, bemerke ich noch, daß er das erste Buch von Miltons verlohrenen Paradiese übersetzt hat, und daß Spanien seinen Bemühungen großentheils die Kenntniß der liebenswürdigen Gedichte des Augustiner-Mönchs Diego Gonzalez und des berühmten Melendez Valdes verdankt. Weit mehr würde es ihm zu verdanken haben, wenn der Feind alles Guten, den der Aberglaube in seinem Busen nährt, es verstattet hätte. Hier verlasse ich die poetische Laufbahn des Jovellanos, um der

der Häle Cobadonga die Ueberbleibsel der Spanisch-Gothischen Monarchie sammelte, um den Mauren Spanien wieder zu entreißen. A. d. U.

wichtigern Bemühungen dieses Schriftstellers zu gedenken.

In der öffentlichen Sitzung der Academie de S. Fernando im J. 1781 las Jovellanos bei Gelegenheit der Vertheilung der Preise unter die jungen Künstler, eine meisterhafte Rede, worin er eine mit herrlichen Bemerkungen untermischte Schilderung des Ganges der freien Künste in Spanien bis zu seiner Zeit machte. Unter mehrern Stellen, welche von Beredsamkeit und Gelehrsamkeit zeugen, hob man das Gleichniß zwischen Lope de Vega und dem Mahler Jordano, als Beförderer des schlechten Geschmacks jener in der Poesie, dieser in der Mahlerei heraus.

Jovellanos, Vorgänger des Engländers Cumberland, gab diesem die Mittel an die Hand über die Spanischen Künstler zu urtheilen; Cumberland fand nicht für gut, sich auf ihn zu berufen. Kurz nachdem Jovellanos seine Beredsamkeit zum Lobe der freien Künste angewendet hatte, widmete er sie zur Aufmunterung der Fähigkeiten der Schülerinnen der ökonomischen Gesellschaft zu Madrid, und beförderte die Aufnahme der Frauenzimmer in dieses Institut. Hierin fand er indessen einen Gegner an dem herrlichen Redner, D. Francisco de Cabarrus, welcher in einer, (in dem Memorial literario April und Mai Stück 1806 gedruckten) Rede sich stark gegen die Aufnahme von Frauenzimmern in jene Gesellschaft er-

klärte. Spanien verdankt ferner dem Jovellanos eine sehr gute Abhandlung, über den Styl welcher einem geographischen Wörterbuche angemessen ist; desgleichen eine über die Spanische Gesetzgebung in Bezug auf die Begräbnisse, und eine dritte höchst scharfsinnige und anjetzt um so mehr werth gelesen zu werden, als eine unsinnige Reaktion an der Tages-Ordnung ist. Die Abhandlung, welche ich so bezeichne, schrieb unser Verfasser im J. 1784 gegen die Anlage eines mons pietatis für den Adel zu Madrid. Die Urtheile darin, so unwiderleglich sie auch seyn mögen, dürfen freilich so wenig auf die Zustimmung eines unthätigen Adels, und der Feinde einer möglichen Gleichheit unter den Menschen, als auf den Beifall der Enthusiasten der entgegengesetzten Parthey, rechnen. Jovellanos, Edelmann und Philosoph, beweist in dieser Abhandlung, daß nach dem Geiste der Verfassung der Spanischen Monarchie, der Adel zur Vertheidigung des Staats verpflichtet, reich seyn soll durch den beständigen und unzerstörbaren Ertrag seiner Güter, durch den Sold der Krone, und durch königliche Belohnungen; daß wenn aber Edelleute in Armuth verfallen, sie von ihrer Arbeit leben müssen, und nach einer Formel des alten Castilianischen Gesetzbuchs „dem adlichen Stande entsagen, und zu der Classe der Steuerpflichtigen übergehen," daß folglich die Errichtung eines mons pietatis um

dem Adel aufzuhelfen, Constitutionswidrig sey, und in Madrid blos dazu dienen würde, um die Neugierde, die Prozeßsucht, den Ehrgeiz und die Eitelkeit der müßigen Edelleute, welche dem Hofe zur Last liegen, zu begünstigen.

Jovellanos hat mehrere andere Flugschriften, doch stets in der Absicht geschrieben, in allen Zweigen das Gute zu befördern, helle Ideen zu verbreiten, und jenen wahrhaft löblichen Patriotismus zu wecken, welcher uns zu der Begierde antreibt, von allen fremden Nationen das Gute zu lernen, statt sie blindlings zu hassen und zu verachten. Die vorzüglichsten Academien in Spanien verdanken ihm treffliche Abhandlungen, und einen bedeutenden Antheil an den Fortschritten in den Forschungen und Unternehmungen, zu deren Zweck sie gestiftet worden waren. In Sevilla beschäftigte sich Jovellanos sogar mit der Arznei-Wissenschaft. Als subdelegirter Richter des Königlichen Protomedicats in jener Stadt, stattete er dem ersten Protomedico D. Joseph Amar einen Bericht über den Zustand der dortigen medicinischen Gesellschaft, und des medicinischen Studiums der Universität ab; auch schrieb er einen Aufsatz über die Lage und innere Abtheilung der Armen und Krankenhäuser zu Sevilla. Es ist mir unbekannt, ob ein vortrefflicher Brief des Jovellanos an den berühmten Campomanes über öffentliche Cassen, desgleichen

ein Aufsatz über die Mittel das Wohl der Provinz Asturien zu befördern, gedruckt worden sind. Möchte einst Spanien seinen Tribut diesem vorzüglichen Manne dadurch zollen, daß es seine sämmtliche Werken herausgäbe, und sein Andenken durch eine gründliche historische Gedächtnißrede feierte.

Was seine Laufbahn als Staatsmann betrifft, so weiß ich nur folgendes von ihm. Jovellanos ist vermöge seiner Rechtlichkeit, seiner Tugend, seiner Kenntnisse und seiner Beredsamkeit stets eine der Hauptzierden des Richterstuhls in Spanien gewesen. Seine Verdienste, sein Ruf und sein Eifer für das Beste seines Vaterlandes, zogen ihm den Haß eines Theils der dortigen Geistlichkeit zu, welche ihn häufig verfolgte. Troz dessen wurde er dennoch von Carl IV. zum Minister der Justiz und der Gnadensachen ernannt. In dieser Stelle beschäftigte er sich mit dem berühmten Don Francisco de Saavedra über die Mittel, den alten Ruhm seines Vaterlandes wieder zu beleben. Der reine Patriotismus dieser beiden Minister bewog sie auf eine heilbringende Umwälzung der Dinge hinzuarbeiten, die vielleicht die Spanische Monarchie von den Unfällen gerettet haben würde, welche ihre schönsten Hoffnungen und die Ueberbleibsel ihrer ehemaligen Größe zerstöhrt haben. Godoy, der Friedensfürst, dessen Entfernung jene Minister mit Recht für das allgemeine Wohl nöthig hielten, wußte mit Erfolg den Einfluß der Königin auf den König zu benutzen, um

den Streich abzuwenden, und sich zu rächen. Nur durch eine Art von Wunder rettete Saavedra sein Leben, und erhielt seine Entlassung, sobald als die Aerzte ihn außer Gefahr erklärten. Jovellanos wurde nach Palma auf der Insel Mayorca verwiesen, um dort unter Aufsicht unwissender Mönche zu leben. Ihr Kloster blieb sein Gefängniß, bis zum Einbruch der Franzosen in Spanien. Joseph Napoleon ernannte Jovellanos zum Minister des Innern, aber dieser, seinem Könige und seinem Vaterlande treue Staatsmann, verblieb bei der Junta, welche den rechtmäßigen König vertrat. Ob er indessen gleich der gerechten Sache sich ganz hingegeben, so soll ihn doch dieses, nach der Meinung einiger, vor einer tragischen Todes-Art im J. 1812 nicht haben schützen können. Wahrscheinlich wird es mir wenn ich an die Allmacht einiger unwürdigen Diener der Kirche in Spanien denke. So lange ich es indessen nicht mit Bestimmtheit weiß, will ich mir, mit der Hoffnung schmeicheln, daß ein solches Verbrechen die Annalen meines ehemaligen Vaterlandes nicht schänden werde, und schließe mit der Bemerkung, daß Jovellanos darin glücklich gewesen ist zu sterben, nachdem er der Sache seines Königs und seines Vaterlandes genützt hat, und dennoch zu früh, um Zeuge von dem schändlichen Mißbrauche zu seyn, welchen die Rathgeber des Königs von dem herrlichsten aller Siege gemacht haben.

Anhang.

Note zu §. 40.

König Eurico der vom Jahre 466 bis 483 in Spanien regierte, kann als der erste Gesetzgeber unter den Spanisch-Gothischen Königen angesehen werden. Alaric sein Sohn, nahm diese Gesetze in einen Codex auf, den er der Prüfung der Bischöfe unterwarf. Clovis König der Franken, glaubte Gott gefällig zu seyn, wenn er Alaric angriffe, weil die Spanischen Gothen Arrianer wären. (Greg. de Tours Hist. Fr. l. 2. c. 27. Procop. de bello Goth. L. 1). Alaric II., den Gregoire de Tours und Mariana, als einen verhaßten und grausamen Fürsten, troß seiner weisen Einrichtungen, schildern, den aber der Jesuit Masdeu, einen tugendhaften Fürsten, wenn gleich Ketzer nennt, fiel in der Schlacht von Bouillé in der Nähe von Poitiers. Theodoric, König der Ostgothen in Italien und Schwiegervater des Alaric, rettete die Spanisch-Gothische Monarchie, und beschützte die Gesetze. Der Codex des Alaric führt den Titel: Breviarium des Anianus (nach dem Namen des Rechtsgelehrten, der am thätigsten daran gearbeitet hat, oder, wie mehrere behaupten, Geheimer Rath des Alarics ward) und bestehet in einer Compilation der Theodosianischen Gesetze und der Meinungen der Rechtsgelehrten darüber. (Masdeu Espana Goda l. 2 ilustr. 5. Jacobus Gothofredus Prolegomena ad Cod. Theod. c. V. et Ant. Schulting Praef. ad Jurisp. Ante-Justinianeam). Das Römische Recht blieb indessen noch lange in

Ansehen. Recceswinthe der vom Jahre 649 bis 672 in Spanien regierte, verordnete, daß man alle nicht Gothische Gewohnheiten abschaffen solle. Indessen ist nicht unter seiner Regierung der Codex der Fuero juzgo, Forum judicum heißt, erschienen. Dieser Codex ist sehr weitläuftig, er ist civil, geistlich, criminal, militairisch, ökonomisch und commerciell. Mariana glaubt, daß hauptsächlich der heilige Isidor, Erzbischof von Sevilla, auf Befehl des Königs Sisenande und unter der Prüfung des vierten Concils von Toledo diesen Codex gesammelt habe. Dieses kann jedoch nur in Ansehung eines Theils des Codex richtig seyn, da dieser, Gesetze von der spätern Zeit Rodrichs enthält. Der erste König, dessen Gesetze in dem Fuero juzgo aufgenommen sind, ist Gundemar, der 610 zur Regierung kam, und der letzte Rodrich. Man kann hierüber Ambrosius de Morales Chronik von Spanien nachschlagen. Ferdinand III. (der heilige) ließ nach der Einnahme von Cordoba diesen Codex aus dem Lateinischen in das Spanische übersetzen. Der Jesuit Andreas Scot hat ihn in den dritten Theil seiner Hispania illustrata vollständig aufgenommen. Rodrich de Castro (Bibl. Española t. 2.) behauptet, daß drei gothische Exemplare dieses Codex im Escurial wären. Die Bibliothek der Cathedral Kirche zu Toledo besitzt ebenfalls drei, wovon eins mit gothischen Buchstaben und Arabischen Bemerkungen ist. Die Spanier haben ihrer gewöhnlichen Sorglosigkeit gemäß, bis jetzt unterlassen eine gute Ausgabe ihres Fuero juzgo zu besorgen. Die größten Fehler dieses Codex verdankt man dem Einflusse der Geistlichkeit, und den damaligen irrigen Begriffen von dem Christenthum. Den Priestern ist darin sogar verstattet, die ihrer Meinung nach fehlerhafte Entscheidung der bürgerlichen Tribunäle umzustoßen. Indessen werden unpartheyische Männer, höchst wichtige Citate darin finden, und sich überzeugen, daß schon damals die Wahrheit oft über die Vorurtheile, über die Irrthümer und über die Leidenschaften, den Sieg davon trug.

Note zu §. 41.

Alphons II. war der neunte König von Asturien; er hatte den Beinahmen des Keuschen, nach der Behauptung

einiger Schriftsteller, weil er den Tribut von hundert Jungfrauen, den die Usurpatoren Aurelio und Mauregat den Mauren angeblich bewilligt haben sollten, sich zu zahlen weigerte; nach andern, weil er das Gelübde gemacht haben soll, seine Gemahlin stets nur als Schwester zu behandeln. Uebrigens schildert ihn die Geschichte als einen vorzüglichen Fürsten. Die rechtmäßigen Könige, die vor Alphons II. regiert haben, waren Pelagius († 737) Favila unbedeutender Fürst, Alphons I. oder der Catholische, Schwiegersohn des Pelagius, tapfer, weise, gerecht († 757) und Froila I. Vater Alphons II. Dieser Froila war troz seiner guten Eigenschaften, wegen seiner übertriebenen Strenge gehaßt, und wurde ermordet. Aurelio, einer seiner Mörder, bestieg den Thron (968) und starb im Jahre 774. Silo folgte ihm und nahm Alphons II. zum Mitregenten an; aber nach dem Tode des Silo, bemächtigte sich Mauregat, Sohn Alphons I. und einer Maurischen Sklavin des Throns, angeblich aus Besorgniß, daß Alphons II. den Tod seines Vaters rächen möchte. Alphons II. um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, zog sich in die Provinz Avala zurück. Mauregat starb im Jahre 788 nach einer trägen und sorglosen Regierung. Die Großen zogen aus einem Kloster den Bermude oder Veremond, Bruder des Aurelio und Neffen Alphons I. hervor, und ernannten ihn zum Könige. Dieser edle Mann, der die großen Eigenschaften Alphons II. kannte, vertraute ihm das Commando der Armee an, um ihm Gelegenheit zu geben, die nachtheilige Meinung zu widerlegen, die seine frühere Entsagung erzeugt hatte. Veremond nahm daher die Gelegenheit eines Sieges wahr, den Alphons errungen hatte, um ihn der Nation als ihren rechtmäßigen König vorzustellen. Der dankbare Alphons II. nahm zwar die Krone an, behielt aber stets den Veremond bei sich, und behandelte ihn als einen Vater und Lehrer. Wenig Fürsten die die Kirche zu Heiligen gemacht hat, verdienten es so, als Veremond. Alphons II. entsagte der Regierung, als seine Kräfte anfingen abzunehmen, er ernannte Ramire I. seinen Vetter zu seinem Nachfolger, der sich auch dieser Wahl würdig bewies.

Troz der Länge dieser Note, füge ich noch folgende zur

Kenntniß der verschiedenen Spanischen Monarchien zureichende Uebersicht, die dazu dient, mehrere Anspielungen des Verfassers zu erläutern, und auch in andern Rücksichten lehrreich seyn kann. Sie ist mir ebenfalls von dem Herrn Bibliothekar von Liaño mitgetheilt worden.

Königreich Asturien oder Oviedo.

Ramire I. besteigt den Thron im Jahr 842
Ordoño I. — — — — — 850
Alphons III. (der Große) — — — 866.

Das Königreich Asturien bestand zur Zeit des Todes Alphons III. aus Asturien, Galicien, den nördlichen Provinzen Portugals, einem Theile von Altcastilien und dem Königreiche Leon. Alphons III. trennte unpolitischer Weise Galicien von seinen übrigen Staaten, um es seinem zweiten Sohne Ordoño zu hinterlassen. Der Tod des ältesten Sohns Königs Garcias I. kam den nachtheiligen Folgen zuvor.

Königreich Leon, Galicien und Castilien.

Garcias I. folgt seinem Vater Alphons III. auf dem Thron von Oviedo, und nimmt den Namen eines Königs von Leon und Asturien, sein Bruder Ordoño den eines Königs von Galicien an. Im Jahre 914 stirbt Garcias, und Ordoño II. vereinigt in sich sämmtliche Reiche Alphons III. Froila II. folgte ihm im Jahre 923. Diese Monarchie bestand bis zum Jahre 1037 aus den Nachfolgern des Pelagius und folglich jenes Recareds († 601) den die Spanier rühmen, nicht seiner Tugenden wegen, sondern weil er der Lehre der Arrianer, die sein Vater, der große Leovigild beschützte, entsagt hat, und die Gothen und Spanier der römischen Kirche unterwarf.

Bermude III. war seinem Vater Alphons V. im Jahre 1027 auf den Thron gefolgt; aber der Ehrgeitzige Sanchez III. König von Navarra, hemmte die Fortschritte seiner Waffen und ließ ihn blos den Thron von Galicien unter der Bedingung, daß er die von den Truppen des Sanchez ihm entrissenen Länder, seiner Schwester, die den Sohn des San-

ches, Ferdinand heirathen sollte, zur Aussteuer gäbe. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Ferdinand zu Ehren Castillen zum Königreiche erhoben. Bis dahin war es von Grafen, Vasallen der Könige von Leon, beherrscht worden. Diese Grafen haben sich in den Annalen von Castillen unsterblich gemacht. Sanches Garcias, der unter ihnen sich durch seinen Geist auszeichnete, ist der Urheber der ersten Gesetze des Codex, den man Fuero viejo de Castilla nennt, und dessen unser Verfasser häufig erwähnt. Obiger Vertrag zwischen Bermude III. König von Leon und Sanches III. König von Navarra wurde im Jahre 1034 vollzogen. Nach dem Tode des Sanches wollte Bermude seine verlohrenen Provinzen wieder erobern, wurde aber in der Bataille von Carrion getödtet, und Ferdinand I. vereinigte die Königreiche von Castillen und Leon. Dieser Ferdinand stammte aus dem Hause Bigorre her, und war folglich französischen Ursprungs. Er theilte bei seinem Tode im J. 1065 seine Länder unter seine drei Söhne. Nach mehrern, durch Laster und Unglück bezeichneten Regierungen, vereinigte Ferdinand III. (der Heilige) im Jahr 1230 beide Königreiche auf immer. Man hat Ferdinand III. mit Ludwig IX. von Frankreich verglichen. Die Bischöfe von Rom haben in den Augen der Philosophie den Fehler begangen, mehr ihre religiösen Vorurtheile als ihre wahre Frömmigkeit, durch jene abergläubische Apotheose, die Canonisation, zu belohnen. Aber der Philosophie entgegen würde es ebenfalls seyn, aus Haß gegen die Priester, die ausgezeichneten Verdienste jener großen, weisen, und edeln Regenten nicht anerkennen zu wollen. Die Geschichte lehrt uns, daß Ferdinand III. ein geschickter General, ein edelmüthiger Eroberer, ein weiser Gesetzgeber und Staatsmann, ein gerechter König, ein Beförderer der Wissenschaften gewesen ist. Gleichgültig kann es uns seyn, daß Clemens X. im J. 1617 das Andenken an diesen Monarchen, zum Gegenstande einer Speculation gemacht habe. Außer der Uebersetzung des Fuero juzgo, die Ferdinand veranstaltete, veranlaßte er die Gesetzsammlung der partidas, die sein Sohn und Nachfolger Alphons X. vollendete. — Dieser fing damit an, daß er dem Codex Fuero

real, früherhin Fuero del libro genannt, der anfänglich nur eine Municipal-Gesetzsammlung für einige Städte war, allgemein machen wollte. Der Adel und die großen Güterbesitzer verhinderten ihn jedoch daran. Alphons mußte nachgeben, gab indessen die Partidas heraus. Leider daß sein zu unruhiger und zu unternehmender Geist, Alles verdarb, was sein Verstand, seine Kenntnisse, seine Siege Großes hätten bewirken können. Ihm verdankt man übrigens die Verfeinerung der Spanischen Sprache. Sein Sohn Sanches (der Muthige) raubte ihm die Krone; die Menschen, wie gewöhnlich geschieht, verließen ihn; nur die Stadt Sevilla trachtete nach dem Ruhme ihrem Könige treu geblieben zu seyn, dort fand dieser edle, aber unvorsichtige Regent, einen Zufluchtsort und im Jahre 1284 ein Grab, den der Kummer ihm geöffnet hatte. Auf seinem Todtenbette fluchte er seinem Sohne Sanches, und vermachte seine Krone seinen Enkeln, den beiden Söhnen seines verstorbenen ältesten Sohns, Alphons und Ferdinand de la Cerda, die vermöge der Geburt ein näheres Recht an den Thron hatten; die aber nach dem Ausspruche der Cortes von Segovia, die sich auf ein ihnen zustehendes altes Gothisches Recht beriefen, gegen Sanches zurückstehen mußten. Für den Fall, daß die beiden Enkel stürben, substituirte Alphons den König von Frankreich. Sanches IV. regierte bis zum Jahre 1295 und zeichnete sich durch seine Talente aus. Sein Sohn Ferdinand IV. verdankte die Erhaltung der Krone, während seiner Minderjährigkeit seiner Mutter Maria de la Molina, die sie ihm gegen die Ansprüche der Prinzen de la Cerda zu bewahren verstand. Ferdinand war ein grausamer und jähzorniger Fürst. Er starb, als sein Sohn Alphons XI. zwei Jahre alt war. Castilien hätte unter Alphons die höchste Stufe des Ruhms errungen, wenn dieser länger gelebt hätte; er starb aber leider im vierzigsten Jahre vor Gibraltar. Er zügelte den Uebermuth des Adels, stellte die Ordnung wieder her, und ließ die Gesetze gleichmäßig beobachten. Der Codex Fuero real, und der Codex, den wir Fuero de Naxera nennen, beide von Alphons X. herstammend, wurden unter ihm in Kraft gesetzt. Er verbesserte die partidas, und endlich ließ er im

Jahre

Jahre 1348 den Codex ordenamiento de Alcala aufnehmen, der die ganze Castilianische Gesetzgebuug enthält.

Peter IV. mit Recht der grausame genannt, bestieg im J. 1350 den Thron seines Vaters. Der Haß, den dieser Regent durch seine Grausamkeiten sich zugezogen, ist Schuld, daß man seine kräftige Handlungen, und seine geistvolle Ansichten übersehen hat. Er beschäftigte sich eifrig mit Verbesserung der Gesetze, und brachte im Jahre 1356 einen guten Codex zusammen, der aus dem Fuero viejo von Castilien, dem fuero de Naxara, und dem Ordenamiento de Alcala bestand. Wir haben uns bei den Epochen und bei den Quellen der Castilianischen Gesetzgebung deshalb verweilt, weil sie oft bei den Geschichtschreibern nicht Einmahl angeführt sind. Bei dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, daß die Schriften über die Spanische Gesetzgebung sehr mangelhaft sind, daß das Werk von Franz de Espinosa, welches die Geschichte derselben enthält, noch in Manuskript sich befindet, und von gelehrten Spaniern auch nur als Manuskript citirt wird; ferner daß das wahre Original der Partidas nirgends vorhanden ist, weil Alphons XI. diese Gesetzsammlung den Bedürfnissen seines Zeitalters anpaßte, und, einem Briefe des Doct. Galindes de Carvajal (aus Burgos an den Marques de Villena d. 10. Jan. 1507 geschrieben) zu Folge, man in der alten Catalanischen Uebersetzung vor dem 14. Jahrhunderte den wahren Text Alphons X. findet.

Heinrich II. Graf von Trastamare Sohn Alphons XI. und Leonore von Guzman ermordete den rechtmäßigen König und schwang sich auf dessen Thron. Ihm folgte sein Sohn Johann I., dessen Nachfolger Heinrich III. der Kränkliche (el infermo) war. Sein Sohn Johann II. war der Beschützer der Wissenschaften. Er hinterließ die Krone Heinrich IV., aus dessen Geschichte, nach der Meinung des Ferreras die Fürsten lernen können, was sie vermeiden müssen, um mit Ruhm zu regieren. Seine Schwester Isabelle die Große bestieg den Thron im Jahr 1474. Durch ihre Vermählung mit Ferdinand dem Catholischen, vereinigte sie Castilien, Leon, Aragonien und Navarra, und durch die Vertreibung der Mauren kam auch das Königreich Granada

Castilien, sondern auch in Aragonien Gesetzkraft gehabt. Neben diesem großen Codex bediente man sich mehrer besonderer Gesetze und Compilationen, die unter dem Namen Fueros ordenamientos und libros bekannt waren. In Aragonien, wozu Navarra stets gerechnet werden muß, galt z. B. der Codex den man Fuero de Sobrarve nannte, und den man vorher dem Gutachten des Bischofs von Rom, Adrian II, und den Longobarden in der Mitte des neunten Jahrhunderts unterworfen hatte. Das Königreich Aragonien gab in der Folge einen zweiten Codex, unter dem Titel Fuero de Jaca heraus, und nahm außerdem die römischen Gesetze und das Justinianeische Recht an, welches der gelehrte Navarrese, der Jesuit Joseph Moret (investigaciones historicas de las antiguedades del reyno de Navarra lib. 2. c. 10.) mit Unrecht zu bestreiten scheint. Da indessen von den Gesetzen von Aragonien, Navarra und Catalonien im vorstehenden Werke nicht die Rede ist, so wollen wir uns hier damit begnügen, folgende Gesetze blos anzuführen; das Privilegium Alphons I. von Aragonien, dessen in den historischen Commentarien des Jerome de Blancas erwähnt wird; man findet sie lateinisch in dem dritten Bande der Hispania illustrata. Die Gesetze die der K. Jayme I. zu Huesca erließ, und die der gelehrte Catalonier Vital de Canellas, der Bischof von Huesca war, mit Ordnung gesammelt hat (Zurita et Blancas in oper. cit.). Das Privilegio General Peters III., dessen Hieronymus de Zurita in seinen Annalen erwähnt. Die Capitel oder Capitularien des K. Alphons V. von Aragonien, das Repertorium der Gesetze und Gewohnheiten von Aragonien (Fororum et observantiarum) welches der Advocat Michel de Molino auf Latein mit vieler Gelehrsamkeit herausgegeben hat; die Scholien zu diesem Repertorio, die der gelehrte Geistliche und Doktor U. J. Hieronymus de Portoles geschrieben, und das Werk des Jayme Soler, Suma de los fueros y observancias del reyno de Aragon zu Zaragoza im J. 1525 gedruckt.

Catalonien befolgte auch die gothischen Gesetze, bis der eilfte Graf von Barcelona, Raimund Berenger, der auf Anstiften seiner frommen Frau und der Römischen Emissa-

rien die christliche Kirche verbessert hatte, die Gothischen Gesetze verwarf, und an deren Stelle die von den Cortes entworfenen Gesetze zu Barcelona im J. 1068 erließ. Diese Gesetze so wie die, die den Catalonischen Codex vervollständigten, wurden Usatges genannt; man kann hierüber das Werk des Dominicaners Valencian Franzisco Diago, Historia de los victoriosisimos condes antiguos de Barcelona in fol. I. 603 nachschlagen, desgleichen die historische und juristische Uebersicht die der Doctor juris Andreas Bosch in Catalauischer Sprache zu Perpignan im J. 1628 herausgegeben, und endlich das Spanische Werk des Joseph Pellizer de Tovar y Ossan, welches den Titel führt: Idea del principado de Cataluna, recopilacion de sus movimientos antiguos y modernos y examen de sus privilegios. Leider ist nur der erste Band gedruckt.

In Ansehung des Königreichs Valencia, so führte K. Jayme I. nachdem er es den Mauren entrissen, die Aragonesischen Gesetze, deren wir erwähnt haben, zuerst ein; demnächst vermehrten die Valencianer den Aragonesischen Codex mit ihren Gesetzen; der nehmliche Fall trat in Ansehung der Einwohner der Balearischen Inseln ein, nachdem Jaime I. sie den Mauren vollends entrissen hatte.

In Betreff der Gesetze der Königreiche Leon und Castilien, wird vielleicht die Angabe der besten Quellen aus denen man Unterricht über diesen Gegenstand schöpfen kann, nicht unwillkommen seyn.

Ausgezeichnete Rechtsgelehrte als Jovellanos, Asso, Manuel und Sempre haben über die Nachlässigkeit der Regierung und die Sorglosigkeit der Nation, die Schuld an dem Mangel der guten Bücher über die Gesetzgebung von Leon und Castilien sind, bereits geklagt. Außer den Diplomen und Denkmählern aller Arten, vermodern zwar in den Archiven und Bibliotheken treffliche Manuscripte und Materialien über diesen Gegenstand, die vielleicht aber nie werden gedruckt werden. Von den bereits im Druck erschienenen Werken sind folgende die vorzüglichsten.

1. Das lateinische Werk des Toledanischen Rechtsgelehrten Sebastian Ximenes: Concordantiae utriusque juris civi-